

24./XI. 1914.

A

L70000
40
1914-19
24./XI. - 23./X.
Handel u. Gewerbe
II. C.
Kolonialindustrie

Beschlagnahme aller Häutevorräte in Deutschland.

Berlin, 23. November.

Das Kriegsministerium veröffentlicht eine Verfügung, wonach alle Häute von Großvieh für die Heeresverwaltung beschlagnahmt werden. Häute unterliegen einer Verfügungsbeschränkung derart, daß sie nur zu Kriegslieferungen verwendet werden dürfen. Um diese Verwendung zu regeln, hat das Kriegsministerium eine Kriegsleder-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Berlin, Behrenstraße Nr. 45, gegründet, welche ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt. Dieser Aktiengesellschaft ist eine Verteilungskommission angegliedert, welche die Häute den zu Kriegslieferungen verpflichteten Gerbereien Deutschlands anzuweisen hat. Die Häuteverwertungsverbände haben sich ver-

pflichtet, die Häute zu festen Preisen und Bedingungen der Kriegsleder-Aktiengesellschaft durch Vermittlung einer vom Kriegsministerium gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft der Deutschen Rohhäute-Gesellschaft m. b. H. zuzuführen.

Häute von Großvieh.

Berlin, 23. Novbr. (W. B. Nichtamtlich.) Das Kriegsministerium veröffentlicht eine Verfügung, durch welche alle Häute von Großvieh für die Heeresverwaltung beschlagnahmt werden. Die Häute unterliegen der Verfügungsbeschränkung dergestalt, daß sie nur zu Kriegslieferungen verwendet werden dürfen. Die Häute-Verwertungsverbände verpflichteten sich, die Häute zu festen Preisen und Bedingungen der Kriegs-Leber-V.-G. durch Vermittlung der vom Kriegsministerium gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft, der Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H., zuzuführen.

Die Regulierung des Ledermarktes.

Bekanntlich wurde vom Kriegsminister die Beschlagnahme aller Häute von Großvieh verfügt. Aus der Veröffentlichung dieser Verfügung im „Reichsanzeiger“ ergeben sich noch ganz interessante Einzelheiten über die Organisation der Verwendung und Verteilung der Häute, die wir noch nachtragen.

Um die Verwendung zu regeln, hat das Kriegsministerium die Kriegsleder-Aktien-Gesellschaft mit dem Sitz in Berlin W 8, Behrenstraße 46 gegründet, über die wir bereits ausführlich berichteten. Der Kriegsleder-A.-G. angegliedert ist eine Verteilungskommission, die nach einem von Zeit zu Zeit neu aufzustellenden und jedesmal vom Kriegsministerium zu genehmigenden Verteilungsschlüssel die Häute allen Gerbereien Deutschlands, welche zu Kriegslieferungen verpflichtet worden sind oder noch verpflichtet werden, zuzuwenden hat. Die Häuteverwertungsverbände und die ihnen angeschlossenen Vereinigungen haben sich dem Kriegsministerium gegenüber verpflichtet, die Häute zu festen Preisen und Bedingungen der Kriegsleder-A.-G. durch Vermittlung einer vom Kriegsministerium gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft, der Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H., zuzuführen. In ähnlicher Weise sind bisher mehrere Großhändler, deren Namen noch in den Fachzeitungen bekanntgegeben werden, vom Kriegsministerium verpflichtet worden.

Kriegslieferungen im Sinne dieser Verfügung, also erlaubte Lieferungen, sind daher bis auf weiteres ausschließlich folgende Lieferungen: a) die Lieferungen vom Schlächter bis in die Versteigerungslager der Häuteverwertungsgemeinschaften oder Innungen in derselben Weise wie bisher, b) die Lieferungen vom Schlächter an Kleinhändler (Sammler), soweit der Schlächter denselben Personen oder Firmen vor dem 1. August 1914 auch schon derartige Häute geliefert hat, c) die Lieferungen von dem Kleinhändler (Sammler) an die zugelassenen Großhändler, d) die durch Vermittlung der Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H. und der zugelassenen Großhändler erfolgenden Lieferungen an die Kriegsleder-A.-G., e) die Lieferungen von der Kriegsleder-A.-G. an die Gerbereien. Jede andere Art Lieferungen sowie überhaupt jede andere Art von Veräußerung ist verboten.

Das von der Beschlagnahme betroffene inländische Gefälle ist in der bisherigen Weise sorgfältig abzuschlachten; das Gewicht der Haut ist sogleich nach dem Erkalten festzustellen und in unverlöschlicher Schrift (z. B. auf einer Blechmarke oder durch Stempeldruck) richtig zu vermerken, außerdem ist die Haut unverzüglich sorgfältig zu salzen. Borräte inländischen Gefalles, die nicht bei Häuteverwertungsgemeinschaften lagern, sind gut zu konservieren und, sofern sie mehr als 100 Häute betragen, sofort der Kriegsleder-A.-G., Berlin W 8, Behrenstraße 46 anzumelden. Vorbrücke können von dort bezogen werden. Borräte ausländischer Gefalles. Besitzer von Borräten ausländischer Häute von Bullen, Ochsen und Kühen haben die Bestände gut konserviert zu erhalten und übersichtlich zu lagern. Sie haben ferner eine genaue Lagerbuchführung einzurichten und die bei ihnen lagernden eigenen und fremden Bestände, ferner ihre eigenen bei Spediteuren oder öffentlichen Lagerhäusern lagernden Bestände jeweils bis zum 5. jedes Monats nach dem Stande vom 1. desselben Monats der Kriegsleder-A.-G. in übersichtlicher Aufstellung zu melden. (Vorbrücke können von dort bezogen werden.)

Auf einen Umstand, der Berücksichtigung verdient, macht folgende Zuschrift aufmerksam: Es dürfte von Interesse sein, zu erfahren, nach welchen Grundsätzen die Verteilung der beschlagnahmten Häute an die Leder-Fabrikanten erfolgt. Viele, besonders die großen Fabriken dürften selbst noch größere Lager an Rohhäuten haben, während die meisten kleinen Fabriken Mangel daran leiden. Da es nun

den kleinen Fabriken in der jetzigen Zeit besonders schwer fällt, sich selbst und damit auch ihre Arbeiter und Angestellten durchzuhalten, so liegt es im Interesse der Allgemeinheit, daß sie nicht benachteiligt werden. Die Regierung sollte daher von sämtlichen Fabriken die Angabe ihrer Bestände an Rohware verlangen, um so in der Lage zu sein, eine wirklich gerechte Verteilung der beschlagnahmten Ware vorzunehmen. Die gleiche Maßregel, wie sie hier für Häute vorgeschlagen ist, dürfte auch für Wolle angedacht sein.

Die Regulierung des Ledermarktes.

Im Anschluß an die im Abendblatt vom 28. Novbr. wiedergegebenen Maßnahmen zur Regulierung des Ledermarktes hat der Kriegsminister, wie wir der Fachzeitschrift „Der Ledermarkt“ entnehmen, die Preis-Normen für die von der Kriegsleder-Akt.-Ges. zur Verteilung zu bringenden Häute festgesetzt.

Danach ist der Grundpreis für die bisher auktionemäßig verkauften Häute der für die verschiedenen Gattungen und Klassen auf der Juli-Auktion oder, sofern im Juli eine Auktion nicht stattgefunden hat, der vor dem Kriegsausbruch zuletzt erzielte Preis. Auf diese Preise erfolgen folgende Zuschläge: In der Gewichtsklasse bis 60 Pfd. für Minderhäute 50 pCt., für Kuhhäute 50 pCt., für Ochsenhäute 45 pCt., für Bullenhäute 35 pCt. In der Gewichtsklasse 60 bis 80 Pfd. für Minderhäute 45 pCt., für Kuhhäute 45 pCt., für Ochsenhäute 35 pCt., für Bullenhäute 30 pCt. In der Gewichtsklasse 80 Pfd. und mehr für Minderhäute 30 pCt., für Kuhhäute 30 pCt., für Ochsenhäute 25 pCt., für Bullenhäute 20 pCt.

Für die nicht auktionemäßig verkauften Zimmingshäute, die Händler- und Sammlerware ist der Grundpreis der für die verschiedenen Gattungen und Klassen im Juli dieses Jahres erzielte Durchschnittspreis. Diese Preise erhalten die gleichen Zuschläge wie die Auktionsware.

Zu diesen Zuschlägen kommen für das Oktober- und November-Gefälle durchweg noch weitere 15 pCt.

Trotz der Höhe dieser Zuschläge bedeuten die danach resultierten Preise Minderungen, und zwar zum Teil sehr erheblichen Umfangs gegenüber den sinnlosen Preistreibern des freien Verkehrs.

Die Regulierung des Ledermarkts.

Ein Fachmann schreibt uns:

Durch den Krieg ist der Artikel Leder zu einem der wichtigsten für die Heeresverwaltung geworden. Der Bedarf ist ganz außergewöhnlich angeschwollen und die Preise haben eine bis jetzt wohl noch nie dagewesene Höhe erreicht. Es wird insofolgedessen viel von Wucherzinsen gesprochen und es kann auch nicht bestritten werden, daß von den beteiligten Kreisen die Situation reichlich ausgenutzt wurde, indessen werden die Vorwürfe vielfach an die unrichtige Adresse gerichtet. Zunächst hat es die Regierung unterlassen, zur rechten Zeit regulierend einzugreifen. Die Militärverwaltung konnte diese Aufgaben natürlich nicht auch noch erfüllen, aber wir haben doch schließlich für die innere Verwaltung Instanzen genug und wo sie nicht ausreichten, hätten entsprechende Organisationen ausgebaut oder neu geschaffen werden müssen. Jedenfalls hätte alles aufgeboten werden sollen, um die enormen Preistreiberereien zu verhindern, die den Staat ungezählte Millionen kosten. Es muß aufs schärfste verurteilt werden, wenn sich einige Gruppen von Lieferanten ganz erhebliche Gewinne verschaffen, während sich die besten Kräfte unseres Volkes aufopfern. Aber man hätte am richtigen Ende anfangen müssen, die nötigen Rohprodukte zu beschlagnahmen und in den Preisen zu fixieren, um so die vorrätigen Bestände der Spekulation zu entziehen, wie man es jetzt, nachdem eine ganz neue Preisbasis geschaffen ist, ja auch tut. Die Lederindustrie, welche Rohware zu den in letzter Zeit bezahlten enormen Preisen hereingenommen hat, muß natürlich für ihre Erzeugnisse entsprechende Aufschläge erzielen, sie kann dies um so leichter, als sich der Bedarf ganz ungeahnt gesteigert und damit gleichzeitig das Angebot verringert hat. Ebenso muß der Handel die teuer bezahlte Leder auch wieder teuer verkaufen. Daß dabei ältere Bestände profitieren, hätte eben durch rechtzeitiges Eingreifen verhindert oder beschränkt werden können.

Um allen diesen Mißständen wenigstens einigermaßen entgegenzuwirken, ist man jetzt, wie bekannt, dazu übergegangen, zunächst die vorhandenen Gerbstoffe, dann aber auch die verfügbaren und noch fallenden rohen Häute und Felle zu beschlagnahmen. Man hat eine „Kriegs-Leder-Aktien-Gesellschaft“ gebildet, bestehend aus den beteiligten Geschäftskreisen und Vertretern der Regierung. Diese neue Organisation soll die vorhandenen Rohmaterialien, Gerbstoffe und Häute verteilen und die Preise festsetzen. Es ist möglich, daß dadurch weiteren Treiberereien einigermaßen gesteuert wird, viel ist dadurch jetzt aber sicher nicht mehr zu erreichen, während andere wirtschaftliche Gefahren für weite beteiligte Kreise damit aufstauen. Die Preise können heute natürlich nicht mehr wesentlich unter dem bereits etablierten Stand festgesetzt werden. Dazu kommt aber, daß die Heeresverwaltung begreiflicherweise in erster und letzter Linie nur an sich denkt; erst danach kommt die Zivilbevölkerung, die auch Schuhe und Stiefel usw. braucht. In der jetzt auf dem Ledermarkt allmächtig werdenden Kriegs-Leder-Aktien-Gesellschaft sind vorwiegend die großen Firmen der Lederindustrie, die Militärlieferungen haben und dabei sicher nicht schlecht verdienen, vertreten; es entsteht nun die Frage, wie sind die Interessen der kleineren und größeren Gerbereien, die nicht für Heereszwecke arbeiten, wie sind die Interessen des Lederhandels, der Schuhindustrie, die für private Zwecke produziert, usw. zu wahren. Hinter diesen Zweigen steht mit ihren Interessen die gesamte Zivilbevölkerung, und die in Betracht kommenden Kreise werden sich ernsthaft und rechtzeitig mit der Frage beschäftigen müssen, denn wenn auch die militärischen Interessen heute im Vordergrund stehen, so sollten doch auch Schädigungen anderer Kreise nach Möglichkeit vermieden werden.

Staatliche Vorkehrungen gegen die spekulative Leder- und Häuteverwertung.

Gegenwärtig bildet die Deckung des Kriegs- und volkswirtschaftlichen Lederbedarfes den Gegenstand von Beratungen in den betroffenen Kreisen. Eine Reihe von Fachleuten hat im Verein mit der Genossenschaft der Lederhändler in Wien und anderen Lederhändlerorganisationen des Reiches eine Kommission zur Behandlung der regelungsbedürftigen Verhältnisse gebildet. Diese Kommission hat in einer Denkschrift die bestehenden ernstesten Gefahren, welche die heimische Leder- und Häuteversorgung bedrohen, gekennzeichnet und eingehende Vorschläge zur Abhilfe gemacht. Diese Denkschrift wurde in den letzten Tagen durch eine Abordnung der Kommission unter Führung des Generalrates Emil Adler, Lederhändlergenossenschaftsvorsteher Johann Grossinger und des Anwalts Dr. Armand Eisler den beteiligten Ministerien unterbreitet. In den mit den Ministerialreferenten stattgefundenen Konferenzen verwies die Abordnung auf die willkürliche und mißbräuchliche Preisgestaltung, die sich als Folge der von einzelnen interessierten Produzentengruppen ausgehenden Verschleierung der wirklichen Marktverhältnisse darstellt. Die Abordnung legte demgegenüber dar, daß die Angaben dieser Produzentengruppe über die Rohstoffverwertung einer Richtigstellung bedürfen. Der Häutepreis sei nach dem Kriegsausbruch gefallen und erheblich niedriger als im vorjährigen Jahre. Infolge der wirtschaft-

lichen Wechselwirkung zwischen der Häute- und der Lederproduktion sei eine falsche Preisbildung auf dem Rohmaterialienmarkt und in der Lederherstellung begünstigt worden. Die Abordnung verwies auf die maßlose Preispolitik des Schleuderkartells, das den Preis des kartellierten Leders im Verhältnis zum Zulupreis, der bereits unzulässig hoch war, um fast fünfzig Prozent steigerte. Dieser Preissteigerung der kartellierten Lederarten sei die Teuerung des nichtkartellierten Leders nachgefolgt.

Die Abordnung begründete die in der Denkschrift formulierten Vorschläge, deren wichtigste sind: Aufrechterhaltung des Ausfuhrverbotes für Häute und Leder, Maßnahmen zur Steigerung der Häuteproduktion durch Heranziehung und sorgfältige Behandlung jener Häutevorräte, die durch die Viehschlachtung in den Feldlagern gewonnen werden, Steigerung der Produktion und Einfuhr von Gerbstoffen und Extraktien, Beseitigung der Häute- und Fellauktionen, Ermittlung der Vorräte an Häuten, Fellen, Gerbstoffen und fertigem Leder, Einführung der Anzeigepflicht unter Strafandrohung, um der Verheimlichung und spekulativen Zurückhaltung der Vorräte entgegenzuwirken, Festsetzung von Höchstpreisen für die Rohmaterialien und das fertige Leder, öffentlich-rechtliche Requisition der ermittelten und in Evidenz zu haltenden Vorräte sowie gemeinnützige Organisation der Rohmaterialien- und Lederherstellung des Kriegs- und volkswirtschaftlichen Bedarfes durch Errichtung einer Rohmaterialien- und Lederzentrale für Oesterreich-Ungarn, sofortige Beseitigung des die Lederherstellung schädigenden Kartells. Die gekennzeichneten Vorschläge wurden in den beteiligten Ministerien, insbesondere im Kriegsministerium, im Handelsministerium und im Ministerium für öffentliche Arbeiten mit großem Interesse entgegengenommen, und der Abordnung wurde eröffnet, daß ihre Bestrebungen mit den Absichten der Regierung durchaus übereinstimmen. Tatsächlich seien die Beschlagnahmen der Häutevorräte und die Beseitigung der Auktionen in weitgehendem Maße verfügt worden. Es wurde auch der Abordnung, die in ihrem Standpunkt auf alle beteiligten Interessenten Bedacht nahm, in bestimmte Aussicht gestellt, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen in den meisten Punkten durchgeführt werden werden. Es sollen auch schon Beratungen über diese Maßnahmen im Einvernehmen mit Ungarn im Gange sein, die sich mit der Regelung von Höchstpreisen für Häute und Leder sowie mit der Errichtung einer österreichisch-ungarischen Lederzentrale befassen.

5. / XII. 1914.

87

(Höchstpreise für Häute und Leder.) Eine Deputation unter Führung des Gremialrates Emil Adler, Leder-genossenschaftsvorsteher Johann Grossinger und des Advokaten Dr. Armand Eisler hat kürzlich den beteiligten Ministerien eine Denkschrift über die Deckung des Lederbedarfes überreicht. Die Abordnung verwies auf die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechende Preisbildung auf dem Rohmaterialienmarkte, auf die Preispolitik des Sohlenlederartells, und schlug unter anderem die Festsetzung von Höchstpreisen für Leder und Häute vor. Seitens der beteiligten Ministerien, des Kriegs-, Handels- und Arbeitsministeriums, wurde in Aussicht gestellt, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen in den meisten Punkten zur Durchführung gelangen werden. Inzwischen sind, wie wir im Morgenblatt berichtet haben, im Einvernehmen mit den Ministerien, nach dem Vorbilde bereits für Wolle und Metalle geschaffenen ähnlichen Unternehmungen, für die Errichtung einer Häute- und Lederzentrale die erforderlichen Schritte eingeleitet worden.

Die Verteuerung der Lederpreise.

In einer in den Kaufmännischen Verein einberufenen, sehr zahlreich besuchten Versammlung der Schuhmacher-Zwangsinnung, der Vereine der Schuhhändler, der Lederhändler und der Lederinteressenten behandelte am Sonntag Nachmittag der erste Referent, H. Heumann, als Vertreter des Vereins der Lederinteressenten, zunächst die Frage der Lederverteuerung. Infolge des Krieges sei der Bedarf an Leder ungeheuer gestiegen. Die Militärverwaltung habe sofort enorme Aufträge auch an Zivilbetriebe und an Zwischenhändler vergeben müssen. Die Folge davon sei eine außerordentliche Nachfrage bei geringem Angebot gewesen, denn die Zufuhr aus dem Ausland sei heute so gut wie abgeschnitten und Deutschland auf sich selbst angewiesen. Wazu sei der Import von Gerbstoff und Kastanienholz-Extrakt ebenfalls unterbunden. Auch hier zeige sich die jedoch nicht häufige Erscheinung, daß Zwischenhändler die Lage ausnutzen. Die Regierung sei ebenfalls nicht rechtzeitig mit ihren preisregulierenden Maßnahmen gekommen. Der Redner kam dann auf die verfügten Beschlagnahmungen und die bekannten Gründungen zur Regulierung des Ledermarktes, die Kriegsleder-V.-G. und die Rohhaut-V.-G. zu sprechen und behandelte diese Regierungsmaßnahmen in ihrer Wirkung auf den Zivilbedarf. Man könne es der Regierung nicht übel nehmen, wenn sie zunächst an die Ausrüstung der Soldaten denke und erst in zweiter Linie an die Befriedigung des Zivilbedarfs. Indes sehe es hier doch bedenklich aus. Denn der für die Bevölkerung verbleibende Teil reiche bei weitem nicht aus, um den Bedarf sicherzustellen. Vorläufig seien noch genügend Vorräte vorhanden infolge der Lederproduktion vor dem Krieg, aber in Strapazierschuhwerk mache sich doch schon heute Mangel bemerkbar, und dieser kurz oder später auftretende Mangel müsse weiter das Leder verteuern und das werde so bleiben bis zum Ende des Krieges. Demzufolge müßten auch die Schuhmacher einen Preisausschlag vornehmen. Der Redner empfahl ihnen zum Schluß dringend, die zwangsweise Festlegung von bekannt zu machenden Minimalpreisen, die „von Zeit zu Zeit erhöht werden könnten“. Wenn ein Mitglied unter den festgesetzten Preisen arbeite, solle er mit einer Konventionalstrafe belegt werden.

Der zweite Referent, Stadtverordneter Gruber (Mannheim), befaßte sich mit der Notlage des Schuhmacherhandwerks. Er wies ebenfalls auf die bedeutende Steigerung der Lederpreise hin. So sei der Preis für Vorleder um 25 pCt., der Preis für Rindleder sogar um 150 pCt. gestiegen. Diese Verteuerung und der steigende Mangel würden eine Notlage herbeiführen. Der Redner schlug vor, aufzuhören mit dem Vorgssystem und nur gegen bar zu arbeiten. Viele Meister hätten jetzt, nachdem viele ihrer Kunden ins Feld gezogen seien, das Nachsehen. Sodann riet er den jüngeren Schuhmachern, bei Zelten zu Gunsten der älteren Kollegen eine andere Stelle zu suchen. Er mahnte wiederholt zur Einigkeit; die Schuhmacher sollten sich nicht gegenseitig Konkurrenz machen, sondern in dieser schweren Zeit unterstützen. Schließlich empfahl er allen, den Bezirksvereinen beizutreten, denn da könnten am besten für die einzelnen Bezirke die Preise festgesetzt werden, die dem Schuhmacher ein Auskommen ermöglichen, ohne für das Publikum zu drückend zu werden.

(Ledertreibriemen.) Vom Verband der österreichischen Ledertreibriemenindustrie erhalten wir folgende Mitteilung: Angesichts der vorherrschenden großen Knappheit in Rohhäuten, Gerbstoffen und anderen Gerbereihilfsstoffen, ferner der fortgesetzten Verwendung des fertigen Leders für Militärzwecke, ist empfindlicher Mangel in Riemenleer zu verzeichnen. Seit August d. Jf sind bekanntlich die Preise für Nimmersleder um 45 Prozent gestiegen. Leichtes Leder ist überhaupt nicht mehr erhältlich. Der Verband der österreichischen Ledertreibriemenindustrie hat demnach in seiner Sitzung vom 10. d. beschlossen, dementsprechend die Preise für fertige Ledertreibriemen zu regulieren und die Kundschaft auf die verschärfte Situation des Riemenmarktes aufmerksam zu machen. Das gleiche gilt auch für fertige Riemen, Näh- und Schlagriemen.

23 / XII 1914.

10

Errichtung einer Lederzentrale.

Wien, 22. Dezember.

Wie in industriellen Kreisen verlautet, wird voraussichtlich eine Lederzentrale zur Rohstoffversorgung errichtet werden. Bisher wurden auch auf anderen Industriegebieten zur Erreichung des gleichen Zieles Zentralen ins Leben gerufen.

(Der Treurabatt bei Kartellen.) Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Treurabatts oder Schutzkontos für die Kartelltechnik erscheint die Entscheidung der Berufungsinstanz im Treurabattprozeß des Sohlenlederkartells von Interesse. Es handelt sich um die Frage, ob das Kartell berechtigt ist, für die ganze Dauer seines Bestandes den im ersten Geschäftsjahre angesammelten Treurabatt zurückzuhalten. Das Handelsgericht Wien hat als Berufungsinstanz das Urteil bestätigt und zu Recht erkannt, daß der von Doktor Armand Eisler vertretene Beklagte berechtigt war, unabhängig von der Dauer des Kartells den Treurabatt des ersten Geschäftsjahres zurückzuverlangen. In der Begründung wird hervorgehoben, daß der mögliche Verfall des beim Kartell „als Kaution“ angesammelten Treurabatts des Jahres 1913 dem Verfall einer erlegten Konventionalstrafe gleichzuachten wäre, daß die Einführung des Treurabatts vom Standpunkte des Kartells aus eine „organisatorische Maßnahme darstelle, die es in die Lage versetzen sollte, sich das ausschließliche Lieferungsrecht an eine bestimmte Anzahl von Kunden zu sichern“. Das Kartell ist aber, wie die Begründung ausführt, mit sich selbst in Widerspruch geraten, da es vom Jahre 1914 ab den Treurabatt abschaffte, dessenungeachtet aber einseitig verfügte, daß die bisher angesammelten Treurabatte auch weiterhin zur Sicherung der Vertragstreue gelten sollen. Im Sinne dieser Entscheidung erscheint das Kartell verpflichtet, die bei ihm angesammelten Treurabatte des Jahres 1913 herauszugeben. Das Kartell hat gegen diese Entscheidung Revision an den Obersten Gerichtshof erhoben.

Auflösung des Lederkartells.

Wie wir angekündigt, war für gestern eine außerordentliche Generalversammlung des Lederkartells einberufen worden, die von 10 Uhr vormittags — mit einer kurzen Unterbrechung — bis 8 Uhr abends dauerte.

Anlaß zur Einberufung bot die unter den Mitgliedern des Kartells immer mehr hervortretende Mißstimmung über Mängel in der Organisation, insbesondere über die zu hohen Kartellpreise. Versuche, die vor der Generalversammlung unternommen worden waren, um einen Auflösungsbeschluß hintanzuhalten, erwiesen sich als vergeblich. Nachdem durch mehrere Stunden eine sehr lebhafte Debatte geführt worden war, die sich auf die verschiedenen, mit der Organisation des Kartells zusammenhängenden Fragen erstreckte, wurde der Beschluß gefaßt, das gemeinsame Verkaufsbureau mit 31. Dezember dieses Jahres aufzulösen.

Bezüglich der Genossenschaft, auf die sich das Lederkartell formal aufgebaut hat, wurde vorläufig kein Auflösungsbeschluß gefaßt, nachdem diese die Liquidation des Kartells durchzuführen hat, daher ihr Fortbestand bis zur vollständigen Abwicklung der Geschäfte als notwendig erachtet wird.

Vom Sekretariat des Sohlenlederkartells wird uns dessen Auflösung in folgender Fassung mitgeteilt: „Infolge des Krieges hat sich im Kreise der Sohlenlederfabrikanten eine solche Verschiebung der Interessen ergeben, daß die beiden in Betracht kommenden Budapest und Wiener Genossenschaften die Verkaufsbureau bis auf weiteres aufgelassen und den freien Verkauf wieder bis auf weiteres freigegeben haben. Als wichtigstes Argument einer Gruppe von Mitgliedern hat diesbezüglich gegolten, daß das Kartell angeblich die Preise niedergehalten habe, zumal seit Kriegsausbruch die Oberlederpreise um fast 150 Prozent gestiegen waren, während die Sohlenlederpreise nur um 43 Prozent gesteigert worden sind.“

Das Sohlenlederkartell aufgelöst.

Vor zwei Jahren wurde das Sohlenlederkartell gegründet, das eine starke Verteuerung der Schuhe mit sich brachte. Nun hat es sich aufgelöst. Ueber das Kartell und seine Auflösung teilt uns ein Fachmann, der Gremialrat Emil Adler, folgendes mit:

Als das Kartell gegründet wurde, wurde in Oesterreich-Ungarn jährlich für etwa hundertzwanzig Millionen Kronen Sohlenleder erzeugt. Das Kartell umfaßte alle ungarischen, aber nur einen Teil der österreichischen Sohlenlederfabriken, und die im Kartell vereinigten Fabrikanten erzeugten ungefähr die Hälfte der Ware, so daß es noch immer „Außenleiter“ und Konkurrenz gab. Der Zweck des Kartells war, die Preise zu steigern, und es diktierte sofort Preiserhöhungen. Sie waren je nach den Sorten verschieden, aber sie betrug durchschnittlich vierzig bis fünfzig Prozent. Als der Krieg ausbrach und sich der Bedarf stark vermehrte, trat eine weitere Preissteigerung ein, die immer höher wurde, so daß schließlich das Werk des Kartells in einer Verdoppelung des Preises des Sohlenleders bestand, trotzdem die rohen Häute während des Krieges billiger wurden, weil man eben in den letzten Monaten viel Vieh geschlachtet hat.

Das Kartell brachte Preiserhöhungen zustande, trotzdem es nur Herr über die halbe Menge des erzeugten Leders war. Die Fabrikanten, die außerhalb des Kartells geblieben waren, verkauften nämlich ihre Ware ebenfalls viel teurer, allerdings nicht so teuer wie das Kartell und so machten die Nichtkartellierten viel bessere Geschäfte als die Kartellierten und viele nichtkartellierte Fabrikanten vergrößerten ihre Betriebe. Die Verbraucher des Sohlenleders, also das Volk und der Staat (für die Militärschuhe), hatten durch diese Preiserhöhungen sicher einen Schaden von sechzig Millionen. Die österreichische Volkswirtschaft wurde außerdem dadurch geschädigt, daß das Kartell den ungarischen Fabriken einen weit größeren Teil der Erzeugung überließ, als sie vor dem Kartell hatten. Außerdem ermöglichten die hohen Preise, die das Kartell zur Folge hatte, trotz dem Schutz Zoll Sohlenleder aus dem Ausland eingeführt wurde und daß die Einfuhr von Schuhen, die vor einigen Jahren acht Millionen betrug, im Jahre 1913 auf das Dreifache stieg und im letzten Jahre noch weitere Fortschritte machte.

Daß das Kartell zugrunde gegangen ist, hat mehrere Ursachen. Trotzdem der Profit, den jeder Kartellist durch den Krieg machte, so riesig groß war, war er jedem zu gering und jeder wollte viel mehr erzeugen und verkaufen, als ihm das Kartell zugestand. So entstand für die Kriegslieferungen ein vom Kartell unabhängiger Warenverkehr und da die Kartellisten miteinander raubten, konnten sie nicht länger beisammen bleiben. Die schädlichen Folgen, die das Kartell auch für den Staatsfiskus hatte, haben auch die Regierung veranlaßt, sich mit dem Kartell näher zu beschäftigen. Am 19. Dezember war im Handelsministerium eine Enquete, in der die Maßregeln erörtert wurden, die der Staat gegen das Kartell ergreifen könnte. Die Regierung kündigte ziemlich deutlich die Festsetzung von Höchstpreisen, die Einführung der Verpflichtung, die Vorräte anzumelden, die Beschlagnahme der Rohstoffe an. Da nun das Kartell infolge der Raffgier seiner Mitglieder schon zerfallen war, beschleunigte natürlich die Haltung der Regierung den Entschluß, das Kartell aufzulösen.

Ein Vorbild der Entwicklung aller anderen Kartelle gibt natürlich das unter ganz eigenartigen Umständen wirkende Sohlenlederkartell nicht.

3./1. 1915.

15

Die Auflösung des Lederkartells.

Im Bericht über die Auflösung des Sohlenlederkartells war erwähnt, daß bei der bezüglichen Beschlußfassung der Mitglieder deren Nichtübereinstimmung in Fragen der Kartellorganisation mit-ausschlaggebend war. Es wurde vor allem das Budget in verschiedenen Punkten kritisiert und hinsichtlich der zu hohen Kartellspeisen die Notwendigkeit einer Aenderung hervorgehoben, in welcher Beziehung übrigens die Geschäftsleitung sich zu Konzessionen verstehen wollte, indem vor allem statt stabiler Auslagen ein prozentuelles Verhältnis zum Umsatz treten sollte. Lebhaft diskutiert wurde ferner die Angelegenheit der Grossistenbonifikationen und Agentenprovisionen. In ersterer Hinsicht sollte eine durchgreifende, einheitlichere Regelung angebahnt werden, ebenso rücksichtlich der Agentengebühren. Auch betreffend die Entschädigungen für Stilllegungen und Kontingente sollte eine Neuregelung erfolgen. Endlich wollte man hinsichtlich der Fragen des Schiedsgerichtes, der Einführung des internen Verrechnungspreises und des Preisausgleichsfonds Reformen durchsetzen. Vorläufig hat jedoch der Auflösungsbeschluß die radikalste Reform herbeigeführt.

Von einem angesehenen Wiener Ledergrößen erhalten wir die folgenden Mitteilungen: Die Auflösung des Sohlenlederkartells bedeutet wohl für alle Interessierten eine große Erleichterung und geschäftlichen Vorteil. Es wird jetzt niemand in Produktion und Handel gebunden sein. Der Produzent wird seinen Betrieb nach seiner besten Einsicht und nach Gutdünken führen, die Preise bestimmen und dementsprechend Kontingent und Absatz schließen können, ebenso wird der Handel unbeschränkt sein im Einkauf, Wiederverkauf und in der Preisfestsetzung. Man weiß, daß das Kartell dem Händler einen fixen Prozentausschlag vorgeschrieben hat, zu dem er die bezogene Ware absetzen durfte. Nun wird er nach Belieben seine Bezugsquelle wählen und hinsichtlich der Preise auch eher Konzessionen erlangen können. Es mag schließlich erwähnt werden, daß die Mitglieder des Kartells schon seit langem dessen Auflösung herbeigewünscht haben.

3./I. 1915

16

Die Großvieh-Häute.

Berlin, 1. Jan. (B. B. Amtlich.) Zu der Beschlagnahme-Verfügung über Großvieh-Häute, die am 23. November 1914 im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht war, teilt das preussische Kriegsministerium folgendes mit: Innungen oder Vereinigungen, die vor dem 1. August 1914 öffentlich versteigert, aber sich der durch die deutsche Rohhaut-Aktiengesellschaft vertretenen Organisation bisher noch nicht angeschlossen haben, müssen sich der deutschen Rohhaut-Aktiengesellschaft (Berlin SW, Anhalterstraße 9) gegenüber bis zum 5. Januar 1915 bindend erklären, ob sie künftig als „Innungen“ oder als „Kleinhändler“ im Sinne der Beschlagnahme-Verfügung gelten wollen, das heißt, ob sie künftig die Großvieh-Häute unmittelbar oder mittelbar durch Sammler an einen der folgenden Verbände: Norddeutsche Häuteverwertung Mitteldeutschlands, Kassel, Verband der Häuteverkaufsvereinigung von Rheinland und Westfalen, Lippe und benachbarten Bezirken, Düsseldorf, Verband süddeutscher Häuteverwertung, Sitz Darmstadt, Berliner Häuteverwertung e. G. m. b. H. Lichtenberg I, oder an zugelassene Großhändler liefern wollen. Innungen oder Vereinigungen, die vor dem 1. August 1914 ihr Gefälle nicht öffentlich versteigert haben, gelten als Kleinhändler im Sinne der Beschlagnahme-Verfügung. Sie haben daher ihr Gefälle mittelbar oder unmittelbar an zugelassene Großhändler zu leiten. Als Kriegslieferung im Sinne der Beschlagnahme-Verfügung, also als erlaubte Lieferung, soll auch die unmittelbare Lieferung vom Schlächter (jedoch nicht von einer Innung oder von einem Sammler) an eine Gerberei gelten, jedoch nur dann, wenn der Schlächter derselben Gerberei vor dem 1. August 1914 auch schon Häute in gleicher Art unmittelbar geliefert hat und nur in demselben Umfange, in dem dies in der Zeit vor dem 1. August 1914 geschehen ist.

Verbot der freiwilligen Versteigerung von Häuten und Fellen.

Eine im heute ausgegebenen Reichsgesetzblatte enthaltene Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, dem Minister für öffentliche Arbeiten und dem Ackerbauminister vom 20. Jänner 1915, womit die Veranstaltung von freiwilligen Versteigerungen von Häuten und Fellen untersagt wird, enthält folgende Bestimmungen:

Die Veranstaltung freiwilliger Versteigerungen von Häuten und Fellen wird bis auf weiteres untersagt. Dieses Verbot gilt ohne Unterscheidung, ob die Versteigerung öffentlich erfolgen oder ob der Zutritt zur Versteigerung auf besonders geladene Kauflustige beschränkt bleiben soll. Das in bestehenden Vorschriften begründete Recht des Pfandgläubigers und anderer Gläubiger, zur Befriedigung ihrer Ansprüche Sachen öffentlich verkaufen zu lassen, sowie der Verkauf gemäß Artikel 343, Handelsgesetzbuch, werden durch dieses Verbot nicht berührt. Die Uebertretung des vorstehenden Verbotes wird von den politischen Behörden erster Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest in der Dauer bis zu sechs Monaten geahndet. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Die Lederpreise im Kriege.

Seit Kriegsausbruch sind bekanntlich die Lederpreise beträchtlich gestiegen. Mit der Grenzsperrung und dem gesteigerten Säuhbedarf der Heeresverwaltung wäre die natürliche Erklärung gegeben. Es haben aber auch „technische“ Gründe dabei mitgewirkt. Darüber gibt eine Freitag verlautbarte Regierungsverordnung Aufschluß, die die freiwillige Versteigerung von Häuten und Fellen verbietet. Dem Laien ist der Zusammenhang zwischen Lederpreisen und dem Verbot von Häuteauktionen nicht sofort klar. In Wirklichkeit ist der Konnex ein so enger, daß Sachleute die Lederteuerung zum Teil diesen Auktionen zuschreiben. Der größte Teil der Viehhäute, aus denen das Kriegsleder gemacht wird, befindet sich in den Händen der Fleischerinnungen. Die Fleischhauer, die selbst Vieh schlagen, sammeln die gewonnenen Häute an einer gemeinsamen Stelle (Nebenproduktverwertungsstelle), wo sie im Wege der Versteigerungen verkauft werden. Man hat nun schon in Friedenszeiten die Beobachtung gemacht, daß es bei diesen Auktionen nicht immer richtig zugeht. Interessenten, die an hohen Häutepreisen ein Interesse haben, traten als Käufer auf und schraubten die Preise durch Ueberbietungen in die Höhe. Die Lederpreissteigerung, die in den Jahren 1911 bis 1913 nicht weniger als hundert Prozent betrug, soll zum Teil durch diese Manöver beeinflußt worden sein. Nun haben Kenner des Säutemarktes vermutet, daß die Rigorositäten während des Krieges eine preis-mildernde Wirkung haben müßten. Man sagte sich, daß die vielen Viehschlachtungen auf dem Kriegsschauplatz so viel Häute auf den Markt bringen müßten, daß zeitweise eine Ueber-schwennung eintreten könnte. Tatsächlich sanken die Häutepreise im August, dann aber gingen sie wieder in die Höhe. Es stellte sich heraus, daß ein Unternehmer bei den Etappenkommanden massenhaft Viehhäute zusammenkaufte, das Stück zu 13 Kronen. In Wien galt zur selben Zeit ein Preis von 60 bis 70 Kronen. Der Unternehmer war vorsichtig genug, seinen Reichtum nicht auf einmal auf den Markt zu bringen. So stiegen die Preise wieder hübsch in die Höhe, und auf den Auktionen ging es zu, als ob das Militär nicht zum Teil selbst seinen Lederbedarf in Form von Viehhäuten liefern würde. Das am Freitag erlassene Verbot macht dem Unfug ein Ende.

Die Lederbeschaffung für die Privatindustrie

Aus Fachreisen wird uns geschrieben:

Am 29. d. Mts. findet im Reichsamt des Innern eine Konferenz mit den Vertretern von etwa zwölf Verbänden der Leder- und Schuhwaren-Industrie statt, darunter auch von drei Arbeiter-Verbänden. Der Zweck der Konferenz ist, über die Lederbeschaffung für die Privatindustrie zu beraten, die mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft ist, seitdem sämtliche anfallenden Grohvieh-Häute von der Heeresverwaltung beschlagnahmt worden sind. Die Interessenten gehen von der Ansicht aus, daß das ganze beschlagnahmte Rohmaterial für die Zwecke der Heeresverwaltung nicht benötigt wird. Sie regen deshalb an, dies alsbald festzustellen und das nicht benötigte Material der Privatindustrie auszuliefern. Gleichzeitig sollen Höchstpreise für die in Frage kommenden Lederorten — hauptsächlich Sohlleder und Wacheleder — festgesetzt werden, um einer Preistreiberei den Boden zu entziehen. Auch über die Möglichkeit haushalterischer Maßnahmen soll gesprochen werden. So werden z. B. enorme Mengen der größten Kalbsfelle für Infanterie-Lornister verarbeitet, während gerade diese großen Kalbsfelle den besten Ersatz für Fohlleder und Klyp, das Oberleder für Infanterie-Schaftstiefel, bedeuten. Es sollte deshalb verfügt werden, daß nur die kleineren, leichteren Kalbsfelle für Lornister verarbeitet werden dürfen, während die großen, schweren Felle zu Oberleder für Mannschaftstiefel zu benutzen wären. Ferner würden sich die Militärbehörden, insbesondere die Wehrungsämter, um die haushalterische Verwendung des einheimischen Rohmaterials verdient machen, wenn sie Infan-

terie-Lornister aus Seehundfell gegenüber denjenigen aus Kalbsfell bevorzugen würden. Alle die Maßnahmen sollen dazu dienen, sowohl den Heeresbedarf zu sichern wie auch der Lederverarbeitenden Privatindustrie zu ermöglichen, ihre Betriebe aufrecht zu erhalten. Diejenigen Interessenten, von denen der Konferenzgedanke ausgeht, streben auch eine angemessene Verteilung der eventuell freizugehenden Leder-mengen an die verschiedenen Interessenten-Gruppen nach einem geeigneten Schlüssel an.

(Die Beschlagnahme von Häuten durch die Militärverwaltung.) Unter der Führung des Präsidenten des Reichsverbandes der fleischverarbeitenden Gewerbe Bierödl hat gestern mittag eine Deputation sämtlicher österreichischer Häuteverwertungs- und Verkaufsgenossenschaften beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner vorgesprochen, um dessen Schutz für das Kleingewerbe zu erbitten. Vorsteher Bierödl und der Vorstand der Wiener Fleischhauervereinigung Sella wiesen besonders darauf hin, daß die Beschlagnahme der rohen Häute und Felle durch die Heeresverwaltung in ungleichmäßiger Weise und zu Preisen erfolge, welche der Marktlage nicht entsprechen. Dadurch werde die Gefahr nahegerückt, daß angesichts der kolossalen Steigerung der Preise für Lebendvieh jede weitere Herabdrückung der Häutepreise durch die Heereslieferanten eine empfindliche Steigerung der Fleischpreise zur Folge haben müsse. Die Aktion des Kriegsministeriums wegen Gründung der Häute- und Lederzentralen sei von den Lederfabrikanten dahinsägenüßt worden, daß dieselben trachten, die Organisation der wirtschaftlichen Genossenschaften zugunsten

des Freihandels zu unterbinden. Bürgermeister Doktor Weiskirchner ließ sich auch von den Delegierten der tschechischen Innungen über einzelne Punkte des Memorandums, welches dem Bürgermeister vor einigen Tagen in dieser Sache überreicht wurde, eingehend informieren, anerkannte die Wichtigkeit der Angelegenheit im Interesse der Apportionierung, und zwar nicht bloß der Stadt Wien, sondern auch der größeren Provinzstädte, und versprach, heute beim Kriegsminister persönlich vorzusprechen, aber auch die Deputation beim Minister anzumelden, damit die Herren Gelegenheit haben, den obersten Chef der Heeresverwaltung persönlich eingehend zu informieren. Der Bürgermeister wurde schließlich ersucht, dahin zu intervenieren, daß die Heeresverwaltung die Beträge für die beschlagnahmten Häute und Felle baldmöglichst zur Auszahlung bringe und nicht erst nach vielen Wochen und Monaten, da die Mitglieder der Innungen auf diese Gelder angewiesen sind, um damit ihren Einkauf an Lebendvieh besorgen zu können. Die Herren dankten zum Schlusse dem Bürgermeister für die freundliche Aufnahme.

Anzeigepflicht für Vorräte an Leder und an Bedarfsmaterialien der Lederindustrie.

Die heutige „Wiener Zeitung“ verlautbart die Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern, dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und dem Ministerium für Landesverteidigung vom 4. März über die Verpflichtung zur Anzeige der Vorräte an Leder und an Bedarfsmaterialien der Lederindustrie.

Die Verordnung lautet:

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 274, wird angeordnet wie folgt:

§ 1. Der Anzeigepflicht unterliegen die Vorräte und die Veränderungen im Vorratsstande nachgenannter Materialien: 1. Häute und Felle, und zwar: Kalbfelle, Büttlinge, Rindshäute, Rippe, Wildhäute und Büffelhäute. 2. Sohlenleder, Brandsohlenleder, Oberleder (mit Ausnahme von Schafleder, Chevreauy und Chevettes), Spaltleder, Leder für Riemen- und Sattlerarbeiten, Maschinriemenleder. 3. Gerbstoffe und Gerbstoffextrakte. 4. Degras. Die Anzeigepflicht entfällt, sofern die vorhandenen Vorräte folgende Mengen nicht überschreiten: bei Häuten 10 Stück, bei Fellen 25 Stück, bei Sohlenleder 100 Kilogramm, bei Oberleder und sonstigen Leder 50 Kilogramm, bei Gerbstoffen 100 Kilogramm von jeder Sorte.

§ 2. Jeder, der Materialien der im § 1 genannten Art erzeugt, verarbeitet oder in eigenen oder in fremden Räumen vorrätig oder für andere in Verwahrung hält, ist verpflichtet, seine Vorräte in diesen Materialien nach dem Stande vom Samstag den 13. März 1915 am Dienstag den 16. März 1915 der politischen Behörde erster Instanz, in deren Gebiet sich die Vorräte befinden, zur Anzeige zu bringen. Eine gleiche Anzeige ist an jedem folgenden 14. Tage (Dienstag) nach dem Stande des vorhergehenden dritten Tages (Samstag) unter Angabe des Einganges und Ausganges zu erstatten. Bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Materialien trifft die Anzeigepflicht den Empfänger. Für die im Besitze des Staates befindlichen Vorräte gelten besondere Bestimmungen.

§ 3. Zur Anzeige sind ausschließlich die bei den politischen Behörden erster Instanz und bei den Gemeindevorstellungen angelegten amtlichen Formulare zu verwenden. Die Anzeigen sind in doppelter Ausfertigung zu erstatten. Bei Einsendung durch die Post hat die Aufgabe spätestens an dem vorgeschriebenen Anzeigetage zu erfolgen. Eine Ausfertigung verbleibt bei der politischen Behörde erster Instanz; die andere ist von dieser an das Handelsministerium unmittelbar einzusenden.

§ 4. Jeder, der zur Anzeige verpflichtet ist, hat über die Vorräte ein genaues Lagerbuch zu führen. Aus diesem muß jede Veränderung in der Menge des Vorrates und dessen Verwendung ersichtlich sein. Bei einer Veränderung ist auch der Name und Wohnort des Erwerbers in das Lagerbuch einzutragen und der Erwerber in nachweisbarer Art auf die Anzeigepflicht aufmerksam zu machen.

§ 5. Die Erfüllung der Anzeigepflicht wird durch das Handelsministerium unter Heranziehung der Gewerbeinspektoren oder anderer geeigneter Organe überwacht. Zu diesem Zwecke können Lagerräume und andere Anlagen amtlich besichtigt und Geschäftsbücher eingesehen werden.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnungen sind mit Geldstrafen bis zu 5000 Kronen oder Arreststrafen bis zu sechs Monaten von den politischen Behörden erster Instanz zu ahnden, insofern die Handlungen nicht unter eine strengere Strafbestimmung fallen.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Georgi m. p.
Ernkam. p.

Seinold m. p.
G. Huster m. p.

Die Anzeigepflicht für Leder und stoffhaltige Artikel.

Zusolge Verordnung vom 4. d. sind alle jene, die Häute, Felle, Sohlenleder, Oberleder und sonstiges Leder, Gerbstoffe und Degras erzeugen, verarbeiten oder in fremden Räumen vorrätig oder für andere in Verwahrung halten, verpflichtet, ihre Vorräte an diesen Materialien nach dem Stand vom Samstag den 13. d. am Dienstag den 16. d. der politischen Behörde erster Instanz, in deren Gebiet sich die Vorräte befinden — in Wien beim magistratischen Bezirksamt — zur Anzeige zu bringen und eine gleiche Anzeige an jedem folgenden 14. Tage (Dienstag) nach dem Stande des vorhergehenden dritten Tages (Samstag) unter Angabe des Einganges und Ausganges zu erstatten. Für diese Anzeigen (in zweifacher Ausfertigung) sind vorgeschriebene Formularien zu verwenden, die ausschließlich bei den zuständigen magistratischen Bezirksämtern erhältlich sind.

Anzeigepflicht für Leder und stickstoffhaltige Artikel.

Nach der Verordnung vom 4. d. sind bekanntlich alle jene, die Häute, Felle, Kohlenleder, Oberleder und sonstiges Leder, Gerbstoffe und Degras erzeugen, verarbeiten oder in eigenen oder in fremden Räumen vorrätig halten oder für

andere in Verwahrung halten, verpflichtet, ihre Vorräte an diesen Materialien nach dem Stande vom Samstag den 13. d. am Dienstag den 16. d. der politischen Behörde erster Instanz, in deren Gebiet sich die Vorräte befinden — in Wien beim magistratischen Bezirksamt — zur Anzeige zu bringen und eine gleiche Anzeige an jedem folgenden vierzehnten Tag (Dienstag) nach dem Stande des vorhergehenden dritten Tages (Samstag) unter Angabe des Einganges und Ausgangs zu erstatten. Für diese Anzeigen (in zweifacher Ausfertigung) sind vorgeschriebene Formulare zu verwenden, die ausschließlich bei den zuständigen magistratischen Bezirksämtern erhältlich sind.

Nach der Verordnung vom 3. d. unterliegen die Vorräte und die weiter hinzukommenden Mengen von Gas (Ammoniak-) Wasser, schwefelsaurem Ammoniak und Kalfnickstoff (Kalziumcyanamid) der Anzeigepflicht; der Stand vom 3. d. ist bis einschließlich 18. d., der Stand eines jeden Monatsletzten bis einschließlich 8. des folgenden Monats anzugeben. Zur Erfüllung dieser Anzeigepflicht werden bei den magistratischen Bezirksämtern zwei Formulare aufgelegt, eines für jene Unternehmungen, welche die genannten Stoffe erzeugen, das zweite für jene Parteien, welche die genannten Stoffe lediglich besitzen, beziehungsweise in Vorrat halten. Die Anzeigen sind in doppelter Ausfertigung bei jenem magistratischen Bezirksamt einzubringen, in dessen Gebiet sich die Vorräte befinden.

Neue Häute- und Leder-Preise.

■ Berlin, 21. April. (Priv.-Tel.) Das Kriegsministerium hat sich im Einvernehmen mit den Kriegsministerien der anderen Bundesstaaten, dem Reichsmarineamt, dem Reichsamt des Innern, dem Reichsschatzamt, dem Reichsjustizamt und dem Preussischen Handelsministerium zu folgender Regelung der Häute- und Lederpreise entschlossen:

Vom 1. Mai 1915 an erhalten nur noch diejenigen Gerbereien beschlagnahmte Häute, Felle und Gerbstoffe zugewiesen, die sich nach bestimmten Lieferungsbedingungen für Lederpreise richten, der Kriegsleder A.-G. für zugeteilte Häute ganz bestimmte Preise bezahlen und gewisse Verpflichtungen eingehen. Die Preise der Häute werden danach höher sein als die bisher von der Kriegsleder A.-G. berechneten: die Gerbereien, die von nun an noch beschlagnahmte Häute zu verarbeiten beabsichtigen, werden also eine Schmälzung ihres Gewinnes zu gewärtigen haben. Man hofft im Kriegsministerium, daß die Neuregelung als eine durch die Umstände gebotene Maßnahme richtig verstanden und in Anbetracht ihres gemeinnützigen Zweckes widerspruchslos hingenommen wird. Die Kriegsleder A.-G. wird den Gewinn, den sie infolge des Unterschieds zwischen dem Einkaufspreis und dem Verkaufspreis der beschlagnahmten Häute macht, monatlich an die Generalmilitärkasse abführen; auf Grund der nunmehr eingehenden Bedarfsanmeldungen wird ein Verteilungsplan neu aufgestellt.

Die neuen Häutepreise sind z. B. für süd- und mitteldeutsches Gefälle: Rindshäute Mk. 3.40 bis 2.30, Kuhhäute Mk. 3.30 bis 2.80, Ochsenhäute Mk. 3.10 bis 2.70, Bullenhäute, westdeutsches, norddeutsches und belgisches sowie ostdeutsches und polnisches Gefälle notieren etwas darunter. Das Leder, das nach Vollziehung des Verpflichtungsscheines angeliefert wird, darf nur zu höchstens folgenden Preisen gerechnet werden: Sohlleder: für 1 Kilogramm Mk. 9, Wacheleder: Mk. 10 (bisher ungefähr Mk. 12 bis 14), Fahlleder: Mk. 15 (bisher Mk. 17 bis 18) usw. Diese Richtpreise gelten für vegetabilisch gegerbtes Leder erster Sorte. Geringere Qualitäten werden, wenn überhaupt, zu entsprechend niedrigeren Preisen bezahlt. Oben genannte Preise gelten im übrigen für alle sonstigen Qualitäten als Richtpreise, und zwar in der Weise, daß der prozentuelle Aufschlag gegen die im Juli v. J. bezahlten Sätze auf keinen Fall höher sein darf, als bei den genannten Sorten. Zur Prüfung dieser Vorschrift behält sich die Behörde das Recht vor, in die Geschäftsbücher der Lederfabriken und ihrer Kunden Einblick zu nehmen. Die Militärbehörden schließen ab 1. Mai — dem Inkrafttreten der neuen Vorschrift — nur noch mit Firmen ab, die sich schriftlich mit diesen Bestimmungen einverstanden erklären.

Frankfurt, 22. April.

Unter den Industrien, denen der Krieg eine glänzende Hochkonjunktur und riesige, wirkliche Kriegsgewinne gebracht hat, steht neben der eigentlichen Rüstungsindustrie wohl die Lederindustrie mit an erster Stelle. Die Jahresabschlüsse, die jetzt zur Veröffentlichung kommen, zeigen es: die Lederwerke Spicharz verteilten 12 pCt. Dividende gegen 5 und 0 in den beiden Vorjahren, die Niederrheinische Aktiengesellschaft für Lederfabrikation 15 gegen 11, die Nachener Lederfabrik 10 gegen 7, die Wandsbeker Lederfabrik 10 gegen 6, die Lederfabrik Wiemann in Hamburg 20 gegen 17 u. Und dabei offenbaren diese Dividendensteigerungen nur einen Teil der wirklich erzielten Mehrgewinne; ein anderer, sehr großer Teil ist „versteckt“, zu überreichen Abschreibungen oder Reservestellungen verwendet worden; in Fachkreisen gehen über die Gewinne besonders glücklicher Unternehmungen, wie der Straßburger Aktiengesellschaft Adler und Oppenheimer, geradezu phantastische Zahlen um, und der private Effektenverkehr, der sich an Stelle des seit Kriegsausbruch geschlossenen offiziellen Börsenverkehrs in einzelnen Werten etabliert hat, hat diese Schätzungen in ebenso gewaltige Kurssteigerungen umgesetzt. Kein Wunder. Der Bedarf des Heeres an Lederwaren aller Art ist enorm. Und die bisherige Regulierung des Ledermarktes hat die Ertragsgewinne, denen sie entgegenwirken sollte, erst recht gefördert. Nachdem man einige Zeit hindurch vollkommen unregulierte Preissteigerungen zugelassen hatte, war der gesamte deutsche Häutevorrat beschlagnahmt worden, um nun zu festgelegten Preisen den Verarbeitern zugeführt zu werden. Aber schon bei dieser Verteilung kam es zu schweren Ungleichheiten, die kürzlich in heftigen Angriffen einer großen Reihe von Organisationen der Schuhfabrikanten und anderer Verbraucher gegen die Kriegsleder-Aktiengesellschaft und die in dieser Verteilungsstelle vertretenen Großinteressenten ihr öffentliches Echo fanden; während solche Unternehmungen, die schon im Frieden große Heereslieferanten gewesen waren, sehr große Materialmengen zuteilt erhielten, sahen sich andere mehr oder minder ganz auf die nicht beschlagnahmte ausländische Häutezufuhr, die nur unter gewaltigen Preissteigerungen erfolgte, angewiesen. Und was das Schlimmste war: die Häutepreise waren festgelegt, die Lederpreise aber, zu denen die Lederfabriken verkauften, waren nach wie vor der freien Marktbildung überlassen, und in ihnen setzte sich nun hier — genau der gleiche Vorgang, den wir mit den festgelegten Getreidepreisen und den freien Mehlpreisen erlebten — die wilde Preistreiberei fort, der man mit der Beschlagnahme der Häute hatte entgegenwirken wollen. Die Lederpreise stiegen auf das Doppelte und Dreifache, in einzelnen Sorten sogar bis auf das Fünffache des Friedenspreises. Manche dieser spekulativen Treibereien sind inzwischen schon bestraft worden: in einzelnen Sorten, in denen das Heer jetzt geringeren Bedarf hat, sind die Preise stark gewichen, zum Schaden für den letzten Erwerber (wie ja auch die Lieferanten von Kopfschühern, von Nacktpelzen und manchem anderen vielfach ihren Lieferungs-gewinn wieder eingebüßt haben, weil sie den Bedarf stark überschätzt hatten und deshalb auf großen Lagern sitzen blieben). Aber im allgemeinen ist das Preisniveau nach wie vor außerordentlich hoch und die Gewinne, besonders auch derjenigen, die bei Kriegsausbruch große Vorräte hatten, dementsprechend.

Hier setzt nun die Neuordnung ein, über die wir im I. Morgenblatt berichteten. Die Lederpreise noch einigermaßen normal zu machen, darauf mußte man jetzt, nach fast neunmonatiger Kriegsdauer, wohl verzichten; man scheute sich wohl auch, durch Festsetzung niedriger Preise die etwa noch vorhandene ausländische Einfuhr abzuschrecken; man begnügte sich also damit, die Lederpreise überhaupt durch Festsetzung von Höchstpreisen etwas unter den zuletzt geltenden des freien Marktes zu regulieren. Aber — und hier liegt nun die interessante Neuerung — man sorgte dafür, daß die Kriegsgewinne künftig nicht mehr in die Taschen der Privaten, sondern in die Kasse des Reiches fließen. Die Preise des Rohmaterials, der Häute, nämlich werden beträchtlich höher festgesetzt als bisher, sodaß also, bei Höchstpreisen für das Fabrikat, der Gewinn des Fabrikanten stark eingeschränkt wird; die Kriegsleder-Gesellschaft aber, die künftig diese höheren Preise für die Häute erhalten soll, hat den Gewinn, den sie aus dem Unterschied zwischen dem Einkaufspreis und dem Verkaufspreis der

beschlagnahmten Häute macht, monatlich an die Generalmilitärkasse abzuführen. Gleichzeitig soll ein neuer Verteilungsplan aufgestellt und auch auf andere Weise den Wünschen der bisher zu kurz gekommenen Verarbeiter Rechnung getragen werden.

Die Kriegsgewinne der Lederindustrie werden also vom 1. Mai ab sehr stark beschnitten; was das Reich künftig am Leder zu viel zahlt, wird es bei den Häuten wieder ausgleichen. Aber so erfreulich das ist: es ist doch ein schwacher Trost, wenn man dagegen bedenkt, was schon zu viel gezahlt worden ist. Hätte man sofort bei Kriegsausbruch eine solche oder eine ähnliche Regelung vorgenommen, hätte man insbesondere damals alle für den Heeresbedarf verwendbaren Lederorräte zu vernünftigen Preisen beschlagnahmt, so hätte das Reich nach der Schätzung von Fachkundigen mehrere hundert Millionen allein bei seinem Lederverbrauch sparen können! Und bei anderen Artikeln des Heeresbedarfs mag es, wenn auch die Verluste nicht allzu oft in ganz so hohe Ziffern gehen werden, wohl ähnlich sein. Man wird deshalb nach dem Kriege die Organisation des Heeres-Einkaufs sehr eindringlich zu untersuchen haben. Inzwischen aber drängt sich allenthalben die Frage auf: ist es nicht möglich, wenigstens einen Teil dieser Ueberpreise nachträglich wieder in die Reichskasse zurückzuführen? Kriegsgewinnsteuer also! Dänemark hat sie bereits eingeführt, indem es alle diejenigen einer Sondersteuer unterwirft, deren Einkommen in diesem Jahre einen Zuwachs von mehr als 10.000 Kronen erfahren hat. Wäre ähnliches nicht noch viel gerechtfertigter für unser Land, dessen Wirtschaft ja durch den Krieg noch viel schwerer betroffen wird als die des neutralen Landes? Die Frage wird von der überwältigenden Volksmehrheit bejaht werden. Allerdings, auch die Einwände, und zwar von ernsthaften Männern, fehlen nicht: was dieser Forderung zu Grunde liege, das sei nicht Gerechtigkeits Sinn, sondern Neid, die alte deutsche invidia zwischen Stämmen und Klassen, die sich gegenseitig ihre Vorteile mißgönnten, statt sich an dem zu freuen, was der andere Tüchtiges leiste. Zugegeben: man kann auch zu gerecht sein wollen, und man darf nicht allzu kritisch am Gewinne mäkeln, solange doch in der privatkapitalistischen Wirtschaft das Streben nach Gewinn als stärkster Antrieb des Fortschritts anerkannt wird. Aber trotzdem: eine Besteuerung der Kriegsgewinne ist nicht nur populär, sie entspricht auch im höchsten Maße dem Geiste und der Art unseres Krieges. Unser Heer ist ein Volkshoer, unser Krieg ein Volkskrieg, und der Sieg, den wir erringen werden, wird ein Volkssieg sein, dadurch gewonnen, daß jeder einzelne in der Front wie hinter der Front sich als Kämpfer für das Ganze fühlt und bewährt. Da geht es nicht an, daß, während die Waffenfähigen allen Erwerb preisgeben, um mit ihrem Körper die Grenze zu schützen, hinter dieser Grenze die anderen sich neue Reichtümer sammeln. Ein voller Ausgleich der Opfer wird ja nie möglich sein; immer werden die Kämpfer unendlich viel mehr aufs Spiel stellen als die Daheimgebliebenen. Aber um so mehr ist es dann deren Pflicht, wenigstens die finanziellen Opfer des Krieges zu einem größeren Teil auf ihre Schultern zu nehmen. Und ganz besonders gilt das von denen, die der Krieg selbst leistungsfähiger macht durch die Gewinne, die er ihnen zuführt. Wer im Kriegsjahr sein Einkommen zu erhöhen, wer im Kriegsjahr sein Vermögen zu steigern vermochte, der muß es als eine Ehrenpflicht empfinden, wenigstens einen Teil dieser Mehrgewinne der Allgemeinheit zur Tragung der riesigen Mehrlasten, die ihr bevorstehen, wieder zuzuführen. Er wird dann immer noch sehr viel weniger gezahlt haben als die Tausende, die mit ihrer Gesundheit und mit ihrem Blute zahlten!

Festsetzung von Höchstpreisen für Rohhäute und Leder.

Im Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ gelangt heute eine Verordnung des Handelsministers zur Verlautbarung, mit der Höchstpreise für rohe Rinds- und Rohhäute und für die wichtigsten Sorten von fertigem Rinds- und Rohleder festgesetzt werden. Die Bestimmung von Höchstpreisen für Leder entspricht den berechtigten Forderungen der lederverarbeitenden Industrien und Gewerbe. Die Begrenzung der Preise beinhaltet aber gleichzeitig einen Schutz des Konjums, vor allem auch der Militärverwaltung gegen ungerechtfertigte Preisforderungen. Die Festsetzung von Höchstpreisen für Leder machte auch die Festlegung einer Grenze gegen die Preissteigerung der Häute notwendig, um der Gerbindustrie die Hereinbringung ihrer Selbstkosten und die Erzielung eines angemessenen Nutzens weiterhin zu ermöglichen. Die Höchstpreise entsprechen ungefähr dem jetzigen Preisniveau. In Vorbereitung stehende Maßnahmen bezwecken die Sicherstellung der Gerbstoffversorgung zu angemessenen Preisen und die Verbesserung der Qualität des erzeugten Leders, und zwar insbesondere des Sohlenleders. Der Handel ist durch Gestattung eines Zuschlages bis zu 3 Prozent auf die Höchstpreise der Rohhäute und bis zu 3 Prozent für den Großhandel, beziehungsweise 6 Prozent für den Kleinhandel in Leder berücksichtigt. Im Lederkleinhandel können daher Preise gestellt werden, die im ganzen 9 Prozent über den für die Verkäufe der Ledererzeuger festgesetzten Höchstpreisen liegen. In den Räumen, in denen ein Verkauf von Leder im kleinen stattfindet, ist die Höchstpreislifte an einer für jedermann sichtbaren Stelle anzuschlagen. Die Verordnung sieht einen eventuellen Zwangsverkauf zu den Höchstpreisen vor und stellt

ihre Überschreitung nicht nur für den Verkäufer, sondern auch für den Käufer unter Strafe. Die Bestimmungen der Verordnung treten mit dem 28. d. M. in Kraft.

Höchstpreise für Häute und Leder.

Die im Morgenblatt angekündigte Regierungsverordnung betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Häute und Leder lautet:

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914 wird angeordnet, wie folgt:

§ 1. Für Rinds- und Kofhäute und für Rinds- und Kofleder werden Höchstpreise festgesetzt. (Die Höchstpreise werden in zwei, gleichfalls heute in der Wiener Zeitung veröffentlichten Verzeichnissen detailliert.)

§ 2. Die Höchstpreise finden auf Bezüge aus dem Zollausslande keine Anwendung.

Gemeinnützigen Vereinigungen, die sich mit der Beschaffung von Häuten oder Leder für Kriegsbedarf befassen, kann vom Handelsministerium im Einvernehmen mit der Militärverwaltung die Bewilligung erteilt werden, daß sie die beschafften Gegenstände mit einem festzusetzenden entsprechenden Zuschlag zu den Höchstpreisen abgeben.

§ 3. In den Räumen, in denen ein Kleinverkauf von Leder stattfindet, ist ein Abdruck oder eine Abschrift des dieser Verordnung beigefügten Verzeichnisses (II) der Höchstpreise für Leder an einer für jedermann sichtbaren Stelle anzuschlagen.

§ 4. Der Verkauf der im § 1 genannten Gegenstände zu einem höheren Preise als zu dem festgesetzten Höchstpreise ist verboten. Wer diesem Verbote zuwider handelt, bei Geschäften, die zu einem höheren Preise abgeschlossen werden sollen, vermittelt oder in anderer Weise bei deren Abschluß mitwirkt, oder wer sich eine sonstige Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieser Verordnung zuschulden kommen läßt, wird von der politischen Behörde erster Instanz mit Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 5. Der Besitzer der im § 1 genannten Gegenstände kann von der politischen Landesbehörde aufgefordert werden, die in seinem Besitze befindliche Ware zum festgesetzten Höchstpreise zu liefern. Weigert er sich, dieser Aufforderung zu entsprechen, so kann die politische Landesbehörde die Vorräte auf Rechnung und Kosten des Besitzers verkaufen. Den Verkaufspreis hat die politische Landesbehörde unter Berücksichtigung

des Höchstpreises sowie der Güte und Verwendbarkeit der Ware nach Anhörung von Sachverständigen zu bestimmen.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 28. d. in Wirksamkeit.

Die ungarische Verordnung.

Aus Budapest, 27. d., wird telegraphiert: Das Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung des Ministeriums, wonach die Höchstpreise für rohe Rinds- und Kofhäute sowie fertiges Rinds- und Kofleder festgestellt werden. Diese Höchstpreise beziehen sich jedoch nicht auf den Import aus dem Zollaussland. Beim Großhandel ist ein Zuschlag von 3 Prozent, beim Kleinhandel ein solcher von 9 Prozent gestattet. Die Verordnung tritt am 28. d. in Kraft.

Die Freigabestelle für Leder.

N Berlin, 29. Juni. (Priv.-Tel.) Im Reichsamt des Innern wurde eine Besprechung zwischen Vertretern der Reichsregierung und den Beauftragten einer Reihe von Verbänden und Industriellen der Schuh- und Lederindustrie über die Organisation der vom Kriegsministerium beschlossenen Freigabestelle für Leder abgehalten. Zugleich kam auch die Frage der Verteilung der von der Heeresverwaltung freizugebenden Ledermengen zur Sprache. Der Zentralverein der deutschen Lederindustrie in Gemeinschaft mit dem Verband deutscher Schuh- und Schäftefabrikanten hatte in dieser Angelegenheit an das Reichsamt des Innern eine Eingabe gerichtet, auf die der Reichskanzler den Bescheid erteilte, daß das preussische Kriegsministerium gewillt sei, gewisse für die Heeresverwaltung nicht geeignete Ledervorräte der Privatindustrie freizugeben.

Die Antwort des Reichskanzlers lautete: „Um eine wucherische Ausbeutung durch einzelne Spekulanten bei Freigabe des Leders auszuschließen, ist in Aussicht genommen, bestimmten Verbänden der Lederverbrauchenden Industrie ein Verkaufsrecht auf die freigegebenen Mengen einzuräumen. Am zutreffendsten werden hierbei die Interessen aller Lederverbraucher gewahrt werden können, wenn es gelänge, sämtliche Lederverbraucher durch Zusammenschluß der einzelnen Verbände in eine Zentralorganisation zusammenzufassen. Diese würde dann das alleinige Verkaufsrecht mit der Verpflichtung erhalten können, die freigegebenen Ledermengen in einer den Interessen aller Lederverbraucher Rechnung tragenden Weise zu verteilen.“

Der Zentralverein der deutschen Lederindustrie und die angeschlossenen Verbände beschäftigen sich gegenwärtig mit der erwähnten Anregung der Regierung.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.

Die am 26. Juni l. J. im Reichsamt des Innern gewählte Kommission war zu weiteren Verhandlungen nach Berlin einberufen worden. In den am 5. und 6. Juli l. J. stattgehabten Beratungen ist dann ein Weg gefunden worden, der den Wünschen der Interessenten für die Freigabe von Leder Rechnung trägt. Da die genauen Bestimmungen über die neue Einrichtung erst in einigen Tagen bekannt gegeben werden, so müssen wir uns heute damit begnügen, in großen Zügen zu berichten, in welcher Weise die Freigabe von Leder erfolgen wird.

Wie bekannt, ist die Freigabestelle für Leder durch das Kriegsministerium bereits errichtet worden. Sobald von dieser Freigabestelle auf Antrag eines Lederfabrikanten Leder nunmehr freigegeben wird, wird über den betreffenden Posten ein Freigabeschein ausgestellt und dieser alsdann an die neu errichtete „Kontrollstelle für die Freigabe von Leder“ weitergegeben. Diese Kontrollstelle wird von den Verbänden errichtet welche ursprünglich an den Beratungen bzw. an der Versammlung des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten in Frankfurt a. M. vom 7. April 1915 beteiligt waren, und steht unter Aufsicht der Regierung. Von dieser Kontrollstelle werden dem Lederfabrikanten bestimmte unter Mitwirkung der Regierung aufgestellte Verkaufsbedingungen auferlegt und erst wenn er sich zu deren Einhaltung verpflichtet, wird von ihr der betreffende Posten Leder endgültig freigegeben. Die Verkaufsbedingungen, welche der Lederfabrikant einhalten muß, erstrecken sich u. a. auf folgende wichtige Punkte:

Das freigegebene Leder darf nur an deutsche Reichsangehörige im Inlande verkauft werden, und zwar nur an solche, welche bereits vor dem Kriege Leder verbraucht oder gehandelt haben.

Der Lederfabrikant darf höchstens zu den in dem bekannten Verpflichtungsschein des Kriegsministeriums festgesetzten Richtpreisen verkaufen und die Großhändler höchstens 3 pCt., die Kleinhändler höchstens 7 pCt., also insgesamt 10 pCt., auf den Verkaufspreis des Herstellers aufschlagen. Es ist bezüglich der Richtpreise noch besonders festgelegt worden, daß diese für erste Sorte, also sowohl für erste Qualität, als auch erstes Sortiment zu gelten haben.

Der Lederfabrikant kann die Ware direkt an den Verbraucher, so wie an den Großhandel, als auch an den Kleinhandel verkaufen. Es ist auch in den Beratungen in Berlin besonders darauf hingewiesen worden, daß diese Bestimmung in keiner Weise umgangen werden darf, so z. B. dadurch, daß der betreffende Hersteller oder Händler gleichzeitig die Abnahme von anderen minderwertigen Lederarten oder Posten zu einem für ihn günstigen Preis zur Bedingung macht. Der Verkauf von freigegebenem Leder durch den Lederfabrikanten oder Händler an seine Abnehmer wird genau überwacht werden und durch Vorlage des von jedem Käufer zu unterzeichnenden Verpflichtungsscheines und der Abschrift der ausgestellten Rechnung verhindert werden, daß höhere Preise als die Richtpreise angesetzt werden oder von den Händlern ein höherer Nutzen als 3 bzw. 7 pCt. berechnet wird. Um Unklarheiten vorzubeugen, wird übrigens in den nächsten Tagen eine neue Tabelle über Richtpreise zur Bekanntheit gelangen.

in welcher auch die seither nicht genannten Sorten Boden- und Militärleder aufgeführt werden. Es werden darin u. a. auch die Preise sowohl für Croupons, wie für Abfälle, für Spaltleder usw. zur Auf- führung gelangen.

Wir bemerken ferner, daß die Errichtung der „Kontrollstelle für Freigabe von Leder“ bereits erfolgt und ein Geschäftsführer für diese schon bestellt ist. Es ist daher die Gewähr geboten, daß die Kontrollstelle ihre Tätigkeit schon in den allernächsten Tagen aufnehmen kann und die Lederverbraucher schon sehr bald damit rechnen können, daß Leder zur Freigabe gelangt. Da der Lederfabrikant sowohl als der Händler nur an solche Abnehmer weiterverkaufen darf, die sich auch ihrerseits zur Einhaltung der gleichen Bedingungen, wie sie vorhin schon erwähnt sind, verpflichten, so ist dadurch jede wucherische Ausbeutung und jede Spekulation verhindert.

Ob nunmehr genügende Mengen in den von der Privatindustrie und dem Handwerk benötigten Sorten Bodenleder frei werden, wird erst in einiger Zeit ersichtlich werden. Die Richtpreise behalten zunächst die bisherige Höhe, so daß die Verkaufspreise für Schuhwaren und Reparaturen wohl noch weiter steigen dürften, da die bisherigen unter den jetzigen Richtpreisen eingekauften Lederbestände nicht so bald aufgearbeitet sein werden.

Freigabe von Leder für den privaten Verbrauch.**Errichtung einer Kontrollstelle für freigegebenes Leder.**

Der Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten schreibt uns:

Die am 26. Juni ds. Js. im Reichsamt des Innern gewählte Kommission ist zu weiteren Verhandlungen nach Berlin einberufen worden. In den Beratungen, die am 5. und 6. Juli l. Js. stattfanden, ist dann ein Weg gefunden worden, der den Wünschen der Interessenten für die Freigabe von Leder Rechnung trägt. Die genauen Bestimmungen über die neue Einrichtung werden erst in einigen Tagen bekannt gegeben werden. Vorläufig ist über die Art und Weise, wie die Freigabe von Leder erfolgen wird, folgendes zu berichten:

Wie bekannt, ist die Freigabestelle für Leder durch das Kriegsministerium bereits errichtet worden. Sobald nunmehr von dieser Freigabestelle auf Antrag eines Lederfabrikanten Leder freigegeben wird, wird über den betreffenden Posten ein Freigabeschein ausgestellt und dieser alsdann an die neuerrichtete „Kontrollstelle für die Freigabe von Leder“ weitergegeben. Diese Kontrollstelle wird von den Verbänden errichtet, die ursprünglich an den Beratungen und an der Versammlung des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten in Frankfurt a. M. vom 7. April 1915 beteiligt waren und steht unter Aufsicht der Regierung. Von dieser Kontrollstelle werden dem Lederfabrikanten bestimmte unter Mitwirkung der Regierung aufgestellte Verkaufsbedingungen auferlegt und erst wenn er sich zu deren Einhaltung verpflichtet, wird von ihr der betreffende Posten Leder endgültig freigegeben. Die Verkaufsbedingungen, die der Lederfabrikant einhalten muß, erstrecken sich u. a. auf folgende wichtige Punkte:

Das freigegebene Leder darf nur an deutsche Reichsangehörige im Inlande verkauft werden und zwar nur an solche, die bereits vor dem Kriege verbraucht oder gehandelt haben. Der Lederfabrikant darf höchstens zu den in dem bekannten Verpflichtungsschein des Kriegsministeriums festgesetzten Richtpreisen verkaufen und die Großhändler höchstens 3 Proz., die Kleinhändler höchstens 7 Proz., also insgesamt 10 Proz. auf den Verkaufspreis des Herstellers aufschlagen. Es ist bezüglich der Richtpreise noch besonders festgelegt worden, daß diese für erste Sorte, also sowohl für erste Qualität als auch erstes Sortiment zu gelten haben. Der Lederfabrikant kann die Ware direkt an den Verbraucher, sowie an den Großhandel, als auch an den Kleinhandel verkaufen. Es ist auch in den Beratungen in Berlin besonders darauf hingewiesen worden, daß diese Bestimmung in keiner Weise umgangen werden darf, so z. B. dadurch, daß der betreffende Hersteller oder Händler gleichzeitig die Abnahme von anderen, minderwertigen Lederarten oder -posten zu einem für ihn günstigen Preis zur Bedingung macht. Der Verkauf von freigegebenem Leder durch den Lederfabrikanten oder Händler an seine Abnehmer wird genau überwacht werden, und durch Vorlage des von jedem Käufer zu unterzeichnenden Verpflichtungsscheines und der Abschrift der ausgestellten Rechnung wird verhindert werden, daß höhere Preise als die Richtpreise angesetzt werden oder von den Händlern ein höherer Nutzen als 3 Proz. bzw. 7 Proz. berechnet wird. Um Unklarheiten vorzubeugen, wird übrigens in den nächsten Tagen eine neue Tabelle über Richtpreise zur Bekanntgabe gelangen, in welcher auch die bisher nicht genannten Sorten Boden- und Militärleder aufgeführt werden. Es werden darin u. a. auch die Preise sowohl für Croupons wie für Abfälle, für Spallleder usw. zur Aufzählung gelangen. Wir bemerken ferner, daß die Errichtung der „Kontrollstelle für Freigabe von Leder“ bereits erfolgt und ein Geschäftsführer für diese schon bestellt ist. Es ist daher die Gewähr geboten, daß die Kontrollstelle ihre Tätigkeit schon in den allernächsten Tagen aufnehmen kann und die Lederverbraucher schon sehr bald damit rechnen können, daß Leder zur Freigabe gelangt. Da der Lederfabrikant sowohl als der Händler nur an solche Abnehmer weiterverkaufen darf, die sich auch ihrerseits zur Einhaltung der gleichen Bedingungen, wie sie vorhin schon erwähnt sind, verpflichten, so ist dadurch jede wucherische Ausbeutung und jede Spekulation verhindert.

Ob nunmehr genügende Mengen in den von der Privatindustrie und dem Handwerk benötigten Sorten Bodenleder frei werden, wird erst in einiger Zeit ersichtlich werden. Die Richtpreise behalten zunächst die bisherige Höhe, sodaß die Verkaufspreise für Schuhwaren und Reparaturen wohl noch weiter steigen dürften, da die bisherigen unter den jetzigen Richtpreisen eingekauften Lederbestände bald aufgearbeitet sein werden.

* Leder für den bürgerlichen Verbrauch. Beratungen im Reichsamt des Innern haben einen Weg finden lassen, der den Wünschen der Interessenten nach Freigabe von Leder Rechnung trägt. Die Errichtung der Freigabestelle für Leder durch das Kriegsministerium ist bereits bekannt. Sobald von dieser Freigabestelle auf Antrag eines Lederfabrikanten Leder nunmehr freigegeben wird, wird über den betreffenden Posten ein Freigabeschein ausgestellt und dieser alsdann an die unter Aufsicht der Regierung neuerrichtete „Kontrollstelle für die Freigabe von Leder“ weitergegeben. Von dieser Kontrollstelle werden dem Lederfabrikanten bestimmte, unter Mitwirkung der Regierung aufgestellte Verkaufsbedingungen auferlegt:

1) Das freigegebene Leder darf natürlich nur an deutsche Reichsangehörige im Inlande verkauft werden, und zwar nur an solche, welche bereits vor dem Krieg Leder verbraucht oder gehandelt haben;

2) der Lederfabrikant darf höchstens zu den vom Kriegsministerium festgesetzten Richtpreisen verkaufen und die Großhändler höchstens 3%, die Kleinhändler höchstens 7% also insgesamt 10% auf den Verkaufspreis des Herstellers aufschlagen.

Der Lederfabrikant kann die Ware direkt an den Verbraucher, sowie an den Großhandel als auch an den Kleinhandel verkaufen. Der Verkauf von freigegebenem Leder durch den Lederfabrikanten oder Händler an seine Abnehmer wird genau überwacht werden.

Die Kontrollstelle soll ihre Tätigkeit schon in den allernächsten Tagen aufnehmen, so daß die Lederverbraucher damit rechnen können, daß Leder schon sehr bald zur Freigabe gelangt. Ob nunmehr genügende Mengen in den von der Privatindustrie und dem Handwerk benötigten Sorten Bodenleder frei werden, wird erst in einiger Zeit ersichtlich werden. Die Richtpreise behalten zunächst die bisherige Höhe.

Verkehrsregelung für Häute und Leder.

In dem heute erscheinenden Reichsgesetzblatte sowie in der heutigen „Wiener Zeitung“ gelangen mehrere Verordnungen des Handelsministeriums zur Verlautbarung, die eine teilweise Abänderung und Ergänzung der Höchstpreisverordnung für Rohhäute und Leder vom 26. Mai d. J., weiter die Einführung eines Zwangsverkehrs für Rohhäute und die Erlassung eines Verbotes bezüglich der künstlichen Verschönerung von Leder zum Gegenstande haben. In Ungarn werden die gleichen Vorschriften erlassen.

Die Höchstpreise für Häute erfahren eine geringfügige Sinaufsetzung, während die Höchstpreise für Leder nur bezüglich einzelner Sorten, insbesondere Blankleder, erhöht werden. Die wichtigste Bestimmung ist jene, durch die ausdrücklich erklärt wird, daß die Lederhöchstpreise nur für Leder bester Gerbung und Zurichtung aus fehlerfreien oder nahezu fehlerfreien Häuten gelten und daß für geringere Ware nur ein entsprechend niedrigerer Preis zu bezahlen ist. Davon abweichende Vereinbarungen werden als ungültig erklärt. Diese Bestimmung war notwendig, da sich seit Erlassung der Höchstpreisverordnung das Bestreben gewisser Kreise geltend machte, auch für geringwertige Ware den Höchst-

preis durchzusetzen. Im Hinblick auf die Ungültigkeit hierauf zielender Vereinbarungen ist es den Käufern ermöglicht, ein solches Vorgehen abzuwehren. Für den selbständigen Verdiensteil des Kleinhandels wurde die Grenze mit 7 Prozent anstatt der bisherigen 6 Prozent festgesetzt. Für den Häuteeinkauf der Ledererzeuger durch Kommissionäre oder Agenten wurde die Bezahlung einer besonderen Provision von 1 Prozent gestattet. Die zulässige Zinsnahme bei Zeitverkäufen ist auf 2 Prozent über dem Bankzinsfuß beschränkt worden.

Zum Schutze gegen Umgehungen der Höchstpreisverordnung ist die Bestimmung getroffen, daß Häute und Leder mit bestimmten Ausnahmen nur nach Gewicht verkauft werden dürfen. Die Höchstpreise gelten auch für bereits bestehende Lieferungsverpflichtungen, insoweit sie noch nicht erfüllt sind. Jeder Versuch einer Umgehung der Bestimmungen der Verordnung ist bei der Bestrafung als erschwerender Umstand zu behandeln.

Die Zwangsverkehrsvorschrift für den Handel in Rinds- und Rohhäuten trifft unter Zulassung bestimmter Ausnahmen die Anordnung, daß jeder, der sich mit der Gewinnung oder dem Verkaufe solcher Häute befaßt, seine Vorräte das erstemal am 17. d. M. und in der Folge an jedem Samstag der Kriegsorganisation der „Häute- und Lederzentrale A. G.“ in Wien zum Kaufe anzubieten hat. Hierzu sind die bei den Handels- und Gewerbekammern aufgelegten Anbotsformulare zu verwenden. Für die Annahme der Anbote und die Bezahlung der angelieferten Häute sind bestimmte Fristen vorgesehen. Behufs Zuweisung von Rohhäuten haben die Ledererzeuger der genannten Kriegsorganisation ihren Bedarf unter Hervorhebung des direkten oder indirekten Kriegsbedarfes das erstemal bis zum 20. d. M. und in der Folge bis zum 15. jeden Monats für den kommenden Monat aufzugeben. Die Häute- und Lederzentrale, die nach ihren Statuten einen sich ergebenden Liquidationsüberschuß an die Kriegsverwaltung für gemeinnützige Zwecke abzuführen hat, steht unter Aufsicht des Kriegsministeriums und des Handelsministeriums, deren Vertretern das Einspruchsrecht gegen jeden Beschluß zusteht, der sich auf die Beschaffung, Verteilung oder Verwertung von Materialien bezieht. Durch die Zentralisierung der Rohhautangebote bei der genannten Kriegsorganisation wird der in letzter Zeit beobachteten Zurückbehaltung der Vorräte seitens der Häutebesitzer und den Versuchen zur Umgehung der festgesetzten Höchstpreise im Einzelverkehr ein Ende gemacht und damit die Versorgung der Kriegsleiderindustrie mit Hautmaterial zu annehmbaren Preisen vollends sichergestellt. Die übrigen Bestimmungen der Verordnung bieten neben jenen des Kriegsleistungsgesetzes eine wirksame Handhabe, um gegen etwa wieder hervortretende Tendenzen zur spekulativen Aufspeicherung der Häute- und Ledervorräte oder zur Umgehung der Höchstpreise in Zukunft mit vollem Nachdruck und Erfolge einschreiten zu können.

Was „sie“ liefern möchten! Die Militärschuhe des Philipp Schönwald und Jakob Feliz.

Aus Teschen, 1. Juli, wird uns geschrieben: Dank der Wachsamkeit der militärischen Organe wurde ein großer Schwindel vereitelt, so daß es glücklicherweise nur bei dem Versuche geblieben ist.

Angeklagt waren vor dem Erkenntnisenate der in Bielitz stadtbekanntes Philipp Schönwald, Getreidehändler und Hausbesitzer in Bielitz als Hauptangeklagter, dann Jakob Feliz, Handelsagent in Biala und Wolf Berhang, Maler und Anstreicher in Sypnisk bei Biala als Mitbeklagter. Nach der vom Staatsanwalt vertretenen Anklage erschienen die Angeklagten Feliz und Berhang am 2. April im Mob.-Nat.-Gri.-Dev. in Bielitz und offerierten dem Werkmeister Bilef unter Vorweisung eines Paars Muster Schuhe eine Lieferung von 1000 Militärschuhen nach dem vorgewiesenen Muster zum Preise von 14 Kronen per Paar. Hierbei versprachen sie dem Bilef ein Geschenk, wenn er bei der Durchführung des Geschäftes behilflich sein werde. Bilef lehnte jede Verhandlung rundweg ab und wies sie an den Oberleutnant Heller, bei dem die beiden das Offert wiederholten. Da dem Oberleutnant die Schuhe verdächtig vorkamen, kaufte er das Paar der Mutterschuhe ab und ließ sie von dem erwähnten Werkmeister aufschneiden und begutachten. Hierbei stellte dieser fest, daß die Schuhe aus vollständig minderwertigem und wertlosem Materiale hergestellt und als Mannschaftsschuhe völlig ungeeignet waren und einen Wert von höchstens 6 bis 7 Kronen repräsentieren. Daraufhin wurden die beiden Agenten verhaftet und der Polizei überstellt.

Die drei Angeklagten wurden dem Militärgerichte in Mähr.-Ostrau eingeliefert, worauf gegen dieselben nach Abschluß der militärgerichtlichen Erhebungen das standrechtliche Verfahren wegen Verbrechens gegen die Kriegsmacht des Staates angeordnet wurde. Gegen den famosen Erzeuger der Schuhe wurde schon vorher das Strafverfahren

abhängig gemacht, was bei dem Militärgerichte in Breschburg noch abhängig ist. Bei der am 18. Mai vor dem Landwehrfeldkriegs- als Standgerichte in Mähr.-Ostrau stattgehabten Hauptverhandlung wurde beschlossen, daß das standgerichtliche Verfahren nicht stattzufinden habe, zumal ein objektiver oder subjektiver Tatbestand nicht festgestellt erscheint, worauf die Akten unter gleichzeitiger Ueberstellung der Angeklagten zur Amtshandlung wegen versuchten Betruges und Verleitung zum Mißbrauche der Amts- und Dienstgewalt hieher abgetreten wurden. Der Angeklagte Schönwald leugnete jede betrügerische Absicht und gab an, daß er nicht wußte, daß die beiden Mitbeklagten die Schuhe dem Militär verkaufen wollten. Feliz gab an, daß er dem Werkmeister Bilef keine Provision versprochen und Berhang leugnete auf das entschiedenste, dem Bilef ein Trinkgeld versprochen zu haben.

Nach durchgeführtem Beweisverfahren fand der Gerichtshof Schönwald des versuchten Betruges und Feliz der Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt schuldig und verurteilte ersteren zu einem Jahre und letzteren zu drei Monaten verschärften Kerkers. Berhang wurde von der Anklage freigesprochen.

Die Neuregelung im Lederverkehr.

Von einem Sachmann.

Die Regierungsverordnung vom 27. Mai l. J., mit der die Regierung Höchstpreise für Häute und Leder festsetzte, um das weitere hinauffchnellen der Preise der aus Leder zu erzeugenden Ausrüstungsgegenstände für Seereszwecke zu verhindern, bedurfte einer notwendigen Ergänzung schon deshalb, weil die Produzenten schon damals angesichts der lebhaften Nachfrage einer weiteren Erhöhung der normierten Höchstpreise sicher waren und diese Verordnung deshalb für die Häutebesitzer kein PreSSIONSMittel zur Herausgabe ihrer Lager involvierte. Die Spekulation in Leder griff nach der Höchstpreisbestimmung vom 27. Mai d. J. noch mehr um sich. Die Rohware wurde künstlich zurückgehalten und nicht auf den Markt gebracht. Infolgedessen trat bei den Lederproduzierenden Industrien ein Mangel an Rohware ein, der schließlich die Deckung der Bedürfnisse der Seeresverwaltung an ledernen Ausrüstungsgegenständen ernstlich gefährdete. Die Anforderungen an die Fabriken wurden immer größer, während sich nun zu der großen Bedrängung bei der Beschaffung von Gerbstoffen auch noch die Sorge wegen der Beschaffung von Rohhäuten gesellte. Es stellte sich in der Lederindustrie ein krisenhafter Zustand ein, zu dessen Beseitigung die Regierung sich entschloß, am 12. d. eine neue Verordnung mit einschneidenden Verfügungen zu erlassen.

Es steht nun zu hoffen, daß diese neue Verordnung nicht nur den Titel „Regelung des Verkehrs in rohen Häuten“ führen, sondern auch tatsächlich eine wirkliche Regelung der Beschaffung von Rohhäuten zur Folge haben wird. Die Verordnung statuiert für die Produzenten die Verpflichtung, alle ihre Rohwaren der unter der Regide des Kriegs-, des Handelsministeriums und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten ins Leben gerufenen Häute- und Lederzentrale N.-G. anzubieten, die diese nach Maßgabe der Dringlichkeit und des Bedarfes den verarbeitenden Industrien zuführen wird. Durch diese Maßnahme dürfte es gelingen, genügende Rohware aufzubringen, so daß die Industrie ihren Bedarf ohne Einschränkung zugewiesen erhalten kann. Wenn es der vorgenannten Gesellschaft auch gelingen sollte, mit Unterstützung der Regierung Gerbstoffe in reichlichem Maße zu beschaffen, so kann die Seeresverwaltung auch sicher sein, daß die Deckung ihres Bedarfes in Zukunft nicht gefährdet sein wird.

Bezüglich der von der Regierung gleichzeitig veranlaßten neuerlichen Regulierung der Höchstpreise für Häute und Leder ist nicht zu leugnen, daß die heutigen Lederpreise dem Laien ganz exorbitant hoch erscheinen müssen. Aber es sind doch auch die Preise der Rohhäute im selben Verhältnis gestiegen, während die Preise der Gerbstoffe sogar zu einer geradezu schwindelhaften Höhe angewachsen sind. Wenn man auch noch die abnormalen Produktionsverhältnisse mit ins Auge faßt, so sind die als so übermäßig hoch erscheinenden Lederpreise vollkommen gerechtfertigt. Sie bieten dem Fabrikanten trotz ihrer Höhe, wie sich jedermann überzeugen kann, nur den normalen Nutzen.

Sinsichtlich der Beschaffung der Gerbstoffe sind unsere Bundesbrüder im Deutschen Reich viel besser bestellt als wir, weil es ihnen trotz der erschwerten Verhältnisse noch immer gelingt, große Quantitäten exotischer Gerbstoffe ins Land zu bringen und ihre Extraktfabriken mit Rohmaterialien so reichlich zu versorgen, daß diese ihre Betriebe vollkommen aufrechterhalten können. Wir, die wir keine nennenswerten Mengen dieser überseeischen Gerbstoffe einführen können, erhalten allerdings trotzdem auf Grund eines Übereinkommens mit der deutschen Regierung solche Gerbstoffe von Deutschland, da wir die Fabriken des verbündeten Staates an unserer Fichten- und Eichenrindeproduktion partizipieren lassen. Für diese Artikel steht der Ausfuhr nach Deutschland bekanntlich kein Hindernis entgegen.

Die Verordnung der Regierung bezüglich des Verbotes der Beschwerung des Leders muß als eine sehr segensreiche bezeichnet werden. Es ist im Interesse der Gerbindustrie zu hoffen, daß diese Verordnung auf das strengste gehandhabt werden wird. Der unlauteren Konkurrenz erscheint durch diese Verordnung ein mächtiger Riegel vorgeschoben. Der Handel mit beschwertem Leder hat dem Renommee der guten österreichischen Lederindustrie sehr geschadet und ihr Ansehen herabgemindert.

Es wäre zu wünschen, daß die zur Neuregelung des Häute- und Lederverkehrs in erster Kriegszeit getroffenen staatlichen Maßnahmen zum Wohle der Industrie auch in der kommenden Friedenszeit bestehen bleiben.

Der Verkehr in Häuten und Leder.

Das Reichsgesetzblatt verlautbart heute eine Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem Kriegsminister vom 19. d. M. betreffend den Verkehr in Häuten und Leder. Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914 und des § 22 der kaiserlichen Verordnung vom 7. August 1915 wird in Ergänzung und teilweiser Ab-

änderung der bisher erschienenen Ministerialverordnungen angeordnet wie folgt: Die Häute- und Leder-Zentrale A.-G. in Wien hat bei Annahme eines Angebotes auf Rinds- oder Rohhäute dem Verkäufer nach Eingang der in § 2 der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 198, angeführten Belege unverzüglich 80 Prozent des ihm nach diesen Belegen gebührenden Kaufpreises und den Restbetrag der Schuldigkeit binnen acht Tagen nach Uebernahme der Ware zu bezahlen. Die Einhaltung der Vorschriften der Ministerialverordnungen wird vom Handelsministerium unter Heranziehung geeigneter Organe überwacht. Zu diesem Zwecke können Lagerräume und andere Anlagen besichtigt und Geschäftsbücher eingesehen werden. Die Gemeinden sind zur Mitwirkung bei diesen Amtshandlungen verpflichtet. Die Ueberwachung hinsichtlich des Anschlages der Lederhöchstpreise in den Kleinverkaufsräumen (§ 3 der Ministerialverordnung vom 26. Mai 1915, R.-G.-Bl. Nr. 140) ist Aufgabe der Gewerbebehörde. Wurde der vorgesehene Anzeigepflicht betreffend die Vorräte an Rinds- und Rohhäuten sowie der Pflicht zur Anbietung oder Absendung von Rinds- und Rohhäuten nicht entsprochen, so kann vom Handelsministerium die zwangsweise Abnahme der Vorräte zugunsten der Häute- und Leder-Zentrale A.-G. in Wien verfügt werden. Die zwangsweise Abnahme hat durch die politische Behörde erster Instanz oder die Gemeindevorsteherung zu erfolgen. Von der den festgesetzten Höchstpreisen angemessenen Vergütung hat bei zwangsweise erfolgter Abnahme ein Abschlag von 10 Prozent einzutreten. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Sicherung des Zwangsverkehrs in Häuten für die Lederindustrie.

Im Reichsgeheblatt ist gestern, wie schon mitgeteilt, eine Verordnung des Handelsministers zur Verlautbarung gelangt, mit der für die Häutesendungen auf Bahnen und im Schiffsverkehr zur Sicherung des mit den Verordnungen vom 12. Juli l. J. eingeführten Zwangsverkehrs (Anbietung an die Häute- und Lederzentrale N.-G. in Wien) Transportscheine vorgeschrieben werden, um deren Ausstellung beim Handelsministerium einzuschreiten ist. Weiters wurde mit der neuen Verordnung eine Reihe von Kontrollmaßnahmen getroffen, um die Einhaltung der für Häute und Leder festgesetzten Höchstpreise, die Erfüllung der Anzeige- und Anbotspflicht und die Befolgung des mit 1. September l. J. in volle Wirksamkeit tretenden Verbotes der Lederbeschwerung wirksam überwachen zu können. Die Verordnung sieht insbesondere auch die Beschlagnahme nicht angezeigter oder angebotener Häutevorräte vor, wobei die Bestimmung getroffen ist, daß an der Vergütung für die beschlagnahmten Häute ein Abschlag von 10 Prozent einzutreten hat.

4./IX. 1915

39

— Die Erhöhung der Schuhpreise. Eine bemerkenswerte Entscheidung hat kürzlich der Vorstand des Bezirksgerichtes Josefstadt Landesgerichtsrat Dr. Stolz über einen gegen Herrn Edmund Kompert als leitenden Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft vormals Münchengeräber Schuhwarenfabrik Franz und Ernst Kompert erstattete Anzeige wegen Preistreiberei gefällt. In der Anzeige war infrimiert worden, daß die genannte Firma in ihrer Verkaufsfiliale in der Herrngasse im Juli dieses Jahres den Preis für Chevreauy-Herrenstiefel von 24 Kronen 50 Heller auf 26 Kronen 50 Heller erhöht habe, worin eine übermäßige Preissteigerung in Ausnützung des Kriegszustandes erklückt wurde. Das Beweisverfahren ergab, daß die fraglichen Schuhe noch bis zum Frühjahr zum selben Preise wie in Friedenszeiten verkauft worden waren. Die nach und nach vorgenommenen Preissteigerungen hätten nicht einmal den gestiegenen Produktionskosten Rechnung getragen. Das vom Gericht eingeholte Gutachten eines beideten Sachverständigen ergab vielmehr, daß die angeblich zu teuer verkauften Stiefel auch in Friedenszeiten in gleichartigen Geschäften nicht billiger zu erhalten waren. Mit Rücksicht auf diese Ergebnisse des Beweisverfahrens sprach der Richter den Angeklagten frei, nachdem weder eine Ausnützung des Kriegszustandes, noch eine Forderung übermäßiger Preise vorliegt.

6. IX. 1915

160

Regelung des Verkehrs in Häuten. Amtlich wird verlautbart: § 1. Rinds- und Kofhäute (grün, gefalzen oder getrocknet) sind von den öffentlichen Verkehrsunternehmungen (Eisenbahn- und Schiffsahrtsunternehmungen) außer auf Grund der im § 2 der Ministerialverordnung vom 19. August 1915, R. G. Bl. Nr. 243, angeführten Transportscheine auch gegen Vorweisung eines vom Handelsministerium ausgestellten dauernden Erlaubnisscheines zur Beförderung zu übernehmen. Diese dauernden Erlaubnisscheine berechtigen zur Aufgabe der Häute jedoch nur gegen Vorauszahlung der Frachgebühre und gelten ausschließlich für den darin genannten Absender zur Versendung an den im Erlaubnisschein genannten Empfänger. § 2. Die Ausstellung des Erlaubnisscheines beim Handelsministerium kann von dem nach § 3 der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1915, R. G. Bl. Nr. 198, zum direkten Bezuge berechtigten Käufer oder von dem zur direkten Lieferung berechtigten Verkäufer angefordert werden. Hierbei ist das Vorhandensein der im § 3 der angeführten Ministerialverordnung für die Zulässigkeit eines solchen direkten Verkehrs aufgestellten Voraussetzungen nachzuweisen und Name des Absenders der Häute, Aufgabestation und Adressat anzugeben. § 3. Jeder Mißbrauch mit den Transportscheinen oder den dauernden Erlaubnisscheinen unterliegt der Bestrafung nach den Vorschriften der § 7 der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1915, R. G. Bl. Nr. 198. § 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

**Die wirtschaftlichen Kriegsergebnisse.
Maximalpreise für Eichen- und Tannenzinde in
Ungarn.**

Budapest, 3. Oktober.

Das Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsverordnung über die Einschränkung der Inverkehrsetzung sowie über die Anmeldung von Eichenrinde, Tannenzinde und Knoppen, ferner eine Verordnung über die Maximalpreise dieser Artikel und von Eichenextrakt. Die Maximalpreise erstrecken sich nicht auf die vom Ausland importierte Ware. Die Verordnung findet auch Anwendung auf die vor dem Inkrafttreten der Verordnung entstandenen Lieferungsverpflichtungen, insofern sie bis zum Inkrafttreten der Verordnung nicht erfüllt wurden. Die Maximalpreise treten am 5. Oktober in Kraft. Die Preise von Eichenrinde und Tannenzinde betragen 30 K., der Preis für Knoppen je nach Qualität 23, 32 und 45 K. per 100 Kilogramm.

14./X. 1915

62

Die Anmeldung der Vorräte an Leder.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht eine Ministerialverordnung, betreffend die Frist zur Anzeige der Vorräte an Leder und an Bedarfsmaterialien der Lederindustrie. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die mit der Ministerialverordnung vom 4. März 1915 vorgeschriebenen Anzeigen über die Vorräte und die Veränderungen im Vorratsstande von Häuten und Fellen, Leder, Gerbstoffen und Degras sind vom 26. Oktober 1915 angefangen allwöchentlich — an jedem Dienstag nach dem Stande vom vorhergehenden Samstag — und zwar nunmehr unmittelbar an das Handelsministerium (handels- und zwischenverkehrsstatistischer Dienst) einzusenden.

§ 2. Die Anwendung dieser Verordnung wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß zur Verdeckung der Beziehungen zum feindlichen Auslande Angehörige anderer Staaten oder Inländer vorgeschoben werden oder daß seit dem Eintritte des Kriegszustandes mit dem betreffenden feindlichen Staate Aenderungen in der Beteiligung an der Unternehmung vorgenommen wurden oder daß die Unternehmung oder der Betrieb seit diesem Zeitpunkte an andere Personen übergegangen ist.

§ 3. Zum Zwecke der Ueberwachung werden auf Kosten und Gefahr der Unternehmung Ueberwachungspersonen bestellt, die dafür zu sorgen haben, daß der Geschäftsbetrieb während des Krieges in einer den inländischen Interessen entsprechenden Weise geführt wird. Die Befugnisse dieser Ueberwachungspersonen werden in der Verordnung genau geregelt.

16/X. 1915

16
63**Gegen den Ledertwucher.****Schuhsohlen aus Linoleum.**

Zu den empfindlichsten Verteuerungen von Bedarfsgegenständen gehört die riesige Verteuerung der Schuhe, die ihre Ursache in der Lederteuerung hat. Die letztere ist aber durchaus nicht bloß auf den großen Bedarf des Heeres, sondern auch auf unsaubere Preistreiberien der Profitjäger zurückzuführen.

Ueber einen fast kostenlosen Ersatz für die teuren Schuhsohlen schreibt die „Offenbacher Volkszeitung“: Wie eine Erlösung vernimmt man die Kunde, daß das Linoleum ein ganz guter Ersatz für die teuren Schuhsohlen ist. Eigentlich hätte man schon früher darauf kommen müssen, denn das Linoleum als Fußbodenbelag hält bekanntlich zehn Jahre und länger, obwohl auf ihm täglich von vielen Füßen herumgetreten wird. Der Schreiber dieser Zeilen hat, um die Sache auszuprobieren, von seinem Schuhmacher ein Paar Schnürstiefel mit Linoleum (dickste Sorte) aus alten Abfällen besohlen lassen und die Stiefel sechs Wochen lang tagtäglich getragen, ehe ein neues Besohlen (selbstredend wieder mit Linoleum) nötig wurde. Die Sohlen kosten nichts, die Arbeit des Schuhmachers eine Mark. Aber selbst wenn man den Neuananschaffungspreis des Linoleums zugrunde legt, so beträgt dieser für zwei Herrensohlen genau 20 Pfennig. Wenn man damit die hohen Preise der Ledersohlen vergleicht, so ist es dringend anzuraten, daß jetzt jeder den fast kostenlosen Versuch mit dem neuen Besohlmittel machen sollte. Gleich sei bemerkt, daß man sich vor starkem Krümmen der Sohlen (zum Beispiel beim Knien) hüten muß, da sie dann leicht brüchig werden. Tut man das, so wird man seine Freude haben an der ungeahnten Lebensdauer dieser billigen Sohlen.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß, wenn man Holzsohlen, die ja jetzt von der Jugend so viel getragen werden, mit Linoleum beklebt oder benagelt, die Haltbarkeit der Holzsohlen eine unbegrenzte ist, wenn man das Linoleum nach dem Verschleiß immer wieder erneuert. Dasselbe gilt von Holzschuhen. Also: Linoleum sei die Parole.

Das teure Schuhzeug. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen hat an den Staatssekretär Dr. Delbrück die Bitte um eine starke Herabsetzung der jetzigen hohen Richtpreise für Leder im Interesse der ärmeren und mittleren Bevölkerung gerichtet. Er weist darauf hin, daß die natürliche, durch den Krieg bedingte Erhöhung der Lederpreise im Verhältnis zu den tatsächlichen Verkaufspreisen nur gering ist. Der Preis für Sohlleder betrug vor dem Kriege 1,80 bis 2 M., heute dagegen 5 bis 6 M. das Pfund, vereinzelt sogar 7,50 M., soweit freiverkäufliches Leder in Betracht kommt. Der Rohhäutepreis ist um 20 bis 50 v. H. verteuert, die Herstellungskosten in der Gerberei einschließlich der Gerbstoffe um etwa 100 v. H. Daraus ergibt sich eine Verteuerung der Produktionskosten um etwa 150 M. für das Pfund fertiges Leder. Die tatsächliche Verteuerung beträgt aber 3 bis 4 M. das Pfund. Die Lederfabrikanten müssen hiervon 70 Pf. — früher 1 M. — als Wohlfahrtssteuer an die Reichsmilitärkasse zahlen. Die Erhebung

dieses Betrages ist indes nur eine mittelbare Besteuerung der Verbraucher. Unter solchen Umständen wird eine kräftige Herabsetzung der im Mai 1915 festgesetzten Richtpreise für fertiges Leder unbedingt erforderlich.

10. XI. 1915

10
45

Bestimmungen über rohe Häute und Felle.

Ab. Berlin, 9. November. (Drahtbericht.)
 Amtlich. Mit dem 10. November 1915 treten an-
 stelle der bisherigen Bestimmungen über die Be-
 beschlagnahme von Großviehhäuten Änderungen
 der Bekanntmachung betreffend die Beschlag-
 nahme, Behandlung, Verwendung und Melde-
 pflicht von rohen Häuten und Fellen in Kraft,
 die den Handel mit Häuten und Fellen in ein-
 schneidender Weise regeln. Durch diese Bekannt-
 machung werden alle im Inland gefalle-
 nen Großviehhäute und Kalbfelle,
 die ein bestimmtes Gewicht erreichen,
 beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme
 ist jedoch ihre Veräußerung und Liefe-
 rung an bestimmte Abnehmer zugelassen.
 Die Regelung des zugelassenen Handels mit
 Häuten und Fellen lehnt sich an diejenige, die bis-
 her auf Grund der Bekanntmachung vom 22. No-
 vember 1914 bestand. Die endgültige Sammel-
 stelle des beschlagnahmten Gefälles ist die
 Deutsche Rohhaut A.-G. Berlin, während die
 Kriegsleder A.-G. in Berlin seine Verteilung an
 die Gerbereien vorzunehmen hat. Als Änder-
 ung in dem bisherigen Zustande kommt insbe-
 sondere in Betracht, daß ein Schlächter, der nicht
 Mitglied einer Häuteverwertungsvereinigung ist,
 an einen Händler ohne Rücksicht darauf liefern
 darf, ob er an diesen Händler bereits vor dem
 1. 8. 1914 geliefert hat, daß Händler, deren monat-
 licher Umsatz eine bestimmte Höhe nicht über-
 steigt, außer an einen zugelassenen Großhändler
 auch an einen anderen Händler verlaufen dürfen,
 und daß der unmittelbare Anlauf von Häuten
 durch eine Gerberei von einem Schlächter, der
 bisher in gewissem Umfange zulässig war, in
 keinem Falle mehr statthaft ist. Die Veräuße-
 rungserlaubnis der beschlagnahmten Häute und
 Felle ist aber an die Beachtung bestimmter Vor-
 schriften geknüpft, die für die Behandlung der
 Häute und Felle aufgestellt sind, und insbesondere
 eine schnelle Weiterleitung des beschlag-
 nahmten Gefälles durch die am Häutehandel be-
 teiligten Kreise bezwecken.

Eine bemerkenswerte Neuerung der Bekannt-
 machung gegenüber dem bisherigen Zustand be-
 steht auch darin, daß von der Veräußerungs-
 erlaubnis innerhalb einer bestimmten
 Frist Gebrauch gemacht werden muß. Wer
 diese Veräußerung innerhalb der gestellten Frist
 unterläßt, unterliegt der Meldepflicht über die in
 seinem Besitz befindlichen Häute und Felle an die
 Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für
 Leder und Lederrohstoffe in Berlin. Es darf
 angenommen werden, daß gegenüber einer
 unberechtigten Ansammlung von Häuten oder
 Fellen von dem Rechte der Enteignung Gebrauch
 gemacht wird. Die Ablieferung und Verwendung
 des aus militärischen Schlachtungen sowie aus

den besetzten feindlichen Gebieten und aus den
 Stappen- und Operationsgebieten stammenden
 Gefälles ist durch besondere Vorschriften geregelt.
 Der Bezug derartigen Gefälles ist jedenfalls nur
 von der Kriegsleder-A.-G. erlaubt. Besondere
 Bestimmungen gelten für die aus dem neu-
 tralen Ausland eingeführten Häute
 und Felle. Sie sind nicht beschlag-
 nahmt; ihre Besitzer unterliegen aber der
 Pflicht zur Meldung und Lager-
 buchführung. Ueber Ausnahmen von den
 Anordnungen der Bekanntmachung, deren Wort-
 laut bei der Polizeibehörde eingesehen werden
 kann, hat nur die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des
 Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Ber-
 lin W., Verlängerte Hedemannstraße Nr. 9/10, zu
 befinden.

Die Beschlagnahme von Häuten und Fellen.

WTB Berlin, 9. Nov. (Telegr.) Amtlich. Mit dem 10. November 1915 treten an Stelle der bisherigen Bestimmungen über die Beschlagnahme von Großviehhäuten die Anordnungen einer Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen in Kraft, die den Handel mit Häuten und Fellen in einschneidender Weise regeln. Durch diese Bekanntmachung werden alle im Inland gefallenen Großviehhäute und Raibfelle, die ein bestimmtes Gewicht erreichen, beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme ist jedoch ihre Veräußerung und Lieferung an bestimmte Abnehmer zugelassen. Die Regelung des zugelassenen Handels mit Häuten und Fellen lehnt sich an diejenige an, die bisher auf Grund der Bekanntmachung vom 22. November 1914 bestanden hat. Die endgültige Sammelstelle des beschlagnahmten Gefälles ist die Deutsche Rohhaut-Aktiengesellschaft in Berlin, während die Kriegsleder-Aktiengesellschaft in Berlin seine Verteilung an die Gerbereien vorzunehmen hat. Als Änderung in dem bisherigen Zustande kommt insbesondere in Betracht, daß ein Schlächter, der nicht Mitglied einer Häuteverwertungsvereinigung ist, an einen Händler ohne Rücksicht darauf liefern darf, ob er an diesen Händler bereits vor dem 1. August 1914 geliefert hat; daß Händler, deren monatlicher Umsatz eine bestimmte Höhe nicht übersteigt, außer an einen zugelassenen Großhändler auch an einen andern Händler verkaufen dürfen; daß der unmittelbare Ankauf von Häuten durch eine Gerberei von einem Schlächter, der bisher in gewissem Umfang zulässig war, in keinem Falle mehr statthaft ist. Die Veräußerungserlaubnis der beschlagnahmten Häute und Felle ist aber an die Beachtung bestimmter Vorschriften geknüpft, die für die Behandlung der Häute und Felle aufgestellt sind, und insbesondere die schnelle Weiterleitung des beschlagnahmten Gefälles durch die am Häutehandel beteiligten Kreise bezwecken. Eine bemerkenswerte Neuerung der Bekanntmachung gegenüber dem bisherigen Zustand besteht auch darin, daß von der Veräußerungserlaubnis innerhalb einer bestimmten Frist Gebrauch gemacht werden muß.

Wer diese Veräußerung innerhalb der gestellten Frist unterläßt, unterliegt einer Meldepflicht über die in seinem Besitze befindlichen Häute und Felle an die Meldestelle der Kriegsrohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin. Es darf angenommen werden, daß gegenüber der unberechtigten Ansammlung von Häuten oder Fellen von dem Rechte der Enteignung Gebrauch gemacht wird. Die Ablieferung und Verwendung des aus militärischen Schlachtungen sowie aus den besetzten feindlichen Gebieten, aus den Etappen und Operationsgebieten stammenden Gefälles ist durch besondere Vorschriften geregelt. Ein Bezug derartigen Gefälles ist jedenfalls nur von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft erlaubt. Besondere Bestimmungen gelten für die aus dem neutralen Ausland eingeführten Häute und Felle. Sie sind nicht beschlagnahmt; ihre Besitzer unterliegen aber einer Pflicht zur Meldung und Lagerbuchführung. Aber Ausnahmen von den Anordnungen der Bekanntmachung, deren Wortlaut bei der Polizeibehörde eingesehen werden kann hat nur die Kriegsrohstoff-Abteilung des königlich preussischen Kriegsministeriums, Berlin W, Verlängerte Hebe- mannstraße 9/10, zu befinden.

Rohe Häute und Felle.

Mit dem 10. November 1915 treten anstelle der bisherigen Bestimmungen über die Beschlagnahme von Großviehhäuten die Anordnungen einer Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen in Kraft, die den Handel mit Häuten und Fellen in einschneidender Weise regeln. Durch diese Bekanntmachung werden alle im Inland gefallenen Großviehhäute und Kalbfelle, die ein bestimmtes Gewicht erreichen, beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme ist jedoch ihre Veräußerung und Lieferung an bestimmte Abnehmer zugelassen. Die Regelung des zugelassenen Handels mit Häuten und Fellen lehnt sich an diejenige an, die bisher auf Grund der Bekanntmachung vom 22. November 1914 bestanden hat. Die endgültige Sammelstelle des beschlagnahmten Gefalles ist die Deutsche Rohhaut-Aktiengesellschaft in Berlin, während die Kriegsleder-Aktiengesellschaft in Berlin seine Verteilung an die Gerbereien vorzunehmen hat.

Als Aenderung in dem bisherigen Zustande kommt insbesondere in Betracht, daß ein Schlächter, der nicht Mitglied einer Häuteverwertungs-Vereinigung ist, an einen Händler ohne Rücksicht darauf liefern darf, ob er an diesen Händler bereits vor dem 1. August 1914 geliefert hat; daß Händler, deren monatlicher Umsatz eine bestimmte Höhe nicht übersteigt, außer an einen zugelassenen Großhändler auch an einen anderen Händler verkaufen dürfen; daß der unmittelbare Ankauf von Häuten durch eine Gerberei von einem Schlächter, der bisher in gewissem Umfang zulässig war, in keinem Falle mehr statthaft ist.

Die Veräußerungserlaubnis der beschlagnahmten Häute und Felle ist aber an die Beachtung bestimmter Vorschriften geknüpft, die für die Behandlung der Häute und Felle aufgestellt sind und insbesondere die schnelle Weiterleitung des beschlagnahmten Gefalles durch die am Häutehandel beteiligten Kreise bezwecken.

Eine bemerkenswerte Neuerung der Bekanntmachung gegenüber dem bisherigen Zustand besteht auch darin, daß von der Veräußerungserlaubnis innerhalb einer bestimmten Frist Gebrauch gemacht werden muß. Wer diese Veräußerung innerhalb der gestellten Frist unterläßt, unterliegt einer Meldepflicht über die in seinem Besitz befindlichen Häute und Felle an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin. Es darf angenommen werden, daß gegenüber der unberechtigten Ansammlung von Häuten oder Fellen von dem Rechte der Enteignung Gebrauch gemacht wird.

Die Ablieferung und Verwendung des aus militärischen Schlachtungen sowie aus den besetzten feindlichen Gebieten, aus den Stappen- und Operationsgebieten stammenden Gefalles ist durch besondere Vorschriften geregelt. Ein Bezug derartigen Gefalles ist jedenfalls nur von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft erlaubt.

Besondere Bestimmungen gelten für die aus dem neutralen Ausland eingeführten Häute und Felle. Sie sind nicht beschlagnahmt; ihre Besitzer unterliegen aber einer Pflicht zur Meldung und Lagerbuchführung.

Ueber Ausnahmen von den Anordnungen der Bekanntmachung, deren Wortlaut im Frankfurter Amtsblatt eingesehen werden kann, hat nur die Kriegs-Rohstoff-

Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W., Verlängerte Hedemannstraße 9/10, zu befinden.

Teure Schuhe und Damentiefel.

Die Preise für fertiges Schuhzeug sind bis heute fast aufs Doppelte der Friedensjahre gestiegen. Fachleute, die um die Ursachen dieser Verteuerung befragt werden, geben übereinstimmend die Auskunft, daß in der Monarchie durchaus kein Mangel an Rinder-, Kalbs- oder Ziegenhäuten bestehe, die den Rohstoff zur Erzeugung der gangbarsten Ledersorten abgeben. Die starken Rinderschlachtungen liefern Häute genug, woran es fehlt, ist der Gerbstoff, der uns in der Zeit der nicht abgesperrten Grenzen aus dem Ausland zugeführt wurde. Mit Hilfe dieser Gerbstoffe konnten unsere Gerbereien in etwa drei Wochen eine Haut zu fertigem Leder verarbeiten. Heute, da man sich ohne die ausländische Zutat behelfen muß, dauert der gleiche Prozeß bis zu vier Monaten. Dazu tritt der große Bedarf des Heeres und der Arbeitermangel. So wird die Lederteuerung erklärt. Und sonderbar, gerade in dieser Zeit der Knappheit ist wie als Ergänzung der weiten, faltigen Schöße eine Damenschuhmode getreten, die mit einer in den letzten zehn Jahren nicht dagewesenen Materialverschwendung arbeitet. Da die Frauenröcke jetzt sehr kurz getragen werden, sind hohe Stiefelletten nötig geworden, die bis an die Waden reichen und mindestens dreimal so viel Leder verschlingen als die weit ausgeschnittenen Halbschuhe, die im üppigen Frieden getragen wurden. Man zählt für die modernen Stiefelletten bei billigstem Material 40 Kronen, und wenn man an die Qualität vermöhere Anforderungen stellt, 60 bis 80 Kronen. Daneben taucht sogar schon der — Damentiefel auf. Auf Pariser Modeblättern, die über das neutrale Ausland ab und zu hereinkommen, tragen viele Mannequins zierliche Stiefel, die den Unterschenkel ziemlich weit bedecken. Wie der weite Rock, bekanntlich eine Pariser Erfindung, zu uns gekommen ist, so dringt der Damentiefel ein. Er hat bis jetzt nur ganz vereinzelt Aufnahme gefunden, aber niemand weiß, was die Zukunft bringen kann und ob nicht im Winter unsere Frauen gestiefelt einhergehen müssen. Da man hört, daß heute für ein Paar Damentiefeln Preise zwischen 80 und 100 Kronen verlangt werden, so eröffnen sich für uns nette Aussichten. Der Preis von 80 bis 100 Kronen liegt aber in der Linie dessen, was heute für die hohen Damentiefelletten verlangt wird. Kein Zweifel,

daß diese Konjunktur, von den anderen verteuernden Umständen abgesehen, auf die Preise für Herrens Schuhzeug zurückwirkt. Die Mode hat hier fast gar keine Veränderung gebracht; die Preise sind aber von 16 auf 28 Kronen, von 20 auf 36 Kronen bis 40 Kronen gestiegen. Wer im Frieden Schuhe in der Preislage von 20 bis 30 Kronen trug, zahlt jetzt 50 Kronen. Das Besohlen von ein Paar Schuhen kostet mindestens 6 Kronen. Man darf gespannt sein, ob die Preise fallen werden, wenn jetzt nach Herstellung einer freien Verbindung mit Bulgarien und der Türkei die fehlenden Gerbstoffe eingeführt werden.

Neuregelung der Häute- und Lederpreise.

Die schon seit längerer Zeit erwartete Neuregelung der Häute- und Lederpreise scheint nunmehr unmittelbar bevorzustehen. Als deren Vorläufer ist die neue Beschlagnahmeverfügung für Großviehhäute erfolgt. Ueber die im Anschluß an diese neue Beschlagnahmeverfügung beabsichtigte Neuregelung der Häutepreise liegt folgende offizielle Mitteilung vor:

Eine Regelung der Preise des beschlagnahnten Häutegefälles steht bevor. Die Deutsche Rohhaut A.-G. in Berlin hat infolgedessen ihre Einkäufer durch Rundschreiben benachrichtigt, daß sie zu den bisherigen Preisen nur noch Andienungen entgegennehmen wird, die für spätestens bis zum 23. d. M. 1915 einschließlich zugehen mit der Maßgabe, daß es sich hierbei selbstverständlich um bereits versandfertig lagerndes Gefälle handeln muß. In der Zeit vom 24. November 1915 bis 5. Dezember 1915 einschließlich werden Andienungen von der Rohhaut nicht entgegengenommen.

Anscheinend soll also vom 24. d. M. ab oder spätestens ab 5. Dezember eine Neuregelung der Häutepreise erfolgen. Bestimmte Nachrichten über die Art dieser Regelung liegen bis jetzt nicht vor. Im Anschluß an diese Aenderung der Häutepreise wird auch voraussichtlich eine neue Regelung der Lederpreise erfolgen. Ueber die hierfür bestehenden Absichten sind Gerüchte verschiedener Art im Umlauf, wir entnehmen hierüber dem „Ledermarkt“ die folgenden Mitteilungen:

Seit einigen Tagen sind Gerüchte im Umlauf, die besagen, daß im Anschluß an die neue Beschlagnahmeverfügung für Großviehhäute auch eine Neuregelung der Preise erfolgen soll. Ob und wie diese erfolgen wird, darüber ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden. In eingeweihten Kreisen wird mit einem weiteren Abbau der Häutepreise gerechnet und verschiedentlich sogar die Meinung ausgesprochen, daß der Zuschlag zu Gunsten der General-Wirtschaft auf die Häutepreise ganz in Wegfall kommen soll. Hand in Hand damit soll auch eine Neuregelung der Preise für Leder beabsichtigt sein. An die Stelle der seitherigen Richtpreise sollen vom Bundesrat festzusetzende Höchstpreise für Leder treten, und diese sich auf alle Lederarten, also unter anderem auch auf feine Oberleder, erstrecken. Ob und wie weit diese Gerüchte den Tatsachen entsprechen werden, steht noch nicht fest, da die Verhandlungen geheim geführt werden. Es wird aber wohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit mit Maßnahmen der oben geschilderten Art gerechnet werden müssen; ob allerdings auch ein Abbau der Häutepreise erfolgt, ist noch ungewiß.

Es scheinen also für alle Lederarten Höchstpreise geplant zu sein. Diese können natürlich nur vom Bundesrat verfügt werden, oder es kann auch der Bundesrat den Reichskanzler bzw. eine andere Instanz ermächtigen, entsprechende Bestimmungen zu treffen. Die Höchstpreise würden natürlich für alle in Deutschland hergestellten oder im Inlande zur Verfügung stehenden Leder Gültigkeit haben. Den Bestimmungen der Höchstpreise wären also auch diejenigen Leder unterworfen, welche in solchen Betrieben hergestellt werden, die den Verpflichtungsschein nicht unterschrieben haben. Auch darüber, ob die Höchstpreise höher oder niedriger als die seitherigen Richtpreise ausfallen werden, liegen noch keine bestimmten Angaben vor. Es ist aber zu erwarten, daß wohl zum Teil Ermäßigungen der bisherigen Preise eintreten werden. Auf jeden Fall wird die Schuhindustrie gut tun, bei ihren weiteren Einkaufsdispositionen auf die bevorstehende Neuregelung der Häute- und Lederpreise Rücksicht zu nehmen.

19./XI. 1915

17
50

Zur Herabsetzung der Lederpreise.

□ Berlin, 18. November. (Drahtbericht unseres Berliner Büros.) Auf die Eingabe des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen, in der eine Herabsetzung der hohen Lederrichtpreise und die Aufhebung der Wohlfahrtsabgabe der Lederfabrikanten an die Reichsmilitärkasse verlangt wird, ist vom Reichsamt des Innern der Bescheid erfolgt, daß die dazu notwendigen Schritte bereits eingeleitet sind und in der Richtung der in dem Schreiben vorgebrachten Wünsche verfolgt werden.

26./XII. 1917

Die Leder- und Häute-Höchstpreise.

Berlin, 25. Novbr. (Priv.-Tel.) Diejenigen Lederarten, die nach früheren Bekanntmachungen einer Verfügungsbeschränkung von Seiten der Kriegsrohstoff-Abteilung entzogen waren, gelten nach den in Kürze zu erwartenden Beschlüssen dem Vernehmen nach nunmehr tatsächlich beibehalten. Für diese und die meisten anderen Lederarten, u. a. für Schuh-Oberleder und sonstige leichte Leder tritt zugleich eine Preisregelung ein. Man erfährt darüber, daß der Höchstpreis für Sohlleder mit bisher 9 Mark für ein Kilo beibehalten ist; dagegen wird beispielsweise Barchender, bisher 10 Mark, jetzt 8,50 höchstens tohen, ferner Fahlleder, bisher 15 Mark, jetzt 14 Mark, sowie angebräunte Blankleder, bisher 14,00, jetzt 13,50. Die neuen Preise gelten vermuthlich mit Wirkung vom 1. Dezember ab; sie sind als Grundpreise gedacht. Im Großhandel darf der Verkaufspreis den Grundpreis um höchstens 3 pCt., im Kleinhandel um höchstens 10 pCt. überschreiten. Für schwere Leder und Bodenleder sind die Preisabschläge weniger erheblich. Weiter verlautet, daß die künstliche Verälschung von Leder unter Androhung von Gefängnisstrafe untersagt wird.

Die zugleich festgesetzten Höchstpreise für Großviehhäute und Kalbfelle sind gleichfalls Grundpreise; sie lauten (immer für mittlere Gewichte) wie folgt:

	Klasse I.	Klasse II.	Klasse III.
Für Bullen.....	1.90	1.65	1.40
„ Ochsen.....	2.10	1.90	1.70
„ Kühe.....	2.35	2.05	1.85
„ Rinder.....	2.40	2.15	1.95
„ Fresser.....	1.60	1.60	1.60
„ Kälber.....	2.65	2.40	2.20

Hohe Lederpreise.

Unter dem Titel „Teure Schuhe und Damenstiefel“ wurde in der „Zeit“ kürzlich eine Untersuchung über die Gründe der enormen Lederteuerung veröffentlicht, die zu dem Ergebnis gelangte, daß eine entscheidende Rolle bei der Erhöhung der Lederpreise die Verteuerung der Gerbstoffe spiele. Zu dieser Angelegenheit nimmt eine an uns gelangende Zuschrift Stellung, der wir im nachstehenden gern Raum geben, weil sie manche bemerkenswerte Anregung enthält. Sie lautet:

„Nicht auf Grund des beliebten Paragraph 19, sondern auf Grund des alten, billigen Sages: Audiatur et altera pars, bitte ich um Aufnahme folgender Zeilen:

In Ihrer Nummer 4720 schreiben Sie über höhere Preise und teure Damenstiefel und wundern sich darüber, daß Schuhe teurer geworden sind, beziehungsweise erklären die Ursache. Schuhe und Stiefel aber sind teurer geworden, weil, abgesehen von Neben Umständen: erhöhte Löhne, Mangel an Arbeitskräften, teure Hilfsstoffe, Leder teurer geworden ist! Leder aber stieg im Preis nicht nur wegen des großen Bedarfes des Heeres, denn endlich braucht der eingerrückte Reservist auch in seinem bürgerlichen Beruf Schuhe, sondern aus anderen Gründen. Die Haut wurde nämlich teurer. Ich bitte aber hier nicht wieder an Preistreiberei des Viehzüchters oder des Fleischers oder des Hauthändlers zu denken, sondern einige einfache Erwägungen werden uns der Wahrheit näherbringen. Nehmen wir an, der Mann verzehrte früher im Frieden im Durchschnitt jeden Tag etwa 300 Gramm Fleisch. Das sind in 10 Tagen 3 Kilogramm, in einem Monat 9 Kilogramm, im Jahre somit 110 Kilogramm Fleisch. Hier von können wir den vierten Teil ruhig als „hautloses“ Fleisch rechnen (Schweinefleisch, Geflügel, Fische usw.), verbleiben somit etwa 88 Kilogramm Fleisch; diese haben 10 Prozent Haut, und diese wieder gibt etwa 4-1 Kilogramm Leder. Nun braucht ein Mann gewöhnlich im Jahre drei Paar Schuhe. Ein Paar Schuhe aber wiegt etwa 1 Kilogramm, drei Paar also 3 Kilogramm. Der Ueberfluß von 1-1 Kilogramm pro Kopf wird reichlich durch Brief- und Meistertaschen, durch tapetierete Möbel, durch Treibriemen, durch Pferdegeschirr usw. verbraucht. Dennoch würde die Rechnung, wenn auch recht knapp, noch stimmen, wenn nicht die Kinder wären. Diese essen viel weniger Fleisch; ich bitte da nicht an die Kinder der Reichen zu denken! Sie ziehen Mehl- und Milchspeisen vor, und notgedrungen geben die Eltern diesem Triebe oft nach. Aber die Kinder verbrauchen viel mehr Leder an ihren Schuhen als der Mann.

Im Frieden hat man diesen Ausfall durch Importe gedeckt. Für Oberleder kamen die Häute der Zwergrassen ostindischer Rinder, „Kips“ genannt, in Betracht, für Sohlenleder aber südamerikanische Rinderhäute, die man „Buenos Aires“ nach der argentinischen Hauptstadt nannte, ferner auch viele Büffelhäute der holländischen Kolonien, die den Namen „Batavia-büffel“ führten. So große Mengen gingen hier von nach Oesterreich-Ungarn, daß Triest einer der wichtigsten Importhäfen für diese überseeischen Häute wurde, trotzdem das industrie-reiche Böhmen und Mähren, das auch für die Lederindustrie ausschlaggebend ist, ihren Bedarf an Rohware vorteilhafter via Hamburg mit Benützung der Elbe bis Tetschen, somit fast bis zum Fabrikort, auf dem billigeren Wasserweg bezogen. Diese Häute kommen jetzt eben nicht mehr!

Gerbstoffmaterialien sind freilich auch teurer geworden, und mindestens 30 Prozent des Leders bestehen daraus. Die Ursache hierfür liegt in

dem Umstand, daß überseeische Gerbstoffmaterialien, wie Quebracho, Mirabolanen, Mangrove usw., nicht mehr den Weg zu uns finden. Daß aber dies, wie Sie schreiben, längere Arbeitsdauer bedingt, ist wohl nicht der Fall.

Kann man doch mit unseren heimischen Extrakten, als da sind Eichen- und Fichtenextrakt, sehr rasch und vorteilhaft gerben, ferner würde eine Verlängerung der Gerbung wohl einen Zinsverlust von etwa 2 Prozent schon mit Berücksichtigung des heutigen Zinsfußes begründen, mehr aber nicht. Freilich steckt auch im Leder, wie in jedem anderen Produkt, menschliche Arbeit, die um so teurer wird, je länger sie dauert. Aber der Fachmann weiß, daß dieser Umstand im allgemeinen wieder aufgehoben wird durch die Tatsache, daß man zur Schnellgerbung Kraft der Maschine braucht, die bei dem alten, kalten und ruhigen Gerbprozeß entfällt. Die Arbeitskosten sind also nicht wesentlich verschieden.

Ich halte es für eine falsche Auffassung, wenn wir den heutigen hohen Lederpreis auf die Gerbstoffnot zurückführen; diese besteht ja auch in der Tat gar nicht, es ist nur eine Teuerung in Gerbstoffen. Eher könnte man von Säutenot reden. Zur Ergänzung obiger Ausführungen will ich noch anführen, daß die fleischlosen Tage das Angebot drücken; endlich daß auch der Durchschnittsfleischkonsum von 300 Gramm meiner Ansicht nach weder vom Bürger im Zivil noch von jenem im Heere erreicht wird.

Was nun die Schuhmode unserer Damen betrifft, so fürchte ich, daß die von Ihnen genannten hohen Preise die Allgemeinheit abhalten werden, hier mitzugehen. Es wird aber nicht alles das solide Kalbleder sein, das sich so teuer stellt! Wie immer bei der Mode, haben wir bald den billigen Ersatz; freilich, das beliebteste Surrogat, das Schaffell, jenes Mädchen für alles der Lederindustrie, ist nicht zu haben, das brauchen unsere braven Burschen für Pelze! Aber für Damenstiefelchen haben wir ja genug leichte, billige und schön gefärbte Fiegenleder. Von dieser Seite droht uns also keine Gefahr. Nicht die Nachfrage nach Leder begründet unsere Preissteigerungen in Leder, sondern das verminderte Angebot an Haut und nur an dieser.“

Die Schuhfrage.

Neben der Lebensmittelfrage, die für die im Hinterland Verbliebenen fast das ausschließliche Interesse beansprucht, nimmt die Schuhfrage immer mehr einen sehr ernsten Charakter an. Die Schuhvorräte sind sehr knapp und die Schuherzeugung für den Handel wurde sehr vermindert, denn es fehlt an Leder, Sohlen, Leinwand, Zwirn und nicht zuletzt an dem nötigen Arbeitspersonal. Die Schuhe steigen daher konstant im Preis, und es ist vorläufig nicht abzusehen, wie teuer sie noch werden. Was das Leder betrifft, so ist Rindsleder und Kuhleder fast gar nicht mehr zu haben, da es ausschließlich für Militärlieferungen gebraucht wird. Vollständig ausgegangen ist das Kipsleder (überseeisches Rindsleder), da es infolge der Blockade nicht mehr

importiert werden kann. Auch das ostindische Ziegen- und Schafleder sowie das englische Sohlenleder, das sonst reichlich eingeführt wurde, fehlt natürlich ganz. Aus neutralen Ländern ist nicht viel Leder zu haben. Schweden kommt fast gar nicht in Betracht, Holland liefert zwar an Deutschland Häute und Leder, aber Deutschland selbst hat ein Ausfuhrverbot für Leder erlassen, so daß wir nichts bekommen. Den Balkan haben sonst wir noch mit Leder versorgt. Die Einfuhr aus überseeischen Ländern hat ganz aufgehört. Wir sind also nahezu ganz auf unsere inländische Lederfabrikation angewiesen, die allerdings noch dadurch erschwert wird, daß es nicht nur an Häuten, sondern auch an verschiedenen chemischen Gerbstoffen, Fetten und Ölen mangelt. Für die Schuherzeugung kommt als Kommerzleder eigentlich nur mehr das sogenannte Boxcalf in Betracht. Auch die innere Ausstattung der Schuhe ist schwierig geworden. Denn die Pappn, die aus Rußland bezogen wurden, sowie die Garne zum Nähen der Obertheile, die aus England importiert wurden, fehlen jetzt. Auch die Schuhschnüre, die aus Baumwollgarnen erzeugt werden, sind im Preis gestiegen, da die inländischen Spinnereien jetzt keine Baumwolle aus dem Ausland beziehen können und infolgedessen das Rohmaterial um 200 Prozent gestiegen ist. Schließlich sind auch die Arbeitslöhne gestiegen. Von den rund 6000 Schuhmachern Wiens sind die, die nicht einberufen wurden und ihre Werkstätte geschlossen haben, zumeist reichlich mit Arbeit versehen. 13 Schuhmacher sind in der Werksgenossenschaft, die ausschließlich Heereslieferungen übernimmt und jährlich für zirka drei Millionen Kronen Schuhe liefert. Da die Schuhe so teuer geworden sind, werden jetzt die alten Schuhe vom Publikum viel häufiger zum Reparieren gegeben, bevor sie endgültig beiseite gelegt werden. Die Schuhmacher haben daher auch mit Reparaturen viel zu tun. In manchen Fabriken herrscht infolge der Assentierungen großer Arbeitermangel, namentlich dort, wo zum größeren Teil jüngere Arbeiter beschäftigt waren. Die amerikanischen Schuhniederlagen, die aus Amerika keine Schuhe bekommen können, werden sich mit dem Verkauf österreichischer Fabrikate beschäftigen. Die am meisten verlangten Mittelqualitäten von amerikanischen Schuhen sind jetzt schon in manchen Geschäften ausgegangen. Bestellungen auf Kinderschuhe werden von den Fabriken in den meisten Fällen überhaupt abgelehnt. Die Kinderschuhe werden daher noch mehr im Preis steigen als die für Erwachsene. Schuhe, die normal 25 Kronen gekostet haben, kosten jetzt 32 Kronen, solange die Vorräte reichen, werden aber noch mehr im Preis steigen.

Schuhfürsorge für Groß-Berlin.

Von

Immanuel Hehn.

Pfarrer an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche.
M. d. R.

Es besonders drückend werden in den ärmeren Bevölkerungsschichten die Preise für Schuhzeug empfunden. Sie sind für Ausbesserungen nahezu um die Hälfte gestiegen. Die Folge ist, daß arme Eltern ihre Kinder in durchlöchernten Schuhen umhergehen lassen, weil sie die Preise für Neuanschaffungen oder Ausbesserungen nicht zahlen können, und die weitere Folge, daß bei dem nassen Wetter die Kinder sich mehr als sonst erkälten, sich auch ernsteren Erkrankungen aussetzen. Die städtischen Unterstützungskommissionen und die privaten Fürsorgewereine wissen davon zu sagen. Da ist es dankbar zu begrüßen, daß sich kürzlich unter dem Namen „Schuhfürsorge für Groß-Berlin“, wie der „Vossischen Zeitung“ mitgeteilt, ein eingetragener Verein gebildet hat, der den besagten Uebelständen abhelfen will. Der Verein ist aus kleinen Anfängen langsam, aber sicher emporgewachsen. Zwei Deutsch-Amerikanerinnen, in Berlin wohnhaft, und unserm Vaterland mit warmer Seele zugetan, Frau Bella Lehman und Frau Heinrich Herz, sind es, die das Unternehmen angeregt und zuerst allein durchgeführt haben. Von Freunden aus Amerika und Amerikanern in Berlin erbaten sie 4000 M., Gönner aus Groß-Berlin halfen mit, auch der Nationale Frauendienst ließ seine Hilfe. So konnten sie von Ende Januar bis Mitte Mai d. J. über 5850 M. verfügen und damit in Berlin und Vorstädten 1850 Paar Schuhe, darunter ungefähr 900 neue, die andern getragene und ausgebesserte, verteilen. In dankenswerter Weise stellte Herr Optiker Treuer einen Laden Mohrenstr. 40 zur Verfügung, und die Vera-Schuhgesellschaft richtete ihn gleichfalls anentgeltlich ein.

Nun will sich das lebhaft zu begrüßende Unternehmen auf breitere Grundlage stellen, um seine segensreiche Tätigkeit auch über Kriegsende hinaus möglichst vielen Bedürftigen Groß-Berlins gütlich werden zu lassen. Die Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister von Berlin und Vororten bringen dem Verein warmes Interesse entgegen. Ueber 100 Mitglieder mit ungefähr 1500 M. jährlichen Beiträgen sind ihm bereits beigetreten. Ich bitte dringend, die gute Sache zu unterstützen. Die Mitgliedschaft erwirbt man durch Entrichtung eines Jahresbeitrags von 3 M., durch Zahlung von 300 M. wird man lebenslangliches Mitglied. Wer einmal 1000 M. zahlt, wird als immerwährendes Mitglied in den Listen des Vereins geführt. Den Vorstand bilden: die beiden genannten Damen Frau Heinrich Herz und Frau Bella Lehman als Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende, ferner Frau Marg. Engel, Frä. Hildegard v. Gierke, Frau Jenny Friedmann, Frau Oberbürgermeister Dominicus und die Herren Stadtrat M. Raß und Bankdirektor Andrae. In den Vorstandsrat sind gewählt: Damen: Emma Dernburg, Eggellenz, Gertr. Glienide, Anna Hecht, Frau Bürgermeister Reide; Herren: Oberbürgermeister Dominicus, Eggellenz Gerard, amer. Botschafter, Jackson, amer. Gesandter, Stadtbaurat Müller, Pfarrer Nithad-Stahn, Direktor Emil Schiff, Oberbürgermeister Zietzen und der Schreiber dieser Zeilen. Sämtliche Damen und Herren sind bereit, Anmeldungen zur Mitgliedschaft entgegenzunehmen. Ich zweifle

nicht, daß die oft bewährte Hilfsbereitschaft der Einwohner Groß-Berlins auf diese so hochnotwendige „Schuhfürsorge“ sehr bald zur erwünschten Höhe führen wird. Nur gilt auch hier: Doppelt gibt, wer schnell gibt.

* [Holzschuhe statt Lederschuhe.] Die große Steigerung der Schuhpreise, die einerseits im Mangel an Leder, andererseits am Fehlen der nötigen Arbeitskräfte ihre Ursache hat, führte in Deutschland zu dem Gedanken, Lederschuhe durch Holzschuhe zu ersetzen. In Berlin hat dieser Erlass bisher allerdings nur wenig Anklang gefunden, trotzdem die Herstellung von Holzschuhen in der letzten Zeit sich außerordentlich verbessert hat. So fabriziert man in der Nähe von Dresden eine ganz neue Art von Holzschuhen: der untere Teil des Schuhs besteht aus Holz, der obere aber aus Segeltuch, das warm gefüttert ist. Der Segeltuchteil kann, wenn er schadhaft geworden, ausgetauscht und durch einen neuen ersetzt werden. Die Sohlen sind aus einer biegsamen Holzart hergestellt, die beim Gehen nicht jenes hart klappernde Geräusch macht, das sonst von Holzschuhen unzertrennlich erscheint. Der Preis für diese Schuhe stellt sich auf rund vier Kronen für das Paar beim Einkauf im großen. Sie werden als dauerhaft und leicht im Tragen geschilbert, und als gut geeignet, um während einer Uebergangszeit einen Erlass für Lederschuhe darzustellen. Die Holzschuhe, die man zum Beispiel im Elsaß und auch in Belgien und Holland trägt und die ganz aus Holz gefertigt sind, werden sich schwerlich bei uns einbürgern. Sie sind nicht nur plump und schwer, sondern sie verleihen auch ihrem Träger einen schlurfenden, unschönen Gang. Die Stiefel aber, bei denen nur die Sohle aus Holz, zumal aus einem eigens dazu hergerichteten Holz, der obere Teil aber aus anderem Stoffe — Segeltuch, Leder — besteht, schmiegen sich dem Fuße an, und sie unterscheiden sich nur wenig von Lederstiefeln, an die man gewöhnt ist und die sie wohl zu ersetzen imstande sind.

Maximalpreise für Leder in Ungarn.

Budapest, 28. Dezember.

Das Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsverordnung, womit Maximalpreise für rohe Kalbsfelle, appretiertes Kalbsleder und gespaltene Rindshäute festgesetzt werden. Die Maximalpreise, die am 10. Januar 1916 in Kraft treten, erstrecken sich nicht auf den Import aus dem Zollauslande und variieren bei rohen Kalbsfellen zwischen 2 Kronen 60 Heller und 4 Kronen 29 Heller, bei appretierten Kalbsfellen zwischen 23 Kronen 75 Heller und 25 Kronen 50 Heller und bei gespaltenen Rindshäuten zwischen 7 Kronen und 13 Kronen 50 Heller für das Kilogramm.

Keine Höchstpreise für Schuhwaren.

✚ Berlin, 31. Dez. (Telegr.) Der Verband der Schuhwarenhändler Deutschlands hatte am 24. November ein Gesuch an den Reichskanzler wegen der Verteuerung der Schuhwaren gerichtet. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß Schuhwaren einen besonders wichtigen Gegenstand des täglichen Bedarfs bilden und ihr Herstellungs- und Verkaufspreis eine so beunruhigende Höhe erreicht haben, daß man einer weiteren Preissteigerung nicht nur vorbeugen, sondern auch für den Abbau des heutigen Preisstandes Sorge tragen müsse. Vom Reichsamt des Innern traf gestern die Antwort ein, in der bemerkt wurde, daß die Festsetzung von Höchstpreisen für Leder mit der Zeit auch eine Verbilligung von Schuhwaren zur Folge haben werde. Bei der Verschiedenartigkeit der Gegenstände sei eine schematische Regelung nicht angebracht, auch lasse die Vielgestaltigkeit der Sorten nach Größe und Material Höchstpreise nicht ratsam erscheinen. Nur in den großen Städten sei eine gewisse Einheitlichkeit in Schuhwaren vorhanden. In kleineren Städten und auf dem Lande dagegen herrsche Maßarbeit vor. Die großen Gerbereibetriebe und Lederfabriken würden von Höchstpreisen für Schuhwaren wieder ihren Vorteil ziehen, die kleineren Gerbereien aber ganz vernichtet werden. Auch habe die Regierung bei Festsetzung von Höchstpreisen die Erfahrung gemacht, daß diese eine kurze Zeit als staatlich anerkannte Mindestpreise gelten und anfangs eine weitere Verteuerung der Fabrikate nach sich ziehen.

Der Bau des neuen Krebsspitals in Wien.

Wien, 11. Januar.

Wie wir gemeldet haben, wird aus der Josefa Mittermayer'schen Stiftung ein Krebsspital auf dem Währingergürtel errichtet, für das der Baukonsens von der Behörde bereits erteilt worden ist. Frau Josefa Mittermayer, eine bekannte Wohltäterin, die vor einigen Jahren gestorben ist, hatte eine Stiftung geschaffen mit der Bestimmung, die Stiftungsgelder zur Behebung der Spitalsnot in Wien zu verwenden. Der Testaments-er executor Dr. Hans Beliza hatte angeordnet, daß zwei Drittel der Stiftungsgelder zur Erbauung eines Krebsspitals und ein Drittel zur Errichtung eines Scharlachpavillons im St. Josef-Kinderspital auf der Wieden dienen sollen. Diese Widmungen haben auch die Genehmigung der Stiftungsbehörde erhalten.

In zahlreichen interministeriellen Konferenzen, bei denen das Unterrichtsministerium, das Finanzministerium, die Statthalterei, die Finanzprokuratur, der Krankenanstaltenfonds und die Baubehörde vertreten waren, wurden die Bedingungen festgelegt, unter denen das Finanzministerium den Grund des Krankenanstaltenfonds auf dem Währingergürtel für den Bau des Krebsspitals zur Verfügung stellt.

Der Vertrag ist nunmehr zwischen dem Krankenanstaltenfonds und der Josefa Mittermayer'schen Krebsspitalstiftung sowie der Oesterreichischen Gesellschaft zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung zum Abschluß gelangt. Es hat sich auch ein Kuratorium gebildet. Mit der Erbauung des Spitals wurde Oberbaurat Otto Wagner betraut. Das Spital soll allen Anforderungen der modernen Wissenschaft entsprechen und auch der theoretischen Erforschung der Krebskrankheit eine Stätte bieten. Mit der Erbauung des Krankenhauses soll begonnen werden, sobald es die Verhältnisse als möglich erscheinen lassen.

(Schwierigkeiten in der Versorgung der Lederverbrauchenden Gewerbe.) In der letzten Zeit häuften sich die Klagen aus den Kreisen der Ledererzeugenden und Lederverbrauchenden Gewerbe und des Handels über die mangelhafte Versorgung mit Häuten und Leder. Der Bürgermeister hat, um dieser mißlichen Lage der betreffenden Gewerbe tunlichst abzuwehren, an den Handels-

minister die Bitte gerichtet, Vorkehrung zu treffen, daß alle der Häute- und Lederzentrale A. G. angebotenen Häute, welche zur Deckung des Militärbedarfes nicht unbedingt erforderlich sind, der Verarbeitung für die Versorgung des Zivilbedarfes unter Mitwirkung der in der Kommission für Handel und Verbrauch vereinigten Interessenten zugeführt werden. Den Interessenten soll eine Anteilnahme an der Geschäftsführung der Leder- und Häutezentrale eingeräumt und durch zweckentsprechende Maßnahmen, insbesondere auch durch Regelung der Höchstpreise für Sohlen und Oberleder, aber ohne Erhöhung derselben, die Sohlenlederzeugung in dem für die Deckung des Zivilbedarfes notwendigen Ausmaße gesichert werden. Durch den Mangel des Sohlenleders wird ganz besonders das Schuhmachergewerbe, aber auch die übrige Bevölkerung gerade zur jetzigen Jahreszeit in empfindlicher Weise betroffen; aus diesem letzteren Grunde hat der Bürgermeister auch an den Minister für öffentliche Arbeiten, in dessen Ressort die Zuteilung von Leder an die Gewerbetreibenden fällt, das Ersuchen gerichtet, zu veranlassen, daß den Angehörigen des Schuhmachergewerbes in Wien das zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe und zur Versorgung der Bevölkerung mit Schuhwerk notwendige Sohlenleder zugewiesen werde.

Verheimlichung von Häutevorräten.

In letzter Zeit sind, wie die Polizeikorrespondenz meldet, mehrere Fälle zur Kenntnis des Kriegsministeriums gelangt, daß selbst angesehenere Firmen größere Häutevorräte verborgen hatten und sich der Anmeldepflicht, die in der Ministerialverordnung vom 12. d., RGVl. Nr. 198, festgesetzt ist, entzogen haben. Gegen diese Firmen wird mit aller Strenge des Gesetzes vorgegangen werden.

Kriegsschuhe.

Der Mangel an Sohlenleder macht sich immer empfindlicher bemerkbar. Die Beschaffung von Sohlenleder für neue Schuhe oder Reparaturen ist so schwierig und mit solchen Kosten verbunden, daß die Wenigbemittelten sich diese Ausgaben kaum mehr leisten können. Das Besohlen eines Paares alter Schuhe kostete bisher bereits mindestens 8 bis 9 Kronen, der Preis wird aber voraussichtlich bald noch weiter steigen. Von dieser erschreckenden Schuhteuerung werden am meisten die Kinder armer Leute betroffen. In Wien gibt es jetzt Hunderte Schulkinder, die tatsächlich keine Schuhe haben. Wie uns mitgeteilt wird, waren bereits wiederholt Fälle zu verzeichnen, daß Schulkinder in der kalten Winterzeit mehrere Wochen lang nicht in die Schule gehen konnten, weil ihnen ihre Mutter oder ihr Vater (falls dieser nicht eingeküßt war) keine Schuhe kaufen konnte. Die armen Leute bitten nun bei den Frauenhilfskomitees, in den magistratischen Bezirksämtern, bei den Lehrern in den Schulen oder bei verschiedenen Wohltätigkeitsvereinen um Schuhe für ihre Kinder. Die Gesuche werden auf ihre Richtigkeit geprüft und den Armen Anweisungen auf alte, brauchbare oder neue Schuhe ausgefolgt, die in der Schuhzentrale (Hilfsaktion der Schuhversorgung der Armen Wiens) in der Rotenlöwengasse Nr. 5 nach Maßgabe der Vorräte ausgefolgt werden. Der Andrang der Armen in der Schuhzentrale ist in der letzten Zeit so gestiegen, daß die Vorräte kaum mehr für zwei Wochen ausreichen, wenn nicht bald namhafte Spenden alter brauchbarer Schuhe gemacht werden. In jeder Woche gehen mindestens 600 Paar Schuhe ab. Um der Schuhnot unter den armen Schulkindern, für deren Eltern die Anschaffung eines Paares Kinderschuhe um 12 bis 24 Kronen eine Unmöglichkeit bedeutet, zu steuern, hat die Zentrale Kinderschuhe mit Holzsohlen, sogenannte Kriegsschuhe, beschafft, die an die armen Kinder verteilt werden. Diese Schnürschuhe stellen sich billiger als ganz lederne Schuhe, und zwar für Kinder, je nach der Größe, auf etwa 6 bis 10 Kronen das Paar. Ihr Aussehen ist ganz nett. Statt der Ledersohle haben sie eine nahezu fingerdicke Holzsohle samt Holzstöckel. Auf diesem in weicher Rundung geschnittenen Sohlenstück aus Buchen- oder Eschenholz ist in einer schmalen Furche, die ringsherum geht, das braune oder schwarze Leder des Obertheiles mit Nägeln befestigt. In die Schuhe kann eine Filzsohle eingelegt werden. Die Kinder, die diese Holzschuhe manchmal wie Touristenschuhe benagelt bekommen, zeigen meist große Freude und

klappern mit stichtlichem Vergnügen mit den dicken Holzsohlen auf dem Boden. Die Schuhe mit Holzsohlen werden fertig aus Böhmen oder Deutschland bezogen. Da infolge der Ledersohlennot die vorhandenen Schuhvorräte der Schuhgeschäfte nur für eine bestimmte Zeit reichen, so muß wohl damit gerechnet werden, daß auch für die erwachsenen Leute der unteren, ja vielleicht auch der mittleren Schichten die Notwendigkeit nicht fern ist, sich der Holzsohlenschuhe zu bedienen. In Graz wird man mit dem Verkauf und der Versendung von Schuhen mit Holzsohlen schon in der nächsten Zeit beginnen. Die steirische Statthalterei hat sich mit den Vertretern der Schuhhändler und mit der Genossenschaft der Grazer Schuhmacher ins Einvernehmen gesetzt, um die Schuhe in Steiermark zu verbreiten. Die Preise wurden mit K. 6.60 bis 12.80 festgesetzt. Für arme Schulkinder können die Ortschulräte und Schulleiter Schuhe zu ermäßigten Preisen (6 bis 11 Kronen) ansprechen.

(Anzeigen der Vorräte an Leder.) Die mit der Ministerialverordnung vom 4. März vorgeesehenen Anzeigen über die Vorräte und die Veränderungen im Vorratsstande von Häuten und Fellen, Leder, Gerbstoffen und Degras sind an jedem Dienstag nach dem Stande vom vorhergehenden Samstag unmittelbar an das Handelsministerium (handels- und zwischenverkehrsstatistischer Dienst) einzusenden. Die Anzeigen werden von den Parteien zumeist an das Handelsministerium kurzweg ohne Beisehung „handels- und zwischenverkehrsstatistischer Dienst“ eingeschendet. Auf Erlaß des Handelsministeriums vom 22. Dezember 1915 wurden die politischen Behörden erster Instanz aufgefordert, die Anzeigepflichtigen im Wege entsprechender Belehrung anzuweisen, die in Rede stehenden Anzeigen künftighin an den „handelsstatistischen Dienst“, Wien, 1. Bezirk, Wiberstraße 16, einzusenden.

Sicherung bestimmter Lederarten für Militärbedarf.

Im Reichsgesetzblatte werden heute zwei Verordnungen des Handelsministeriums verkündet, mit denen gewisse Lederarten für Militärbedarf vorbehalten werden und die Erzeugung anderer Sorten untersagt oder eingeschränkt wird. Hiernach darf Leder, das als „vorbehalten“ erklärt ist, vom 15. d. angefangen nur mehr gegen einen „Belegschein“ verkauft und gekauft werden, in dem der Käufer die Erklärung abgibt, daß er das Leder zur Ausführung eines von ihm anzugebenden Auftrages der Militärverwaltung innerhalb der nächsten 30 Tage benötigt. Für den Verkauf durch Händler sind folgende Sorten und Stärken als „vorbehalten“ erklärt: Sohlenleder von 4 Millimeter und darüber, Brandsohlenleder von 1½ bis 3 Millimeter, Oberleder von 1½ Millimeter und darüber, Blankleder von 2½ Millimeter und darüber, ferner Transparentleder und loch- und sumachgares Schafleder. Für den Verkauf durch die Ledererzeuger sind die angeführten Sorten ohne Unterscheidung nach Lederstärken als „vorbehalten“ erklärt.

Gleiche Vorschriften werden auch in Ungarn erlassen. Die nach den dortigen Vorschriften abgestempelten Leder unterliegen im diesseitigen Verkehre der gleichen Behandlung wie die hier abgestempelten Stücke.

Mit der zweiten Verordnung wird im Interesse der Versorgung des Heeresbedarfes mit den geeigneten Lederarten die mineralische Gerbung von Rinds- und Kothäuten und schwereren Kalbfellen und die Erzeugung von schwarzem Oberleder (ausgenommen aus leichten Kalbfellen) untersagt. Für diese Kalbfelle sind bestimmte Gewichtsgrenzen angegeben.

Die besprochenen Verfügungen, die im Interesse der Sicherung des Militärbedarfes an den in Betracht kommenden Lederarten getroffen werden mußten und es verhindern sollen, daß diese Sorten nicht ihrem zurzeit wichtigsten Zweck entzogen werden, sind in mancher Hinsicht von ziemlich einschneidender Natur. Es steht jedoch mit Sicherheit zu erwarten, daß sich die Schuherzeugung und die sonstigen Lederverarbeitenden Branchen, soweit der nichtmilitärische Konsum in Betracht kommt, der gegebenen Situation durch verstärkte Heranziehung anderer, bisher in geringerem Maße verwendeten Lederarten und durch eine geeignete Einrichtung der bisherigen Arbeitsmethoden mit vollem Erfolge werden anpassen können.

Die Beschlagnahme von Leder.

Von hervorragender fachmännischer Seite wird uns geschrieben:

„Ebenso wenig wie die Einführung der Brotkarte ein Zeichen katastrophalen Mangels an Mehl oder Brotgetreide war, sondern lediglich einer Streckung, beziehungsweise gerechten Aufteilung der vorhandenen Vorräte zu dienen hatte, ebenso bezweckt die neue Regierungsverordnung die Sicherung bestimmter Lederarten für den Militärbedarf auf eine unbestimmte Zeit. Noch weniger als beim Brotgetreide kann beim Leder von einem Mangel oder auch nur von einer Knappheit an Rohmaterial gesprochen werden. Wenn sich trotzdem die Regierung zu einem energischen Eingriff in die Erzeugung des Leders entschlossen hat, so ist dies hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, daß sich die Lederindustrie aus verschiedenen Gründen mit Vorliebe wieder der Erzeugung solcher Sorten zugewendet hat, die ausschließlich dem Zivilbedarf dienen. Die Industrie ging hierbei in erster Linie von der Erwägung aus, daß für den Militärbedarf, soweit er nicht bereits gedeckt ist, ohnehin vorgesorgt wird, und sie wollte den schon wesentlich gelockerten Kontakt mit ihrer Kundschaft wieder festigen. Ein zweites, nicht minder ausschlaggebendes Moment für die geänderte Produktionspolitik bildete die Gerbstofffrage. Bekanntlich dürfen zur Erzeugung von Lederarten für den Militärbedarf nur vegetabilische Gerbstoffe verwendet werden, deren Beschaffung während des Krieges einige Schwierigkeiten bereitet, während mineralische Gerbstoffe in genügenden Mengen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde wurden namentlich in den letzten Monaten Häute mineralisch gegerbt, die sich sehr gut zur Verarbeitung für militärische Zwecke geeignet hätten, und so dem obersten Zweck, dem im Kriege sich alles unterordnen muß, entzogen. Dies hat sich insbesondere beim Sohlenleder fühlbar zu machen begonnen. Während der Bedarf an Sohlenleder mit Rücksicht auf die notwendigen Reparaturen bereits verwendeter Stiefel ein fortgesetzt steigender ist, war für die Industrie aus den angeführten Gründen die Erzeugung von Oberleder bis nun konvenabler, vor allem schon deshalb, weil zur Erzeugung von Oberleder nicht nur weniger Gerbstoffe erforderlich sind, sondern weil auch mit künstlichen Gerbstoffen das Auslangen gefunden werden kann.

Dieser Tendenz soll nun die neue Regierungsverordnung dadurch entgegenwirken, daß sie eine sehr genaue Vorratsaufnahme verfügt und sämtliche irgendwie für den mannigfachen Militärbedarf verwendbaren Sorten diesem Zwecke vorbehält und dem Verkehr entzieht. Aus diesem Grunde wurden auch beispielsweise gestanzte Sohlen in der Stärke von 4 Millimeter und darüber, wiewohl sie wegen ihrer schmalen Dimensionen sich zur Erzeugung neuer Militärstiefel nicht eignen, in den Vorbehalt einbezogen, weil sie doch zu Reparaturen verwendet werden können. Ueberdies können die Ledererzeuger auf Grund der neuen Verordnung zur Erzeugung bestimmter Sorten, auch wenn sie weniger konvenabel ist, verhalten werden. Abgesehen von der vorgesehenen Strafsanktion der Verordnung besitzt die Zentrale in der Möglichkeit, die Zuweisung von Gerbstoffen zu verweigern, ein Mittel, die Erzeugung der notwendigen Sorten sicherzustellen.

Bei den vorhandenen reichlichen Vorräten an Leder in der Monarchie und den noch reichlicheren Mengen an Häuten kann von einem Mangel oder auch nur von einer Knappheit an Lederarten für den Militärbedarf keine Rede sein. Aber auch für den Zivilkonsum liegt keinerlei Anlaß zu einer Beunruhigung vor. Unter den vorhandenen Lederbarräten befinden sich erhebliche Quantitäten an solchen Sorten (Leder von geringeren Dimensionen, Spaltleder, Vorkalf, Chevreau usw.), die für den Zivilkonsum sofort greifbar sind. Bei der weiteren Erzeugung von Leder für Militärbedarf ergeben sich reichliche Abfälle, die für die Erzeugung von Schuhen für die Zivilbevölkerung verwendet werden können. Im Laufe des letzten Jahres sind verschiedene Surrogate auf den Markt gebracht worden, die sich sehr gut für Schuhe eignen, die nicht annähernd in solcher Weise strapaziert werden wie Militärstiefel. Schließlich könnte ein sich etwa ergebendes Defizit durch die Einfuhr aus dem Ausland ausgeglichen werden, zu deren Erleichterung die Regierungsverordnung die für inländische Erzeugnisse geltende Höchstpreise aufgehoben hat. Es sei noch erwähnt, daß das dünne Leder nicht deshalb schlechter ist, weil es dünn ist. Es kommt hauptsächlich auf die Bearbeitung an. Die Erzeuger werden in Zukunft auch bei der Bearbeitung dünner Lederarten, die nunmehr ausschließlich dem Zivilbedarf zur Verfügung stehen werden, größere Sorgfalt verwenden müssen, wenn sie in ihrem eigenen Interesse die Kundschaft erhalten wollen. Die neue Regierungsverordnung muß aber auch durchaus nicht eine Verteuerung der Zivilschuhe zur Folge haben. Vorräte an Leder für diesen Zweck sind genügend vorhanden, und die Höchstpreise für Inlandsware bleiben weiter in Kraft. Es wird daher die Preisgestaltung der Schuhe in erster Linie von der raschen und zweckmäßigen Verteilung der Materialien abhängen.“

Die Wirkungen der Verordnung.

Herr Adolf Redlich, Direktor der Lederfabrik Moritz Nlesch, Gerlach N.-G., äußerte sich über die Wirkungen der neuen Lederverordnung einem unserer Mitarbeiter gegenüber folgendermaßen:

„Die Verordnung über die Beschlagnahme des Leders kann von der Allgemeinheit nur begrüßt werden, denn bei einer strikten Durchführung der Regierungsmassnahmen werden die für die Seeresverwaltung notwendigen

Die Lieferungsverträge von Leder.

Materialien unbedingt sichergestellt werden, um so mehr, als infolge der neuen Vorschriften alle Häutesorten, die für Militärzwecke geeignet sind, nur für diese Zwecke gearbeitet werden dürfen.

Was die Rückwirkung der eben angeordneten Beschlagsnahme des Leders auf den Verbrauch der Zivilbevölkerung anlangt, so werden für diese noch immer auskömmliche, wenn auch knapp bemessene Quantitäten von Leder zur Verfügung stehen, da das Militärärar nur auf bestimmte Stärken, sei es in Oberleder oder Unterleder, reflektiert und die schwächeren Sorten noch immer ziemlich große Mengen von Leder repräsentieren werden.

Die neue Verordnung gibt überdies im § 5, Absatz 4, dem Unternehmungsgeist einige Anregungen, indem der Bezug von Häuten und Gerbstoffen aus dem Zollauslande unter Ausschaltung der Höchstpreise für die aus diesem Material erzeugten Leder ermutigt wird. Es muß allerdings bemerkt werden, daß auf eine Einfuhr in bedeutenden Mengen derzeit nicht gerechnet werden kann.

Die Bestimmungen hinsichtlich der früher eingegangenen Lieferungsverträge sind präzise und klar, und es wird dadurch vielen Meinungsverschiedenheiten vorgebeugt werden. Unzweifelhaft wird das Einleben in die neue Verordnung anfangs gewisse Schwierigkeiten bereiten, doch steht zu hoffen, daß die Befürchtungen der Industrie wegen nicht rechtzeitiger Uebernahme, beziehungsweise Freigabe der fertiggestellten Lederquantitäten grundlos sein werden. Es ist also zu wünschen, daß die behördlichen Kommissionen, die sämtliche Gerbereien zur Freigabe der für die Verwendung zu Militärzwecken nicht geeigneten Lederstücke in der Regel vierzehntägig zu bereisen haben werden, um die freigegebenen Stücke durch amtliche Abstempelung kenntlich zu machen, ihre Tätigkeit in prompter Weise entfalten werden. Es könnte sich sonst der Fall ergeben, daß für Militärzwecke nicht geeignete Ledermengen nur aus dem Grunde dem dringenden Konsum nicht zugeführt werden können, weil die Kommission vielleicht aus bürokratischen Gründen gerade verhindert war, die vorgeschriebene Abstempelung vorzunehmen.

Alle beteiligten Kreise sind einig darin, daß alle Faktoren zusammenwirken müssen, um der Seeresverwaltung die nötigen Ledermengen in der vorgeschriebenen Qualität zu sichern. Es muß anerkannt werden, daß die in Betracht kommenden Behörden es weder an Mühe noch an Umsicht haben fehlen lassen, nach Anhörung der Vertreter der verschiedenen interessierten Kreise, die divergierenden Interessen auszugleichen. Allzugroßen Befürchtungen wegen der Versorgung der Zivilbevölkerung mit Schuhwerk braucht man sich nicht hinzugeben."

⌈ Schuhe ohne Leder.

Die Hellerauer Kriegsstiefel.

Vor kurzem wurde gemeldet, daß die Deutschen Werkstätten in H e l l e r a u bei Dresden Schuhe erfunden haben, die ohne jede Verwendung von Leder hergestellt sind. Sie sollen ein billiger Ersatz für die seit geraumer Zeit so teuer gewordenen Lederschuhe und Lederstiefel sein. Die Schuhe sind inzwischen — so berichtet ein Mitarbeiter des „Berliner Tageblatt“ — sorgfältig ausprobiert worden und kommen nunmehr unter dem Namen „Kriegsstiefel“ in den Handel.

Der Oberteil dieser Schuhe besteht aus starkem, wasserdichtem, grauem oder schwarzem Segeltuch, wie es die Militärbehörden für die Herstellung ihrer Tornister vorschreibt. Die Brandsohlen, Lauffohlen und Absätze sind aus Holz, und zwar dünne Holzschichten kreuzweise wasserdicht verleimt. Diese kreuzweise Verleimung ist äußerst widerstandsfähig und fest, und sie bewirkt, daß ein Spalten des Holzes ausgeschlossen ist. Die Sohlen selbst sind elastisch und man geht in den Schuhen ebenso bequem wie in Lederstiefeln. Die Kriegsstiefel sind nicht etwa plumpe, schwere Holzschuhe, sondern sie haben die Form und das Gewicht wie Lederstiefel. Die Sohlen halten sogar wärmer als solche aus Leder, weil Holz ein schlechterer Wärmeleiter ist.

Die Stiefel sind ebenso wasserdicht als es Lederstiefel auch sind. Die Absätze sind für gewöhnlich mit Eisen beschlagen. Die Lauffohlen können zur Erhöhung ihrer Haltbarkeit mit flachen, runden Nägeln, und die Absätze mit Gummiplatten versehen werden. Das Anbringen neuer Sohlen und Absätze kann man, wenn nur einigermaßen Geschick vorhanden ist, selbst vornehmen; sonst kann es natürlich auch jeder Schuhmacher oder Tischler tun. Es ist vor allem darauf zu achten, daß rechtzeitig neue Lauffohlen angebracht werden, und die Brandsohle mit dem Segeltuch nicht abgelauten und beschädigt wird. Die Schuhe ohne Leder halten ebenso wie Lederschuhe um so länger, je besser man sie pflegt, worüber es genaue und leicht zu befolgende Vorschriften gibt.

Die Hellerauer Kriegsstiefel werden in 21 Größen angefertigt. Ihr Preis beträgt je nach der Größe Mark 5.25, 5.50, 5.75 usw. bis zu 10 Mark. Mit Gummiabsätzen kostet das Paar 50 Pfennig mehr. Ersatzsohlen kosten das Paar 55 bis 65 Pfennig. Wenn nach Kriegsende die Materialien auf die alten Preise zurückgehen, sollen die Stiefel noch billiger werden. Jedenfalls bietet diese Erfindung der Kriegsstiefel einen neuen Beweis dafür, wie die deutsche Industrie sich den durch den Krieg veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen versteht. Die Gegner Deutschlands in den feindlichen Staaten werden allerdings erbauliche Betrachtungen darüber anstellen, daß das deutsche Kunsthandwerk sich jetzt mit dem Anfertigen von Stiefeln befaßt, und daß man, wenn diese ausgebessert werden sollen, zum — Tischler schickt.

* [Schuhsohlen aus Linoleum.] Das sächsische Ministerium des Innern hat die Dresdener Handelskammer um ein Gutachten darüber ersucht, ob ein empfehlender Hinweis auf die Verwendung von Linoleum zu Schuhsohlen in den Zeitungen und sonst angezeigt sei. Die Handelskammer hat sich dahin geäußert, daß die von ihr befragten Firmen meist keine eigene Erfahrung in der Verwendung von Linoleum für Schuhsohlen haben. Immerhin glaubten diese Firmen, daß Linoleumsohlen in beschränktem Maße einen brauchbaren Ersatz für Ledersohlen abgeben, und zwar für gröberes Schuhwerk, nicht aber auch für feinere Schuhe, bei denen Wert auf dauernd gutes Aussehen gelegt werde. Hier ständen technische Schwierigkeiten, die nicht zu überwinden seien und durch die der Wert der Schuhe beeinträchtigt werde, der Verwendung entgegen. Gegen einen empfehlenden Hinweis auf den Gebrauch von Linoleumschuhsohlen unter Berücksichtigung der beschränkten Verwendungsmöglichkeiten beständen daher keine Bedenken.

13. / II. 1916

68

Die hohen Schuhpreise. Bekanntlich sind die Preise für Schuhwaren und Schuhausbesserungen in der letzten Zeit außerordentlich gestiegen. Um einer weiteren Steigerung entgegenzuwirken, hat der „Zentralverband deutscher Schuhwarenhändler“ eine Eingabe an die Reichsregierung gerichtet, in der die Forderung aufgestellt wird, keine Ausfuhr von Schuhwaren nach dem Auslande zu bewilligen. Der Verband ist der Ansicht, daß die Schuhpreise in Deutschland noch weiter steigen müssen, wenn große Posten von in Deutschland hergestellten Schuhwaren nach dem Ausland verkauft werden, weil dadurch unsere Ledervorräte eine Beeinträchtigung erfahren.

23./II. 1916

69

* Kein Kredit mehr beim Schuhmacher!
In den Schaufenstern vieler Schuhmagergeschäfte
Wiens ist seit kurzem folgender Anschlag zu lesen:
"Schuhwaren und Reparaturen nur gegen bar! Die
Schuhmachergenossenschaft." Damit gehört nun auch der
"Kredit beim Schuster", der im lokalen Humor seit jeher
eine Rolle spielte, der Vergangenheit an.

Kriegsurrogate.

Die Holzstiefel aus Hellaau.

Aus Hellaau, das die musikalischen Tänze importierte, kommen jetzt Kriegsstiefel. Handwerksleute in Hellaau haben gefunden, daß Schuhe absolut nicht aus Leder angefertigt werden müssen. Man kann es durch Segeltuch ersetzen und statt Sohlen Holz einlegen. Diese Methode mag nicht gerade eine revolutionisierende Neuheit, nicht eine Entdeckung in großem Stile, im ganzen nicht eine bedeutungsvolle Sache sein. Aber eines ist die Arbeit des Hellaauer Handwerkes sicher: ein ingenieüser Einfall. Man denke nur: Da klagen wir bitter über die maßlose Steigerung der Lederpreise, sehen uns ganz schuglos einem harten und drückenden Mangel an Rohmaterial gegenüber, wir brauchen Schuhe beinahe so notwendig wie das Brot, das Leder wird immer teurer, und Schuhe müssen doch aus Leder hergestellt werden — oder nicht? Wie? Die Handwerksleute in Hellaau sagen: Nein. Sie haben nicht ganz einfach die Preise hinaufgesetzt, nicht gedankenlos von jemand mehr gefordert, sondern haben gesagt: Geht es nicht auch anders? Kann man Schuhe nicht aus anderem Rohstoffmaterial herstellen? Diese Frage ist jetzt im Kriege eine sehr aktuelle und gewichtige geworden. Sie ist das Suchen nach dem Surrogat. Sie ist eine andere und neue Richtung des menschlichen Erfindungscharakters, sie ist eine Rechnung auf Grund von neuen Aufgaben, welche die Kriegszeit gestellt hat, und mit Faktoren, die uns der Friede nicht lehrte. Wir hatten bisher in Ueppigkeit gelebt und niemals die Grundgesetze revidiert. Alles war selbstverständlich und unantastbar: Daß man zum Fleischhauer ging, um dort Fleisch zu kaufen, daß der Bäcker Mehl in Fülle aufgestapelt hatte und die Tabaktrafik Zigaretten, daß man sich ganz einfach in den Zug setzte und fahrplanmäßig fuhr, wohin man wollte; daß zehn Arbeiter oder Bedienstete zu unserer Verfügung standen, wenn wir einen brauchten; daß die Elektrizität bis 2 Uhr nachts unseren Vergnügungen vorsorgte; daß die Post präzise funktionierte und die Straßen immer freundlich beleuchtet waren; daß wir unseren Nachmittagskaffee bekamen und so viel Brot wir nur wollten. Jetzt erfahren wir erst, daß die Welt ein automatisch arbeitendes Tischlein-deck-dich war. Daß es außer der Grenze und Unmöglichkeit der Geldenge noch eine andere, bisher von uns gänzlich unbeachtete gibt: das Material. Eine harte, aber überaus lehrreiche Erfahrung. Die Seifen lagen verkaufsbereit auf den Tischen der Drogerien, ihre Vergangenheit, ihre Entwicklung, ihr Entstehen war uns gleichgültig. Jetzt können wir nicht Seife kaufen, ohne an ihre chemische Substanz erinnert zu werden. Die Preissteigerung nötigt uns die Frage nach jenem heilsamen und erziehenden „Warum?“ auf und wir finden den Zusammenhang zwischen der Seife und den Fettsäuren. Wir sind aus unserer Gedankenlosigkeit zu einer nationalökonomischen und wirtschaftlichen Schulung erwacht, wir haben gelernt, das Wetter nicht nur in Beziehungen zu einer Verkehrsstörung zu bringen, sondern auch zur Ernte, und wissen, daß die Erdäpfel ein kompliziertes Produkt von Natur- und Arbeitskräften sind. Der gedeckte Tisch ist für uns keine Selbstverständlichkeit mehr, sondern die Erkenntnis ist uns reif geworden, daß wir nicht nur von den Gelddeträgen des Kaufes, sondern primär von den Rohstoffen, von den Grundelementen abhängen, die wieder keineswegs eine ewig verschwenderische, unerschöpfliche Fülle darstellen.

Gott sei Dank: Sie sind noch immer unerschöpflicher als die englischen Phantasten, die uns zum Hungertode absperren wollen. Aber wir sehen nicht mehr die sich von selbst erneuernden, immer fließenden Milch- und Honigströme des Schlaraffenlandes. Wir haben uns hier und dort nach Ersatz umsehen müssen. Vor allem: die Hausfrau. Sie war die erste, die auf die Suche nach Surrogaten ausgehen mußte. In ihrem Haushalte entfiel an mehreren Tagen und oft die ganze Woche das Fleisch. Sie requirierte Fische und Konserven, lernte das Gemüse auf eine besondere und reichhaltigere Art zubereiten, fand Ersatzsubstanzen für das Weizenmehl und für die Butter.

Der Kaffeesieber, der nachmittags Milch nicht mehr zu verkaufen hat, ist auf die Surrogatkünste einer maskierten Melange verfallen, bereitet Kakaó mit Wasser und Kaffee mit Malz oder vegetabilischen Substanzen. Fleischextrakt und Margarine, die populärsten Speisesurrogate, sind nicht mehr zweifelslos zurückgesetzt, sondern in einer sozial gestiegenen Gesellschaft von Ersatzmitteln, die durchaus erstrangig in dem Augenblicke wurden, als sie nicht mehr die Armut und Sparsamkeit unterstützten, sondern einfach den Mangel milderten, Fehlendes notwendig ergänzten.

Das Surrogat blieb nicht auf den Lebensmittelbedarf beschränkt. Das Surrogat ist überall. Wir sehen uns in einem Kontor um und erblicken Damen an den Schreibmaschinen und Schreibtischen. Da sind Stellen, von denen wir glaubten, sie könnten nur von Männern bedient werden. Sogenannte verantwortungsvolle Posten. Dilleibige, zifferngefüllte Bücher, in denen Frauenhände Ordnung

Die Schwierigkeiten im Lederhandel.

Die von den Lederhändlern und Leder-
 auschneidern kürzlich abgehaltene General-
 versammlung nahm zu den am 15. Februar in
 Kraft getretenen neuen Verordnungen Stellung,
 mit denen alle wichtigen Ledergeräthungen, ins-
 besondere Sohlenleder, für den Militärbedarf
 vorbehalten werden. Es wurde nachstehende Ent-
 scheidung angenommen: Nach sachkundiger An-
 sicht kann die österreichische Lederproduktion
 durch geeignete Maßnahmen und Eingriffe in
 den Stand gesetzt werden, auch den Bedarf
 des bürgerlichen Lebens zu decken.
 Bei aller Betonung und Voranstellung der
 Heeresbedürfnisse hätte auch für die Versorgung
 der Zivilbevölkerung angemessene Vorkehrungen
 getroffen werden müssen. Die Genossenschaft der
 Lederhändler und Lederauschnneider in Wien
 ist schon vor Jahresfrist wegen einer allge-

meinen Verkehrsregelung und Regelung der
 Produktion vorstellig geworden. Da man aber
 nur die Höchstpreise und nicht gleichzeitig
 organisatorische Maßnahmen für den Leder-
 verkehr festsetzte, mußte es zu dem gegen-
 wärtigen Notstand, insbesondere beim Sohlen-
 leder, kommen. Die neuen Verordnungen machen
 es bis auf weiteres unmöglich, die Schuhmacher
 mit Sohlenleder zu versorgen. So la sich u h
 so h l e n sind bisher noch nicht in den Verkehr
 gebracht, und es kann mit diesem Ersatz, so
 lange er nicht leicht zugänglich gemacht wird,
 den Interessen der Bevölkerung nicht genügt
 werden. Es erscheint daher notwendig, daß der
 Ausschritt und Verkauf von Sohlen an die
 Schuhmacher von den beschränkenden Bestim-
 mungen der Verordnung ausgenommen werde.
 Ferner tut es not, daß auch wirklich bei den
 Ledererzeugern alles für Militärzwecke nicht
 geeignete Leder, insbesondere leichtere Sohlen-
 leder, sofort freigegeben werde. Schließlich er-
 scheint es dringend notwendig, daß die eben
 vom Handel im Einvernehmen mit den Leder-
 verbrauchern errichtete Lederbeschaffungs- und
 Einfuhrstelle von der Regierung durch Zu-
 weisung von freigegebenem Leder und dessen
 Ueberleitung an die einzelnen Gruppen von
 Kleinhändlern, beziehungsweise von Leder-
 verarbeitern, unterstützt werde.

Schuhersatz.

Die Verordnung über die Lederbeschlagsnahme hat beargwöhnlicher Weise auf dem Ledermarkt eine neue Situation geschaffen. Es ist selbstverständlich, daß auf dem großen Gebiet der Bekleidungsindustrie die Heeresverwaltung Vorsorge treffen muß, daß die geeigneten Materialien für die Equipierung unserer Krieger reserviert bleiben. So ist denn auch ausgesprochen worden, daß alle für die Herstellung von Soldatenschuhen geeigneten Lederarten nur mehr im Auftrag des Avarars verarbeitet werden dürfen. Im Publikum hat sich aber nach dem Erscheinen der Verordnung die Meinung verbreitet, daß überhaupt kein Leder mehr für den Zivilbedarf zur Verfügung stehe. Verschiedene Händler haben auch die Gelegenheit benützt, um dem Publikum unter dieser falschen Vorpiegelung sofort höhere Preise zu berechnen, was natürlich vollständig unzulässig ist. Mit der Schuhversorgung des Zivilpublikums ist es vielmehr derzeit so beschaffen, daß die leichteren Lederarten, die für Militärschuhe nicht geeignet sind, sonst aber vorzügliche Gebrauchsstiefel abgeben, ungehindert verarbeitet werden können. Ueberdies beginnt sich jetzt die Industrie in erhöhtem Maß für den sogenannten Schuhersatz zu interessieren. Bekanntlich kann und konnte von einer Lederknappheit überhaupt nur gesprochen werden, wenn man darunter die Knappheit an Sohlenleder verstand. Im Jahre 1915 gab es auf dem Ledermarkt Tage, da Oberleder in mehr als ausreichenden Mengen ausgedient war, der Markt aber Unruhe zeigte, weil die dazu gehörigen Mengen Sohlenleder fehlten. Wenn also heute von Schuhersatz die Rede ist, so meint man damit Schuhe, bei denen das Sohlenleder durch ein Surrogat ersetzt wird. Ein solches Surrogat ist die Holzsohle. Es gibt bereits verschiedene Typen von diesen Holzschuhen, die teils in Böhmen, teils in Deutschland hergestellt werden und die man in der allernächsten Zeit schon im Handel sehen dürfte. Man hat getrachtet, die Sohle möglichst elastisch zu machen, was in einzelnen Fällen sogar ganz gut gelungen zu sein scheint. Am nächsten scheint der Ledersohle eine Holz- und Lederkombination zu kommen, derart zusammengestellt, daß die Holzsohle Lederbeschläge trägt, wie etwa früher eine schadhafte Sohle ihre Platten. Man vermeidet durch den Lederbeschlag einmal das gewiß nicht angenehme Klappern, das die Holzsohlen an sich haben, dann wird eine größere Elastizität beim Auftreten erzielt und schließlich durch die Kombination ganz bedeutend an Leder gespart, was vom Standpunkt des Preises nicht unwesentlich ist. Der Oberteil der mit Holzsohlen versehenen Schuhe ist aus Leder oder aus segeltuchartigem Stoff. Die Kenner geben dem Stoffoberteil den Vorzug, besonders im Hinblick auf die kommende warme Jahreszeit. Tatsächlich ist der Stoffoberteil auch gesünder, da er den Fuß nicht in dem Maß vom Luftzutritt abschließt wie der Lederschuh. Der Preis der in den Handel kommenden Holzschuhe wird sich zwischen 10 und 12 Kronen bewegen, auch Exemplare um 16 Kronen sind schon vorhanden, was aber noch immer nicht die Hälfte der jetzt bezahlten Schuhpreise erreicht. Wer wissen will, wie die Schuhe sich derzeit in der Praxis bewähren, beobachte einmal die Kinder in den Straßen. In den äußeren Bezirken trifft man oft muntere Gassenjungen, die sich einen besonderen Spaß daraus machen, recht hörbar mit den Schuhen zu klappern, wenn sie herumtollen. Sie tragen bereits Holzsohlen. Diese Schuhe stammen von einem humanitären Verein, der sie an Hilfsbedürftige verteilt. Man hat den Eindruck, daß die Holzsohlen die Kinder nicht in ihrer Beweglichkeit behindern.

4. III. 1916

73

Schuhmachergenossenschaft.

Nach Wiederherstellung der genossenschaftlichen Autonomie fand dieser Tage unter dem Vorsitz des neugewählten Vorstehers Stammerrates Besenwiz und der Vorsteherstellvertreter Bezirksräte Sidrant und Cermak eine Versammlung statt, an der an tausend Schuhmachermeister teilnahmen. Nach Erstattung des Redenschaftsberichtes pro 1915 und Genehmigung des Voranschlages pro 1916 berichtete der Genossenschaftsvorsteher über das Ergebnis der von der Vorsteherung eingeleiteten Aktion zur Abhilfe der Ledernot, die einen günstigen Erfolg aufzuweisen habe, ferner über die in der gleichen Angelegenheit erschienene Abordnung der Vorsteherung beim Handelsminister Dr. v. Spitzmüller. Mit Dankeshandgebungen an das Arbeitsministerium und den niederösterreichischen Landesauschuß für die Förderung der Werksgenossenschaften und einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Kaiser schloß der Vorsitzende die Versammlung.

12. III. 1916

74

(Die Sicherstellung des Lederbedarfes.) Mit der Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 5. Februar wurden gewisse Lederarten, beziehungsweise Leder bestimmter Dimensionen für den Zivilbedarf freigelassen; weiter hat der Arbeitsminister dem Bürgermeister kürzlich mitgeteilt, daß er auch in Zukunft tunlichst bemüht sein werde, dem Schuhmachergewerbe in Wien, insbesondere den Kleinbetrieben, das notwendige **S o h l e n d e r** nach **M ö g l i c h k e i t** zu sichern.

Sicherstellung des Lederbedarfes.

Im Januar dieses Jahres hat der Bürgermeister auf vielfache Klagen aus Interessentenkreisen dem Handelsminister Anträge zur Behebung der Schwierigkeiten in der Versorgung des Zivilbedarfes mit Leder unterbreitet und unter anderem auch die Bitte gestellt, zu veranlassen, daß alle der Häute- und Lederzentrale A. G. angebotenen Häute, insoweit sie für den Militärbedarf entbehrlich sind, der Verarbeitung für den Zivilbedarf zugeführt werden. Weiter hat der Bürgermeister auch an den Minister für öffentliche Arbeiten das Ersuchen gestellt, Vorkehrungen zu treffen, daß den Angehörigen des Schuhmacher-gewerbes in Wien, insbesondere den Inhabern von Kleinbetrieben, das zur Aufrechterhaltung des Gewerbebetriebes und zur Versorgung der Bevölkerung mit Schuhwerk unbedingt notwendige Sohlenleder zugewiesen werde. Seither wurden mit der Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 5. Februar 1916 gewisse Lederforten, beziehungsweise Leder bestimmter Dimensionen für den Zivilbedarf freigelassen; weiter hat der Arbeitsminister dem Bürgermeister am 6. d. mitgeteilt, daß er auch in Zukunft bemüht sein werde, dem Schuhmacher-gewerbe in Wien, insbesondere den Kleinbetrieben, das notwendige Sohlenleder nach Möglichkeit zu sichern.

Vorsorgen für die erhöhte Produktion von einheimischen Gerbmateriale.

Die österreichisch-ungarische Lederindustrie hatte in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht sehr erfreuliche Fortschritte aufzuweisen und war infolgedessen auf steigende Zufuhren hochwertiger vegetabilischer Gerbstoffe aus dem Auslande angewiesen. Infolge der Absperrungsmaßnahmen unserer Feinde sind die Zufuhren dieser Gerbstoffe nach Kriegsausbruch ausgeblieben. Es haben sich daher die maßgebenden Faktoren bereits in den ersten Kriegsmonaten veranlaßt, der Erzeugung und Sammlung heimischer vegetabilischer Gerbstoffe ihr volles Augenmerk zuzuwenden.

Als solche kommen neben Knoppeln und Sumach, welche im Süden der Monarchie in gewissen Mengen vorkommen, unsere alten, vorzüglich einheimischen Gerbstoffe, Fichten- und Eichenrinde, in Betracht. Sehr wichtig sind als Ersatz für Quebrachholz-extrakt auch Eichen- und Edelkastanienholzextrakt, von dem ersterer in den letzten Jahren im Inlande auch schon in großen Mengen erzeugt wurde, letzterer aber erst seit Kriegsausbruch größere Beachtung gefunden hat.

Das erste Kriegsjahr hat nunmehr die letzten Vorräte an ausländischen Gerbstoffen fast vollkommen erschöpft, so daß wir weiterhin ausschließlich auf unsere eigenen einheimischen Gerbstoffe angewiesen sind. Im Interesse der ungestörten Lederversorgung der Armee erscheint es daher dringend geboten, die heranrückende Schäl-, beziehungsweise Holzungsperiode unserer Gerbhölzer auf das intensivste auszunutzen, um den Ersatz der fehlenden ausländischen Gerbstoffe durch heimische restlos durchzuführen zu können. Zur Erreichung dieses unbedingt zu erstrebenden Zieles ist es allerdings unumgänglich notwendig, daß es sich die Waldbesitzer der Monarchie zur Ehrenpflicht machen, ihre Produktion von Fichten- und Eichenrinde, beziehungsweise Eichen- und Edelkastanienholz zur Extrakterzeugung im heurigen Jahre auf das höchst erreichbare Maß zu steigern.

In den Staatswaldungen sind bereits alle Vorbereitungen zu einer bedeutend gesteigerten Gerbrinden- und Gerbh Holzproduktion getroffen worden. Auch von den Bewirtschaftungen der Gemeindefeldungen,

beziehungsweise aller übrigen im öffentlichen Besitze befindlichen Forste erwartet die Heeresverwaltung mit Bestimmtheit, daß sie in dieser Hinsicht ihrer patriotischen Pflicht voll und ganz nachkommen werden. Einer gleichen Hoffnung gibt sich die Heeresleitung auch bezüglich der im Besitze von Fideikommissen sowie Kirchen, Pfründen, Kirchengemeinden u. befindlichen Wäldern hin, welche gleichfalls in einem höheren Maße als der Privatwaldbesitz verpflichtet sind, der für den Heeresbedarf arbeitenden Lederindustrie genügende Gerbmateriale zur Verfügung zu stellen. Insbesondere erwartet die Heeresverwaltung, daß in Forsten, wo bisher zwar Sommerschläge gemacht wurden, aber nicht geschält wurde, dies im heurigen Jahre auf das bestimmteste geschieht. Dort aber, wo Sommerschläge behufs Rindenschälung nicht üblich waren, ist es dringende patriotische Pflicht, solche in der bevorstehenden Schälperiode unbedingt vorzunehmen. Die gegenwärtigen Höchstpreise für Gerbrinden werden ja ohnehin trotz der schwierigen Arbeits- und Transportverhältnisse die Gewinnung derselben im heurigen Jahre äußerst lukrativ gestalten, welcher Umstand — ganz abgesehen von allen übrigen Erwägungen — die Waldbesitzer schon im eigenen Interesse anspornen sollte, ihre heurige Gerbrinden-, beziehungsweise Gerbh Holzgewinnung auf das höchst erreichbare Maß zu steigern.

Die Heeresverwaltung und die übrigen beteiligten Ministerien und öffentlichen Faktoren werden ihrerseits selbstverständlich nichts ungeschehen lassen, um Hindernisse und Schwierigkeiten jeder Art, welche sich der Rinden- und Gerbh Holzgewinnung in den Weg stellen könnten, nach Möglichkeit zu beseitigen.

So werden zunächst in allen Teilen der Monarchie Maßnahmen getroffen, um den gebundenen Waldbesitz (Gemeinde-, Kirchen- und Fideikommisswaldungen) ohne lange Förmlichkeiten eine Ueberschreitung des heurigen Schlägerungssetats, beziehungsweise eine Abweichung vom genehmigten Forstwirtschaftsplan zum Zwecke der erhöhten Gerbmaterialeerzeugung zu gestatten. Weiter werden für solche Waldbesitzer, welche sich bisher mit Rindenschälung nicht beschäftigt haben, eigene Anleitungen hiezu ausgearbeitet, die bei den landesforstlichen Forstinspektionsämtern unentgeltlich zu haben sein werden. Auch die neue Ministerialverordnung über den Verkehr mit Gerbstoffen dürfte den Wünschen und Bedürfnissen der Waldbesitzer und Rindenproduzenten in zahlreichen Belangen entgegenkommen.

Im eigenen Wirkungskreise ist die Heeresverwaltung bemüht, die Rinden- und Gerbh Holzproduktion nach Möglichkeit durch Belassung der notwendigen Aufsicht- und Arbeitskräfte, durch Zuteilung von Kriegsgefangenen als auch durch Beistellung von genügenden Transportmöglichkeiten zu fördern. Was insbesondere die Gespannfrage anlangt, besteht auch hier das Bestreben, den Gerbmaterialeproduzenten nach Tunlichkeit entgegenzukommen.

Nach dem Gesagten kann also nicht der geringste Zweifel bestehen, daß es der einverständlichen Mitarbeit der österreichischen und ungarischen Waldbesitzer gelingen wird, den Ersatz der fehlenden ausländischen Gerbstoffe durch einheimische durchzuführen und die Absperrungspolitik unserer Feinde auch bei diesem Rohstoff an unserer Organisation und Opferwilligkeit scheitern zu lassen.

(Leder für das Schuhmachergewerbe.) Namens des Bundes der deutschen Städte Oesterreichs haben gestern Bürgermeister Dr. Weiskirchner und Bürgermeister Dr. Dinghofer (Linz) beim Arbeitsminister vorgesprochen, um im Namen der von ihnen vertretenen deutschen Städte sowie aller deutschen Städte Oesterreichs, insbesondere von Troppau und Teschen, die Bitte vorzubringen, daß dem an Rohmaterial leidenden Schuhmachergewerbe eine entsprechende Menge von Leder zur Verfügung gestellt werde. Die beiden Bürgermeister erkannten die Bestrebungen der Regierung an, einen Teil des produzierten Leders für den Zivilbedarf zu befreien, forderten aber in dieser Beziehung, daß mindestens 25 Prozent des Gefalles für die Zivilbevölkerung freigegeben und daß eine zweckmäßige Organisation geschaffen werde, welche dieses Leder dann dem kleinen und mittleren Gewerbe zur Verfügung stellt. Sie wiesen darauf hin, daß bei den bestehenden Organisationen des Schuhmachergewerbes in den Bezirks- und Landesverbänden die beste Gelegenheit wäre, die Verteilung durchzuführen. Der Minister erkannte die Bedeutung dieser Frage an und versprach, seinen Einfluß geltend zu machen, um den berechtigten Wünschen der Städtevertreter nachzukommen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat gestern in derselben Angelegenheit beim Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh sowie beim Handelsminister Dr. v. Spitzmüller vorgesprochen.

Die Regelung des Verkehrs in Gerbstoffen.

Im heutigen Morgenblatt wurden jene Maßnahmen angekündigt, welche die möglichste Steigerung der Gewinnung von Gerbrinden und im Interesse einer vermehrten Leistung der Gerbtraktfabriken die Vornahme möglichst ausgiebiger Schlägerungen in den Eichen- und Edelkastanienbeständen bezwecken. Im Zusammenhange mit diesen Maßnahmen werden in drei zur Verlautbarung gelangenden Verordnungen des Handelsministeriums die bisherigen Vorschriften über den Verkehr in heimischen Gerbstoffen einer Revision unterzogen. Gleichzeitig wird das Verzeichnis der Höchstpreise für nachgenannte Gerbstoffe verlautbart:

A. Fichtenrinde,
gute, gesunde, trodene Ware.

Herkunft (nach der Verladestation)	Preise in Kronen für 100 Kilogramm		
	in Rollen	gebrochen oder gestampft	gemahlen
Alpenländer südlich der Donau	30	36	38
Nieder- u. Oberöster- reich nördlich der Donau u. Schlesien	26	33	34
Sonstige Kronländer	24	28	30

B. Eichenrinde,
gesund, trocken mit (mindestens 50 Prozent Prima-Rinde
höchstens 50 " Sekunda "

Herkunft	Preise in Kronen für 100 Kilogramm		
	in Bündeln geschnitten	gemahlen	
Oesterreich	30	32	24

C. Kuppern.
Prima: durch Feuchtigkeit nicht beschädigte, von fremden Beimengungen freie, gut manipulierte Ware.
Sekunda: infolge von Feuchtigkeit oder anderen Einflüssen höchstens in einem Drittel beschädigte Ware.
Tertia: mehr beschädigte Ware.

Herkunft	Preise in Kronen für 100 Kilogramm		
	Prima	Sekunda	Tertia
Oesterreich	45	32	23

D. Extrakte.

Gattung	Preis in Kronen für das Gerbstoffextrakt		
Eichenholzextrakt	österreichischer Herkunft 4.80	
Kastanienholzextrakt	 4.80	
Fichtenrindeneextrakt	 5.25	

Gemeinsame Bestimmungen.

In den Höchstpreisen sind die Kosten der Zufuhr bis zur Verladestation und die Verladepesen oder (beim Verkauf von Fichtenrinde in Rollen, von Eichenrinde in Bündeln oder geschnitten) die Kosten der Zustellung bis zum Lohwerke inbegriffen. Die Anbringung der üblichen Schutzbretter zur Verstaueung der Rinde in den Waggons geht daher zu Lasten des Verkäufers.

Die Verpackungskosten können besonders in Rechnung gestellt werden. Für die Fässer, in denen die Extrakte versendet werden, dürfen, wenn sie der liefernden Fabrik nicht zurückgestellt werden, 30 Kronen pro Faß in Anrechnung gebracht werden. Für die Benützung und Ausbesserung der Fässer darf die liefernde Fabrik bei jedesmaliger Sendung eine Vergütung von nicht mehr als 5 Kronen pro Faß fordern.

Für das Gewicht ist die auf der Ausgabestation vorgenommene amtliche Abwage maßgebend.

Die bei Zeitverkäufen etwa geforderten Zinsen dürfen, für das Jahr gerechnet, den Zinsfuß im Wechselkompte der Oesterreichisch-ungarischen Bank nicht um mehr als zwei Prozent übersteigen.

[Regelung des Verkehrs in Gerbstoffen.]
 Heute wird nachstehende Mitteilung verlautbart: Das Kriegsministerium und das Ackerbauministerium haben eine Reihe von Maßnahmen getroffen, welche die möglichste Steigerung der Gewinnung von Gerbrinden und im Interesse einer vermehrten Leistung der Gerbgerbstofffabriken die Vornahme möglichst ausgiebiger Schlägerungen in den Eichen- und Edelkastanienbeständen bezwecken. Im Zusammenhange mit diesen Maßnahmen werden in drei morgen zur Verlautbarung gelangenden Verordnungen des Handelsministeriums die bisherigen Vorschriften über den Verkehr in heimischen Gerbstoffen einer Revision unterzogen. Hinsichtlich des Verkehrs in Eichen- und Fichtenrinde ist die Neuerung hervorzuheben, daß die Waldbesitzer die Rinde nunmehr an jedermann werden verkaufen können, während sie die Vorräte aus der neuen Schälung nach den bisherigen Vorschriften der Häute- und Lederzentrale-A.-G. hätten zum Kauf anbieten müssen. Die Befreiung des Waldbesitzes von diesem Anbotzwanze bedeutet mit Rücksicht auf die altgewohnten Beziehungen, die der Waldbesitz mit den Käufern der Forstprodukte verbinden, eine wesentliche Erleichterung in diesem Geschäftsverkehre, die der Steigerung der Rindengewinnung nur zugute kommen kann. Für Rinden- und Lohhändler, denen der Verkauf an Ledererzeuger untersagt ist, bleibt der erwähnte Anbotzwanze bestehen, insoweit sie nicht von dem Rechte des Verkaufes an bestimmte, von der Häute- und Lederzentrale-A.-G. zu diesem Einkaufe ermächtigte Firmen jeweils vor dem festgesetzten Anbotstermine Gebrauch machen. Desgleichen haben jene Ledererzeuger, die sich Rinde und Loh auf direktem Wege beschafft haben, die so beschafften Mengen der genannten Gesellschaft zum Kauf anzubieten. Die Gesellschaft hat ihnen jedoch auf Verlangen 70 Prozent zu belassen, wobei sie berechtigt ist, dem Anbotsteller den ihr bewilligter allgemeinen Verkaufszuschlag von 4 Prozent des Rindenpreises in Anrechnung zu bringen. Hierdurch wird die Gleichstellung der direkt einkaufenden Ledererzeuger mit jenen Gerbern erzielt, die ihren Bedarf im Wege der Häute- und Lederzentrale-A.-G. beziehen. Die Anbote sind vom 15. Mai angefangen am 15. jedes Monats einzubringen, und zwar auch von Waldbesitzern hinsichtlich jener Mengen, die sie während des vorangegangenen Monats erzeugt und bis zum Anbotstermine etwa noch nicht verkauft haben. Die Ledererzeuger haben der Gesellschaft ihren einjährigen Bedarf an Rinde und Loh bis zum 8. April anzuzeigen und, wenn sie ihren Bedarf durch die Gesellschaft zu decken wünschen, sich hierüber in verpflichtender Weise zu erklären. Eine zweite Verordnung bezieht sich auf das Knopperngeschäft und bestimmt, daß Gerbereien diesen Gerbstoff nur durch Vermittlung der Häute- und Lederzentrale beziehen dürfen. Sammlern ist die Lieferung an Händler und letzteren die Lieferung an noch besonders zu ermächtigende Handelsfirmen freizugeben. Die Anbotstermine beginnen hier mit dem 15. August 1916. Die Bedarfsanzeigen sind von den Gerbereien bis zum 1. August einzubringen. Die bisher bestandene Verkehrsfreiheit für Knoppernvorräte unter 200 Kilogramm ist aufzuheben. Für die Beförderung von Eichen- und Fichtenrinde, Loh und Knoppern sind Transportscheine vorgeschrieben, um deren Bestätigung bei der Häute- und Lederzentrale einzuschreiten ist. Endlich wurden in einer dritten Verordnung Höchstpreise für Gerbgerbstoffe (Eichenholz-, Kastanienholz- und Fichtenrindeneextrakt) neu festgesetzt und die bisherigen Höchstpreise für Fichtenrinde geringfügigen Abänderungen unterzogen."

31/3 16

Der Tarifvertrag in der Lederwarenindustrie.

In Offenbach, 30. März. Zwischen den Vertretungen der freien und christlichen Gewerkschaften in der Lederwarenindustrie Deutschlands und den Arbeitgeberverbänden hatten im Laufe der vorigen Woche Verhandlungen über die Fortdauer des nach fünfjähriger Dauer ablaufenden Tarifvertrages stattgefunden. Es war dabei vereinbart worden, daß der Tarif vorläufig auf ein Jahr weiterdauern solle, daß aber den Arbeitern und Arbeiterinnen auf Grund örtlicher Verhandlungen Teuerungszulagen gewährt werden sollten. In den Tariforten Berlin, Nürnberg und Stuttgart sind inzwischen diese Verhandlungen zustande gekommen. Für das Offenbach-Frankfurter Industriegebiet waren die Verhandlungen infolge einer Differenz von einem Pfennig gescheitert. Auf Grund eines Vorschlages der beiden Arbeiterverbände hat heute eine aus über 1000 Berufsangehörigen bestehende Versammlung beschlossen, den Unternehmern die Tarifrückbildung auf 30. Juni einzureichen. Das Kündigungsschreiben ist bereits abgegangen. Die Arbeiterschaft hat sich darin bereit erklärt, auch noch während der Dauer der Kündigungsfrist Verhandlungen zu führen.

Papierne Sohlen. Der Nagylanizer Kaufmann Wilhelm Berly und der Agent Ignaz Stein boten im Juni v. J. dem Schuhhändler Ludwig Boll ein größeres Quantum Damenhalbschuhe zum Kaufe an. Boll kaufte denn auch 200 Duzend zu 20 Kronen das Duzend. Er bezahlte sofort den Preis für 30 Duzend. Erst nach dem Kaufe erlangte er davon Kenntnis, daß Berly und Stein ihm verschwiegen hatten, daß die Sohlen der Schuhe nicht aus Leder, sondern aus Papier gefertigt waren. Er erstattete die Strafanzeige und der Staatsanwalt erhob gegen Wilhelm Berly und Ignaz Stein die Anklage wegen des Verbrechens des Betruges. Heute fand in dieser Strafsache die Verhandlung beim Strafgerichtshofe in Budapest statt. Die Angeklagten beteuerten, sie hätten dem Boll beim Kauf ausdrücklich gesagt, daß die Sohlen der Schuhe aus Papier wären. Die eibernommenen Zeugen widerlegten diese Angaben. Der Gerichtshof bejaßte, die Sachverständigen der Schuhmachergewerbestiftung darüber zu vernehmen, ob es üblich sei, solche Damenschuhe mit Papiersohlen in Verkehr zu bringen. Die heutige Verhandlung wurde vertagt.

4. IV. 1916

82

**Leder für die ärmere Bevölkerung
Deutschlands.**

Berlin, 3. April. Im Budgetausschuß des Reichstages teilte in fortgesetzter Beratung des Heeresetats der Vertreter des Kriegsministeriums mit, die Heeresverwaltung habe kürzlich dem Reichsamt für sechs Millionen Mark Leder zur Versorgung der ärmeren Zivilbevölkerung zur Verfügung gestellt.

Die Schuhfrage.

Die außerordentliche Verteuerung des Leders und Schuhwerks ist eine schwere Sorge für die minderbemittelten Klassen. Namentlich die Kinder mit ihrer Beweglichkeit und Unbekümmertheit sind starke Sohlenabwüger und Stiefelverbraucher, und die kleinen Reichtümer fragen nicht nach Kriegszeit und Lederpreisen, sondern mißhandeln ihr Schuhwerk so rücksichtslos wie zuvor. Ein unbrauchbar gewordenes Paar Stiefel bedeutet aber jetzt bereits eine arge Erschütterung des Gleichgewichts in manchem Haushaltsbudget. Und wo gar ein reichere Kinderlegen solche Verlegenheiten mehrt, da ist guter Rat teuer. Dabei rückt die warme Jahreszeit heran, und für Eltern, die sparen müssen, liegt die Versuchung nahe, ihre Kinder barfuß gehen zu lassen. Auf dem flachen Lande, wo der weiche Boden das gestattet, ist das Barfußlaufen alter Brauch und bildet kaum ein soziales Unterscheidungszeichen, das die Armut von der besser bekleideten Wohlhabenheit trennt. Auf dem Pflaster der Großstädte ist es anders. Der nackte Fuß ist hier Erkältungen und Beschädigungen ausgesetzt, und das Schuhtragen ist hier so allgemeine Volksgewohnheit, daß derjenige, der es anders hielte, zum beschämenden sozialen Tiefstand degradiert erschiene. Das ist freilich erst eine Errungenschaft der neuesten Zeit. In

unseren Schulen hat es langwierige und schwere Arbeit gekostet, die Beschuhungskultur gegen den primitiven Zustand der Barfüßigkeit durchzusetzen. Die städtische Lehrerschaft hat sich in dieser Richtung mit Eifer und Erfolg bemüht, sowohl aus Gründen der Gesundheit und Reinlichkeit wie auch aus Gründen der sozialen Pädagogik. Der entblößte und der bekleidete Fuß konnten sich in der Schule nicht gut vertragen, es war eine allzu offensichtliche Kosten-sonderung, die dem demokratischen Wesen der modernen Volksschule widersprach. Gewisse Ungleichheiten des äußeren Menschlichen waren allerdings auch unter Schülkindern, die aus grundverschiedenen Milieus stammten, nicht zu beseitigen, aber der Gegensatz zwischen Barfüßigkeit und Beschuhung war allzu kraß, als daß er das wünschenswerte Gleichheitsgefühl der Schuljugend nicht hätte beeinträchtigen müssen. Es war also ein in jeder Hinsicht zu lobender Fortschritt, daß man in den letzten Jahren in den Wiener Schulen keine barfüßigen Kinder mehr sah.

Eine mit Hilfe der Lehrerschaft gut organisierte private Mildtätigkeit hat hierzu wesentlich beigetragen. Bei den Weihnachtsbescherungen für die ärmere Jugend spielte das Schuhwerk immer die wichtigste Rolle, und auch sonst mußten die Lehrer die Geseftreudigkeit der Schul- und Kinderfreunde meist an die richtige Adresse zu lenken. Auch jetzt, zur Kriegszeit, ist natürlich diese Quelle nicht versiegt, im Gegenteil, sie fließt reichlicher als je. Aber die Hilfsbedürftigkeit ist in noch viel höherem Maße gestiegen, die wirtschaftlichen Schädigungen des Krieges haben weite Kreise in Mitleidenschaft gezogen, und in vielen Familien fehlt die erwerbende Kraft, die sonst für ausreichende Ernährung und Bekleidung sorgte. Das wachsende Massenbedürfnis auf der einen, die maßlose Verteuerung des Schuhwerkes auf der anderen Seite, das ist eine Summe von Uebeln, gegen die keine private Mildtätigkeit ankommen kann. Soll uns also der Kulturfortschritt nicht verlorengehen, den die großstädtische Schule mit der Ausmerzungen der Barfüßigkeit erreicht

hat, soll die Verwahrlosung der Jugend, die beklagenswerte Folge des Kriegsdienstes der Väter und vermehrter Erwerbsarbeit der Mütter, nicht in dem Schmutz und der Wundtheit nackter Kinderbeine uns mit trauriger Deutlichkeit entgegenstarren — so muß die öffentliche Fürsorge hier beizeiten eingreifen, wie es in Deutschland bereits vielfach und in ausgedehntem Maße geschehen ist. Für die unerreichbaren Lederpreise muß anderweitiger Ersatz geschaffen werden, nötigenfalls mit Benützung von Holzsohlen, einem Surrogat, das bei uns ebenso gut wie in Deutschland für den Massenkonsum erzeugt werden kann. Die Wiener Gemeindeverwaltung wird der Schuhfrage, die einen bedeutsamen Teil der sozialen Kriegsfürsorge bildet, gebührende Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

* Zigaretten und Zigarettentabak im April. Noch immer ist für die Raucher großer Mangel an Zigaretten und Zigarettentabak, und die Trafikanten behaupten, daß sie nur einen geringen Bruchteil dessen bekommen, was sie vor einigen Monaten fassen konnten. Den Rauchern wird nun jetzt eine freudige Kunde. Die Tabakregie erklärt, für den Monat April werden „für den Konsum liberiert“: 616 Millionen Zigaretten, 396.000 Kilogramm Zigarettentabak, für Wien allein 143 Millionen Zigaretten, 81.000 Kilogramm Zigarettentabak. Das sei viel mehr, als durchschnittlich in den Jahren 1913 bis 1915 verkauft worden sei, und zwar mehr um 139 Millionen Zigaretten und 62.000 Kilogramm Tabak, und in Wien allein bekommen die Leute im April 33 Millionen Zigaretten und 11.000 Kilogramm Zigarettentabak mehr zu kaufen als im April der letzten drei Jahre. Die Nachricht sieht sehr freudig aus, aber in den ersten Tagen des heutigen April hat noch niemand so viel Zigaretten oder Zigarettentabak zu kaufen bekommen, als er im vorigen April gekauft hat. Die Trafikantinnen klagen auch jetzt noch so wie im März; sie bekommen noch immer viel weniger als früher, und wer nicht das Glück hat, gerade die Viertelstunde nach Eintreffen der „Fassung“ in die Trafik zu kommen, bekommt nichts mehr, die Glücklichen bekommen ganz wenig. Die Nachricht erweckt allerdings starke Zweifel. „Liberiert“ — was heißt das? Ein solches Fremdwort ist immer verdächtig. Es heißt „freigegeben“. Kann das nicht bloß heißen, daß die Generaldirektion nichts dagegen hat, daß die große Menge veraucht werde? Heißt das aber auch, daß b e s t i m m t so viel w i r d ausgegeben werden? Möglicher als die Ankündigung, was „liberiert“ sei, wären die Mitteilungen am Ende eines Monats, wie viel w i r k l i c h in den Verschleiß gebracht worden ist. Die Tabakregie erklärt, das, was die Wiener Militärverpflegsmagazine für die Armee bekommen, sei in den Zahlen, die sie angebe, nicht berücksichtigt. Diese Zahlen enthalten nur die Mengen, die die Trafiken und die kleineren militärischen Besteller bekommen (zu Spenden für Spitäler und Truppen, dann noch Fassungen für die Soldaten, die in die Front abgehen, und von der Front zurückkommen). Für die Wiener Trafiken sollen als „Dotation“ (ein sehr hübscher und gerechtfertigter Ausdruck!) im April 119½ Millionen Zigaretten und 76.500 Kilogramm Zigarettentabak bleiben. Das wäre mehr, als im April der letzten drei Jahre durchschnittlich vom Zivil und Militär geraucht wurde. Die Tabakregie sagt wiederum, der Mangel komme daher, daß Kellner und Hamstere von den Trafiken zu viel bekommen. Wir können nun nicht glauben, daß alle die vielen Trafikantinnen, die sich bei uns darüber beklagt haben, daß sie viel weniger Zigaretten und Zigarettentabak bekommen, an manchen Fassungstagen gar nichts, damit lügen. Mit der unklaren Nebenweise der Tabakregie wird gar nichts bewiesen. Will sie etwas beweisen, so soll sie sagen, sie habe sich durch Stichproben überzeugt, daß die Großtrafiken auch im Monat März oder im Monat April allen Trafikantinnen genau so viel Zigaretten und Zigarettentabak gegeben haben als im April 1915. Sonst nützen die Aufklärungen nichts. Selbstverständlich hat niemand von den Wiener Zigarettenrauchern das geringste dagegen, daß die Soldaten, ob sie nun an der Front oder weiter hinten sind, genug Zigaretten haben. Die sind die wichtigsten Raucher. Aber das kann man auch durch die Zahlen sagen, und wenn die Tabakregie erklärte: soundsoviel erzeugen wir, soundsoviel geben wir dem Militär, es bleibt also nur so wenig für die Trafiken übrig und wir haben gesorgt, daß allen Trafikanten die Fassung in gleichem Maße verkürzt werde — niemand würde etwas einzuwenden haben. Noch eines: Warum bekommt man keine Auskunft über den P f e i s e n t a b a k ? Sind der Generaldirektion der Tabakregie die armen Leute, die „Ordnären“, „Dreikönig“ oder „Anastier“ geraucht haben, nicht einmal ein Wort der Erklärung wert? Tabak bekommen sie ohnehin schon lange nicht.

Erhöhung der Riemenpreise.

Infolge gesteigerten Mangels in Sohlenleder greifen jetzt die Schuhmacherei und der Lederhandel nach Riemenleder als Ersatz für Sohlenleder. Dadurch wird der Preis des Riemenleders, das dem Höchstpreiszwang nicht unterliegt, vom Zwischenhandel phantastisch hinaufgeschraubt und das Riemenmaterial der Riemenindustrie entzogen. Der Verband der österreichischen Ledertreibriemenindustrie hat nun in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, gegen diese Vorkommnisse Schritte bei den berufenen Stellen zu unternehmen. Die Riemenindustrie ist angesichts dieser Tatsache wieder in die Zwangslage geraten, eine neuerliche Erhöhung der Riemenpreise eintreten zu lassen.

Die Holzsohle.

Mitte Februar wurde unserem Kriegsminister Baron Krobatin von einem Sachreferenten ein Paar Schuhe mit Holzsohlen und Lederbesatz überreicht. Das Kriegsministerium hatte kurz vorher die Kriegsschuhzentrale, in der die bedeutendsten Schuhfachleute und Fabrikanten der Monarchie vertreten sind, aufgefordert, die Frage der Holzbesohlung zu studieren, und die dem Kriegsminister überreichten Schuhe waren eines der ersten Ergebnisse der damals sofort angestellten Versuche. Baron Krobatin hat die Holzschuhe nicht bloß in Empfang genommen, sondern auch wochenlang getragen, im Bureau sowohl wie auf der Straße. Die Probe muß nicht schlecht ausgefallen sein, denn seither sind viele tausende Lederschuhe mit Holzsohlen dem Herar geliefert worden. Sie wandern in die Gefangenenlager und werden bald auch in großen Massen unseren in Sibirien kriegsgefangenen Landsleuten zugehen. Viele Tausende von Arbeitern in staatlich geschützten Betrieben in der ganzen Monarchie klappern bereits auf Holzsohlen. Es läßt sich zwar nicht sagen, daß die Holzsohle ein angenehmeres Tragen sei als die gewohnte Lederbesohlung, sicherlich ist aber ein Schuh mit undurchlässiger fester Holzsohle und einem festen Lederobertheil besser als eine mangelhafte löcherige Ledersohle. Gewiß ist es auch besser, die Schuljugend aus den unbemittelten Klassen klappert auf Holzsohlen daher, als daß sie barfuß geht. Kein Zweifel, daß die gute, nach Angaben von Hygienikern verfertigte Holzsohle eine wichtige Kriegshilfe ist, der, sollte der Krieg noch lange dauern, vielleicht keine geringere Bedeutung beizumessen sein wird als anderen Kriegserfindungen, die in aller Munde sind.

Im Interesse historischer Gerechtigkeit soll dabei der Holzsohle der Nimbus einer Kriegserfindung genommen werden. In Bayern gibt es eine Fabrik, die seit Jahren täglich dreitausend holzgeohlte Schuhe herstellt und für diese Produktion unter der deutschen Arbeiterbevölkerung (besonders unter den Bergleuten) löhnennden Absatz fand. Bekannt sind auch die Holzschuhe der Holländer. In Oesterreich dürfte während des Krieges eine bekannte große Ledersabrik als erste Schuhe mit Holzsohlen hergestellt haben. Zunächst bloß für den ausschließlichen Gebrauch ihrer Arbeiter, die bei der Arbeit in knöcheltiefer Lohe stehen müssen. Im Frieden konnte man für diesen Zweck Röhrenstiefel verwenden. Im Krieg ging man zu Schnürstiefeln mit recht dicken Holzsohlen über. Dieses Schuhwerk macht einen überaus plumpen Eindruck, hat aber die Vorteile der Dauerhaftigkeit und Billigkeit. Es wurde nach dem Muster der in Deutschland während des Krieges in den Verkehr gebrachten Schuhe mit Holzsohlen verfertigt. Als sich die österreichischen Fabrikanten aber mit der Holzsohle zu beschäftigen begannen und nach einem Modell suchten, das unter Umständen auch dem Publikum der Städte dienen könne, bekam der ursprünglich mehr als derbe Kriegsschuh sogar einen Stich ins Elegante. Wenn es einmal so weit kommen sollte, daß breitere Schichten der städtischen Bevölkerung Holzsohlen anlegen, dann werden ganz passable Modelle für sie bereit stehen. Die Versuche scheinen abgeschlossen, die Erzeugung in größerem Maßstab hat aber vorläufig noch nicht eingesetzt, da die Fabriken für das Herar voll beschäftigt sind. Im Herbst dieses Jahres dürften die ersten großen Partien der Holzbesohnten Schuhe auf den Markt kommen.

Die vorliegenden Modelle zeigen eine große Mannigfaltigkeit, und allen sieht man das Bestreben an, das neue Schuhwerk erträglich zu machen. Große Verdienste hat sich dabei der Leiter der k. k. Versuchsanstalt für Leder Prof. Rohst ein erworben. Er entwarf das Modell einer Holzsohle, die sich dem anatomischen Bau der Fußsohle möglichst anschmiegt. Die aus Rothbuchenholz gedrechselten Sohlen haben Einferbungen und Naben, in denen Ferse und Vorfuß fest aufsitzen können, die ganze Form ist gegen die Fehen zu nach aufwärts gekrümmt,

wodurch die Unelastizität des Materials beim Gehen wenigstens teilweise aufgehoben wird. Neben diesem „starren“ Modell liegen noch verschiedene Versuche vor, die Holzsohle elastisch zu machen. So hat eine ungarische Fabrik ein Patent auf eine Holzsohle genommen, deren Vorderfuß mehrfach gespalten ist. Die einzelnen Teile werden durch Federzüge zusammengehalten. Wenn nun im Gehen nach dem Ausschreiten das Gewicht des Körpers auf dem Vorderfuß ruht, so öffnet sich die Sohle wie ein Fächer und wird, sobald der Fuß sich vom Boden erhebt, durch die Federn wieder zusammengezogen. Es ist sofort ersichtlich, daß diese gewiß sehr geistreiche Konstruktion den Nachteil hat, daß sie nur bei schönem Wetter getragen werden kann. Bei Regenwetter dringt die Nässe hemmungslos über die Federn hinweg nach oben. Bei trockenem Wetter liegt die Gefahr vor, daß sich ein Kiesel zwischen die Sohlenteile klemmt, was den so sinnreich erdachten Mechanismus sofort ausschaltet. Diese Nachteile haben es bewirkt, daß die geteilte Sohle nur ganz vereinzelt von der Fabrikation aufgenommen wird. Dagegen haben sich so ziemlich alle entschlossen, die Holzsohle mit einer sogenannten Lederarmierung zu versehen. Es werden dabei auf Ferse und Sohle in geschickter Anordnung Lederstücke aufgenagelt, die bewirken, daß beim Auftreten das störende Klappern gedämpft wird. Die Lederstücke, die hier zur Verwendung gelangen, sind Abfälle von der Militärstiefelerzeugung und wurden bisher entweder verbrannt oder zu Lederdünger vermahlen.

Durchweg aus Abfalleder erzeugt eine in der Nähe von Wien ansässige Schuhfabrik die Obertheile der Holzbesohnten Schuhe. Auch dieses Abfalleder wurde sonst verbrannt. Hier wird es in Streifen geschnitten und so geschickt aneinandergesetzt, daß Obertheile von gefälliger Aussehen erzeugt werden können. Ein solcher

Schuh stellt sich je nach Größe auf sieben bis vierzehn Kronen. Die Verwendung der Abfallstücke scheint sehr begrüßenswert, da sie geeignet ist, Oberleder, das sonst für Militärschuhe verwendet werden kann, durch sonst wertlosen Abfall zu ersetzen.

Kriegslieferungsverträge und Lederbeschlagnahme.

Die Beschlagnahme der für Heereszwecke nötigen Rohstoffe, wie Leder und dergl., ist natürlich von sehr erheblichem Einfluß auf bestehende private Lieferungsverträge gewesen. Soweit diese Verträge sich auf Waren beziehen, die seitens des Käufers für Kriegslieferungen (an die Heeresverwaltung) bestimmt sind, pflegen die Kriegsbeleidungsämter auf diesbezüglichen Antrag und unter Vorlegung entsprechender Nachweise die bei dem Fabrikanten oder Händler beschlagnahmten Waren freizugeben. In solchem Falle liegt dann selbstverständlich für den Käufer keine Unmöglichkeit zur Erfüllung seiner Lieferungsverpflicht gegenüber dem Käufer vor. Es fragt sich, wer sich um die Freigabe zu bemühen hat: der Verkäufer oder der Käufer der Ware. In einem jetzt entschiedenen Streitfall ist der erstere dazu für verpflichtet erklärt und, da er dies unterlassen hat, zum Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Lieferungsvertrages verurteilt worden:

Am 8. Oktober 1914 kaufte die Firma H in Potsdam von der Firma L. in Berlin 2000 Paar Militärschnürschäfte zu 6.75 M pro Paar, lieferbar ab Berliner Fabrik innerhalb einer Woche, beginnend am 12. Oktober 1914. Am 9. und 11. Oktober legte das Kriegsbeleidungsamt des dritten Armeekorps durch zwei an die Firma L. gerichtete Telegramme Beschlag auf alle für die Armee probegearbeiteten Schäfte und alles hierfür geeignete Leder. Deshalb teilte die Firma L. am 12. Oktober ihrer Käuferin Firma H. mit, daß sie infolge höherer Gewalt den Vertrag nicht erfüllen könne, weil ihr gesamtes Lager beschlagnahmt sei. Die Käuferin bestand aber auf Lieferung und deckte sich schließlich am 4. November 1914 zu 9.25 M pro Paar anderweit ein. Die Differenz von 5000 M zwischen Vertragspreis und Eindeckungspreis verlangt nunmehr die Firma H. mit der vorliegenden Klage von der Firma L. als Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrags.

Landgericht I Berlin und Kammergericht haben dem Grunde nach die Beklagte zum Schadenersatz verurteilt. Das Kammergericht führt in seinen Entscheidungsgründen aus: Der Einwand der Beklagten, daß ihr die Vertragsleistung infolge der Beschlagnahme unmöglich geworden sei, ist nicht begründet. Der Kauf der Parteien hat eine nur der Gattung nach bestimmte Ware zum Gegenstand. Die Beklagte war durch die Beschlagnahme nicht gehindert, zur Erfüllung ihrer der Klägerin gegenüber bestehenden Vertragspflicht sich die Ware aus anderer Quelle zu beschaffen. Die Beschlagnahme bezog sich ihrem Wortlaut nach nur auf die damals im Lager der Beklagten vorhandenen gewesenen Bestände, nicht, wie die Beklagte meint, auch auf alle von ihr später zu beschaffende Ware. Weiter wäre aber auch trotz der Beschlagnahme der Beklagten die Lieferung aus ihren eigenen Beständen möglich gewesen. Denn das Beleidigungsamt würde, worüber die Parteien einig sind, Befreiung von der Beschlagnahme gewährt haben, wenn ihm nachgewiesen worden wäre, daß die an die Klägerin zu liefernden Schäfte für die Heeresverwaltung bestimmt waren. Der Streit der Parteien dreht sich nur darum, wem von ihnen die Pflicht oblag, die Freigabe zu beantragen. Diese Pflicht lag aber nicht der Klägerin, sondern der Beklagten ob, die als Verkäuferin die von ihr verkaufte Ware zu beschaffen hatte. Der Einwand der Beklagten, daß die Beschlagnahme derartiger Schäfte und Ledervorräte damals in ganz Deutschland bei allen Lederfabriken und Händlern erfolgt sei und die Beklagte sich deshalb zur Erfüllung des streitigen Vertrags nicht anderweit habe eindecken können, ist unzutreffend. Dies folgt schon daraus, daß die Klägerin selbst sich ja noch am 4. November eingedeckt hat. Zwar behauptet die Beklagte, der Deckungskauf sei nicht ordnungsmäßig, weil die Deckungsware nicht vertragsmäßig gewesen sei; die Klägerin habe nämlich nicht vorchriftsmäßige Schäfte aus Kernleder, sondern aus leichtem Kalbleder gekauft. Aber dieser Einwand ist nur von Erheblichkeit für den Betrag des von der Beklagten zu ersetzenden Schadens und kommt deshalb jetzt, wo es sich nur um den Grund des Schadensanspruchs handelt, nicht in Betracht.

Das Reichsgericht hat dieses Urteil bestätigt und die von der Beklagten eingelegte Revision zurückgewiesen. (Aktenzeichen: II 13/16. — Urteil des Reichsgerichts vom 7. April 1916.)

Die Regelung der Leder- und Häuteinfuhr.

Neue Bestimmungen.

Die heutige Wiener Zeitung enthält eine sofort in Kraft tretende Ministerialverordnung betreffend die Begünstigungen für eingeführte Leder, Häute, Felle und Gerbstoffe. In Durchführung der Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 5. Februar 1916 wird, unter teilweiser Aenderung dieser Bestimmungen hinsichtlich der Bezeichnung des aus dem Ausland eingeführten Leders, angeordnet wie folgt:

§ 1. Behufs Erlangung der im § 5, Z. 3 und 4, der Verordnung vom 5. Februar 1916, RGBl. Nr. 28, angeführten Begünstigungen sind zum Zwecke der Zollabfertigung schriftliche Warenerklärungen in dreifacher Ausfertigung abzugeben. In diesen sind außer den allgemein erforderlichen Angaben anzuführen: a) die Gattungen der zur Einfuhr gelangenden Leder, Häute und Felle oder Gerbstoffe nach ihrer handelsüblichen Benennung; b) das Gesamtgewicht in Kilogramm für jede Gattung der zur Einfuhr gelangenden Leder oder Gerbstoffe; c) die Stückzahl und das Gesamtgewicht der zur Einfuhr gelangenden Häute und Felle, und zwar für Rindshäute und Kalbfelle (einschließlich Treffer und Wittlinge) getrennt nach folgenden Gewichtsklassen: Häute: bis 22½ Kilogramm, von 23 bis 29½ Kilogramm, von 30 bis 39½ Kilogramm, von 40 bis 49½ Kilogramm, über 50 Kilogramm; Kalbfelle, gesalzen: bis 4 Kilogramm, über 4 Kilogramm; Kalbfelle, getrocknet: bis 2 Kilogramm, über 2 Kilogramm. Die gleiche Warenerklärung ist bezüglich der im Postverkehr eingehenden Sendungen abzugeben, wenn die Erlangung der Begünstigungen hinsichtlich dieser Sendungen angestrebt wird.

§ 2. Das zur Einfuhr gelangende Leder ist, wenn es den im § 1 der Verordnung vom 5. Februar 1916, RGBl. Nr. 28, genannten Gattungen angehört und sofern die Partei die den Vorschriften des § 1 der gegenwärtigen Verordnung entsprechende Warenerklärung abgegeben hat, auf jedem einzelnen Stücke und seinen verschiedenen Teilen von dem abfertigenden Zollamt durch Ausdruck seines Stempels und des darunter gesetzten Wortes „Einfuhr“ zu bezeichnen. Das so bezeichnete Leder darf beliebig und zu einem von den festgesetzten Höchstpreisen abweichenden Preise verkauft werden. Das abfertigende Zollamt hat der Ledermeldestelle im k. u. k. Kriegsministerium (Wien, 3. Bezirk, Bördere Zollamtsstraße Nr. 3) die mit der Bestätigung über den Vollzug der Abstempelung versehene dritte Ausfertigung der Warenerklärung einzusenden.

§ 3. Behufs Erlangung der Begünstigungen, die im § 5, Z. 4, der angeführten Verordnung für die Fälle der Einfuhr von Häuten und Fellen oder Gerbstoffen vorgesehen sind, sind dem Handelsministerium von den Parteien die Nachweise über die erfolgte Einfuhr, das ist die zollbehördlich bestätigte Warenerklärung und womöglich auch die Rechnung über die vom Auslande bezogene Ware, binnen vierzehn Tagen nach Einlangen der Ware im Zollgebiet einzusenden. Das Handelsministerium fertigt nach Prüfung dieses Nachweises dem Anzeiger eine Bestätigung über die für richtig befundene Anzeige zu und verständigt hierbon die Ledermeldestelle im k. u. k. Kriegsministerium. Die bei der Abfertigung von Häuten, Fellen und Gerbstoffen auszustellenden dritten Ausfertigungen der Warenerklärungen sind von den Zollämtern zu sammeln und am 15. und letzten jedes Monats an das Handelsministerium zur Ermöglichung der Ueberprüfung der Parteinachweise einzusenden. Nach Fertigstellung des aus den eingeführten Rohmaterialien hergestellten Leders hat der Erzeuger unter Angabe der Gattungen des erzeugten Leders und ihrer Mengen ohne Verzug um die Vornahme der im § 5, Z. 4, der angeführten Verordnung vorgeschriebenen Abstempelung beim Handelsministerium anzusuchen, das hierüber das weitere veranlaßt.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Ein „Kriegsnormalstiefel“.

Eine Aktion für Verbilligung des Schuhwerks.

Die immer stärker hervortretende Schuhverteuerung hat den Verein österreichischer Schuhhändler veranlaßt, an den Handelsminister Dr. v. Spiszmüller mit einem Vorschlag heranzutreten, der die Schaffung eines billigen Kriegsnormalstiefels bezweckt. Vor kurzem waren in dieser Angelegenheit die Vertreter des Vereins österreichischer Schuhhändler, Präsident kais. Rat Gollerstepper und Direktor Ludwig Klausner, vom Handelsminister empfangen worden. Sie wiesen in einer dem Minister überreichten Eingabe darauf hin, daß infolge der Sperre des Sohlenleders für den Zivilbedarf und der Beschränkung der Schuheinfuhr aus Deutschland eine sehr kritische Verhältnisse in der Schuhversorgung eingetreten ist. Infolge Mangels an Sohlenleder haben namhafte Schuhfabriken den Betrieb eingestellt. Um diesem unleidlichen Zustand ein Ende zu machen, sei es notwendig, zumal da der Schuhhandel ganz schuldlos für die enorme Steigerung der Schuhpreise verantwortlich gemacht werde, einen Normalstiefel für das Volk zu beschaffen, der zu erschwinglichen Preisen hergestellt werden könne. Nach diesem Vorschlag soll das für Militärzwecke nicht in Anspruch genommene Sohlenleder nicht nur für Reparaturzwecke, sondern namentlich auch zur Herstellung dieses Kriegsnormalstiefels zur Verfügung gestellt werden. Das für den Zivilbedarf vorhandene Leder soll nur jenen Schuhfabrikanten zugewiesen werden, die sich zur Erzeugung dieses billigen Normalstiefels gegen Zuteilung eines Reingewinnes von 5 Prozent verpflichten. Am Schuhhandel dürfe dann dieser Stiefel nur gegen Einrechnung der wirklichen Geschäftskosten im Betrage von etwa 20 Kronen verkauft werden. Der Handelsminister befandete für den Vorschlag zur Beschaffung eines billigen Normalstiefels sehr lebhaftes Interesse und ließ sich von den beiden Herren über den Vorschlag, den er wegen seiner großen Wichtigkeit eifrigst zu fördern versprach, eingehend unterrichten. Auch der Referent für die Schuh- und Lederversorgung im Handelsministerium, Ministerialrat Freiherr v. Sochor, bei dem die beiden Herren hierauf vorsprachen, anerkannte die wertvolle Bedeutung der Anregung, die der Bevölkerung die Beschaffung eines billigen Strapazschuhes ermöglichen soll.

Schuhe für 20 bis 28 Kronen.

Ueber die Absichten des Vereins österreichischer Schuhwarenhandler teilt uns Direktor Ludwig Klausner, der in der Angelegenheit der Lederbeschaffung für billiges Schuhwerk beim Handelsminister vorsprach, folgendes mit:

„Es handelt sich unserem Verein darum, die Erzeugung von billigen Vorkalf-Schnürstiefeln sicherzustellen. Und zwar sollen Schnürstiefel für Kinder, Mädchen, Damen und Herren hergestellt werden, eventuell noch ein Damen-Halbschuh. Es wird besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die zu erzeugenden Schuhe in erster Linie strapazfähig seien. Gute Qualität bei einfachster Ausführung wird daher verlangt. Wir denken dabei an einen Vorkalf-Schnürstiefel mit Kappe, Blattschnitt (kein Derby-Schuh, der

wegen des komplizierteren Schnittes sich teurer stellen würde) und geschweiftem Besatz, der eventuell nicht aus einem Teil sein müßte. Die Kosten solcher Schuhe würden sich folgendermaßen stellen:

für Damen-Halbschuhe auf 20 Kronen 50 Sella,

für Damen-Schnürstiefel auf 24 Kronen 50 Sella,

für Herren-Schnürstiefel auf 28 Kronen 50 Sella.

Das ist angesichts der heutigen Schuhpreise gewiß nicht teuer.

Soll unsere Absicht verwirklicht werden, so müßte vor allem Sohlenleder zur Verfügung gestellt werden. Das Sohlenleder in der Stärke von mehr als 4 Millimeter ist nun bekanntlich für Militärzwecke vorbehalten. Wir verlangen deshalb dieses Leder gar nicht. Wir sind der Meinung, daß aus kernigem Sohlenleder von 3 bis 4 Millimeter Dicke ein durchaus brauchbarer Schuh hergestellt werden kann. Es sind ja auch bisher schon Sohlen von dieser Dicke für Damenschuhe mit gutem Erfolg verwendet worden.

Bemerkt sei noch, daß die billigen Schuhe meiner Meinung nach von gleichartiger Ausführung sein müßten, da dies die Herstellungskosten verbilligt.

Zusammenfassend sei erwähnt, daß wir dem Herrn Handelsminister folgende drei Vorschläge unterbreiteten:

1. Das freigegebene Leder ist in erster Linie den Schuhmachern und Schuhhändlern für Reparaturzwecke zur Verfügung zu stellen, da Schuhreparaturen eine Ersparnis an neuem Material mit sich bringen.

2. Freigabe von Leder für den Kriegsnormalschuh.

3. Zu allererst Freigabe von Leder für Luxuschuhe.

Ich kann hinzufügen, daß wir sowohl beim Handelsminister Dr. v. Spiszmüller wie bei Ministerialrat Baron Sochor die größte Bereitwilligkeit, die von uns geplante Aktion zu fördern, gefunden haben.“

Stiefelmode und Normalstiefel.

Von

Margarete von Gritzer.

Was sagen Sie zu dem Kampf gegen die bestehenden Stiefelmoden? fragte ein Wißbegieriger einen Stiefelkönig.

Mein Gott! Was soll ich dazu sagen, emigrierte der gemächlich mit resigniertem Achselzucken. Wir Germanen sind ein kriegerisch-organisatorisch veranlagtes Volk. Jetzt, wo ein Teil der Männer in den Krieg zog, sind auch die Zurückgebliebenen kriegerischer als sonst gestimmt. Was ist da begreiflicher, als daß auch der Anti-Modenkampf heftiger aufflammt? Denn gegen die Mode gekämpft wird ja bei uns ständig. Seit dreißig Jahren werden wir befehdet!

Na, na, meinte der Wißbegierige, so schlimm scheint das denn doch nicht zu sein. Wie erklären Sie sonst das Bestehen der „Stiefelpaläste“?

Ich sage ja nicht, daß wir besiegt, sondern nur, daß wir bekämpft werden, berichtete der Stiefelkönig mit seinem Köcheln, und daß diese Bekämpfung — wie jedes andere — die freie Entfaltung „unserer Kunst“ behindert. Mit dreißig Jahren — seitdem die wachsende Leistungsfähigkeit der Industrie schnelleren Wechsel und größere Mannigfaltigkeit der Schuhmoden nach sich zog — ergießt sich der Jörn über uns. Als das spitze Schuhwerk Mode wurde, kannten Schmäherungen und Grimm keine Grenzen — ich könnte Ihnen Briefe zeigen, Briefe . . . ! Endlich aber gewöhnte man sich an die tatsächlich nicht normale Fußform, man lernte sie sogar so sehr lieben, daß man auch dann noch nicht von ihr lassen wollte, als sie im Ausland längst beiseite gelegt war. Modenkämpfer und Gewohnheitsmenschen waren mit den neuartigen langen, schmalen Stiefeln höchst unzufrieden. Sie trugen schuld, daß ihre Füße ihnen bittere Enttäuschungen bereiteten, nachdem das spitze Schuhwerk ihnen jahrelang falsche Größen- und Formverhältnisse vorgelogen hatte. Dem ungeachtet blieben wir endlich nicht nur Sieger, nein, sogar das Unwahrscheinliche geschah: Allgemein konnten die Füße gar nicht lang genug sein! — Als vor etwa fünf Jahren abermals ein Umschwung eintrat, als man abermals kleine, kurze Füße „trug“, da wiederholte sich der umgekehrte Tanz. — Die Menschen konnten es nicht begreifen, daß ihre Füße nicht länger als eine Art Lineal unter Röcken und Beinkleidern hervorragen sollten. Noch heute, nachdem die Linealform jahrelang überholt ist, müssen wir noch alle Schuhnummern in dieser Form lagernd halten. Noch heute geschieht es, daß Kunden ostentativ „die vornehme, lange, natürliche Form“ verlangen und abfällige Bemerkungen über die kurze Form machen, obwohl rings um sie vielleicht unsere besten Kundinnen sitzen, die um keinen Preis einen altmodischen Stiefel tragen würden. Ja, ja, in einem Stiefelpalast, da kann man psychologische Studien machen . . .

Das alles ist sehr interessant, meinte der Wißbegierige, indes — an Schwierigkeiten dieser Art dachte ich ja gar nicht! Ich dachte . . .

An den Absatz und die Schafthöhe? Kann ich mir denken! Unsinn, Verehrter, „bluff“.

Meinen Sie nicht, daß man den hohen Absatz verbieten sollte?

Den Absatz ver . . . Machen Sie keine Witzel! Warum wird der Absatz bekämpft? Weil die Trauben — — Sie verstehen? Leichte Unlage zum Plattfuß, zu breite Fersen, zu großes Körpergewicht, weil er zu luxuriös ist, denn der hohe Absatz nußt sich natürlich schneller ab als der flache — na, und so weiter. Und die Schafthöhe? Alles Unsinn, sage ich Ihnen. Was soll denn das Militär mit den feinen Stoffen oder dem zarten Leder, das für diese Art der Luxusstiefel verwendet wird? Denn nur sie statten wir mit dem hohen Schaft aus. Sie sind nicht für die Allgemeinheit bestimmt, sollen gar nicht nach hunderttausenden verkauft werden, das geht schon aus dem Preis hervor.

Sie glauben also, daß die Schafthöhe keine Rolle spielt?

Ein Tropfen Wasser im Meere, solange diese Mode Luxusmode bleibt, und das wünschen wir Fabrikanten ebenso gut wie die Käuferinnen dieses Luxusartikels, die die sicher nicht unbillige Forderung stellen, für den hohen Preis andere Formen zu bekommen wie die Käuferin billiger Artikel.

Sobald der hohe Schaft aufhören würde Luxusform zu sein, sobald würde und müßte eine andere Form nachkommen. In ersterem Falle sind wir auf lange Zeit hinaus mit Material eingedeckt, und das wäre also unsere geringste Sorge. Sorgen macht uns das Sohlen- und Lackleder. Beide lassen jetzt zu wünschen übrig, ersteres aus bekannten Gründen, letzteres weil die zur Fabrikation erforderlichen Fette und Öle mangeln oder knapp sind, auch deshalb, weil das Leder zu schnell gezebt wird. Zum Sommer empfehlen wir daher den Stoffschuh — hauptsächlich schwarz und weiß — und als Luxusartikel den hohen Stoffstiefel und -Halb-

Schuh mit Riemenbesatz aus Leder. Sie sehen, wir sparen Leder . . .

Haben Sie vielleicht irgendeine große Neuheit herausgebracht? Und ob! Allerdings das diametrale Gegenteil eines Luxusartikels: Stiefel für Kinder und die schwerarbeitende Bevölkerung. Wir laufen von der Behörde die Abfälle der Militärstiefel und bilden aus den kleinen Stüchchen — unter Beobachtung einer gefälligen symmetrischen Zusammensetzung — einen geradezu unerkennlichen Stiefel, der eine dünne Holzsohle erhält, die mit Absfallschichten von Sohlenleder benagelt wird. So spart man Leder, und zwar dort, wo es schwer ins Gewicht fällt, wo es sich um Stiefel handelt, die nach Hunderttausenden zählen.

Mit dergleichen Schuhzeug ist, wie Sie selbst sagen, nur einer bestimmten Klasse gedient, wie steht es mit dem allgemein üblichen Strapazier Schuhwerk?

Wir planen diesbezüglich Ähnliches wie in Wien, wo eine Deputation beim Handelsminister vorstellig wurde und anregte, einen Kriegsnormallstiefel zu beschaffen, zum Einheitspreise von 24 Kronen 50 Heller für Frauen und 28 Kronen 50 Heller für Männer. Das für den Zivilbedarf vorhandene Leder soll nur jenen Schuhfabrikanten zugewiesen werden, die sich zur Erzeugung des billigen Normallstiefels gegen Zuteilung eines Reingewinns von 5 v. H. verpflichten.

Eine große Schuhmacherdeputation beim Handelsminister.

Unter Führung des Genossenschaftsvorstehers Handelskammerrates Jesewitz erschien gestern eine große Abordnung der Schuhmacherkörperschaften beim Handelsminister Dr. v. Spitzmüller, um in Angelegenheit der Sohlenledernot vorstellig zu werden und Vorschläge zu deren Behebung zu unterbreiten. Vorsteher Jesewitz führte im wesentlichen aus: In keiner Lederhandlung, bei keinem Lederauschnaider sei ein Paar Sohlen erhältlich, es ist den Schuhmachern demnach unmöglich geworden, mit ihrer Hände Arbeit für den so teuer gewordenen Lebensunterhalt zu sorgen. Zur Abhilfe dieses Notstandes erbitte er namens der Schuhmacherkorporationen um Vermehrung der Beschlagnahmekommissionen, Verbot des freihändigen Sohlenlederverkaufes, Abbau der Höchstpreise für freigegebenes Sohlenleder, Freigabe von 25 Prozent auch der kräftigeren Sohlenleder und monatliche Freigabe eines einwöchigen Hautgefälles. Zur Begründung dieser Vorschläge wird in dem dem Minister überreichten Promemoria ausgeführt, daß die Ledererzeugnisse in den Erzeugungstätten übermäßig lange liegen bleiben, weil in jedem Kronlande nur eine einzige Beschlagnahmekommission aufgestellt sei. Durch das Verbot des freihändigen Sohlenlederverkaufes werde es ermöglicht, daß die die Schuhmacher versorgenden Lederauschnaider Sohlenleder erhalten. Um die Rückkehr zum geregelten Lederhandel in die Wege zu leiten, müsse der Abbau der Lederhöchstpreise ehenmöglichst beginnen. Der Anspruch von 25 Prozent von den kräftigeren Sohlenledern sei nicht übertrieben, mit deren Hilfe werden die dringendsten Bedürfnisse befriedigt werden können. Durch die Freigabe des beanspruchten Hauptgefälles würde die Sohlenledernot bekämpft und der Bedarf der zivilen Kundschaft gedeckt werden. In der hierauf folgenden eingehenden Aussprache des Ministers mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation wurde auch die Preistreiberei im Lederhandel erörtert.

Vizepräsident Fidrani verwies darauf, daß zum festgesetzten Höchstpreise seit dessen Einführung noch kein Leder zu erhalten war. Hoffschuhmacher Swoboda bemerkte, daß Preise bis zu 38 K. per Kilogramm statt zum Höchstpreise von 12 K. bezahlt werden müssen. Unter 24 K., erklärte Herr Schwarz, war überhaupt kein Leder zu erhalten. Herr Lenhard betonte die Wichtigkeit einer paritätischen Zusammensetzung aller Lederinteressenten in der Verteilungskommission, dadurch dürfte auch der dringendste Bedarf der Schuhmacher befriedigt werden.

Nachdem noch Herr Wolf und andere Herren der Abordnung ihre Wünsche vorgebracht hatten, erklärte der Handelsminister, der sich sehr lebhaft an der Diskussion beteiligt hatte, daß er den vorgebrachten Vorschlägen das vollste Interesse entgegenbringe und daß die Erledigung so bald als nur möglich erfolgen werde. Er empfahl den Herren, sich auch in dieser Angelegenheit mit dem Referenten des diesbezüglichen Ressorts ins Eilvernehmen zu setzen und ihn gleichfalls über ihre Wünsche zu informieren.

Leder und Reichstag.

In der letzten Sitzung des Deutschen Reichstages vor Pfingsten ist es am 8. Juni bei der Ernährungsdebatte auch zu einer Aussprache über die Verhältnisse am Ledermarkt gekommen. Neben Klagen über eine unzureichende Versorgung des Zivilpublikums an Leder, über Mangel an Rohmaterial, über Mängel in der Verteilung des Leders seitens der Kriegslebergesellschaft, über vielfach unberechtigt hohe Preise, die den kleinen Schuhmachern bisweilen abgenommen werden, konnte auch unter dem Beifall des Hauses vom Bundesratsstische aus darauf hingewiesen werden, daß die Versorgung unseres Heeres mit Schuhwerk bisher glatt verliefen und auch für die Zukunft gesichert ist.

Von sozialdemokratischer Seite ist bestritten worden, daß eine Not an Rohmaterial an Händen besteht, und man hat ferner durchblicken lassen, daß in den Besoldungsämtern sich noch eine große Menge von Leder befindet, die für den Heeresbedarf nicht verwendbar ist, aber gleichwohl für den allgemeinen Bedarf nicht freigegeben wird. Hierzu ist zu bemerken, daß schon seit Jahresfrist in allen Berichten vom Ledermarkt eine sich immer mehr verschärfende Knappheit an Unterleder festgestellt worden ist. Alle Schuhfabriken, Kleinbetriebe und Reparaturwerkstätten können hiervon ein Lied singen, und immer vernehmlicher sind gerade aus diesen Kreisen Klagen über unsinnig hohe Preise laut geworden, die man für das Rohmaterial hat anlegen müssen, wenn man es nicht vorzog, beziehungsweise dazu gezwungen würde, den Betrieb ganz zu schließen. Jetzt ist ja, wie auch von verschiedenen Rednern im Reichstage anerkannt wurde, in der Verteilung des Leders eine kleine Besserung eingetreten, wünschenswert aber bleibt immer noch, daß die Freigabe derjenigen Unterleder, die sich nicht für den Militärbedarf eignen, auf etwas schnellerem Wege als bisher an den Verbrauch erfolgt.

Die Gründe für die Knappheit an Rohmaterial sind bekannt. Einmal wird man dafür die verringerten Schlachtungen bei uns verantwortlich machen können, ganz besonders aber die Unterbindung des Ueberseeverkehrs, die das Eintreffen der notwendigen Wülschhäute und überseeischen Leder unmöglich macht.

Mängel in der Organisation der Kriegslebergesellschaft sowie in dem von ihr aufgestellten Verteilungsplan, in den Aufkäufen und in der Preisbewilligung seitens der Kriegsbesoldungsämter mögen ebenfalls, und zwar besonders zu Beginn des Krieges, mit dazu beigetragen haben, daß die Verhältnisse am Ledermarkt öfters viel zu wünschen übrig ließen, neuerdings ist jedoch in dieser Beziehung eine unsehbare Besserung eingetreten, und es erübrigt sich jetzt nur noch ein rücksichtsloses Vorgehen gegen diejenigen, die mit Leder und Ledererfahrmaterial zum Schaden unserer Heeresverwaltung, der Schuhmacher und des Kleinbetriebes in der Lederindustrie sich durch Wucherpreise bereichern zu dürfen glauben. Derartige Auswüchse im Lederhandel haben auch im Reichstage allgemeine Verurteilung gefunden. Selbstverständlich treffen diese Vorwürfe nicht den alten bewährten Lederhandel, sondern größtenteils Leute, die diesem Handel bisher fernstanden, bei der augenblicklichen Konjunktur aber in ihm ein ergiebiges Feld für ihr verwerfliches Treiben zeitweilig erblickten.

Neue Bundesratsbeschlüsse.

Beschäftigung in Schuhfabriken. — Keine Eier für Farben.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats gelangte zur Annahme: Der Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend § 214 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung, der Entwurf einer Bekanntmachung über Arbeitsnachweise, der Entwurf einer Bekanntmachung betreffs Einschränkung der Arbeitszeit in Betrieben, in denen Schuhwaren hergestellt werden, der Entwurf einer Bekanntmachung über die Durchführung des § 392 Abs. 3 Nr. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte zugunsten berufsunfähiger Kriegsteilnehmer, und der Entwurf einer Verordnung über das Verbot der Verwendung von Eiern und Eierkonserven zur Herstellung von Farben.

Dazu wird noch weiter mitgeteilt: Durch die gestrige Verordnung zu § 214 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung verbleibt den Versicherten der Anspruch auf die Regelleistungen ihrer Krankenkasse (Ersatzklasse Paragraphen 503 ff. der Reichsversicherungsordnung) auch bei einem Aufenthalt im Auslande, wenn dieser Aufenthalt durch Einberufung zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten für das Reich oder eine ihm verbündete Macht verursacht ist. Der Verordnung ist rückwirkende Kraft bis zum Kriegsbeginn beigelegt worden.

In den Schuh-Werkstätten oder -Fabriken — sofern die Zahl der gewerblichen Arbeiter einschließlich der Hausarbeiter (Hausgewerbetreibenden, Heimarbeiter und dergl.) mindestens vier beträgt — darf die Arbeitszeit für den einzelnen Arbeiter und den Betrieb in der Woche 40 Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreiten. Den Hausarbeitern darf ebenfalls nur eine entsprechend verringerte Arbeitsmenge zugeteilt werden. Durch diese Einschränkung soll bei der Knappheit der verfügbaren Borräte an Bodenleder die Arbeitsgelegenheit vermehrt und der Entlassung zahlreicher Arbeiter vorgebeugt werden.

Um Umgehungen zu verhindern, ist weiter bestimmt, daß Personen, die in Werkstätten oder Fabriken beschäftigt werden, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes nicht übertragen werden darf und ferner, daß die Stücklöhne und Stundenlöhne nicht herabgesetzt, die Tages- und Wochenlöhne nur im Verhältnis der tatsächlichen Beschränkung der Arbeitszeit gekürzt werden dürfen.

Die Regelung der dabei nicht in Betracht kommenden Fragen, z. B. die Höhe der Entschädigung, die den Arbeitern für den unverfügbaren Lohnausfall zu gewähren ist, ferner die Beiträge, den die Unternehmer zu diesen Entschädigungen zu leisten haben, die Bestimmungen darüber, unter welchen Umständen eine Verminderung der Zahl der Arbeiter stattfinden darf, wird durch die Kontrollstelle für freigegebenes Leder in der Weise erfolgen, daß nur solche Betriebe, die versprechen, sich den Anweisungen zu fügen, Leder erhalten.

Die Verordnung über Farben verbietet die Verwendung von Eiern aller Art, also nicht etwa nur Hühnereiern, sondern beispielsweise auch Eier von Wildgeflügel. Der Reichslanzler kann das Verbot auch auf die Verwendung zu anderen technischen Zwecken ausdehnen; er kann auch Ausnahmen zulassen. Zuwiderhandlungen sind mit Geld- oder Gefängnisstrafe bedroht.

Die Arbeitsregelung in Schuhwarenbetrieben.

Berlin, 14. Juni. (B. B. Amtlich.) Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 14. Juni entsprechend den übereinstimmenden Wünschen der Verbände der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Verordnung erlassen, nach der für gewerbliche Betriebe, in denen Schuhwaren mit Leder- oder Unterböden irgendwelcher Art hergestellt werden, sofern

die Zahl der gewerblichen Arbeiter einschließlich der Hausarbeiter (Hausgewerbetreibenden, Heimarbeiter und dergleichen) mindestens vier beträgt, die Arbeitszeit in den Werkstätten oder Fabriken für den einzelnen Arbeiter und Betrieb in der Woche 40 Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreiten und ebenfalls nur eine entsprechend verringerte Arbeitsmenge zugeteilt werden darf. Durch diese Einschränkung soll bei der Knappheit der verfügbaren Vorräte an Bodenleder die Arbeitsgelegenheit vermehrt und der Entlassung zahlreicher Arbeiter vorgebeugt werden. Um Umgehungen zu verhindern, wurde weiter bestimmt, daß Personen, die in Werkstätten oder Fabriken beschäftigt sind, Arbeit zur Verfertigung außerhalb des Betriebes nicht übertragen werden darf, ferner, daß die Stücklöhne und Stundenlöhne nicht herabgesetzt und die Tages- und Wochenlöhne nur im Verhältnis zu der tatsächlichen Beschränkung der Arbeitszeit gekürzt werden dürfen. Die Regelung der dabei nicht in Betracht kommenden Fragen, zum Beispiel die Höhe der Entschädigung, die den Arbeitern für unverschuldeten Lohnausfall zu gewähren ist, ferner der Beiträge, welche die Unternehmer zu diesen Entschädigungen zu leisten haben, oder Bestimmungen darüber, unter welchen Umständen eine Verminderung der Zahl der Arbeiter stattfinden darf, wird durch die Kontrollstelle für freigewordenes Leder in der Weise erfolgen, daß nur solche Betriebe, welche versprechen, sich den Anweisungen zu fügen, Leder erhalten.

17. VI. 1916

95

Die Arbeitsregelung im Schuhwarenbetrieb.

N. Berlin, 16. Juni. (Priv.-Tel.) Im Lehrervereins-
hause beschäftigte sich heute ein Deutscher Schu-
hertag mit der Regelung, die das Reichsamt des Innern
für den Bezug von Leder im Kleinverehr getroffen hat.

Obermeister Bierbach gab einen Ueberblick über die
Frage; es handle sich um die Verteilung des Leders, das nach
Deckung des Heeresbedarfs für die Bevölkerung übrig bleibt.
Die Schuhfabriken beanspruchten zwei Drittel davon und
wollten das restliche Drittel dem übrigen Gewerbe überlassen.
Dagegen sei aber von den Vertretern des Handwerks geltend
gemacht worden, daß in den deutschen Schuhfabriken rund
70 000 Arbeiter beschäftigt würden gegenüber 240 000 im
Schuhmacherhandwerk. Daraufhin sei als Grundsatz
aufgestellt worden, daß bei der Lederverteilung die Groß- und
Kleinbetriebe gleichmäßig mit je fünfzig Prozent des verfü-
baren Leders bedacht werden müßten. Im Anschluß an die
Vereinbarung sei es zu Differenzen zwischen den Vertretern
der Groß- und der Kleinbetriebe gekommen. Durch Einschlie-
hung der Lederhändler in den Verteilungsorganismus
hätten sich neue Reibungsflächen ergeben; jetzt sei nun eine
befriedigende Lösung angebahnt worden durch die Schaffung
einer Verteilungsgesellschaft, in der die Vertreter
der Schuhmacher volles Mitbestimmungsrecht hätten. Die
Lederverteilung durch die Schuhmachereinnungen sei nicht an-
gängig.

Die Versammlung nahm folgende Resolution an:
„Die Kriegsministerien werden gebeten, bei dem jetzt herr-
schenden Mangel an Sohlleder die Bekleidungsämter anzu-
weisen, daß die Beschaffung der für die Heeresverwaltung be-
nötigten Sohlledermengen nicht in der Weise auf dem
Markt geschieht, daß große Vorräte davon aufgestapelt
werden, das benötigte Leder vielmehr nur nach jeweiligem
Bedarf bezogen wird; ferner, daß die Bekleidungsämter, um
der Arbeitslosigkeit zu steuern, den Innungen und Lieferungs-
genossenschaften möglichst viel auf zuverlässige handwerks-
mäßige Art herzustellende Schuhmacherarbeiten
überweisen; endlich daß die bei den Ämtern entstehen-
den Stanzabfälle möglichst den Schuhmachereinnungen oder der
Rohstoffgenossenschaft direkt zugeführt werden; wo dies nicht
möglich ist, soll Vorkehrung getroffen werden, daß die Stanz-
abfälle nicht erst durch Kettenhandel und Wucherpreise ver-
teuert werden.“

An das Reichsamt des Innern richtet der deutsche Schuh-
machertag das Ersuchen bei der Verteilung der freigegebenen
Bodenleder dafür zu sorgen, daß die Interessen des
Schuhmacherhandwerks gewahrt werden. Der Schuhmachertag
erklärt sich damit einverstanden, daß bei der Verteilungsgesell-
schaft für freigegebenes Bodenleder der Verband deutscher
Schuhmachereinnungen und der Zentralverband deutscher Roh-
stoffgenossenschaften in gleicher Weise wie die Lederhändler

beteiligt werden, und daß in den bei den örtlichen Handwerks-
kammern zu errichtenden Bezirkskommissionen
Lederhändler und Schuhmacher unter einem von der Hand-
werkskammer zu ernennenden unparteiischen Vorsitzenden
wirken.

*** Ersatz für Raffiabast.** Der Ackerbauminister wußt die Aufmerksamkeit der Weinproduzenten in einem Rundschreiben darauf, in welcher Weise der zum Aufbinden der Rebenstöcke erforderliche Raffiabast, der in Folge des Krieges jetzt nicht zu beschaffen ist, ersetzt werden kann. Zu diesem Zweck eignet sich — wie es im Rundschreiben heißt — Bindeschilf, mit der Hand ausgedroschenes Roggenbundsstroh, fetter Lindenbaumschilf, Waldröhre, Maisstiefel, Weidenruthen und weicher Eisendraht. Die angeführten Pflanzenbindfäden sind unmittelbar vor Gebrauch in Wasser zu weichen und entsprechend zu treten, damit sie die erforderliche Geschmeidigkeit erhalten.

* Schuhe für die Armen. Die schon jetzt überaus hohen Preise der Nahrungsmittel werden für die arme Bevölkerung geradezu unerschwinglich werden und für die Anschaffung von Kleidern und Schuhen werden keine Mittel vorhanden sein. Insbesondere wird die Versorgung mit Schuhen unmöglich werden, nachdem das Schuhwerk bereits enorme Preise erreicht hat. Viele Frauen der im Felde stehenden Soldaten und die der Schule erwachsenen Familienmitglieder, welche an Stelle des Vaters oder des Vaters das tägliche Brot herbeischaffen sollen, werden ihrer Verpflichtung nicht nachkommen können, weil ihr Schuhwerk unbrauchbar geworden ist. Kinder werden die Schule nicht besuchen können, weil sie ohne Gefährdung ihrer Gesundheit und ihres Lebens nicht barfuß auf die Straße geschickt werden können. Unter dem Protektorat der Hauptstadt hat sich ein Komitee gebildet, welches sich zur Aufgabe gemacht

hat, die arme Bevölkerung Budapests mit Schuhen zu versehen. In jedem bürgerlichen Haushalte sind Schuhe zu finden, welche noch gebrauchsfähig sind, aber nicht mehr getragen werden. Diese Schuhe werden in der vom Komitee errichteten Werkstätte gebrauchsfähig gemacht oder deren Bestandtheile werden zur Ausbesserung anderer Schuhe verwendet. Das Komitee richtet an alle Menschenfreunde und alle diejenigen, welche sich der Pflicht bewusst sind, den Opfern an Blut und Leben unserer tapferen Soldaten ein materielles Opfer gegenüberzustellen, die Bitte, ihm bei Erreichung seines Zieles behilflich zu sein. Das Komitee, welches seinen Sitz im Schulgebäude der Elementarschule 6. Bezirk, Ersetzgasse, Parterre 5, hat, ersucht, gebrauchte Schuhe dorthin zu schicken oder durch Telephon Nr. 53—49 zur Abholung anzumelden. Die gebrauchten Schuhe werden aber gewiß nicht ausreichen, um den dringendsten Anforderungen gerecht zu werden und müssen neue Schuhe angeschafft werden. Auch Geldspenden für diesen Zweck werden dankend angenommen.

Allgemeiner deutscher Schuhmachertag.

△ Berlin, 16. Juni. (Telegr.) Behufs Stellungnahme zu der neu in Kraft getretenen Lederverteilung wurde heute hier auf Einladung des Bundes deutscher Schuhmacherrinnungen ein von allen deutschen Schuhmacherrinnungsverbänden zahlreich besuchter allgemeiner deutscher Schuhmachertag abgehalten. Zu der Tagung hatten das Reichsamt des Innern und das Kriegsministerium Vertreter entsandt. Obermeister Bierbach (Berlin) gab einen Bericht über die Verhandlungen innerhalb der Kontrollstelle. Die Schuhindustrie beanspruchte danach auf Grund ihres Verbrauches im Jahre 1913 für sich Zweidrittel der Bestände, da im Schuhmacherhandwerk 1907 240 000 Personen beschäftigt waren, in der Schuhindustrie nur 70 000. Die Vertreter der Regierung standen auf dem Standpunkt, daß auf das Handwerk besondere Rücksicht genommen werde, damit den ärmeren Klassen die Möglichkeit, das Schuhwerk besohlen lassen zu können, gegeben sei. Demgemäß sollen die Vorräte zu gleichen Teilen verteilt werden. Die neuesten im Reichsamt des Innern ausgearbeiteten Vorschläge dürften dem Handwerk gerecht werden. Eine Verteilung der Ledervorräte unter Umgehung der Lederhändler allein durch die Innungen sei nicht durchführbar. Der Redner empfahl Annahme einiger Entschlüsse, in denen die Bekleidungsämter ersucht werden, den Innungen, Lieferungs-genossenschaften usw. möglichst auf zuverlässige handwerksmäßige Art herzustellende Schuhmacherarbeiten zu überweisen, ferner, daß die Stanzabfälle nicht erst durch Kettenhandel und Bucherpreise veräußert werden. In der Besprechung sagte der Vorsitzende des Handwerksammertages, Obermeister Plate (Hannover), Mitglied des Herrenhauses, die Unterstützung des gesamten Handwerks zu. Im allgemeinen fanden die Vorschläge Zustimmung. Weiterhin beschäftigte sich die Tagung mit dem engeren Zusammenschluß des gesamten deutschen Schuhmacherhandwerks.

[Eine Schuhsohlenkarte in Deutschland.] Der am Freitag in Berlin abgehaltene allgemeine Schuhmachertag hat zur Frage der Lederknappheit und der Notlage des Schuhmachergewerbes wichtige Entschlüsse gefaßt. Das Berliner Tageblatt veröffentlicht darüber auf Grund spezieller Informationen folgende interessante Einzelheiten: Zu den vielen Karten, die den gleichen Verbrauch der notwendigsten Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens regeln, kommt eine neue hinzu: die *Schuhsohlenkarte*. Nicht für die Käufer ist sie bestimmt, wohl aber in deren Interesse für die Erzeuger. Wie bei vielen anderen Rohstoffen hat der Krieg auch eine Knappheit an Sohlenleder, das, wie bekannt, aus Rindsleder erzeugt wird, hervorgerufen. Die Ursachen sind auf zweierlei Tatsachen zurückzuführen: Erstens auf die unterbundene Einfuhr der Rohstoffe, zweitens auf den enormen Verbrauch für militärische Zwecke. Die gute Beschuhung der Soldaten ist im Kriege einer der wesentlichsten Faktoren. Während man aber in Friedenszeiten die Gebrauchsdauer eines Paares Militärschuhe mit etwa neun Monaten berechnet, sinkt sie, namentlich im Angriffskriege, oft auf ebensoviele Tage. Es muß also weise Sparsamkeit mit diesem kostbaren Rohstoff von der Zivilbevölkerung geübt und gleichzeitig dafür gesorgt werden, daß auch das Schuhmachergewerbe nicht in seiner Existenz gefährdet wird. Beiden Anforderungen soll die *Schuhsohlenkarte* gerecht werden, über deren Einführung die Tagung der deutschen Schuhmacher beriet. Eine solche Karte steht also für die nächste Zeit zu erwarten. Nun hat sich aber auch in diesem Gewerbe eine *Samstagskarte* breitgemacht. Manche vermögende Schuhmacher legten große Vorräte an, während andere ohne Material blieben. Ferner traten die Einkäufer der Großbetriebe als Konkurrenz auf. Die Höchstpreise, die rechtzeitig eingeführt wurden, haben eine ins Ungemessene steigende Verteuerung des Sohlenleders unmöglich gemacht. Immerhin ist es jetzt doch dreifach so teuer als

in Friedenszeiten. Das Kilogramm ist von 4 auf 12 Mark gestiegen. Der Vorgang der Verteilung ist verhältnismäßig einfach: Sämtliches Rohleder, das im Lande ist, geht an die Kriegsrohledergesellschaft, die es den Gerbereien überweist. Die Gerber liefern das erforderliche Material an die Kriegsrohledergesellschaft, die es wieder an die einzelnen Kriegsbekleidungsämter verteilt. Für das Leder, das für die Zivilbevölkerung übrig bleibt, muß der Gerber einen Freigabeschein erwirken. Erst jetzt kann er im Wege des Handels die Ware dem Erzeuger abgeben, ist aber verpflichtet, die eine Hälfte des freigegebenen Leders dem Großverkehr, die andere Hälfte dem Kleinverkehr zu überlassen, damit jeder Schuhmacher in die Lage versetzt wird, seine Kundschaft zu bedienen. Allerdings muß auch das Publikum hier, wie bei vielen anderen Bedürfnissen, sich eine kleine Einschränkung gefallen lassen. Es ist interessant, daß, wie das Berliner Tageblatt durch eine Kundfrage festgestellt hat, gerade die wohlhabenden Kreise dies schon von selbst erkannt haben. „Bei mir,“ so sagte ein Schuhmacher, dessen Kundenkreis sich fast ausschließlich aus den reicheren Schichten rekrutiert, „sind noch nie so viel Reparaturen vorgelegen als jetzt. Kunden, die sonst nie Schuhe ausbessern ließen, lassen jetzt Spitzen, Abfäße usw. reparieren.“ Die Armen allerdings können sich nicht einschränken. Sie haben die Schuhe ohnedies auch in Friedenszeiten bis zur letzten Möglichkeit des Verbrauches getragen und tun dies natürlich jetzt auch. Anders steht die Sache in den großen Geschäften. Hier liegen reiche Vorräte an Schuhen als Ladenhüter; sie sind nicht anzubringen, da alle Käufer und hauptsächlich die Käuferinnen, nur „moderne Schuhe“ verlangen. Der Krieg hat noch nicht die kleinen Modetorheiten besiegen können. Ließe man endlich den Unterschied zwischen modern und unmodern fallen, so würde die Knappheit des Leders wesentlich gemindert sein. Der Mangel an Leder tritt eigentlich nur im Sohlenleder zutage. An Oberleder sind genügend Vorräte vorhanden, höchstens zeigt sich ein Mangel an feineren Sorten, da größere Kalblederstücker fehlen. In diesem Zusammenhange wurden, wie das Berliner Tageblatt weiter erfährt, im Ministerium des Innern mit den Interessentkreisen auch ernsthafte Beratungen gepflogen, ob man nicht auch eine *Schuhkarte* für das kaufende Publikum einführen solle. Man ist aber davon abgekommen, da beim Schuhverbrauch die Verhältnisse doch anders liegen als beim Kleiderverbrauch, denn während der heimkehrende Krieger seine Uniform mit Zivilkleidern vertauschen muß, kann und wird er die Militärschuhe weitertragen.

ng.

1916
23. Juni**Dauerhafte Schuhsohlen.****Die Bundesrats-Verordnung über untaugliches Schuhwerk.**

Wie wir berichteten, hat der Bundesrat eine Verordnung über untaugliches Schuhwerk erlassen, dessen Wortlaut jetzt vorliegt. Wir entnehmen derselben folgende für die Allgemeinheit besonders bemerkenswerte Bestimmungen:

Lebernes Straßenschuhwerk, dessen Absatz oder Lauffohle ganz oder teilweise oder dessen Brandsohle oder Hinterlappe ganz oder zum größeren Teil aus Pappe oder aus einem anderen Stoff besteht, der nicht geeignet ist, Leder zu ersetzen, darf gewerbsmäßig nicht hergestellt, feilgehalten, verkauft oder sonst in Verkehr gebracht werden. Das Gleiche gilt für ledernes Straßenschuhwerk, dessen Absatz im oberen (Lau-) Teil aus einem anderen Stoffe als Leder besteht. Besteht die Lauffohle ganz oder teilweise aus einem Stoffe, der geeignet ist, Leder zu ersetzen, so muß sie mit einer entsprechenden Bezeichnung versehen sein. Wer ledernes Straßenschuhwerk zum Weiterverkauf an einen anderen abgegeben hat, ist verpflichtet, diesem auf Verlangen Auskunft über die für den Absatz, die Lauffohle, die Brandsohle und die Hinterlappe verwendeten Stoffe zu erteilen.

Hierzu sind gleichzeitig Ausführungsbestimmungen erlassen worden, denen wir folgendes entnehmen:

Die Vorschriften sind auf Schuhwerk anzuwenden, das zum Gebrauch auf der Straße, beim Wandern, auf der Jagd und dergleichen bestimmt ist, und das in der Hauptsache aus Leder zubestehen pflegt, ohne Unterschied, ob es für Männer, Frauen oder Kinder bestimmt ist. Dazu gehören auch Lederschuhe mit Stoffeinsätzen, sowie Lackstiefel und Lackschuhe; Feig- und Reimenschuhe, Strand-, Tennis-, Turn-, Kletterschuhe und dergl. fallen nicht unter die Vorschriften der Verordnung, auch nicht gewendetes Schuhwerk, Tanz- und Hausschuhe, Pantoffeln und dergleichen. Das Verbot gilt für Pappe jeder Art.

Der Präsident des Verbandes deutscher Schuhwarenhändler erklärt einem unserer Mitarbeiter zu dieser Verordnung: „Im Auftrage meines Verbandes habe ich eine Eingabe an sämtliche Generalkommandos, stellvertretende Generalkommandos, den Kriegsminister sowie Abschriften an den Minister für Handel und Gewerbe und den Staatssekretär des Reichsamts des Innern versandt. In dieser haben wir den Erlaß einer Verordnung zur Kennzeichnung minderwertiger Schuhwaren gebeten und dieselbe eingehend begründet. Die nunmehr erfolgte Verordnung ist viel weitgehender, als wir es selbst ursprünglich beabsichtigt haben. Der Schuhhandel sowohl als auch das Publikum kann es indessen nur mit Freuden begrüßen, daß durch dieses Gesetz eine gewisse Gewähr für Schuhwerk von nur wirklich guter Beschaffenheit gegeben wird. Insbesondere wird die ärmere Bevölkerung, die bisher durch schlechtes Schuhwerk arg benachteiligt worden ist, geschützt werden. An und für sich sind die uns jetzt zur Verfügung stehenden Ledervorräte naturgemäß nicht so gut beschaffen wie in Friedenszeiten, da der weitaus größte Teil der Vorräte für Heereszwecke verwendet und der Privatindustrie verhältnismäßig nur geringe Vorräte überlassen werden.

Ich glaube nicht, daß der Handel durch die neue Verordnung empfindlich geschädigt werden wird. Da die Verordnung gewisse mildernde Ausführungsbestimmungen von vornherein vorsieht, da es im Kleinhandel für den Schuhwarenhändler fast unmöglich ist, die im einzelnen verwendeten Stoffe zu kontrollieren, so wird es sich im allgemeinen auf die wahrheitsgemäßen Angaben des Herstellers, der in Zukunft allein die Verantwortung für die Richtigkeit seiner Angaben trägt, verlassen müssen. Im übrigen wird der Verband deutscher Schuhwarenhändler

Eine Verordnung des Bundesrates gegen Schuhsohlen und Schuhabsätze aus Pappe.

Berlin, 22. Juni.

Durch eine heute vom Bundesrat beschlossene Verordnung soll dem Ueberhandnehmen der Verwendung von Pappe und ähnlichen widerstandsunfähigen Stoffen für ledernes Straßenschuhzeug Einhalt geboten werden. Wenn aber die Knappheit und der hohe Preis des Leders die Fabrikanten veranlaßt, sogenannte Strapazierstiefel mit Pappsohlen in den Verkehr zu bringen, so ist das eine Unsitte. Sie wirkt insofern höchst unwirtschaftlich, als durch den schnellen Verschleiß solcher Stiefel das brauchbare Leder, das sie enthalten, ungenügend ausgenützt wird. Solche Lederverschwendung ist gegenwärtig durchaus verwerflich. Deshalb ist nunmehr für Absatz und Lauffohle die Verwendung von Pappe überhaupt verboten. Brandsohle und Hinterkappe müssen überwiegend aus Leder bestehen. Absätze ohne kräftige Oberflecke aus Leder sind unzulässig. Die Verordnung tritt erst in zwei Wochen in Kraft.

Verordnung über Pappsohlen.

Berlin, 21. Juni. (B. V. Amtlich.) Durch eine heute vom Bundesrat beschlossene Verordnung soll dem Ueberhandnehmen der Verwendung von Pappe und ähnlichen widerstandsfähigen Stoffen für ledernes Straßenschuhzeug Einhalt geboten werden. Für einzelne Schuhteile eignen sich bewährte Kunsterzeugnisse ebenso gut wie Leder, und unter den heutigen Verhältnissen muß mit dem Leder so viel als möglich gespart werden. Wenn aber die Knappheit und der hohe Preis des Leders die Fabrikanten veranlaßt hat, sogenannte Strapazierstiefel mit Pappsohlen in den Verkehr zu bringen, so ist das eine Unsitte, unter der sowohl die Verbraucher leiden als die Händler; sie wirkt auch insofern höchst unwirtschaftlich, als durch den schnellen Verschleiß solcher Stiefel das brauchbare Leder, das sie enthalten, ungenügend ausgenutzt wird. Solche Lederverschwendung ist gegenwärtig durchaus unerwünscht. Deshalb ist nunmehr für den Absatz und die Laufföhle die Verwendung von Pappe usw. überhaupt verboten, die Brandsohle und die Hinterkappe müssen überwiegend aus Leder bestehen, Absätze ohne kräftige Oberflüche aus Leder sind unzulässig. Die Verordnung tritt erst in 2 Wochen in Kraft, damit die schon begonnene Fabrikation zu Ende geführt werden kann und das durch die Verarbeitung in Anspruch genommene Leder erhalten bleibt. Für eine reichlich bemessene Uebergangszeit bleibt der Vertrieb der nachweislich bereits hergestellten minderwertigen Schuhe erlaubt, aber nur unter deutlicher Kennzeichnung der an Stelle von Leder verwendeten Stoffe. Die näheren Bestimmungen erläßt der Reichskanzler. Fabrikanten und Schuhhändler werden gut tun, sich schleunigst mit den Einzelheiten der Verordnung und den Ausführungsbestimmungen vertraut zu machen. Auch für das laufende Publikum ist die Kenntnis der neuen Vorschriften von Wert.

Schuhaktion der Gemeinde Wien.

Sicherstellung des Bedarfes für die Weihnachtsbekleidungen.

Die Gemeinde Wien hat eine Aktion in Angriff genommen, die für die Sicherstellung des Bedarfes an Schuhen, einerseits für die Verteilung der Kinder mit Suchen zur Weihnachtszeit, andererseits für die in den städtischen Anstalten untergebrachten Pflinglinge, von großer Bedeutung ist.

Die Gemeinde Wien hat in letzter Zeit bei verschiedenen Erzeugern und Händlern im Lande, insbesondere in Gmünd, große Gelegenheitskäufe vornehmlich in Kinderschuh, gemacht und diese in Verwahrung genommen, um den Vereinen, die zur Weihnachtszeit Kinderbekleidungen vornehmen, es möglich zu machen, diese Schuhe zu einem erschwinglichen Preis ankaufen zu können. Ferner wurde auch eine Quantität von Schuhen für die Pflinglinge in den städtischen Anstalten angekauft.

Am Montag findet in der großen Volkshalle des Rathauses die Uebernahme der Schuhe statt. Ein großer Teil der Schuhe wurde von den auswärtigen Händlern der Gemeinde Wien bereits auf dem Postweg zugestellt. Diese Aktion der Gemeinde Wien bedeutet eine Sicherstellung von Schuhen für die Kinder der armen Bevölkerung.

Häute, Felle, Leder.

Zur Geschäftslage der deutschen Lederindustrie.
 Der Verkehr auf dem Ledermarkte hat jetzt eine vollkommen geschlossene Regelung erhalten, nachdem inzwischen auch die Versorgung des Privatverbrauchs organisiert worden ist. Die Kontrollstelle für freigegebenes Leder vermittelt die Ueberführung der freigegebenen Mengen in den Privatverbrauch. Zunächst erstreckt sich ihre Tätigkeit hauptsächlich auf Bodenleder. In diesen Ledergergattungen kam die Knappheit am dringendsten zum Ausdruck, und es mußte Aufgabe der Verwaltung sein, hier in allererster Linie einzugreifen. Die Berechtigung der Ledertabiriken, auf Grund der neuen Beschlagnahmenvorfügung einen Teil ihrer Erzeugung ohne vorherige Freigabe dem offenen Markte zuführen zu dürfen, sofern sie ihren Verpflichtungen den amtlichen Abnahmestellen gegenüber nachgekommen sind, war nicht ausreichend; denn die hier in Betracht kommenden Mengen waren viel zu gering. Inzwischen hat aber die Heeresverwaltung von ihren Beständen das freigegeben, was in weiser Fürsorge mehr hereingenommen worden war, als unbedingt gebraucht wurde. Es schweben Verhandlungen, um weitere derartige Posten freizubekommen. Den Großbetrieben der Privatverbraucher sind 25% ihres Verbrauches im Friedensjahr 1913 zugewiesen. Die Lederkarte Nr. 2 sieht allerdings nur eine Zuteilung von 20% des Friedensbedarfs vor. Es war unausbleiblich, daß in den Schuhfabriken erhebliche Einschränkungen der Erzeugung vorgenommen werden mußten. Auch diese Angelegenheit ist inzwischen durch eine Verordnung des Kriegsministeriums geregelt; die Arbeitszeiten sind genau festgelegt. Die Organisation der Betriebe hat sich sehr gut bewährt. Die Verteilung auf die der Gruppe Kleinbetriebe angehörenden Verbraucher ist noch nicht im Gange, steht aber bevor. Auch hier wird der Bedarf des Friedensjahres 1913 der Verteilung zugrundegelegt. Bei allen diesen Geschäften ist dem Zwischenhandel wieder ein weites Arbeitsgebiet eingeräumt worden, seine Tätigkeit wird sich aber auch auf andere Gebiete erstrecken. Die Restbestände auf den Lagern der Heeresverwaltung zu Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. sind bisher durch die Kriegsleder-A.-G. dem Privatverbrauch zugeführt worden, und zwar auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung. Das Verfahren hat sich aber insofern nicht bewährt, als die Stichtung der riesigen Zahl von Angeboten und die Zuteilung auf die beträchtlichen Ueberangebote sehr viel Zeit in Anspruch nahmen und die Käufer erst nach vielen Wochen in den Besitz der ihnen zufallenden Posten kamen. Da Höchstpreise die Grundlage für den Verkauf bilden, wird sich die Verteilung auf dem offenen Markt mit Hilfe der Händlerorganisationen zweifellos viel schneller durchführen lassen. Man wird also voraussichtlich die Händlerorganisationen mit dem Verkauf dieser Restbestände betrauen. Nachdem die Regelung des Verkehrs in Bodenledern bald vollständig durchgeführt sein wird, wird sich die Tätigkeit der Kontrollstelle für freigegebenes Leder dann auch auf die übrigen Ledergergattungen erstrecken. Dort hat sich aber eine Regelung insofern bereits vollzogen, als z. B. Militäreffektenleder von den Gerbereien unmittelbar an die betreffenden Betriebe geliefert werden und der offene Markt hierfür kaum in Betracht kommt. Dringend erwünscht wäre dagegen eine Regelung und bessere Versorgung der Betriebe, die technische Leder arbeiten. Auf allen Gebieten der Lederverarbeitung, sofern es sich nicht um Militärerzeugnisse handelt, muß man sich naturgemäß einer erheblichen Einschränkung befleißigen. Auch für Luxus- und dergl. Zwecke ist das Angebot in Leder naturgemäß kleiner geworden. Verschiedene Rohstoffe, die in der ersten Zeit des Krieges als Ersatz für Luxusleder aller Art zur Verarbeitung gelangten, werden in der letzten Zeit vielfach auch zum Ersatz von sogenannten Bedarfsledern verarbeitet. Die Rohhaut ist ein überaus vielseitiger Rohstoff geworden, sie wird sowohl als Ersatz für Sohlleder als auch zu feinstem Oberleder verarbeitet. Im Interesse der Versorgung des inländischen Marktes sind seit längerer Zeit schon Ausfuhrbewilligungen in nennenswertem Umfange nicht mehr erteilt worden. Unsere Ausfuhr in Leder hat sich dagegen trotzdem ganz gut entwickelt; sie beschränkt sich aber lediglich auf mineralisch gegerbte, leichtere und auf ausgesprochene Feinleder aus Kleintierfellen. Insbesondere ist Lackleder eine sehr gesuchte Ausfuhrware, die auch sehr gute Preise bringt.

Bezüglich der Verwendung von sogenannten Leder-Ersatzstoffen hat sich eine gewisse Mäuserung vollzogen. Den Ausbeutern des Publikums ist das Handwerk zum Teil gelegt. Es haben sich nur die Materialien als Lederersatz halten können, die ihre Erzeugung der mehr oder weniger weitgehenden Mitverwendung von Leder-Kleinabfällen verdanken. Holz wird hier und da mitverwandt, in der Hauptsache zu Absätzen und dergl. Holzsohlen haben sich nicht bewährt.

Man hat der Leder-Industrie und zum Teil auch dem Handel ihre hohen Kriegsgewinne zum Vorwurf gemacht und schwere Angriffe gegen sie gerichtet. Es kann natürlich niemand leugnen, daß die Leder-Industrie während des Krieges erhebliche Gewinne erzielt hat. Sie selbst bestreitet das durchaus nicht. Die Vorwürfe gegen sie gehen aber meist von ganz falschen Voraussetzungen aus. Hauptsächlich sollen diese Gewinne denen in den Schoß, die bei Ausbruch des Krieges bedeutende Vorräte an Rohstoffen hatten, oder die in kluger Voraussicht trotz des außerordentlichen Wagnisses noch Rohstoffe (Häute und Gerbstoffe) überall aus dem Ausland hereinnahmen, wo sie nur solche erreichen konnten. Als dann die Organisation des Ledermarktes einsetzte, erstreckte sich dies zunächst nur auf die Rohhaut, während dem Leder in der Preisentwicklung und im Absatz keine Beschränkung auferlegt wurde. Es war unausbleiblich, daß dadurch die Preise für das Erzeugnis hinaufschossen mußten. Es folgte dann die Festsetzung der Höchstpreise für die Betriebe, die sich zur Ueberlassung ihrer gesamten Erzeugung an die Heeresverwaltung gegen Lieferung der Rohstoffe durch die Kriegsleder-A.-G. verpflichtet hatten. Erst im Spätherbst des Vorjahres kamen allgemeine Höchstpreise. Auf alle Erzeugnisse des Ledermarktes erstreckten sich aber auch diese nicht. Die Höchstpreise erfuhren dann wiederholt eine Herabsetzung. Man würdigt bei allen den Vorwürfen nun das außerordentliche Wagnis gar nicht, das die betreffenden Firmen bei den Ankäufen der Rohstoffe eingingen. Die technischen Schwierigkeiten der Lederherstellung unterschätzt man ebenfalls. In der Versorgung unseres Millionenheeres mit Leder sieht die Industrie mit Recht ein Verdienst. Die schnelle und ausreichende Deckung unseres Heeresbedarfs wäre wohl nicht möglich gewesen, wenn man die Lederindustrie sich nicht frei entfalten ließ, sondern sie durch frühzeitige Schaffung der Organisation gekemmt hätte. Uebrigens mußte sie einen Teil ihres Gewinnes insofern an den Staat abtreten, als die der Kriegsleder-A.-G. angeschlossenen Betriebe anfangs 50% für das Kilo Rohhaut, später kleinere Sätze an die Staatskasse, dann 2% an die Gesellschaft abführen mußten. Inzwischen haben sich die Verhältnisse völlig verändert. Eine sachgemäße Berechnung bestätigt die Behauptung der Gerber, daß bei gewissen Ledergergattungen die heutigen Preise den Erzeugern einen ausreichenden Gewinn nicht lassen. Man hat infolgedessen vielfach auch verzögert, den Betrieb bereits ganz zu schließen. Zahlreiche Unternehmer planen dieselbe Maßnahme, sofern die Höchstpreise der betreffenden Ledergergattungen nicht erhöht werden.

25. / VII. 1916

106

(Hemmung der Einfuhr von Luxusleder.) Aus Wien wird uns telegraphiert: Die Devisenzentrale überprüft bekanntlich den Verwendungszweck der angeforderten Valuta und hemmt die entbehrlichen Luxuseinfuhren. Diese ablehnende Haltung hat die Zentrale in der letzten Zeit auch gegen bestimmte Kategorien von Leder eingenommen, die zur Erzeugung von Luxuswaren Verwendung finden und die Mitglieder in diesem Sinne informiert. Selbstverständlich bezieht sich die Hemmung nicht auf die Einfuhr von Sohlenleder.

27. 7. 1916

107

Die Neuregelung des Verkehrs mit Leder und Häuten.

Das Reichsgesetzblatt publiziert heute, wie bereits mitgeteilt, drei Verordnungen des Handelsministeriums über den Leder- und Häuteverkehr, welche die bisherigen einschlägigen Vorschriften ab-

Die Verordnung vom 23. d. betreffend den Vorbehalt von Leder bestimmter Gattungen für Militärbedarf verfügt eine Abänderung, Erläuterung und Ergänzung der Ministerialverordnung vom 5. Februar 1916, RGBl. Nr. 28. Sie ordnet im § 1 insbesondere an: Der Vorbehalt für Militärbedarf entfällt bezüglich summa- und lohgarem Schafleder.

Die zweite Verordnung vom 23. d., die sofort in Kraft tritt, regelt den Verkauf von Erzeugungsabfällen aus der Lederverarbeitung. Sie statuiert den Anbotzswang für diese Abfälle an die Lederbeschaffungsgesellschaft m. b. H., und zwar erstmalig am 15. Juli und in der Folge am 1. und 15. jeden Monats. Der neu eingeführte Anbotzswang gilt für jene Erzeugungsabfälle, aus der Verarbeitung von Sohlen-, Ober-, Blank- und Transparentleder, die in den Konfektionsbetrieben nicht selbst verarbeitet werden, sondern zur Veräußerung bestimmt sind. Auf Zuwiderhandlungen sind Arreststrafen bis zu sechs Monaten und Geldstrafen bis zu 5000 Kronen angedroht.

Die dritte Verordnung betreffend den Verkehr in Rindshäuten, Rohhäuten und Kalbfellen setzt an die Stelle der Bestimmungen des § 3 der Verordnung vom 12. Juli 1915, RGBl. Nr. 198, worin mehrfache Ausnahmen von der Verpflichtung zur Anbieten der Vorräte an Rinds- und Rohhäuten an die Häute- und Lederzentrale N. G. zugelassen waren, mit sofortiger Wirksamkeit neue Vorschriften. Fortab dürfen Rohhäute an Ledererzeuger nur mehr von der Häute- und Lederzentrale geliefert werden. Ebenso dürfen die Ledererzeuger diese Häute nur mehr durch Vermittlung der genannten Gesellschaft beziehen. Für die genaueste Einhaltung dieser Vorschriften wird durch entsprechende Kontrollmaßnahmen und Strafordrohungen gesorgt.

Der Ankauf eines Paares Schuhe und das Monatsbudget des Mittelstandes.

Sohensinner stellt folgende Anfrage: Ein unentbehrlicher Bedarfsartikel, der im Kriege eine ungeheure Preissteigerung erfahren hat, ist das Schuhzeug. Der Ankauf eines Paares Schuhe bringt das Monatsbudget des Mittelstandes in Unordnung und Verwirrung. Wehe dem Familienvater, der mehrere Kinder mit Schuhwerk zu versorgen hat. Und doch müssen Leder und Schuhe in ausreichenden Mengen vorhanden sein. Wollen doch, wie die Zeitungen melden, die anständigen Schuhfabrikanten eine sofortige Preisermäßigung eintreten lassen für den Fall, daß die Behörde dem Käufer mit dem vorhandenen Sohlenleder ein Ende macht. Der Käufer von 100 Kilogramm Sohlenleder erhält dieses nämlich zum amtlichen Höchstpreise nur dann, wenn er noch 200 Kilogramm Abfalleder zum Preise von 13 K. kauft, das aber kaum den vierten Teil des geforderten Preises wert ist, und auch sofort wieder zu einem geringeren Betrage zurückgekauft wird. Dieser Vorgang führt dazu, daß gutes Sohlenleder bei einem Höchstpreise von 13 K. nur um 30 bis 35 K. erhältlich ist. Es wird gefragt: Ist dem Bürgermeister dieser Vorgang bekannt und ist er geneigt, an zuständiger Stelle im Interesse der Wiener Bevölkerung die Abstellung dieser Preistreiberei zu fordern?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich kann nur sagen, daß die Gemeindeverwaltung rechtzeitig die Aufmerksamkeit der Regierung auf die wahrhaft desolaten Zustände gelenkt hat. Es ist auch von der Regierung eine Organisation geschaffen worden, welche aber leider — nach meiner Ueberzeugung — gerade den kleinen Schuhmachern nicht viel helfen wird. Ich möchte nur bitten, eine solche Interpellation nicht allgemein zu halten, sondern kon-

krete Fälle mir namhaft zu machen. Ich werde dann nicht ermangeln, die Anzeige beim zuständigen Gerichte zu erstatten.

Eingeschränkte Schuberzeugung.

Gründung der Reichslederhandels-gesellschaft m. b. H.

Nach der Bundesratsverordnung vom 14. Juni ist für gewerbliche Betriebe mit mindestens vier gewerblichen Arbeitern, in denen Schuhwaren mit lebernen Unterböden hergestellt werden, eine sofort gültige Verordnung erlassen, aus der wir nachstehende Bestimmungen von allgemeinem Interesse wiedergeben.

Die Arbeitszeit in Werkstätten oder Fabriken darf 40 Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreiten. Den Hausarbeitern darf wöchentlich höchstens sieben Zehntel der Durchschnittsmenge in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. Mai 1916 zugeteilt werden. Diese Vorschriften finden auf alle mit der Anfertigung, Bearbeitung und Ausbesserung der Schuhwaren sowie mit Einrichten, Ausgeben und Abnehmen beschäftigten Personen Anwendung.

Zwecks Weiterleitung der Bodenleder an die Bezirkskommissionen ist die Gründung der Reichslederhandels-gesellschaft m. b. H. (R. L. H. G.) mit einem Gesellschaftskapital von 20 000 Mark erfolgt.

Um zu verhindern, daß einzelne Schuhwarenbetriebe sich den von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vereinbarten Leistungen zur Unterstützung ihrer erwerbsbeschränkten Arbeiter entziehen, sollen in Zukunft bei Zuteilung von Bodenleder nur diejenigen Arbeitgeber berücksichtigt werden, die die von der Kontrollstelle für freigegebenes Leder aufgestellten Lohnsätze innehalten.

[Der Geschäftsgang in der Zementindustrie.] In der deutschen und in der österreichischen Zementindustrie ist im Laufe des heurigen Jahres eine leichte Besserung der Absatzverhältnisse eingetreten. In Deutschland kam diese Erscheinung viel deutlicher zum Ausdruck und sie trug wesentlich dazu bei, daß die Schwierigkeiten in den Verbänden beigelegt werden konnten. Die Differenzen in einzelnen Verbänden waren in Deutschland zeitweilig recht bedeutend gewesen und es schien, als ob ein oder der andere Verband sich auflösen würde. Die Hindernisse, die sich der Beschaffung einzelner Rohmaterialien entgegenstellten und die geringere Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte bewirkten eine Beseitigung der Ueberproduktion und infolgedessen wurden seitens der deutschen Zementwerke namhafte Preiserhöhungen vorgenommen. Ihr Ausmaß bedeutet gegenüber dem Friedensstande mehr als 15 Prozent. Die österreichischen Zementwerke haben, wie aus den von ihnen veröffentlichten Verlustbilanzen des letzten Geschäftsjahres hervorgeht, gleichfalls namhafte Einschränkungen ihrer Erzeugung durchgeführt. Im heurigen Jahre ist ihr Absatz etwas besser geworden und die Preise wurden auch erhöht, doch bleibt, wie erklärt wird, die Preissteigerung namhaft gegenüber den von den deutschen Werken beschlossenen Sätzen zurück. Die Abnehmer von Zement sind in erster Linie die Heeresverwaltung und die Vausführer ärarischer Objekte. Für private Zwecke ist der Zementbedarf gering. Er kommt nur für die Erweiterung industrieller Anlagen, Neubauten von Bankunternehmungen und einzelnen Häusern in Betracht, deren Erbauer auf die Rentabilität nicht Bedacht nehmen müssen. — Aus Düsseldorf wird uns telegraphiert: Die vom Bundesrat erlassene Verordnung, betreffend die Inhibierung von langfristigen Abschüssen und die Errichtung neuer Fabriken für die deutsche Zementindustrie hat sich nach Rücksprache mit den beteiligten Kreisen als notwendig erwiesen, um zu vermeiden, daß durch Eintritt eines freien Marktes eine weitere Zerrüttung des deutschen Zementmarktes eintritt. Neue Zementfabriken sollen nur in Angriff genommen werden dürfen, wenn ein dringendes Bedürfnis hierfür nachgewiesen wird. Diese Maßnahme richtet sich namentlich gegen die Berliner und westphälischen Zementgruppen, wo trotz der Ueberproduktion in normalen Zeiten fortgesetzt Neuaufbauten entstehen.

Sohlenleder für die ärmere Bevölkerung.

Wie in der letzten Sitzung der Piltauer Handelskammer mitgeteilt wurde, sind zur Versorgung der ärmern Bevölkerung mit billigem Bodenleder aus Reichsmitteln drei Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Auch hat sich das preußische Kriegsministerium bereit erklärt, eine entsprechende Menge Leder freizugeben, die dem minderbemittelten Teile der Bevölkerung zu halben Höchstpreisen zugewandt werden soll, während die Deckung des übrigen Preises durch den genannten Betrag erfolgen soll. Die Verteilung des Leders soll durch die Bundesregierungen erfolgen, und zwar soll sich die Zuteilung an die einzelnen Regierungen nach Maßgabe der Kopfzahl der Bevölkerung richten.

14. VII. 1916

112

Lederverföorgung des Landes

(Mitteilung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements)

Durch einen neuen Bundesratsbeschluss über die Sicherung der Lederverföorgung des Landes und die Festsetzung von Höchstpreisen für Leder werden die beiden bisher gültigen Beschlüsse vom 26. März 1915 und 18. Februar 1916 ersetzt und zusammengezogen. Eine sachliche Änderung ist nur insofern eingetreten, als die Bußenkompetenz des Volkswirtschaftsdepartements, die sich bisher auf die Firmen erstreckte, die den Verfügungen über die Abgabe von Häuten und Fellen nicht Folge geben, nunmehr auch auf alle die Personen ausgedehnt wird, die sich den Anordnungen über die Herstellung und den Verkauf von Leder und die Führung von Kontrollen nicht fügen. Gleichzeitig gelangen zwei Verfügungen des Departements zur Veröffentlichung über die Lieferung von Häuten und Fellen durch die schweizerische Häute- und Fellelieferanten-Genossenschaft an die Gerbereien und über die Höchstpreise für Leder. Die letztern wurden in bescheidener Weise erhöht.

Gegen den Schund in Schuhwaren

wendet sich die Bekanntmachung des Reichskanzlers über untaugliches Schuhwerk vom 21. Juni 1916, nach der ledernes Straßenschuhwerk, dessen Absatz oder Laufsohle ganz oder teilweise, oder dessen Brandsohle oder Hinterlappe ganz oder zum größeren Teile aus Papppe oder aus einem anderen Stoff besteht, gewerbsmäßig nicht hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden darf. Das gleiche gilt für ledernes Straßenschuhwerk, dessen Absatz im oberen (Lauf-) Teil aus einem anderen Stoffe als Leder besteht. Besteht die Laufsohle ganz oder teilweise aus einem Stoffe, der geeignet ist, Leder zu ersetzen, so muß sie mit einer entsprechenden Bezeichnung versehen sein. Absätze mit Gummibeschlag und Sohlen aus Gummi, Balata oder Holz werden durch diese Vorschriften nicht betroffen.

Aus den jetzt zu dieser Bekanntmachung erscheinenden Ausführungsbestimmungen sei nachstehendes hervorgehoben: Die Vorschriften der Verordnung sind auf Schuhwerk anzuwenden, das zum Gebrauch auf der Straße, beim Wandern, auf der Jagd und dergleichen bestimmt ist, und das in der

Hauptsache aus Leder zu bestehen pflegt, ohne Unterschied, ob es für Männer, Frauen oder Kinder bestimmt ist. Dazu gehören auch Lederschuhe mit Stoffeinsätzen, sowie Lackschuhwerk und Lackschuhe. Zeug- und Leinwand-, Strumpf-, Turn-, Kletter- und dergleichen fallen nicht unter die Vorschriften der Verordnung, auch nicht gewendetes Schuhwerk, Tanz- und Hauschuhe, Pantoffeln und dergleichen. Doppelsohlen sind als Laufsohlen im Sinne der Verordnung anzusehen. Die Vorschriften der Verordnung gelten auch für Absätze, die mit Metallbeschlag versehen sind. Die Stärke (Höhe), in der der Absatz aus Leder bestehen muß, wird auf ein Zentimeter von der Lauffläche an festgesetzt.

Das Verbot der Verordnung gilt für Papppe jeder Art, auch für gehärtete, gepreßte, gewalzte oder in anderer Weise bearbeitete Papppe und ohne Rücksicht auf die Benennung oder auf die bei der Herstellung verwendeten Zusatzstoffe. Die nachstehend bezeichneten Stoffe sind insoweit, als bei jedem angegeben ist, geeignet, Leder zu ersetzen, und zwar in dem Absatz, abgesehen von dem oberen Teile: Holz und die unter den Bezeichnungen Melbo und Sibite bekannten Kunstherzeugnisse, in der Hinterlappe: das unter der Bezeichnung Granitol bekannte Kunstherzeugnis. Die Brandsohle kann durch Ueberziehen mit Webstoff verstärkt werden.

Die in der Verordnung vorgeschriebene Bezeichnung ist von dem Hersteller anzubringen. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt und auf einem aus festem Stoff bestehenden Zettel von der Form eines rechtwinkligen Vierecks mit gleichen, je fünf Zentimeter langen Seiten, aufgedruckt sein. Der bedruckte Zettel ist an jedem Schuh oder Stiefel dauerhaft zu befestigen. Das Festhalten und Verlaufen von Schuhwerk ohne die erforderlichen Zettel ist unzulässig. Diese Vorschriften müssen auch von den Unternehmern in ihren Betriebsräumen (also im Laden und Arbeitsraum) in großer deutlicher Schrift als Aushang angebracht werden.

*

Der Verein der Schuhwarenhändler von Hamburg, Altona und Umgegend hat nun zum Montag, 17. Juli, eine Versammlung einberufen, zu der er die Staatsanwaltschaft, die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, die Deputationskammer zu Hamburg und die Handelskammer zu Altona eingeladen hat, um die Frage: „Wie schützen wir uns gegen das Ueberhandnehmen der unzuverlässigen und Verdächtigungen seitens der Kundschaft nach Verkauf von Schuhwaren“ zu behandeln. Zweifellos ist die Verordnung des Reichskanzlers für die Schuhwarenhändler von großer Bedeutung, von noch größerer ist sie aber für die Bevölkerung, die dagegen geschützt werden soll, für teures Geld Schund zu bekommen. Der anständige Schuhwarenhändler braucht die Anzeigen nicht zu fürchten, wohl aber diejenigen, die betruht den Käufer täuschen. Und daß dieses geschieht, dürfte doch wohl die notwendig gewordene Verordnung erweisen.

* **Notlage der Wiener Schuhmacher.** In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße stellte Bezirksrat Fekete den Antrag, den Bürgermeister Doktor Weisskirchner zu bitten, er möge neuerdings beim Landesverteidigungsministerium wegen Veteilung der Schuhmacher mit Sohlenleder vorstellig werden. 6000 Schuhmacher Wiens ständen in Gefahr, ihre Werkstätten schließen, Gesellen und Lehrlinge entlassen zu müssen. Es würden die Kleingewerbetreibenden, die treue Staatsbürger und gute Steuerzahler sind, aussterben und die Bevölkerung werde geendigt sein, ihren Bedarf in den Schuhfabriken zu decken. Die Schuhmacher wünschen nur die Möglichkeit, sich durch ehrliche Arbeit ihr Brot zu verdienen. Der Antrag gelangte zur einstimmigen Annahme.

Die Hamburger Schuhwaren- händler und die neuen Bundesrats- verordnungen.

v. Der Verein der Schuhwarenhandler von Hamburg, Altona und Umgegend tagte am Montag Abend im großen Saale von Lagers Gesellschaftshaus, Schauenburgerstraße 14, unter dem Vorsitz des Herrn C. A. Tostmann, der einige geschäftliche Mitteilungen machte. Herr Arndt sprach über die neuen Bundesratsverordnungen vom 21. Juni 1916 bezüglich untauglichen Schuhwerks usw., nachdem er die ganzen Verordnungen und die Ausführungsbestimmungen zur Verlesung gebracht hatte, wobei er hervorhob, daß es unmöglich sei, durch Ansehen der Schuhwaren zu erkennen, ob diese Waren vorschriftsmäßig angefertigt seien. Aus diesem Grunde sei es notwendig, daß die Schuhwarenhandler straffrei bleiben, wenn ihnen keine Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und in diesem Sinne sei man bei der zuständigen Behörde vorstellig geworden, um eine Milderung der Verordnung herbeizuführen. In der anschließenden Aussprache äußerten sich die Redner in ähnlichem Sinne und hoben hervor, daß es ungerechtfertigt sei, die Schuhwarenhandler verantwortlich zu machen. Man hätte die Gerbereien und die Fabrikanten zunächst zur Verantwortung ziehen sollen, dann hätte man das Uebel an der Wurzel gefaßt. In manchen Zeitungsnachrichten habe man ebenfalls ungerechter Weise die Händler verantwortlich gemacht. Verschiedene Redner nahmen aber die Zeitungen im allgemeinen in Schutz. In der Hauptsache liege die Schuld an den Fabrikanten, die die Händler durchweg recht hübsch „einwickelten“. Gegenseitige Anschuldigungen seien allerdings heute nicht am Platze. Die Händler müssen unbedingt darauf drängen, daß die Schuhwaren, die sie von den Fabrikanten oder Großhändlern beziehen, nur unter der Garantie geliefert werden, daß sie den Vorschriften des Gesetzes entsprechen. Allerdings dürften die Preise für diese vorschriftsmäßigen Schuhwaren auch nicht von „Pappe“ sein.

Hierauf hielt Herr G. Eisner einen Vortrag über das Thema: „Wie klären wir das Publikum auf, damit nicht unberechtigte Klagen über fertiggekaufte Schuhwaren bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden?“ wobei er ausführlich auf den Uebelstand hinwies, daß die Kundschaft die Händler mit Anzeigen bei der Polizei überschüttet. Es sei nun die Hauptaufgabe aller Beteiligten, den guten Ruf der Hamburger Händler wiederherzustellen. Der Händler habe seine Schuhwaren im guten Glauben von Fabrikanten gekauft, die stets einen guten Ruf hatten. Die Kundschaft ließe zumeist zu Unrecht zur Polizei. In verschiedenen Zeitungen sei veröffentlicht worden, daß Straßenstiefel mit Lauffohlen aus Pappe hergestellt würden. Erhalte ein Kunde solche Stiefel mit Pappsohlen, dann sei er betrogen und eine Anzeige bei der Polizei wäre berechtigt. Er, Redner, aber behauptete, daß es solche Lauffohlen aus Pappe gar nicht gibt, wenigstens seien ihm, der sehr oft als Sachverständiger bei Behörden tätig sei, solche Pappsohlen noch nicht zu Gesicht gekommen. Hervorzuheben sei aber, daß die Güte des Leders während des Krieges ganz erheblich schlechter geworden sei, während die Preise ganz bedeutend stiegen. An der Hand

von Beispielen wies der Redner nach, wie erheblich die Preise für Stiefel gestiegen seien. So habe er in diesen Tagen u. a. Stiefel bestellt, die er früher mit 8-9 Mk. bezahlte, die aber heute 28 Mark das Paar kosten. Es seien in den letzten Monaten unzählige Anzeigen wegen Betruges bei der Polizei gegen Schuhwarenhandler erstattet worden; doch zu Ehren der Hamburger Händler könne er versichern, daß kein Händler bestraft wurde. Das Publikum sollte nicht immer gleich zur Polizei laufen, sondern es sollte sich zunächst mit dem Händler in Verbindung setzen; dann würde sich manches aufklären. Nach der neuen Verordnung würden die Sohlen nicht haltbarer werden, als sie es unter den heutigen Verhältnissen bisher gewesen seien. Lauffohlen aus Pappe würden nicht angefertigt.

Dem Vortrage schloß sich eine lange Aussprache an, in der hervorgehoben wurde, daß das neue Gesetz noch gar nicht in Kraft getreten sei, und auch darüber müsse das Publikum aufgeklärt werden. Es sei einfach unmöglich, heute Schuhwerk in gleicher Güte zu liefern wie in Friedenszeiten, obgleich die Preise weit höher seien; denn es fehle an den erforderlichen Rohmaterialien.

Herr Eisner regte an, das Publikum durch Anzeigen in den Tageszeitungen aufzuklären. Diese Angelegenheit wurde dem Vorstande zur Erledigung überlassen.

Verkehr in Rinds- und Rohhäuten.

Nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 23. Juni dürfen Rinds- und Rohhäute an Ledererzeuger in Zukunft ausschließlich nur durch die Häute- und Lederzentrale N.-G. geliefert werden. Realiter direkte Verkehr in diesen Häuten zwischen Häuteproduzenten, Händlern und sonstigen Häutebesitzern einerseits und Ledererzeugern andererseits, der nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1915 in gewissen Ausnahmefällen zulässig war, ist hiernach untersagt. Dieses Verbot bezieht sich insbesondere auch auf die in zunehmendem Umfang stattfindende direkte Uebergabe einzelner Häute an Gerbereien zum Zwecke der Lohngerbung für den Häutebesitzer. Dagegen wird die herkömmliche Lohngerbung der Häute von Wild, ferner von Schaf-, Lamm-, Ziegen- und Zickelfellen und von Schweinhäuten durch die Vorschriften der neuen Verordnung nicht berührt. Letzteres gilt bis auf weiteres auch von dem Verkehr in Kalbfellen. Falls Uebertretung oder Umgehungen der Vorschriften zur Kenntnis der politischen Bezirksbehörden gelangen sollten, ist der Latbestand sofort festzustellen, die Strafamtshandlung gegen die Schuldtragenden durchzuführen und die Statthalterei hiervon behufs weiterer Veranlassung in Kenntnis zu setzen.

(Gründung einer Lederverteilungsstelle in Wien.) Die Genossenschaft der Schuhmacher und die Genossenschaft der Lederhändler in Wien haben im Einvernehmen mit der Lederbeschaffungsgesellschaft m. b. S. und dem Wiener Magistrat, welchem nach den bestehenden Plänen die behördliche Kontrolle der lokalen Lederverteilung für Wien zugebracht ist, am 12. d. zum Zwecke der Verteilung des freigegebenen Leders einen autonomen Wirtschaftsausschuß unter dem Namen: „Lederverteilungsstelle der Schuhmacher und Lederhändler Wiens“ gebildet. Diese Stelle wird berufen sein, eine Verteilung des durch die Lederbeschaffungsgesellschaft für Wien zugewiesenen Leders durchzuführen und zu diesem Zwecke dem Magistrat als Hilfsorgan zur Seite zu stehen. Dem Ausschuß gehören außer den Vertretern der Behörden, insbesondere des Handelsministeriums, des Arbeitsministeriums und des Wiener Magistrats, fünf Mitglieder der Schuhmachergenossenschaft, und zwar die Herren Kammerrat Karl Jesewitz, Wenzel Fidrant, Franz Czermak, Anton Bruscha, Heinrich Lenhart und seitens der Lederhändlergenossenschaft die Herren Julius Bäd, Josef Slawaczek, Johann Prochaska und August Urban an. Als Beiräte wurden in den Ausschuß die Herren Gremialrat Emil Adler und Advokat Dr. Armand Gislser delegiert. Bei der Sitzung wurde zum Obmann der Lederverteilungsstelle Herr Kammerrat Jesewitz, zu Obmannstellvertretern die Herren Fidrant und Slawaczek gewählt. Auch die Lederbeschaffungsgesellschaft wird in der Lederverteilungsstelle vertreten sein. Der Sitz der Lederverteilungsstelle ist Wien, 8. Bezirk, Florianigasse Nr. 66. Als Prinzip der Verteilung wird daran festgehalten werden, daß das Leder durch die Lederhändler an die Schuhmacher zum Vertriebe gelangt. Bei dieser Sitzung wurde auch beschlossen, daß der Ausschuß gleichzeitig als Beschwerdestelle und Einigungsamt fungieren wird.

* (Der Wiener Kriegsnormalstiefel.) Die vom Verein österreichischer Schuhwarenhändler angekündigte Erzeugung eines billigen „Kriegsnormalstiefels“ ist nunmehr so weit gediehen, daß bereits mit einem fertigen Modell gerechnet werden kann. Allerdings haben verschiedene Umstände dazugewirkt, daß der Normalstiefel anders beschaffen sein wird, als man sich ihn vielleicht vorgestellt haben dürfte. Der Stiefel wird wohl im Obertheil ganz aus Leder bestehen, als Sohle wird jedoch die „biegsame Holzsohle“ gewählt werden müssen. Hierüber erfahren wir: Der Antrag Direktor Ludwig Klausners von der Vereinigung österreichischer Schuhwarenhändler betreffend die Aktivierung der Erzeugung des Normalstiefels ist von den Mitgliedern endgültig angenommen worden. Die Wiener Schuhwarenhändler werden die Erzeugung beginnen, um für den zu erwartenden größeren Schuhbedarf im Herbst gerüstet zu sein. Die Verhältnisse bezüglich des Sohlenleders sind keine geänderten, zudem hat Deutschland kürzlich ein komplettes Schuhausfuhrverbot erlassen. Man hat sich demnach zur Einführung der sogenannten biegsamen Holzsohle entschließen müssen, die übrigen Bestandteile werden aus Leder von der bisherigen Qualität hergestellt. In Anbetracht der Kriegszeit erklärten die Schuhwarenhändler, sich mit einem fünfprozentigen Gewinnaufschlag beim Verkauf der Normalstiefel zu begnügen. Der Verkaufspreis ist noch nicht definitiv festgesetzt, doch werden die Schuhe billiger sein als die gegenwärtig im Schuhhandel vorkommenden Sorten. Außerlich werden die neuen Kriegsschuhe sich nicht von den gewöhnlichen Waren unterscheiden, doch wird natürlich jedes Paar beim Verkauf entsprechend gekennzeichnet sein. Die neuen Schuhe werden als Strapazschuhe zu betrachten sein. Unbillige Bedenken wegen des „ungewohnten“ Tragens dürften wohl bald verschwinden, wenn der Holzsohlenschuh, dem übrigens vollkommene Haltbarkeit und Gebrauchsfähigkeit zukommen soll, einmal weitere Verbreitung erlangt. Dem „äußeren Schein“ nach sind die Kriegsschuhe komplette Lederschuhe. Inwieweit die Holzsohle, worauf es aus gewissen Gründen ankommt, als solche erkennbar sein wird, dürfte wohl von wesentlichem Belang für den Verkauf werden.

* (Die Schuhmacher und der Ledermangel.) Unter dem Vorsitz des Präsidenten Handelskammerrates B e s e w i k fand vorgestern der Reichsverbandstag der Einzelverbände der Schuhmachergenossenschaften Oesterreichs statt, zu dem sich Delegierte aus fast allen Teilen der Monarchie eingefunden hatten. Den wichtigsten Beratungsgegenstand bildete der Ledermangel. Dem Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen, daß nach Kriegsausbruch die aufwärts schnellenden Lederpreise zu einer energischen und sofortigen Stellungnahme nötigten. Dem Drängen des Präsidiums war endlich die Einführung der Lederhöchstpreise gelungen, allerdings erst zu einer Zeit, da die Preise schon schwindelnde Höhen erreicht hatten. Mittlerweise haben sich die Kämpfe ums Leder noch mehr zugespitzt. Seit der behördlichen Beschlagnahme des Leders wird den Schuhmachern auch das freigegebene Leder vorenthalten, indem es an Private oder nach Ungarn und nach Polen verkauft wird. Es mußte nun neuerlich Sturm gelaufen werden und tatsächlich wurde auch Abhilfe geschaffen. Der Delegierte von Kärnten, S u p p e, berichtete über die vom Landesverband Kärnten beantragte Stellungnahme zur Ledernot, Lederverteilung und Vorsorge für das Schuhmacherhandwerk nach dem Kriege. Er glaube nicht an den Ledermangel, sondern sei überzeugt, daß die Ursache dieses Uebelstandes in einer nicht sachgemäßen, verfehlten Lederverteilung liege. Redner verlangte, daß das Präsidium Schritte unternehmen solle, um eine gerechtere Verteilung der Ledervorräte zu erwirken. Delegierter Christof (Graz) meint, daß nicht die richtigen Personen in die Lederkommission berufen wurden. Delegierter Vorsteher Schwarz (Wöbling) bemerkte, daß selbst gegen Anweisung kein Leder verabsolgt werde, man müsse oft 15 bis 20 Lederhändler ablaufen, veräume damit einen ganzen Tag, dann komme es vor, daß man trotzdem kein Leder erhalte. Man müsse fünfzig Kronen für ein Kilo Leder bezahlen, unter diesem Bucher leide die Bevölkerung, die in Unkenntnis dieser Verhältnisse die Schuhmacher der Preistreiberei beschuldige. Der Leiter der Lederzentrale Dr. H u d a t s c h empfahl dem Reichsverbande, sich wegen Errichtung einer gut funktionierenden Verteilungsorganisation an die Handelskammer zu wenden und forderte die Schuhmacher auf, rücksichtslos gerichtliche Schritte bei Ueberschreitung der Lederhöchstpreise zu unternehmen. Delegierter F i d r a n t betonte, daß zur Behebung der Mißstände es notwendig sei, daß die Schuhmacher Einblick in die Verteilung erhalten, dem preistreiberschen Unwesen müsse energisch entgegengetreten werden. Delegierter P ö l l (Linz) gab der Hoffnung Ausdruck, daß die neue in Bildung begriffene Verteilungsorganisation zur Zufriedenheit der Schuhmacher die Lederverteilung regeln werde. Er besprach noch die Preistreiberei der Lederverkäufer und legte Verwahrung dagegen ein, daß die Schuhmacher als die Preistreiber hingestellt werden. Dr. H u d a t s c h gab die Versicherung, daß jenen Lederhändlern, welche sich der Preistreiberei schuldig machen, das Leder entzogen werde. Sollte die Handelskammer die Lederverteilung ablehnen, so werde sie dem Landesgewerbeförderungsamt, das sich hiezu bereit erklärt habe, übertragen werden. Nach Erledigung der Debatte wurde der Verbandstag mit Hochrufen auf Seine Majestät den Kaiser geschlossen.

* (Reichsverbandstag der Schuhmacher.)

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Handelskammer-
rat Jesewitz fand vorgestern im Festsaal der
Wiener Schuhmachergenossenschaft der Reichs-
verbandstag der Einzelverbände der Schuhmacher-
genossenschaften Oesterreichs statt, zu dem sich De-
legierte aus fast allen Teilen der Monarchie einge-
funden hatten. In Vertretung des Magistrats wohnte
Magistratsrat Dr. Gräf und in Vertretung der
Lederzentrale deren Leiter Dr. Hudatsch der Ver-
sammlung bei. Den wichtigsten Beratungsgegenstand
bildete der Ledermangel. Dem vom Schrift-
führer Knöfel erstatteten Tätigkeitsbericht für die
Jahre 1914 und 1915 ist zu entnehmen, daß nach
Kriegsausbruch die aufwärts schnellenden Lederpreise
zu einer energischen und sofortigen Stellungnahme
nötigten. Dem Drängen des Präsidiums war endlich
die Einführung der Lederhöchstpreise
gelungen, allerdings erst zu einer Zeit, da die Preise
schon schwindelnde Höhen erreicht hatten. Mittler-
weile haben sich die Kämpfe ums Leder noch mehr
zugespitzt. Seit der behördlichen Beschlagnahme des
Leders wird den Schuhmachern auch das frei-
gegebene Leder vorenthalten, indem es direkt an
Private oder nach Ungarn und nach Polen verkauft
wird. Es mußte nun neuerlich Sturm gelaufen
werden, und tatsächlich wurde auch Abhilfe ge-
schaffen. In finanzieller Beziehung waren die
beiden Berichtsjahre wenig befriedigend. Der De-
legierte von Kärnten, Herr Suppe, berichtete über
die vom Landesverband Kärnten beantragte
Stellungnahme zur Ledernot, Lederverteilung und
Vorsorge für das Schuhmacherhandwerk nach dem
Kriege. Er glaube nicht an den Ledermangel,
sondern sei überzeugt, daß die Ursache dieses Uebel-
standes in einer nichtfachgemäßen, verfehlten
Lederverteilung liege. Redner verlangte,
daß das Präsidium Schritte unternehmen solle, um
eine gerechtere Verteilung der Lederbestände zu er-
wirken. Delegierter Christof (Graz) meinte, daß
nicht die richtigen Personen in die Lederkommissionen
berufen wurden. Delegierter Schwarz (Mödling)
bemerkte, daß selbst gegen Anweisung kein Leder
verabfolgt werde, man müsse oft 15 bis 20 Leder-
händler ablaufen, versäume damit einen ganzen
Tag, dann komme es vor, daß man trotzdem kein
Leder erhalte. Man müsse 50 K. für ein
Kilo Leder bezahlen; unter diesem Bucher leide
die Bevölkerung, die in Unkenntnis dieser Ver-
hältnisse die Schuhmacher der Preistreiberei be-
schuldige. Dr. Hudatsch empfahl dem Reichsver-
band, sich wegen Errichtung einer gut fun-
ktionierenden Verteilungsorganisation an
die Handelskammer zu wenden, und forderte die
Schuhmacher auf, rücksichtslos gerichtliche
Schritte bei Ueberschreitung der
Lederhöchstpreise zu unternehmen. De-
legierter Weiß (Klagenfurt) gab der Befürchtung
über den eintretenden Gehilfen- und Lehrlings-
mangel nach dem Kriege Ausdruck. An Stelle der
fehlenden Gehilfen werden Hilfsmaschinen
benutzt werden müssen; es werde dann die Not-
wendigkeit zum Zusammenschluß der Berufs-
genossen zu Werk- und Wirtschaftsgenossenschaften
gegeben sein.

Verbesserung der Lederwirtschaft.

N Berlin, 31. Juli. (Priv.-Tel.) Zur Verbesserung unserer Lederwirtschaft werden unter dem 1. August zwei Verordnungen veröffentlicht; die eine enthält eine Beschlagnahme über Rohhäute und Felle, die andere Verfügung bringt Höchstpreise für Großviehhäute, Kalbfelle und Rohhäute. Diese Verfügungen verfolgen den Zweck, die namentlich auch im Reichstage viel angegriffene amtliche Lederpolitik den Wünschen der Allgemeinheit und den Bedürfnissen des Heeres und der Zivilbevölkerung besser anzupassen als das bisher der Fall war.

N Berlin, 31. Juli. (Priv.-Tel.) Die Kontrollstelle für freigegebenes Leder gibt bekannt, daß am 1. August 1916 die neuen Bestimmungen für die Verteilung der Bodenleder für die Gruppe Kleinverkehr in Kraft treten. Die von diesem Tage ab freigegebenen Bodenleder sind — soweit solche für die Gruppe Kleinverkehr bereitzustellen sind — ausschließlich zur Verfügung der Reichslederhandels-Gesellschaft m. b. H. Berlin zu halten. Die vor dem 1. August 1916 freigegebenen für die Gruppe Kleinverkehr bestimmten Bodenleder dürfen noch ohne Lederkarte an Kleinbetriebe abgegeben werden.

Die Lederwirtschaft.

N. Berlin, 2. August.

Der erste Eingriff in den Ledermarkt erfolgte im November 1914 mit der Beschlagnahme der für Heer und Marine in Betracht kommenden Sorten von Rohhäuten und Fellen. Der Zweck der damaligen Verfügung war eine Sammlung dieser Rohstoffe. Dann folgte eine zweite Regelung im Mai 1915 durch Festsetzung sogenannter Richtpreise für Leder und im Dezember 1915 eine Höchstpreisverfügung für Häute und Leder, durch die eine Herabsetzung der Lederpreise erreicht wurde, wenn sie auch nicht allzu stark war. Durch die neue Beschlagnahmeverfügung, die mit dem 1. August herausgenommen ist, sollen die Rohstoffe besser, als es bisher der Fall war, erfasst werden, und auch die Höchstpreise erfahren eine recht bedeutende Herabsetzung.

Die Lederbewirtschaftung, für die das Kriegsministerium zuständig war, war zunächst von einseitig militärischen Gesichtspunkten beeinflusst. Die Preispolitik trat zurück gegenüber der Frage, für Heer und Marine die erforderlichen Rohstoffe auf alle Fälle sicherzustellen. Das hat zweifellos viele Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt und hat vor allen Dingen zu einer wilden Preisspekulation geführt. Gerade der umgekehrte Weg als in der Lebensmittelpolitik wurde bei diesem schwierigen Rohstoff, dem Leder, beschritten. Bei den Lebensmitteln erfolgte durch die Höchstpreisfestsetzung zunächst ein Eingriff in die Preisbildung, andere Eingriffe, die sich auf Beschlagnahme und Vorratswirtschaft bezogen, unterblieben zunächst. Beim Leder und manchen anderen Rohstoffen stand die Vorratswirtschaft im Vordergrund und der Preisbildung wandte man, wie sich später herausgestellt hat, zum Nachteil der Allgemeinheit zu wenig Aufmerksamkeit zu. Allmählich haben sich die Gesichtspunkte genähert. Man hat sich sowohl bei Lebensmitteln wie bei Rohstoffen überzeugen müssen, daß Vorratswirtschaft und Preisbildung gleichmäßig kontrolliert werden müssen.

Die Lederpolitik der Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums, die zunächst getrieben worden ist, und die jetzt glücklicherweise aufgegeben werden soll, hat die eine Entschuldigung für sich, daß sie von der Befürchtung diktiert war, dem Heer oder der Marine könnte es an dem nötigen Leder fehlen, wenn man sich auf das schwierige Gebiet der Preisbegrenzung begeben würde. Diese Furcht hat ja auch auf anderen Gebieten, so bei den Einkäufen der Proviantämter in den ersten Monaten des Krieges mancherlei bedauernde Begleiterscheinungen erzeugt. Bald mußten sich aber die maßgebenden Stellen von der Notwendigkeit überzeugen, gegen die wilde Preisspekulation einzuschreiten, und so erfolgte die Festsetzung von Richtpreisen auf dem Ledermarkt, die einen Lastwechsel darstellen, die aber glücklicherweise doch den Weg geebnet haben zu einer den Interessen der Allgemeinheit gerechter werdenden allgemeinen Preispolitik. Zwischen den Lederpreisen und den Rohstoffen war eine Spannung entstanden von einer Höhe, die zu ungesunden Verhältnissen nicht nur für die Konsumenten, sondern auch für die Industrie selbst geführt hat. Aber nachdem man die Lederpreise ins Ungemessene hatte steigen lassen, war es schwer, sofortige Umkehr amtlich zu diktiert, und es hat einer langen systematischen Arbeit bedurft, bis wir jetzt endlich soweit gekommen sind, daß wir auf Besserung der ungesunden Verhältnisse mit Bestimmtheit rechnen können. Allmählich sind die Lederpreise planmäßig herabgedrückt worden und die jetzt erlassenen oder bevorstehenden Verordnungen verfolgen systematisch diesen Weg.

Durch die am 1. August erlassene Beschlagnahmeverfügung erstreckt sich die Beschlagnahme, wie bereits erwähnt, auf fast alle Felle und Häute. Diese Einbeziehung der bisher noch nicht beschlagnahmten Rohstoffe geschieht vor allen Dingen deshalb, um mehr Sohlenleder für die Zivilbevölkerung zu bekommen. Um eine Umgehung der Höchstpreise zu vermeiden, wird dann weiter angeordnet, daß aus den beschlagnahmten Häuten und Fellen nur die Herstellung der in der neuen Höchstpreisverordnung für Leder aufgeführten Lederarten gestattet ist. Das Spalten der Häute wird stark eingeschränkt. Weiter ist, um mehr Sohlenleder zu bekommen, angeordnet worden, daß die vorhandenen zahlreichen Spalten, die die Gerber unverarbeitet gelassen haben, möglichst bald verarbeitet werden müssen. In dem Gefälle aus den besetzten Gebieten hatte ein wilder Handel eingeführt. Hier wird durch die neue Verordnung eingegriffen, der wilde Handel wird ausgeschaltet; auch sonst bringt die Verordnung noch manche einschneidende Bestimmung.

Die Verordnung über die Höchstpreise für Häute und Felle setzt die Grundpreise weiter herab, sodaß sie nur noch 10 Prozent über den Friedenspreisen liegen. Außerdem sind zwei Arten von Höchstpreisen festgesetzt, nämlich Höchstpreise für rechtzeitig angeliefertes Gefälle und Höchstpreise für nicht rechtzeitig angeliefertes Gefälle. Dadurch will man der Zurückhaltung, die aus Spekulationsgründen vielfach erfolgt ist, ein Ende bereiten. Das Auslandsgefälle scheidet aus der Höchstpreisbestimmung aus.

Neue Leder-Verordnungen.

Amtlich wird mitgeteilt, daß eine neue Bekanntmachung betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder erschienen ist, die an Stelle der bisherigen Bekanntmachung betreffend Höchstpreise von Leder tritt. Durch die neue Bekanntmachung sind die Höchstpreise für Leder entsprechend den kürzlich erlassenen neuen Höchstpreisen für Häute verändert und vielfach herabgesetzt worden. Auch die Bestimmungen über die Freigabe von beschlagnahmtem Leder und seine Verwendung haben Abänderungen erfahren.

Anfragen von nichtamtlichen Stellen wegen der Bekanntmachung sind, sofern sie sich auf die Preise beziehen, an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Lederhöchstpreise in Berlin W 9, Budapester Straße 11/12, und sofern sie sich auf die Beschlagnahmebestimmungen beziehen, an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin, ebenda zu richten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. September 1916 in Kraft. Ihr Wortlaut, der für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit ist, ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Die Beschlagnahme des Leders wird nach der neuen Verordnung weit über ihren bisherigen Kreis hinaus ausgedehnt. Wie bekannt, ist aber die Beschlagnahme noch keineswegs gleichbedeutend mit der Enteignung, sondern sie verschafft lediglich der Zentralstelle das gesetzliche Mittel, über einen Stoff nach ihrem Bedarf zu verfügen. Leder, das für die militärischen und besonderen Zivilzwecke als nicht geeignet befunden wird, wird also auch nach der neuen Verordnung wieder freigegeben werden. Die Preisfestsetzungen bedeuten im wesentlichen, entsprechend der Häute-Verordnung, einen weiteren Abbau der Preise. Die maßgebenden Stellen verfolgen aber die Absicht, diesen Abbau in Zukunft noch weiter fortzusetzen. Die allmähliche Wiederherstellung normaler Lederpreise liegt nicht allein im Interesse der Konsumenten, sondern auch für Industrie und Handel ist es schon mit Rücksicht auf die künftige Friedensarbeit wünschenswert, daß eine allmähliche Rückbildung eintritt. Als ein Beispiel für die Preisbewegung am Ledermarkte seien die Preise für Sohlleder in ihrer Entwicklung dargestellt. Sie betragen im Frühjahr 1914, d. h. vor dem Kriege, 4,50—6 M., im Winter 1914/15 stiegen sie sprunghaft bis auf 14—15 M. Im Mai 1915 begann die Preisregelung durch Vereinbarung; die Preise wurden auf 10 M. herabgesetzt. Im Dezember 1915 auf 8,50 M. und am 15. März 1916 auf 8,25 M. Nach der neuen am 1. September in Kraft tretenden Verordnung wird sich der Preis auf 7 M. stellen. Eine weitere Herabsetzung wird erschwert durch die Teuerung der Gerbstoffe. Unter ihr haben besonders die kleinen Gerbereien zu leiden, die nach altem Verfahren arbeiten. Sie werden einen Preiszuschlag von 10 pCt. bekommen, durch den aber das Zivilpublikum nicht betroffen wird, da die Militärverwaltung dieses Material vollkommen übernimmt.

Nach Inkrafttreten der neuen Lederpreise werden die Behörden darauf achten, daß auch die Schuhmacher mit ihren Preisen entsprechend zurückgehen. Ein Preis von 4 bis 5 M. für ein Paar Sohlen wird in Zukunft angemessen sein. Da die Häute-Verfügungen am 1. August in Kraft getreten sind, liegt zwischen ihrem Inkrafttreten und dem Inkrafttreten der neuen Lederpreise die Frist von einem Monat. Diese Frist ist vielfach in Gerberkreisen als unzureichend bezeichnet worden. Die Behörde steht jedoch nach ihren früheren Erfahrungen auf dem Standpunkt, daß diesmal die Gewährung einer längeren Uebergangsfrist keineswegs angängig ist.

Die Preise für Schuhreparaturen.

Zu dem Bericht über eine Versammlung von Schuhmachern in der Börse, in der bekanntlich der Vorschlag gemacht worden war, die Preise für Schuhreparaturen beträchtlich zu erhöhen — für Sohlen und Flecken wurden 12 bis 18 Mark in Aussicht gestellt —, wird uns von dem Obermeister der Frankfurter Schuhmachervereinigung, Louis Eggers, mitgeteilt, daß die Innung jenen Beschluß fernstehe. Die von der Versammlung vorgeschlagene Preiserhöhung sei auf Betreiben des Bezirksvereins selbständiger Schuhmacher in Bodenheim durch den Stadtverordneten Kadumh erfolgt. Die Innung habe sich bisher zu den Preiserhöhungen noch nicht geäußert. Sie bedauert, daß eines ihrer Vorstandsmitglieder, das jene Versammlung leitete, nicht sofort Stellung gegen die Anregungen, die dort gemacht worden sind, genommen habe. Vorerst sollen die alten Preise für Reparaturen in Kraft bleiben.

Diese „alten Preise“, d. h. die Preise, die gegenwärtig für Sohlen und Flecken verlangt werden, sind schon sehr hoch, sie bedeuten gegen früher eine Verteuerung von nahezu hundert Prozent. Das Publikum erwartete jetzt, da die Lederpreise bedeutend herabgesetzt werden, eher eine Verbilligung, statt einer Verteuerung. Es ist gut, daß die Innung selbst gegen so maßlose Forderungen Stellung genommen hat. Allerdings hätte das, da jene Versammlung schon am Donnerstag abgehalten wurde, etwas früher gesehen sollen, auch läßt die Form des Dementis, das „vorerst“ die alten Preise in Kraft läßt, manchen Mutmaßungen Raum. Tatsache ist, daß die in Aussicht gestellte Preiserhöhung nicht nur vom Publikum, sondern auch von sachmännischer Seite für ungerechtfertigt erachtet wird. So heißt es in einem Artikel der Fachzeitschrift „Der Ledermarkt“:

Während die Regierung bemüht ist, alles zu tun, um durch Herabsetzung der Lederpreise den Verbrauchern die Möglichkeit zur Beschaffung billigerer Schuhe zu bieten und vor allen Dingen auch die Reparaturarbeiten zu verbilligen, wird nunmehr gerade das Gegenteil erreicht. Die Schuhmacher begründen die neue Preiserhöhung damit, daß ein selbständiger Schuhmacher von jetzt ab im höchsten Falle nur noch vier Paar Stiefel pro Woche mit dem zur Verfügung stehenden Sohlleder besohlen könne. Dabei wird aber wohlweislich verschwiegen, daß den Schuhmachern immer noch die großen Mengen Lederabfälle aller Art, wie Stanzabfälle usw. für Reparaturzwecke zur Verfügung stehen und ihnen außerdem vorläufig noch der Bezug großer Mengen Vobenlederersatz für die gleichen Zwecke möglich ist. Es ist in diesem Falle ganz entschiedene Aufgabe der Regierung oder der Preisprüfungsstellen, nach dem Rechten zu sehen. Es ist noch zu berücksichtigen, daß der Schuhmacher natürlich nicht allein Reparaturen ausführt, sondern auch neue Stiefel herstellt, die er sich gegenwärtig sehr gut bezahlen läßt, und an deren Herstellung er noch weit mehr verdient. Ferner sind die kleineren Reparaturen, für die der Schuhmacher überhaupt nur kleinere Lederabfälle verwendet, zu berücksichtigen, die er sich aber natürlich ebenfalls im Verhältnis zu dem Preise, den er für die Besohlung verlangt, bezahlen lassen wird.

In einer Zuschrift „von sachmännischer Seite“ heißt es u. a., „daß vor dem Kriege den Schuhmachern kräftiges Sohlleder von 4 bis 5 und mehr Millimeter Stärke zur Verfügung stand. Heute aber muß der Schuhmacher das freigegebene, dünnere Leder verarbeiten, da das starke Sohlleder für das Heer gebraucht und daher nicht freigegeben wird. In Anbetracht, daß Leder nach dem Gewicht gehandelt wird, erhält der Schuhmacher jetzt beim Einkauf ein weit größeres Stück als früher. Früher gehörten zu einem Paar Sohlen mit Fleck ungefähr 200 bis 250 Gramm, während heute der Schuhmacher bei dem dünneren Sohlleder nur 100 bis 150 Gramm braucht. Das reine Kernleder, wie es zu Privatweiden freigegeben wird, stellt sich bei den heutigen Höchstpreisen für den Schuhmacher — also nachdem der Händler seinen Nutzen darauf genommen hat — auf 12,38 Mark das Kilo. Mithin kosten 100 bis 150 Gramm, Abfall eingerechnet, 1,50 bis 2 Mark. Bei dem Preis von 12 bis 18 Mark für ein Paar Sohlen mit Fleck wären demnach 10 bis 16 Mark Arbeitsverdienst. Vor dem Kriege aber begnügte man sich mit 2,50 M. bis 3 M. Arbeitslohn für ein Paar Sohlen mit Fleck. Es wäre also höchste Zeit, daß auch für Schuhreparaturen Höchstpreise festgelegt werden.“

Die Beschlagnahme des Leders.

N. Berlin, 7. Aug. Der Beschlagnahme fast aller Felle und Rohhäute und der Festsetzung von Höchstpreisen dafür folgt nunmehr die Beschlagnahme und die Festsetzung von Höchstpreisen für Leder. Die neue Beschlagnahme, mit der die gegenwärtige Lederpolitik der Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums gekrönt und vorläufig zum Abschluss gebracht wird, tritt am 1. September in Kraft und ihr Zweck ist, in weiterem Umfange als bisher fast alle Lederarten bei der Beschlagnahme zu erfassen und entsprechend den kürzlich erlassenen neuen Höchstpreisen für Häute die Höchstpreise für Leder ziemlich erheblich herabzusetzen. Selbstverständlich soll die jetzt ausgesprochene Beschlagnahme nicht so verstanden werden, als ob nun Heer und Marine das Leder für sich in Anspruch nehmen wollten, sondern die gegenwärtige Beschlagnahmeverfügung will nur verhüten, daß bei den verschiedenartigen Sorten, die aus ein und derselben Haut technisch hergestellt werden können, irgend welche Umgehungen möglich werden. Deshalb wird zunächst einmal eine allgemeine Beschlagnahme ausgesprochen, und dann wird von amtlicher Verwaltungsstelle alles Leder, das Heer und Marine nicht brauchen, für die Zivilbevölkerung wieder freigegeben. Dabei verfolgt die Kriegsrohstoffabteilung weiter das Ziel, den an und für sich etwas knappen Lederstoff der Zivilbevölkerung zu angemessenen Preisen zuzuführen. Das von der Heeresverwaltung nicht benötigte Leder wird deshalb zur Verarbeitung für die Zivilbevölkerung der beim Reichsamt des Innern errichteten Kontrollstelle überwiesen, und seine neu gegründete Reichsleiderhandels-gesellschaft regelt den geschäftlichen Verkehr. Die Verteilung durch die Kontrollstelle soll sich namentlich auf alle Gruppen des Bodenleders erstrecken, außerdem auf das für technische Zwecke bestimmte Leder, z. B. auf Leder für Treibriemen, und das Sattlerleder. Freibleiben soll von der amtlichen Kontrolle das Luxusleder. Es ist aber beabsichtigt, allmählich auch diese Sorten in einen ähnlichen Zwangsgang hineinzubringen, wie die übrigen Lederarten. Daß nicht mit einem Schlage alles gesagt wird, erklärt sich aus rein technischen Gründen. Denn die neu errichtete Kontrollstelle kann erst Schritt um Schritt die ihr gestellten Aufgaben erledigen und darf nicht überlastet werden. Für die Auslandslieferungen, soweit diese überhaupt noch in Betracht kommen, gelten natürlich die vorgeschriebenen Höchstpreise nicht.

Bei der neuen Preisfestsetzung ist auf die Verschiedenartigkeit Rücksicht genommen, die zwischen der Gerberei durch Großbetrieb und den Kleingerbern besteht. Der Großbetrieb ist vermöge seiner besseren technischen Einrichtungen in der Lage, dieselbe Haut rationeller zu verarbeiten als der Kleinbetrieb, der teurer arbeitet, und darauf mußte, um die kleinen Existenzen nicht zu ruinieren, Rücksicht genommen werden. Unter dieser Vergünstigung, die dadurch die kleinen Betriebe erfahren, soll die Allgemeinheit nicht leiden, denn das von diesen Kleinbetrieben, die also teurer arbeiten als der Großbetrieb, erzeugte Leder wird von der Heeresverwaltung übernommen werden.

Am meisten interessiert ist die Öffentlichkeit an dem Sohlenleder. Hier hat eine wilde Preissteigerung eingesetzt. Während vor dem Kriege dasselbe Stück Sohlenleder 4.50 bis 6 Mark kostete, stieg der Preis im Winter 1914/15 bis auf rund 15 Mark. Durch die am 1. Mai 1915 eingeführten Richtpreise wurde der Preis auf 10 Mark herabgedrückt. Am 1. Dezember 1915 wurde durch die neue Höchstpreisverfügung der Preis weiter auf 8.50 herabgedrückt, am 15. März 1916 auf 8.25 Mark und jetzt beträgt er 7 Mark. Das ist also gegenüber der wilden Preistreibererei eine ganz wesentliche Ermäßigung. Es besteht aber die feste Absicht, die Preise noch weiter herabzudrücken, nicht etwa nur mit Rücksicht auf die Konsumenten, sondern auch mit Rücksicht auf Handel und Industrie, denn wenn die ungesunde Preisbildung zwischen Rohstoffen und Fertigfabrikat nicht zurückgedämmt wird, können wir damit in der Uebergangszeit die schlimmsten Erfahrungen machen. Aber selbstverständlich muß Rücksicht auf die Preise der Gerbstoffe genommen werden. Zur Zeit arbeiten wir nur durcheinweg mit Inlandsgerbstoffen, und es wird das Ziel sein müssen, auch nach dem Kriege von den teureren Auslandsgerbstoffen unabhängig zu werden. Den kleinen Gerbern, die noch nach dem alten Verfahren arbeiten und die, wie wir schon erwähnt haben, teurer arbeiten als der Großbetrieb, ist ein zehnprozentiger Zuschlag zugewilligt worden, von dem aber, wie gesagt, die Zivilbevölkerung nicht betroffen wird. Eine wesentliche Verbilligung, an der die Allgemeinheit ein großes Interesse hat, tritt für Waschleder ein.

Es wird sich nun fragen, ob die Schuhmacher mit ihren Preisen der Herabsetzung der Lederpreise folgen werden. Das Gerechtigkeitsgefühl verlangt es, und wenn sich die Schuhmacher den billigeren Lederpreisen nicht freiwillig anpassen werden, so ist damit zu rechnen, daß durch Zwangsmassnahmen nachgeholfen werden wird. Ob das durch Festsetzung bestimmter Höchstpreise geschehen kann, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen, aber jedenfalls sind Erwägungen im Gange, wie im Notfall eingegriffen werden kann. An die Versorgung der Schuhfabriken und Schuhmacher soll große Planmäßigkeit kommen.

Sehr tiefgehend ist auch der Eingriff bei dem Schafleder und dem Kalbleder. Besondere Rücksicht auf die Wünsche der Schlächter und der Gerber konnte hierbei nicht genommen werden.

Um stabile Verhältnisse zu schaffen, dürfte die Uebergangsfrist nicht länger als ungefähr einen Monat betragen. Am 1. Septbr. werden die neuen Bestimmungen in Kraft treten. Erwähnenswert ist noch, daß sich die amtlichen Stellen, namentlich die Rohstoffabteilung, angelegen lassen sein werden, zur Versorgung der ärmeren Schichten aus ihren Beständen Leder freizugeben.

Sinken der Lederpreise.

Der Preis für Sohlleder, der vor dem Kriege 5 bis 6 Mark für das Kilogramm betrug, stieg im ersten Kriegswinter auf 14 bis 15 Mark. Seitdem haben aber Preisherabsetzungen stattgefunden, so daß der Preis gegenwärtig 8,25 Mark beträgt. Vom 1. September ab tritt eine neue Ermäßigung auf 7 Mark ein. Damit ist dann ein Preisstand erreicht, der um 100 v. H. unter dem Preis vom Winter 1914-15 liegt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die amtlichen Stellen in absehbarer Zeit noch eine weitere Herabsetzung vornehmen werden. Auf die Preise der Schuhwaren und der Besohlarbeiten hat diese allmähliche Herabsetzung der Lederpreise bisher so gut wie nicht gewirkt. Daß bei der allgemeinen Lohnerrhöhung auch die Arbeitsleistung in der Anfertigung und Ausbesserung von Schuhen eine höhere Entlohnung beanspruchen kann, ist ohne weiteres zuzugeben. Die außerordentliche Preissteigerung bei Fertigwaren und Ausbesserungen wurden aber vor allem mit der Steigerung der Lederpreise begründet. Infolgedessen ist die Forderung durchaus berechtigt, daß mit dem Sinken des Lederpreises auch die Preise für Schuhwaren und Ausbesserungen wieder auf einen Stand zurückgehen, der der Preisermäßigung des Leders entspricht. Naturgemäß wird im Schuhgewerbe in nächster Zeit noch Leder verarbeitet werden, das zu den früheren hohen Preisen eingekauft ist. Nach dem 1. September aber wird ein fühlbarer Preisabschlag besonders bei den Besohlarbeiten erwartet. Das Schuhmachergewerbe würde sonst Gefahr laufen, einer Preisregelung unterworfen zu werden, die seinen Wünschen jedenfalls nicht entsprechen dürfte. Inzwischen ist es Sache der Preisprüfungsstellen, auch die Preise für fertige Schuhwaren und Besohlarbeiten in den Bereich ihrer Tätigkeit einzubeziehen. Gerade die außerordentlich hohen Preise für Besohlarbeiten werden von der minderbemittelten Bevölkerung schwer empfunden und darum muß hier zuerst ein Wandel eintreten.

Revillon in Berliner Schuhgeschäften.

Beim Kriegswucherdezernat des Polizei-Präsidiums gingen wiederholt Klagen ein, daß die Schuhgeschäfte mit übermäßig hohem Gewinn arbeiten. Waren alter Bestände würden mit einem Preisausschlag verkauft, als ob sie schon unter den neuen Verhältnissen der Rohstoffpreise, Arbeitslöhne usw. hergestellt worden seien. Die Waren erhielten neue Preisauszeichnungen, während die alten beseitigt oder durch neue Deckblätter verborgen werden. So entfielen willkürlich Preisausschläge von beispielsweise 12 auf 18, von 18 auf 24 und 25 Mark. Das Kriegswucherdezernat läßt jetzt Nachprüfungen durch zahlreiche Beamte vornehmen. In welchem Umfange die Klagen berechtigt sind, läßt sich noch nicht sagen. Wo wucherische Preisgestaltungen festgestellt werden, wird man die leitenden Personen zur Verantwortung ziehen.

Die Preise für Leder und Schuhwaren. Die Lederpreise sind unter der Einwirkung des Krieges mit seinem starken Bedarf für das Heer und der verminderten Einfuhr von Häuten sehr erheblichen Schwankungen unterworfen gewesen. So stieg beispielsweise der Preis für Sohlleder, der vor dem Kriege 5 bis 6 M. für das Kilogramm betrug, im ersten Kriegswinter auf 14 bis 15 M. Seitdem haben aber sehr erhebliche Herabsetzungen des Preises stattgefunden, so daß der Preis gegenwärtig 8,25 M. beträgt. Vom 1. September ab tritt eine neue Ermäßigung auf 7 M. ein. Damit ist dann der Preisstand erreicht, der um 100 v. H. unter dem Preis vom Winter 1914/15 liegt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die amtlichen Stellen in absehbarer Zeit noch eine weitere Herabsetzung vornehmen werden. Auf die Preise der Schuhwaren und der Besohlarbeiten ist diese allmähliche Herabsetzung der Lederpreise noch nahezu ohne jeden Einfluß gewesen. Daß bei der allgemeinen Lohnerhöhung auch die Arbeitsleistung in der Anfertigung und Ausbesserung von Schuhen eine höhere Entlohnung beanspruchen kann, ist ohne weiteres zuzugeben. Die außerordentliche Preissteigerung bei Fertigwaren und Ausbesserungen wurden aber vor allem mit der Steigerung der Lederpreise begründet. Infolgedessen ist die dringende Forderung zu stellen, daß mit

dem Sinken des Lederpreises auch die Preise für Schuhwaren und Ausbesserungen wieder auf einen Stand zurückgehen, der der Preisermäßigung des Leders entspricht. Naturgemäß wird im Schuhgewerbe in nächster Zeit noch Leder verarbeitet werden, das zu den früheren hohen Preisen eingekauft ist. Nach dem 1. September aber wird man erwarten dürfen, daß ein fühlbarer Preisabschlag besonders bei den Besohlarbeiten in die Erscheinung tritt. Das Schuhmachergewerbe würde sonst Gefahr laufen, einer Preisregelung unterworfen zu werden, die seinen Wünschen jedenfalls nicht entsprechen dürfte. Inzwischen ist es Sache der Preisprüfungsstellen, auch die Preise für fertige Schuhwaren und Besohlarbeiten in den Bereich ihrer Tätigkeit einzubeziehen, da es sich bei Schuhwaren um Gegenstände des täglichen Bedarfs handelt, für deren Preisregelung die Preisprüfungsstellen zuständig sind. Gerade die außerordentlich hohen Preise für Besohlarbeiten werden von der minderbemittelten Bevölkerung schwer empfunden, und darum muß hier zuerst ein Wandel eintreten.

* **Kriegswucheraufsicht in Berliner Schuhgeschäften.** Aus Berlin, 18. d., telegraphiert man uns: Beim Kriegswucherdezernat des Polizeipräsidiums gingen in jüngster Zeit wiederholt Klagen über Unredlichkeiten im Schuhwarenhandel ein. Insbesondere wurde zur Anzeige gebracht, daß Schuhwaren alter Bestände mit hohem Preiszuschlag verkauft werden. Dementsprechend erhielten die Waren neue Preisauszeichnungen, während die alten beseitigt oder durch neue Deckblätter verborgen wurden. Um diesen Dingen auf den Grund zu gehen, veranstaltet jetzt das Kriegswucherdezernat überraschend und in großem Umfang die erforderlichen Feststellungen in zahlreichen Schuhwarengeschäften Berlins überall zu gleicher Zeit. Vorgestern, kurz vor Geschäftsschluß, wurde mit diesen Aufnahmen begonnen und gestern wurden sie fortgesetzt. — Die Lederpreise, die im ersten Kriegswinter in Deutschland bis auf 14 bis 15 Mark für das Kilogramm stiegen, haben im Laufe des letzten Jahres erhebliche Herabsetzungen bis auf 8-25 Mark erfahren. Ab 1. September tritt eine neue Ermäßigung des Soblenleders auf 7 Mark ein.

Diese Preisherabsetzungen, denen noch weitere folgen sollen, haben auf die Preise der Schuhwaren bisher keinen Einfluß geübt. Die Forderung ist, wie das „B. L.“ erklärt, durchaus berechtigt, daß mit dem Sinken des Lederpreises auch die Preise für Schuhwaren und Ausbesserungen wieder auf einen Stand zurückgehen, der der Preisermäßigung des Leders entspricht.

Die Stiefelpreise.

Eine Erklärung der Schuhwarenhändler.

Der Verein Berliner Schuhwarenhändler schreibt uns im Anschluß an die Veröffentlichungen über das Sinken der Lederpreise, der wir folgendes entnehmen: Der Preis für das Kilogramm Sohlleder betrug vor dem Kriege 5—6 Mark, wobei es sich um sogenannte Kroupons, d. h. um das Kernstück der Haut, von der Kopf, Hals und Bauch abgetrennt sind, handelt. Diese Teile gelten als Abfall und sind für Lauffohlen nicht verwendbar. Der gegenwärtige Preis des Leders von 8,25 Mark bezieht sich auf die ganze Haut, so daß eine Gegenüberstellung der Bedarfspreise vor dem Kriege und jetzt nicht 8,25, sondern etwa 13 Mark für das Kilo Kroupon ergibt. Einzelne Berliner Schuhwarenhändler mögen übermäßige Gewinne erzielt haben, die große Masse habe sich aber mit einem mäßigen Aufschlage auf die Einkaufspreise begnügt. Die Schuhfabrikanten und -händler können daher ihre Preise keinesfalls schon sofort am 1. September heruntersetzen, solange sie noch teurer eingekaufte Bestände am Tage haben. Zum Schlusse versichert der Verein, daß trotz Erhöhung der Geschäftsspesen der von den Berliner Schuhwarenhändlern aufgeschlagene Gewinn den in Friedenszeiten erzielten Gewinn in der Regel nicht überschreitet. — Man wird den Ausführungen des Vereins insofern zustimmen müssen, als eine Herabsetzung der Schuhpreise und der Reparaturpreise in demselben Augenblick, in dem die Lederpreise eine Ermäßigung erfahren, noch nicht verlangt werden kann (vergleiche Handelsteil der „Voss. Ztg.“ vom 8. August). Wie zwischen dem Inkrafttreten der neuen Häutepreise und der neuen Lederpreise die Frist von einem Monat lag, so wird auch zwischen Herabsetzung der Lederpreise und der Schuh- und Reparaturpreise eine Uebergangsfrist billig erscheinen. Nach dieser Uebergangsfrist darf aber die Herabsetzung nicht ausbleiben, und wir erinnern daran, daß von maßgebender behördlicher Seite z. B. der Preis für ein Paar Stiefelsohlen von 4 bis 5 Mark als angemessen für den Winter bezeichnet worden ist. Die Reparaturen, die bereits mit Leder zu neuen Preisen ausgeführt werden, und die Stiefel, die aus solchem Material hergestellt werden, müssen jedenfalls sofort in den Preisen herabgesetzt werden, und es ist keine Anpassung an die Preise der alten Bestände statthaft.

Die Preise für Leder und Schuhwaren.

Daß unsere Ausführungen in Nr. 835, in denen entsprechend den gesunkenen und weiter sinkenden Lederpreisen eine Herabsetzung der Preise für fertige Schuhwaren und Besohlarbeiten gefordert wurde, in den Kreisen der Schuhmacher und Schuhwarenhändler nicht freundlich aufgenommen werden würden, wußten wir im voraus. Wir haben einige Zuschriften erhalten, die eine Herabsetzung der Preise aus mancherlei Gründen für unmöglich erklären. Ein Schreiben, das den Vorzug hat, sachlich Beachtenswertes vorzubringen, lautet:

Die Folgerungen, die an die Preisherabsetzungen (von Leder) geknüpft würden, dürften wohl doch nicht in so erheblichem Maße eintreffen, wie sie von uns allen erhofft werden. Vor allem: Preisherabsetzungen üben nur dann Wirkungen aus, wenn genügend Leder vorhanden ist, und dies ist für den Privatbedarf ganz und gar nicht der Fall. Einige Ursachen, worin die angekündigte Preisherabsetzung fast gar nicht wirksam werden wird, mögen in folgendem angeführt sein: 1. Viele Schuhfabrikanten und Schuhmacher behelfen sich mit ausländischem Leder oder Treibriemenleder. Für diese ausländischen Leder wird bis zu 12.4 das Pfund verlangt und wohl oder übel angelegt; 2. die Arbeitszeit ist auf 40 Stunden die Woche beschränkt bei denselben Löhnen wie vor der Verkürzung; 3. die Betriebskosten wachsen durch die verminderte Produktion, durch das fortwährende Anlernen ungeübter Leute; 4. die Oberlederpreise sind ebenfalls stark gestiegen: z. B. kosten heute Abfälle, wie solche bei den Bekleidungsämtern fallen, per 100 Kilogramm 770.4. Ein maßgebender Fabrikant teilt mir mit, daß es eine Unmöglichkeit sei, diese Abfälle weiter zu verwenden. Es handelt sich um Artikel, die nur für Arbeiter und als Schultiefel in Betracht kommen; 5. das für den Privatbedarf zur Verfügung stehende Leder ist ziemlich leicht. Die Folge hiervon ist ein sehr ungünstiges Schneiden. Dieser Nachteil wird sich noch verschärfen. Aussuchen des Leders beim Einkauf ist jetzt ausgeschlossen. II. und III. Sortimente, wie solche früher beim Gerber stets zu finden waren, fehlen fast ganz; 6. die Futaten zum Stiefel: Futter, Garne, Riemen, Stifte, Wiener Kleister usw. sind um das drei- und vierfache gestiegen und teilweise gar nicht zu beschaffen.

Diese Einwürfe, deren Stichhaltigkeit wir natürlich nicht nachprüfen können, lassen sich jedenfalls hören; sie sind aber bei unserer Forderung insofern schon berücksichtigt worden, als ja keine dem Sinken der Lederpreise entsprechende Herabsetzung verlangt worden ist, sondern vielmehr eine allmähliche, anknüpfend an die neuen erheblichen Lederpreisabschläge. Wenn in andern Zuschriften die hohen Herstellungs- und Ausbesserungspreise mit dem knapp gewordenen Leder und dem dadurch bedingten verringerten Umsatz erklärt werden, so ist dieser Grund noch weniger triftig, weil er mit Friedensverhältnissen rechnet. Es ist nun einmal nicht zulässig, daß man im Kriege den kleiner gewordenen Umsatz durch erhöhte Preise ausgleicht. Die besondere Geschäftsmoral des Krieges verlangt, daß man sich mit dem im Frieden üblichen absoluten Nutzen an dem einzelnen Stück oder der einzelnen Arbeit begnügt, aber nicht durch prozentuale Aufschläge auf erhöhte Materialpreise oder durch höhere Verkaufspreise wegen Minderumsatzes die Last der Kriegszeit von sich auf andere abwälzt. Das werden auch die Schuhmacher und Schuhwarenhändler beherzigen müssen, wenn man selbstverständlich auch die Besonderheiten ihres Geschäftszweiges gebührend berücksichtigen muß. Im übrigen soll man die Schuld an den hohen Preisen nicht nur bei den Herstellern und Händlern suchen; die Käufer, vor allem die Frauen, tragen unverantwortlich viel dazu bei, daß die Preise steigen und immer höher gehen. Gerade im Kriege wird mit dem Schuhwerk ein unerhörter Luxus getrieben. Jede Preislage muß in vier Formen und fünf Absätzen vorhanden sein. Die farbigen Einsätze des Stiefels müssen zum Strumpf, zum Kleid oder zum Hut passen. Die Hauspantoffel müssen zum Morgenkleid passen. Ist es himmelblau, so darf der Pantoffel unter keinen Umständen dunkelblau sein. Ältere, nicht mehr ganz moderne Ware wird trotz des billigeren Preises und der bessern Beschaffenheit verächtlich beiseite gewiesen. Leder, die am schwierigsten zu beschaffen sind, werden am meisten verlangt. Man hat darüber schon viel geklagt; gebessert haben sich die Verhältnisse seitdem nicht. Das Publikum, das über hohe Preise jammert, sollte zunächst mal die im Kriege übel angebrachte Puhlsucht fahren lassen. Dann wäre der Weg bereitet, auch dem arbeitstätigen Volke die Preise für Schuhwerk zu ermäßigen.

Aus der Lederindustrie.

Vor einigen Tagen hat im Beisein eines Vertreters des Handelsministeriums sowie von Vertretern der Handelskammern und der Interessenten der Ledererzeugungs- und Schuhmacherbranche eine Sitzung der Lederbeschaffungsgesellschaft m. b. H. stattgefunden. In der Sitzung wurden für die Verteilung des für die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung vorbehaltenen Leders folgende Einzelvorschriften festgelegt, die dem Handelsministerium zur Genehmigung unterbreitet werden. Die Lederfabriken haben die von der Behörde freigegebenen Mengen der Lederbeschaffungsgesellschaft abzugeben. Diese wird jedoch die Bezahlung und Uebernahme nicht selbst durchführen, sondern die Ware u. d. von den Lederfabriken nach Erhalt einer Verfügung der Lederbeschaffungsgesellschaft an den von dieser bezeichneten Uebernehmer fakturieren. Als solche Uebernehmer fungieren in der Regel Schuhfabriken oder Großhändler, beziehungsweise Konsortien von Großhändlern, und zwar in Wien, Prag, Brünn, Olmütz, Troppau und Triest. Als Richtschnur für die Bestimmung der Preise hat zu gelten, daß Primäware zu den gesetzlich festgestellten Höchstpreisen zu bewerten ist, während Sekundäware mit einem Abschlag von 5 Prozent abgegeben werden solle. Die Aufteilung erfolgt nach einem vom Handelsministerium von Zeit zu Zeit festzustellenden Schlüssel an drei Gruppen, und zwar Behörden und amtliche Stellen, Schuhfabriken und Kleingewerbe.

Die im Kriegsgefangenen- und Verwundetenlager in Brunn am Gebirge tätigen Leder verarbeitenden Wirtschaftsgenossenschaften haben sich zu einem Verbandsverbande zusammengeschlossen. Die Gründung desselben fand am 10. d. im Beisein des Ministerialinspektors Allitsch und des Oberkommissärs Lehner statt. In dieser gründenden Versammlung wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: als Präsident Leonhard Semlaß, Direktor der Allgemeinen Schuhmacherwerkgenossenschaft, Brunn; als Vizepräsident Josef Tokauer, Direktor der Schuhmacherwarenerzeugergenossenschaft Alto, Brunn; als Kassier Josef Bemina, Direktor der Berg-Schuhherzeugergenossenschaft, Brunn; als Obmann des Ausschusses Franz Bendel, Direktor der Werkgenossenschaft „Einigkeit“; zum Sekretär des Verbandes wurde A. S. Fried, Sekretär der Schuhwarenerzeugergenossenschaft Alto, Brunn, bestellt.

*** Ledervertellung in Niederösterreich.** Unter dem Vorsitz des Gewerbeförderungsreferenten des Landes Niederösterreich, **Dr. Hermann Bielowek** fand im Landhause die gründende Sitzung des vom Handelsministerium eingesetzten Ledervertellungs-Komitees für das flache Land Niederösterreich statt. Als Vorsitzender fungiert **Dr. Hermann Bielowek**, als dessen Stellvertreter Landesinspektor **Eduard Seidl**. Als Mitglieder gehören dem Komitee an: **k. k. Oberinspektor Anton Kaufmann** des k. k. Gewerbeförderungsamtes, Handelskammerrat **Samuel Wellisch** der niederösterreichischen Handels- und Gewerbe-kammer, die Herren Handelskammerrat **Vinzenz Böcher**, **Karl Herftaller**, **Karl Rainz**, **R. Strasser** und **K. Kollmann** des Landesverbandes der Lederhändler Niederösterreichs, ferner die Herren Direktor **Bernhard Semlat** und Direktor **Anton Kouril** des Verbandes der Leder verarbeitenden Wirtschaftsgenossenschaften, **r. G. m. b. H. Brunn am Gebirge**, sowie **Obmann Ferdinand Schwarz** und **Genossenschaftsvorsteher Eduard Spielvogel** des Landesverbandes der Schuhmachergenossenschaften Niederösterreichs. Als Vertreter der Lederbeschaffung-**G. m. b. H.** amtiert Herr **M. Guth**.

Der zehnfache Lederpreis.

Wann wird die Regierung ihre Verordnung durchsetzen?

Wir haben bekanntlich Höchstpreise für Leder und sie sind wirklich sehr hoch. Vom besten Sohlenleder kostete vor dem Kriege das Kilogramm 4-50 Kronen. Die Regierung bewilligte als Höchstpreis 12-65 bis 14-40 Kronen. Für einen Kriegspreis, der das Drei- und Mehrfache des Friedenspreises ist, war, wie wir am 27. April nachgewiesen haben, kein Grund vorhanden. Aber wie glücklich wären wir, wenn wir zu diesem hohen Preise Leder hätten! Durch die unglaublichsten Treibereien und Gaunereien, denen ein Staatsanwalt noch niemals nachgegangen zu sein scheint — wir haben von ihnen Proben gegeben —, ist es dazu gekommen, daß die Schuhmacher heute 42 Kronen für das Kilogramm Sohlenleder

zahlen müssen, das sicher nicht das beste ist, denn dieses wird naturgemäß für die Militärschuhe verwendet. Statt 12 Kronen, des gesetzlichen Höchstpreises — auf dessen Ueberschreitung Strafe gesetzt ist, aber nur auf dem Papier —, zahlen die Schuhmacher das Dreieinhalbfache und das ist das Zehnfache des Friedenspreises.

Gestern war der Schuhmachermeister Ludwig Martin vor dem Bezirksgericht Döbling wegen Preistreiberei angeklagt, weil er für ein Paar neue Sohlen und Absätze sechs Kronen verlangt hatte. Er gab an, er müsse für das Kilogramm Leder 42 Kronen zahlen; aus einem Kilogramm könne er höchstens vier Paar Sohlen und Absätze machen. Es koste ihn also das Leder 10-50 Kronen. Rechne man dazu den Arbeitslohn und die Gummiabsätze, die der Kunde verlangte, so sehe man, daß von Preistreiberei keine Rede sei. Der Schuhmacher Josef Kraal erklärte als Sachverständiger, 16 Kronen seien ein billiger Preis; er mache diese Arbeit nicht unter 10 Kronen! Bezirksrichter Dr. Hummel sprach den Angeklagten frei.

Ob es wohl einem Staatsanwalt einfallen wird, bei den Schuhmachern eine Untersuchung anzustellen, durch die leicht herauszubringen ist, wer denn die Preistreiber sind und wie viel sie bei jedem Kilogramm erwuchern? Der Staatsanwalt kann doch, wenn er will, jeder Sohle bis zum Viehzüchter nachgehen. Nur wollen muß er! Vielleicht erlaubt ihm das die Regierung. Er möge es nur versuchen! Fast nur Greisler und Schuster und gar keine Millionäre auf der Anklagebank zu sehen, müßte doch auch sein Rechtsgefühl verletzen.

• Das Treiben zweier Budapester Schuhhändler

In Wien. Am 29. v. M. wurden im neunten Bezirke die Handelsangestellten Peter Thuro und Adolf Vogel angehalten. Ihr gewöhnlicher Wohnsitz ist Budapest. Ihre Anhaltung erfolgte, weil sie in verschiedenen Schuhwaren-geschäften Schuhe in kleineren Partien ankauften und sie dann einem unter dem Tore eines nahegelegenen Hauses wartenden Dienstmann übergaben. Die Angeklagten erklärten, sie hätten sich in Budapest als Schuhwarenhändler auf-machen wollen (!). Thuro und Vogel wurden am 31. v. M. wegen Verdachtes der Preistreiberei dem Landesgerichte eingeliefert.

Das teure Schuhwerk.

Wie man seine Gebrauchsdauer verlängert.

In Deutschland ist eine gesetzliche Verordnung erschienen, welche die Käufer von Schuhwaren aller Art gegen den Bezug minderwertigen Leders usw. schützt. Da diese Verordnung indes keinen Schutz gegen die so hoch gestiegenen Preise für Neubehohlung abgenutzter Schuhe bietet, beschäftigten sich die deutschen Hausfrauen angelegentlich mit der Frage, wie man die Gebrauchsdauer des teuren Schuhwerkes verlängern kann. Im „Verl. Tabl.“ macht eine Dame hierüber folgende Mitteilung, die gewiß auch bei uns interessieren dürfte:

„Es handelt sich vor allem um eine besonders sorgfältige und regelmäßige Behandlung mit verschiedenen Mitteln, die das Leder sowohl weich und schmiegsam erhalten als auch dauerhafter machen. Wohl gibt es eine ganze Reihe solcher Mittel fertig zu kaufen, die sich im Gebrauch gut bewähren. Wo es aber eine größere Menge Schuhwaren aller Art im Haushalt zu behandeln gilt, da lohnt sich doch die eigene Bereitung derartiger „Konservierungsmittel“, um stets einen größeren Vorrat davon zur Verfügung zu haben, damit in ihrer Anwendung keine unliebsame und dem Schuhwerk nachteilige Verzögerung eintritt. Zunächst sollte dafür gesorgt werden, daß jedes Paar Schuhe nach Gebrauch sofort auf einen Leisten gezogen wird, damit das noch warme Leder wieder gespannt wird und die beim Tragen erhaltenen Falten verliert, da diese durch Staub und Schmutz hart und brüchig werden. Ferner muß das Oberleder von Zeit zu Zeit mit weichem Schwämmchen oder Barchentlappen mittels lauwarmen Wassers von Wachs und Schuhcreme gründlich abgerieben werden. Dann zieht man die Schuhe zum Trocknen wieder auf Leisten und reibt sie, wenn das geschehen, am besten mit der Hand, gründlich mit Knochenfett, Rizinusöl oder Fischtran ein, wobei man sie tüchtig bearbeitet.“

Feine Lederschuhe kann man lange Zeit auch ohne Anwendung von Ledercreme glänzend und dabei weich erhalten, wenn man sie öfter mit Eiweiß und Watte einreibt. Der letzte Nachstand in den Eierschalen eines Eies genügt

völlig, einen Damensiefel in gewünschter Weise zu bearbeiten.

Lackschuhe müssen vor allem ständig auf Leisten stehen und, wenn außer Gebrauch, von Zeit mit einer angeschnittenen Zwiebel abgerieben werden, wodurch sie glänzend und schmiegsam bleiben. Ist das Oberleder feiner Schuhe doch einmal hart geworden, so reibe man es kräftig mit Terpentinöl und wollenen Lappen ein.

Kräftige, derbe Herren- und Knabensiefel halten sich auch vorzüglich weich und bleiben bedeutend länger haltbar, wenn sie mit einer Ledersalbe eingerieben werden, die wie folgt zusammengesetzt wird: Auf 8 Gramm geschabte Kernseife, ebensoviel weißes Wachs und Gummiarabikumpulver gießt man 32 Gramm weiches Fluß- oder Regenwasser zu, rührt die Mischung auf schwachem Feuer, bis sie völlig aufgelöst ist, fügt dann noch einen Teelöffel voll Kienruß, ebensoviel gepulvertes Beinschwarz und ein Sechzehntelliter Lebertran bei. Das Ganze wird bis zum Erkalten in breitem Gefäß gerührt. In Büchsen gefüllt, wird die Salbe mit einem Schraubdeckel verschlossen gehalten und beim Gebrauch mit einer Bürste in geringer Menge, doch recht kräftig, auf das Schuhwerk aufgetragen. Es bekommt beim Nachbürsten schönen Glanz.

Um die Sohlen wasserdicht und dabei äußerst haltbar zu machen, reibt man sie mehrere Tage hintereinander von Zeit zu Zeit mit gewärmtem Leinöl oder flüssig gemachtem Bohnerwachs ein, doch muß man bei Anwendung des ersteren das Oberleder sorgsam davor schützen, damit es nicht hart wird.

Will man derbe Kinderstiefel für das Umhertollen im Freien besonders haltbar machen und vor zu rascher Abnutzung der Sohlen schützen, beziehungsweise deren Dauer überhaupt auf lange Zeit hinaus erhöhen, so mache man einen Versuch mit folgendem alten Hausmittel: Nachdem man die Sohlen gleichmäßig, jedoch nicht zu dick mit Asphaltlack bestrichen, schüttet man feinen Sand auf ein Stück Pappe, Brett oder Schaufel und drückt die frisch bestrichenen Sohlen hinein. Dann wischt man den über den Sohlenrand getretenen Lack sauber ab und läßt die Schuhe frei aufgehängt bis zum Gebrauch völlig austrocknen. Natürlich darf das Sohlenleder nicht mit Bohnerwachs behandelt sein, da andernfalls der Lack nicht halten würde. Selbstverständlich muß die abgetretene Schicht des Lacks immer wieder in gleicher Weise erneuert werden. Jedenfalls ist dieses Mittel ebenso bewährt wie die neuerdings in Aufnahme gekommenen Sohlenschoner aus Lederabfällen, hat diesen gegenüber aber den Vorteil, besser auszufallen, viel billiger zu sein und jederzeit eigenhändig ergänzt werden zu können.

Um Abfäße von Gummi von langer Dauer zu haben, sollte man bei Kinderstiefeln stets drehbare aufschrauben lassen, die man im Notfall auch selbst erneuern kann. Sie können ringsum gleichmäßig abgenutzt und gleichzeitig auch noch von der andern Seite aufgelegt werden.

* [Das kostspielige Rauchen.] Das Ansteigen der Preise für Zigarren, Zigaretten und Rauchtobak hat auch in Deutschland dazu geführt, daß verhältnismäßig weniger geraucht, beziehungsweise zu den billigeren Arten des Tabakmaterials gegriffen wird. Die Preissteigerung des Tabakmaterials wird, wie die Wirtschaftliche Korrespondenz schreibt, nicht nur eine Verminderung des Verbrauches zur Folge haben, sondern auch die Zukunft des Tabakgewerbes ernstlich bedrohen. Gegenüber der Zeit vor dem Kriege sind die Preise nominell um etwa 50 Prozent gestiegen; tatsächlich ist freilich die Preissteigerung wesentlich höher, denn die Beschaffenheit der Erzeugnisse hat im allgemeinen sehr erheblich nachgelassen. Die billigen Sorten sind fast ganz verschwunden. Damit ist einem breiten Raucherpublikum die Möglichkeit genommen, bei der Zigarre oder Zigarette zu bleiben. Viele Raucher haben sich schon seit längerer Zeit wieder mit der Pfeife befreundet. Ganz besonders stark hat die letzte Preiserhöhung gewirkt, die sich im August in einem auffallenden Nachlassen der Kauflust des Publikums bemerkbar macht. Es entsteht die Frage, ob dies wieder vorübergehen wird oder ob eine dauernde Einschränkung des Rauchgenusses zu erwarten ist. Daß während des Krieges eine Erholung fast ausgeschlossen ist, wird ziemlich allgemein zugegeben. Aber auch die Erwartung, daß nach dem Kriege wieder eine Aufwärtsbewegung eintreten wird, wird in Deutschland vielfach als übertriebener Optimismus angesehen.

8. IX. 1916

137

Selbstverfertigung von Schuhen. Eine zeitgemäße Aufgabe für die Frauen- erwerbsvereine.

In einigen Wochen werden die Frauenerwerbsvereine ihre durch die Ferien unterbrochene Tätigkeit wieder aufnehmen. Ein neues Schuljahr wird beginnen, ein Jahr emsigster Arbeit, zielbewusstesten Strebens. Von nah und fern werden Schülerinnen herbeieilen, um der Wohltat des gebotenen mannigfaltigen Unterrichtes teilhaftig zu werden. Werden sie doch an diesen Stätten in den unterschiedlichsten Fachkursen mit nützlichen Fertigkeiten versehen und im Gebrauch jener Waffen geübt, welche sie im Kampfe ums Dasein siegreich handhaben sollen.

Der Krieg, ein strenger Erzieher der Menschen, hat mit großem Erfolg bewirkt, was den Frauenemanzipationsbestrebungen in vielen Jahren vielleicht nicht gelungen wäre. Er hat mit eiserner Hand unsere Frauen manchem ihnen in Friedenszeiten gewiß immer unerreichbar gebliebenen Berufe und Handwerke zugeführt. Ja sie mußten, als man die Männer unter die Fahnen rief, in vielen Fällen deren Stellvertreter werden. Und so sieht man heute weibliche Motorführer und Schaffner, Schlichter und Schlosser, Raminseger, Uhrmacher usw. Die Frauenerwerbsvereine würden sich nun gewiß allgemeiner Dankbarkeit versichern, wenn sie in diesen schweren Zeiten in ihre Arbeitskurse auch einen Schusterkurs aufnehmen wollten.

Ich will an dieser Stelle nicht allein von der Berufsschusterin sprechen, welcher man in Oesterreich nur selten begegnen wird. Ich möchte ein Wort dafür einlegen, daß jede Frau und jedes Mädchen, ebenso wie sie einen Handarbeits- und Maschinenschul- oder einen Kurs für Kleideraufbereitung und dergleichen durchmachen, auch einen Schuhmacherkurs absolvieren mögen. Dieser Kurs — er existiert bereits in Hamburg — würde nicht nur in Kriegszeiten, sondern auch im Frieden von unabsehbar großem Nutzen sein. Besonders würde er kinderreiche Familien der Arbeiterklassen sowie auch des Mittelstandes von mancher Sorge befreien, denn die Schuhfrage spielt im Budget eines Haushaltes immer eine große Rolle. Die Beschaffung und die Reparatur der Fußbekleidung geht heutzutage nie ohne einen tiefen Griff in den Säckel ab. Aber abgesehen von dem materiellen Standpunkt ist es in diesen Tagen äußerst schwierig, einen Schuster anzutreffen, der überhaupt Reparaturen übernimmt. Man muß wirklich vom Glück begünstigt sein, um einen solchen zu finden, und muß sich dann noch in Geduld üben; denn der betreffende Berufsgenosse Sans Saks' läßt seine Kunden aus Mangel an Arbeitern, manchmal aber schon aus weniger stichhaltigen Gründen oft monatelang warten, ehe er die Arbeit abliefert. Nicht jeder ist aber im glücklichen Besitze einiger Paare Schuhe, um lange warten zu können. Man sehe nur einmal im Schranke der minderbemittelten Stände nach, bei denen nicht einmal das Zwei-Paar-Schuh-System eingeführt ist.

All den erwähnten Mängeln würde mit einemmal abgeholfen werden, wenn Schusterkurse errichtet würden, wenn jede Hausmutter oder Tochter im Stande wäre, sich ihre Schuhe selbst zu verfertigen und die allernötigsten Reparaturen der Familienschuhe vorzunehmen.

Man stelle sich die Sache nicht gar zu schwer vor. Die Hamburgische Kriegshilfe hat Kurse eingerichtet, die genaue Anweisung zum Selbstschustern geben. Zweimal wöchentlich, Dienstag und Samstag von 3 bis 6 Uhr, wird nun im Alten

Klobberhaus, Rübingsmarkt Nr. 9, geklopft, gehämmert, gekleistert, gestrichelt und gesteppt, daß es eine Lust ist. Mit wäherem Feuereifer entstehen unter der Frauen Händen nicht nur Pantoffeln und Pantöffelchen mit Leder-, Filz- und geflochtenen Sohlen und Hausschuhe aus wolligem Stoff, sondern auch ganz neue Lederne Schnürstiefel mit regelrechten Sohlen. Alte Stiefel werden besohlt und ausgeflickt, bekommen gerade Absätze und neue Spizen. Und brave Hausmütter, die herausgefunden haben, wo ihre Gehälste der Schuh drückt, kratzen und schrauben und hämmern und schnitzeln liebevoll an des Mannes Schuhzeug herum, bis der Schaden glücklich kuriert ist. Die Lernenden bilden kleine Gruppen von je vier oder fünf, die einer lehrenden Dame unterstellt sind. Bewundernswert ist es, mit welchem Geschick und mit welcher Selbstverständlichkeit diese Schusterlehrerinnen mit ihren feinen, gepflegten Händen das grobe Material und die schweren Werkzeuge handhaben. Bewundernswert ist auch der von dem Bekleidungsamt in Bahrenfeld gestellte Meister der Fußbekleidungskunst, der mit Ruhe und Würde hilft und zurechtweist, wo immer seine Hilfe und sein Rat erbeten wird. In dieser Frauenstickerwerkstatt finden alle möglichen Stoff- und Lederreste Verwendung. Alte Schuhkränzel, dicke Schlaftücher und Herrenbeinkleider, verbrauchte Portemonnaies und zerrissene Schuhe werden zerschnitten und aufgetrennt und geben prächtige Einfassungen, Lederlappen, Fütterungen und Brandsohlen.

Was nun in Deutschland möglich ist und sich bewährt, sollte bei uns auch erreichbar sein. Hoffen wir, daß das Beispiel der deutschen Frauen und Mädchen auf ihre österreichisch-ungarischen Bundesgeschwestern anspornend wirken werde.

Marie Saller.

Preistreiberei im Schuhwarenhandel.

Obzwar man an maßgebender Stelle längst erkannt hat, welche Gefahr der Kriegswucher ist, und obgleich die Preisprüfungs- und Verwaltungsbehörden alles tun, um Kriegswuchersfälle zu ermitteln, so scheint es doch, als ob die zur Verfügung stehenden Strafbestimmungen bloß eine stumpfe Waffe zu bleiben bestimmt seien, solange sie bloß Abschreckungsmittel sind, statt dem Treiben einen energischen Niegel vorzuschieben. Denn die dabei zuerkannten Geldstrafen werden, wie von Fachleuten der Schuhwarenbranche mitgeteilt wird, kalt lächelnd auf das Verlustkonto gebucht und vom kaufenden Publikum wieder hereingebracht. Wie in allen anderen Waren hat nun auch in der Lederbranche, und zwar besonders im Schuhwarenhandel, eine Preissteigerung stattgefunden, die die Grenzen des Verständlichen längst überschritten hat. Es war denn auch wiederholt bereits die Rede davon, Höchstpreise für Schuhwaren mit der Modifikation einzuführen, daß man statt eigentlicher Höchstpreise eine Begrenzung des Nutzens vorschreibt, da sich bei dem Fluktuieren der Preise für Häute ein stabiler, absoluter Höchstpreis nicht gut vorschreiben lasse. In Schuhfabrikantekreisen wird dieser Frage große Aufmerksamkeit entgegengebracht. Man ist da bemüht, vor allen Dingen eine feste Vorstellung zu gewinnen, um wieviel sich der Herstellungspreis der verschiedenen Schuhwaren während des Krieges verteuert hat, um auf diese Weise eine Grundlage für die Beurteilung der Preisverhältnisse zu haben. Die Schwierigkeit dabei ist die, daß in den Kalkulationen verschiedener Fabriken auch verschiedene Resultate zutage treten, da die Preise für Häute und Zubehör bedeutend schwanken. Es müßte daher in erster Linie an die Wurzel des Übels gegriffen und eine Stabilität der Preise für das Rohmaterial angestrebt werden. Ohne daher die für die Schuhwarenhändler bestehenden Schwierigkeiten leugnen zu wollen, muß doch daran erinnert werden, daß erfahrungsgemäß in vielen Kreisen des Klein- und Großhandels in der Schuhbranche die prozentuellen Gewinnzuschläge auf die Einkaufspreise selbst unter Berücksichtigung der höheren Betriebskosten weit über die Friedenszuschläge hinausgehen. Es geht denn doch nicht an, einfach aus der Kriegszeit die Berechtigung zu Zwischengewinnen herzuleiten, die die im Frieden üblichen weit übersteigen. Man sucht tatsächlich den durch geringen Absatz entgehenden Gewinn durch höhere Preisforderungen nicht nur auszugleichen, sondern sogar zu überholen. Man begnügt sich nicht damit, die wirklichen Mehrausgaben auf die Warenpreise draufzuschlagen, sondern glaubt, a conto der Kriegszeit noch besondere Gewinne erzielen zu dürfen.

— (Ledergamaschen sind keine Luxusartikel.) Aus Graz wird uns berichtet: Vor dem Landesgerichte Dr. Planensteiner war der Kaufmann Josef Link wegen Preistreiberei bei Gamaschenleder angeklagt. Er hatte Schweinsleder, das zur Erzeugung der Gamaschen dienen sollte, das Kilogramm zu 16 Kronen gekauft und um 20 Kronen das Kilogramm weiter veräußert. Seitens des Militärärars wurde gegen Link die Anzeige erstattet. Der Angeklagte verantwortete sich dahin, daß er 25 Prozent bei dem Artikel verdienen müsse, um auf seine Spesen zu kommen. Es sei auch in Friedenszeiten bei diesem Artikel 25 Prozent verdient worden. Uebrigens seien Ledergamaschen nach einem Gutachten der Handels- und Gewerbekammer in Graz als Luxusartikel zu bezeichnen. — Richter: Das kann doch nur ein schlechter Witz sein. — Angekl.: Das ist kein Witz. Ich habe das Gutachten bei mir.

Der Richter verlas das Gutachten, in dem die Grazer Kammer ausspricht, daß Ledergamaschen seit jeher als Luxusartikel betrachtet und gehandelt wurden. — Richter: Es ist ganz unverständlich, wie man in der jetzigen Zeit, wo Gamaschen zur Ausstattung jedes Offiziers notwendig sind, zu einer solchen Behauptung kommen kann.

Der Richter verurteilte den Angeklagten zu hundert Kronen Strafe, eventuell zu zehn Tagen Arrest, und sprach den Verfall des saisierten Leders aus. In der Urteilsbegründung führte der Richter aus, daß Ledergamaschen unmöglich als Luxusgegenstände betrachtet werden können. Sie sind in der Jetztzeit ein unentbehrlicher Bedarfsartikel, der gegen Preistreiberei geschützt werden müsse. Der Gewinn bei Schweinsleder mag in Friedenszeiten allerdings 25 Prozent betragen haben, das war damals ein Gewinn von Kr. 1.— bis 1.20, während der Angeklagte sich einen Gewinn von 4 Kronen pro Kilogramm angerechnet habe, das sei Preistreiberei und daher strafbar. Der Verurteilte meldete die Berufung an.

Mosaiksohlen.

Die Preise für neue Schuhe, wie sie jetzt in den Schaufenstern der Schuhgeschäfte sichtbar sind, haben die „Vierziger“ bereits erreicht und streben — insbesondere was Damenschuhe betrifft — zum Fünfziger und Sechziger hinauf. Unter 40 Kronen ist kaum mehr ein halbwegs haltbares Paar Herrenschuhe zu bekommen, und Damenschuhe, die von Luxusausführung noch weit entfernt sind, kosten 45 bis 50 Kronen. Wer sich also heute neue Schuhe kaufen will, dessen Budget muß sich dehnen lassen und dem darf es auf 20 bis 30 Kronen mehr nicht ankommen. Die sich das leisten können, sind in der Minderheit. Die Mehrheit, insbesondere die arbeitende Bevölkerung, die Beamten, der Mittelstand, muß darauf bedacht sein, mit dem Schuhmaterial auszukommen, das aus billigeren Zeiten stammt. Es muß so lange und so oft daran geslickt und gesohlt werden, als es nur eben möglich ist. Das ist nun freilich jetzt auch keine billige Sache. Für ein Paar Schuhe sohlen — doppeln, wie die Schuster es nennen — werden heute 18, ja 20 Kronen verlangt. Dabei hat man nicht einmal die Gewähr, daß für die Besohlung gutes Leder verwendet wird. Denn das Kernsohlenleder, das früher zum Besohlen verwendet wurde, ist für Privat Zwecke nicht freigegeben. Es wird Abfalleder dazu genommen, dessen Qualität natürlich stark variiert. Viele gibt es wohl, denen auch die Ausgabe von 18 Kronen schwer ankommt. Sie suchen daher zu einer billigeren Besohlung zu kommen. Diesem Bedürfnis sind in jüngster Zeit eine Anzahl von Schuhmachern nachgekommen, die beispielsweise ein Paar Herrenschuhe für 9 Kronen besohlen, wie sie in ihren Ankündigungen bekanntgeben. Diese Ankündigung hat gezogen, und der Zulauf zu diesen Schuhmachern ist ein ganz enormer. Die 9 Kronen-Besohlungen sind allerdings nicht die üblichen „Doppler“. Diese Sohlen werden nicht aus ganzen, den Schuhboden bedeckenden Abfallstücken gemacht, sondern sie werden mosaikartig aus kleinen Abfallederflecken zusammengestellt, die eng nebeneinander genagelt und möglichst gut verklebt werden, so daß sie fast fugenlos aneinander schließen. Ein Konkurrent macht solche Flecksohlen, deren Lederflecken freilich schütter sind, schon um 2 Kronen 50 Heller pro Sohlenpaar, ein Preis, der schon unglaublich billig erscheint. Diese Art von Fleckensohlen werden erst seit jüngster Zeit gemacht. Es läßt sich daher noch nicht feststellen, ob diese Sohlen besonders gegen Nässe widerstandsfähig sind.

Die Regelung des Verkehres mit Leimleder.

Wien, 29. September.

Im Reichsgesetzblatte wird die bereits mitgeteilte Ministerialverordnung über die Regelung des Verkehres mit Leimleder verlautbart. In der Verordnung werden auch die Preise festgesetzt, welche die Futtermittelzentrale für das von ihr abgenommene Leimleder den Verkäufer zu zahlen hat. Sie betragen für handgeschorenes nasses Leimleder in gut abgetropftem Zustande: für Kalbleimleder 8 K., Rindleimleder 7 K., Rindspaltleimleder 9 K., Rindlöpfe und Abschnitte, enthaart, 8 K. 50 H., Rindlöpfe mit Haaren 7 K. 50 H., Kopfleimleder 4 K. 50 H., Kopfleimleder von Schildern 5 K. 20 H., Schafleimleder mit Schafel 2 K. 80 H., Schafleimleder, Löpfe und Abschnitte, 5 K., Ziegenleimleder, Löpfe und Abschnitte, 8 K. 40 H., Kipsleimleder 4 K. 70 H.

Der Preis von Maschinleimleder wird dem Minderwert entsprechend festgesetzt, darf jedoch die Hälfte der Preise für handgeschorenes Leimleder nicht überschreiten. Der Preis für trockenes Leimleder darf den vierfachen Betrag der für nasses Leimleder angegebenen Preise nicht übersteigen. Ist die Ware nicht von mindestens mittlerer Art und Güte und handelsüblichem Feuchtigkeitsgehalte, so ist der Preis entsprechend herabzusetzen. Die Bestimmung des Preises für Leimleder, welches nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung in die österreichischen Länder eingeführt wird, wird der freien Vereinbarung überlassen.

Preisbeschränkung für Schuhwaren.**Höchstpreise. — Schiedsgericht. — Keine Sonderverkäufe**

Der Bundesrat hat eine Verordnung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren erlassen, zu der folgende Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben werden: Die höchst zulässige Preisgrenze ergibt sich aus den Gestehungskosten, einem angemessenen Anteil der allgemeinen Unkosten und einem angemessenen Gewinn. Die Grundsätze für die Berechnung dieser Bestandteile des Preises werden von der vom Reichskanzler ernannten Gutachterkommission für Schuhwarenpreise aufgestellt. Die Preisbeschränkung erstreckt sich auf Schuhwaren, die ganz oder zum Teil aus Leder-, Strick-, Web- oder Wirkwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen. Sie ist insofern rückwirkend, als sie auf abgeschlossene, aber vor dem Inkrafttreten der Verordnung noch nicht erfüllte Lieferungsverträge Anwendung findet.

Der Kettenhandel in Schuhwaren ist unterlagt; der Großhändler darf nur an Kleinhändler, diese dürfen nur an Verbraucher absetzen.

Die Schuhwaren müssen vom Hersteller durch Angaben über Firmen und Ort der Herstellung (oder eine dem Hersteller vom Gutachterauschuss zugewiesene Nummer), Kleinverkaufspreis und Zeitpunkt der Anbringung der Angaben gekennzeichnet werden. Dadurch wird eine gewisse Gleichmäßigkeit der Preise gewährleistet und gleichzeitig der Kleinhändler vor Schwierigkeiten bewahrt, die ihm bei selbständiger Preisfestsetzung durch die notwendige Kontrolle der Angemessenheit der Preise erwachsen würden. Die gleichmäßige Festsetzung der Preise bedeutet insofern keine grundsätzliche Abweichung von den bisherigen Verhältnissen, als die hauptsächlichsten Gebrauchsartikel auch im Frieden von der Mehrzahl der Händler zu annähernd gleichen Preisen verkauft worden sind.

Bei Vermutung übermäßiger Preisforderung kann der Käufer — auch der kaufende Schuhwarenhändler — ein Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht prüft die Preise auch auf Anrufen der zuständigen Behörden nach. Ergibt sich hierbei, daß der Preis für eine bestimmte Art von Schuhwaren unangemessen hoch ist, so hat das Schiedsgericht zugunsten des Reichs einen dem Ueberpreise aller in den letzten drei Monaten mit der beanstandeten Preisauszeichnung in den Verkehr gebrachten Schuhwaren entsprechenden Betrag von dem zur Auszeichnung Verpflichteten einzuziehen.

Veranstaltungen zu besonderer Beschleunigung des Verkaufs von Schuhwaren wie Ausverkäufe und Gelegenheitsverkäufe sind verboten; zur Vermeidung von Härten kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen. Ausnahmen von den Vorschriften der Verordnung überhaupt kann der Reichskanzler gestatten; er kann auch die Preise für die Ausbesserung von Schuhwaren regeln. Die Verordnung tritt, abgesehen von den ab 25. Oktober 1916 gültigen Vorschriften über die Kennzeichnung der Schuhwaren und den Strafbestimmungen sofort, die Strafbestimmungen treten mit dem dritten Tage nach Verkündung, die Vorschriften über die Kennzeichnung am 25. Oktober 1916 in Kraft.

1/X. 1916

143

(Schuhe aus gestohlenem Leder.) Der Schuhmacher Martin Weber und seine Frau Anna, die als Mädchen schon eine gefährliche Diebin war, fanden seit dem Sommer vorigen Jahres bei der Böhmisches Schuherzeugungsgenossenschaft in Arbeit und verdienten zusammen mehr als 70 K. in der Woche. Trotzdem sie also gewiß nicht Not litten, stahl Anna Weber seit Monaten aus den Magazinen Leder aller Art, zu welchem Zwecke sie sich einen weiten Mantel mit einer verborgenen großen Diebstasche angefertigt hatte. Am 29. Juli d. J. wurde sie aber ertappt und eine Hausdurchsuchung in der Wohnung des Ehepaars förderte 1½ Meterzentner Leder im Werte von fast 2000 K. zutage, ferner acht Paar fertige Schuhe, die der Mann der Diebin aus dem gestohlenen Leder angefertigt hatte; auch lag der Verdacht vor, daß noch größere Mengen von Leder von ihm zu Schuhen verarbeitet und schon verkauft worden waren. Das Ehepaar Weber hatte sich nun gestern vor einem Ausnahmegerichte unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Michinger wegen Diebstahls, beziehungsweise Diebstahlsteilnehmung zu verantworten. Als Staatsanwalt fungierte Doktor Ruf, als Verteidiger Dr. Heinrich Geiringer und Dr. Kantor. Anna Weber war geständig, ihr Mann beteuerte, er habe nicht gewußt, daß das Leder gestohlen war. Der Gerichtshof verurteilte die Frau zu anderthalb Jahren schweren Kerker, den Mann zu zehn Monaten Kerker.

* [Die Preisbeschränkung für Schuhwaren in Deutschland.] Wie schon kurz gemeldet, hat der Bundesrat eine Verordnung herausgegeben, durch die die Preise für Schuhwaren eine Beschränkung erfahren. Die zulässige obere Preisgrenze ergibt sich aus der Zusammenrechnung der Gestehungskosten, eines angemessenen Anteils der allgemeinen Unkosten und eines angemessenen Gewinns. Die Grundsätze für die Berechnung dieser Bestandteile des Preises werden von der vom Reichskanzler ernannten Gutachterkommission für Schuhwarenpreise aufgestellt. Die Preisbeschränkung erstreckt sich auf Schuhwaren, die ganz oder zum Teil aus Leder, Strick-, Web- oder Wirkwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen. Sie ist insofern rückwirkend, als sie auf abgeschlossene, aber vor dem Inkrafttreten der Verordnung noch nicht erfüllte Lieferungsverträge Anwendung findet. Der Kettenhandel in Schuhwaren ist untersagt; der Großhändler darf nur an Kleinhändler, diese dürfen nur an Verbraucher absetzen. Die Schuhwaren müssen vom Hersteller oder Importeur durch Angaben über Firmen und Ort der Herstellung, Kleinverkaufspreis und Zeitpunkt der Anbringung der Angaben gekennzeichnet werden. Veranstaltungen zu besonderer Beschleunigung des Verkaufs von Schuhwaren — Ausverkäufe und Gelegenheitsverkäufe aller Art — sind verboten; Ausnahmen von den Vorschriften der Verordnung überhaupt kann der Reichskanzler gestatten; er kann auch die Preise für die Verbesserung von Schuhwaren regeln.

Preisbeschränkung für Schuhwaren.

Berlin. Eine Verordnung des Bundesrats vom 28. September 1916 führt, um ungebührlichen Preiserhöhungen, wie sie vielfach vorgekommen sind, zu steuern, eine Preisbeschränkung für Schuhwaren ein. Die zulässige obere Preisgrenze ergibt sich aus der Zusammenrechnung der Herstellungskosten, eines angemessenen Anteils der allgemeinen Unkosten und eines angemessenen Gewinns. Die Grundsätze für die Berechnung dieser Bestandteile des Preises werden von der vom Reichskanzler ernannten Gutachterkommission für Schuhwarenpreise, Berlin, Leipzigerstraße 123a aufgestellt. Die Preisbeschränkung erstreckt sich auf Schuhwaren, die ganz oder zum Teil aus Leder, Stroh, Web- oder Wirkwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen. Sie ist insofern rückwirkend, als sie auf abgeschlossene, aber vor dem Inkrafttreten der Verordnung noch nicht erfüllte Lieferungsverträge Anwendung findet. Der Kettenhandel in Schuhwaren ist untersagt. Der Großhändler darf nur an Kleinhändler, diese dürfen nur an Verbraucher absetzen. Die Schuhwaren müssen vom Hersteller oder Importeur durch Angaben über Firma und Ort der Herstellung (oder eine dem Hersteller vom Gutachterausschuss zugewiesene Nummer) Kleinverkaufspreis und Zeitpunkt der Anbringung der Angaben gekennzeichnet werden. Dadurch, daß der Hersteller verpflichtet ist, für alle von ihm in den Verkehr gebrachten Schuhwaren den Klein- vom Reichspreis nach Maßgabe der Reichssätze der Gutachterkommission festzusetzen und auszuzeichnen, wird eine gewisse Gleichmäßigkeit der Preise gewährleistet und gleichzeitig der Kleinhändler vor Schwierigkeiten bewahrt, die ihm bei selbständiger Preisfestsetzung, die die notwendige Kontrolle der Angemessenheit der Preise erwachsen würden. Die gleichmäßige Festsetzung der Preise bedeutet insofern keine grundsätzliche Abweichung von den bisherigen tatsächlichen Verhältnissen, als die hauptsächlichsten Gebrauchstiefel auch im Frieden bereits von der Mehrzahl der Händler zu annähernd gleichen Preisen verkauft worden sind.

Bei Vermutung übermäßiger Preisforderung kann der Käufer — auch der kaufende Schuhwarenhändler — ein Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht prüft die Preise auf Anrufen der zuständigen Behörden nach. Ergibt sich hierbei, daß der Preis für eine bestimmte Art von Schuhwaren unangemessen hoch ist, so hat das Schiedsgericht zu Gunsten des Reiches einen dem Ueberpreise aller in den letzten drei Monaten mit der beanstandeten Preisauszeichnung in den Verkehr gebrachten Schuhwaren entsprechenden Betrag von dem zur Auszeichnung Verpflichteten einzuziehen.

Veranstaltungen zu besonderer Beschleunigung des Verkaufs von Schuhwaren — Ausverkäufe und Gelegenheitsverkäufe aller Art — sind verboten; zur Vermeidung von Härten kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen. Ausnahmen von den Vorschriften der Verordnung überhaupt kann der Reichskanzler gestatten; er kann auch die Preise für die Ausbesserung von Schuhwaren regeln. — Die Verordnung tritt abgesehen von den Vorschriften über die Kennzeichnung der Schuhwaren und den Strafbestimmungen sofort, die Strafbestimmungen mit dem dritten Tage nach Verkündung, die Vorschriften über die Kennzeichnung am 25. Oktober 1916 in Kraft.

Große Schuhkäufe der Stadt Wien.

1 Million außerordentlicher Kredit. — Verteilung von 88.000 Paar Schuhen mit Holzsohlen an die Armen. — Schuhverkäufe der Stadt an ihre Beamten.

Wie wir erfahren, hat die Wiener Gemeindeverwaltung beschlossen, die alljährlich übliche Verteilung von Armen mit Winterschuhen heuer besonders reichlich zu gestalten und außerdem eine große Anzahl von Schuhen erworben, die sie an ihre Beamten abgibt. Der Bürgermeister hat sich für diese Zwecke einen außerordentlichen Kredit von 1 Million Kronen durch die Obmännerkonferenz bewilligen lassen.

Für die Armenbeteiligung hat die Wiener Stadtverwaltung heuer die von der „Aktion — Dänische Decken“ erzeugten und von der Heeresverwaltung mannigfach für den Stappendienst verwendeten Leinwand Schuhe mit Holzsohlen bestellt, die noch im Oktober fertiggestellt werden sollen. Die Gemeinde wird für die Armen Wiens 88.000 Paar Schuhe, 50.000 Paar Kinderschuhe, 18.000 Paar Frauenschuhe und 20.000 Paar Männer (Schuhe) ausgeben und dabei unter den Kindern vorzugsweise jene berücksichtigen, die wegen Schuhmangels die Schule oder die Ausprobierstellen nicht besuchen können. Die Verteilung an die Armen erfolgt durch die städtischen Armeninstitute, die nach den für Geldaushilfen

bestehenden Vorschriften vorgehen werden. Für den Kauf dieser Schuhe mit Holzsohlen verwendet die Gemeinde 425.000 Kronen.

Ferner hat die Wiener Stadtverwaltung einen großen Posten von Schuhen erworben, die für Flüchtlingslager von der Regierung bestellt, aber infolge der indessen vollzogenen Heimkehr der Leute verkäuflich waren. Diese Schuhe sind ausnahmsweise — nicht dem Zwischenhandel anheimgefallen! Die Gemeinde erwarb die Ware und bietet sie zurzeit in der Volkshalle zu einem mäßigen Preise (37 Kronen 50 Heller für Herrenschuhe) ihren Beamten und Angestellten wie auch den Kriegsdienstleistungen zum Kaufe für ihre Person und ihre Familie an. Tatsächlich werden namentlich die Frauen- und Kinderschuhe in großen Mengen gekauft, die Männer (Schuhe) finden als zu derb weniger Gefallen.

Errichtung einer Schuhzentrale

Errichtung einer Schuhzentrale

Wie wir erfahren, finden gegenwärtig Verhandlungen zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung über die Errichtung einer Schuhzentrale statt, die in allernächster Zeit ihren positiven Abschluß finden dürften. Die Schuhfrage soll in beiden Teilen der Monarchie in gleicher Weise geregelt werden. Die deutsche Regierung soll veranlaßt werden, ihr Schutzausfuhrverbot aufzuheben, und die deutschen Schutzeugnisse sollen im Tauschwege der Monarchie überlassen werden. Dadurch dürfte eine Herabsetzung der Schuhpreise erzielt werden.

17./X. 1916

148

Neuregelung des Lederverkehrs.

Zur Reichsgesetzblatte gelangt heute eine Reihe von Verordnungen des Handelsministeriums zur Verlautbarung, mit denen neue Vorschriften betreffend den Lederverkehr und den Verkehr in Häuten und Fellen getroffen und Verbesserungen erlassen werden. Die wichtigsten Bestimmungen sind jene, mit denen die Voraussetzungen neu geregelt werden, unter denen eine Abgabe von Leder jener Gattungen erfolgen darf, die für Militärbedarf in Betracht kommen.

Bestimmungen über die Lederabgabe.

Nach der neuen Vorschrift darf solches Leder nicht mehr gegen die bisher gültigen Belegscheine abgegeben werden, welche von den Militärlieferanten selbst ausgestellt werden konnten. Die Abgabe darf von nun an nur mehr an das Kriegsministerium oder Ministerium für Landesverteidigung und deren besonders legitimierte Uebernahmungsorgane oder auf Grund einer Lederanweisung des Kriegsministeriums (Ledergruppe) erfolgen. Die Anweisungen, mit denen auf Grund der wöchentlichen Lederberratsanzeigen nach neuborgeschriebenen Vorschriften und auf Grund der periodischen kommissionellen Berratsaufnahmen den Konfektionsbetrieben die zur Ausführung der übernommenen Militäraufträge erforderliche Gattung und Menge von Leder zugewiesen wird, ergehen gleichzeitig an den Besitzer des Lederberrates und an den betreffenden Konfektionsbetrieb. Da hierbei jeder Wettbewerb einer Mehrheit von Käufern um einen und denselben Warenposten ausgeschaltet ist, entfällt in Zukunft auch jeder Anlaß zur Ueberzahlung der Ware. Bei dem bisherigen System des „Belegscheinverkehrs“, der schon nach der ursprünglichen Absicht bloß probeweise eingeführt worden war, hat die freie Konkurrenz der Käufer zu außerordentlich zahlreichen und namhaften Ueberschreitungen der Höchstpreise nebst einem nicht selten ausgeübten Zwang zum Mittauf nicht benötigter Sorten geführt.

Der Käufer wird aber weiter jetzt auch in der Lage sein, seinen Rechten hinsichtlich der vorgeschriebenen Bewertung minderwertigen Leders unterhalb der Höchstpreise Geltung zu verschaffen. Durch die behördliche Lederanweisung wird dem Konfektionsbetrieb die unter den gegenwärtigen Verhältnissen von dem einzelnen kaum mehr zu bewältigende Ausforschung des entsprechenden Ledermaterials von der Behörde abgenommen. An die Stelle der mühsamen Akquisition und stürmischen Konkurrenz tritt die planmäßige Verteilung in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Ferner wird die Militärverwaltung nicht mehr dem ausgesetzt sein, daß Bestellungen auf Lederkonfektionsartikel nach Uebernahme des Auftrages zurückgelegt werden müssen, weil sich der beauftragte Konfektionsbetrieb das erforderliche Ledermaterial nicht beschaffen konnte. Die Vorschriften hinsichtlich der Abgabe und Verwendung von militärfähigem Leder gelten von nun an auch für Importleder und für Leder, das aus eingeführten Rohmaterialien hergestellt wird.

Schuhverkehr für den Zivilbedarf.

Eine wichtige Bestimmung ist weiter jene, nach der künftighin alles Leder, das vom Vorkauf für Militärbedarf wie bisher durch kommissionelle Abstempelung befreit wird, an die Lederbeschaffungs-gesellschaft in Wien abgegeben ist. Bisher war diese Abgabe nur für abgestempeltes Sohlenleder vorgezeichnet. An die genannte Gesellschaft sind ferner abzugeben: Koffleder, Abfälle aus der Ledererzeugung und jene Abfälle aus der Verarbeitung von vorbehaltenem Leder, die nicht für Militärbedarf verwendet werden. Zur Fertigstellung bereits in Arbeit befindlicher Erzeugnisse können diese Abfälle noch bis zum 31. d. verwendet werden. Spaltleder, Spaltlederplatten und Spaltlederohlen sind vor einem Verkauf der Lederbeschaffungs-gesellschaft anzubieten. Damit ist alles für den Zivilbedarf verfügbar bleibende Leder, soweit es auf dem für Militärbedarf hauptsächlich in Betracht kommenden Wege der pflanzlichen Gerbung hergestellt ist, in der Hand einer Stelle vereinigt, die hierüber nach behördlichen Weisungen zu verfügen hat. Die Einbeziehung der übrigen Sorten, die bei der Herstellung von Schuhwerk für Zivilzwecke eine Rolle spielen, und die Regelung des Schuhverkehrs selbst werden den Gegenstand weiterer Regierungsmaßnahmen bilden.

Verbote und Höchstpreise.

Neben dieser Neuregelung des Lederverkehrs ist auch in der Regelung des Rohlederverkehrs ein weiterer Schritt durch die Ausdehnung der Anbotspflicht auf die Vorräte in Kalbfellen geschehen. Die Gründe hierfür waren ähnliche wie jene, die oben angeführt wurden. Die Anbote sind bei der Häute- und Lederzentrale einzubringen, und zwar, soweit es sich nicht um Bezüge für Rechnung von Ledererzeugern handelt, auch rückföhrlich jener Häute und Felle, die aus dem Auslande eingeführt werden. Für die Ledererzeuger ist ferner die Vorschrift von Interesse, wonach die Anwendung künstlicher Gerbmittel zur Herstellung von Leder der für Militärbedarf in Betracht kommenden Gattungen in Zukunft verboten ist. Mit der Anwendung solcher Mittel, die insbesondere während des Krieges zu einer Zeit aufgefunden ist, in der der Ausfall an überseeischen Gerbstoffen noch nicht durch die gesteigerte Erzeugung der heimischen Rinden und Extrakte wettgemacht war, sind vielfach sehr wenig befriedigende Erfahrungen gemacht worden. Die wirtschaftliche Behandlung des bemessenen Häutematerials erheischt in dieser Hinsicht die weitestgehende Vorsicht.

Im Zusammenhang hienit steht das Verbot des Zusatzes anorganischer Stoffe zu den in Verkehr gebrachten Gerbextrakten. Das Verbot des Zusatzes von organischen Beschwernungsstoffen zu den Extrakten bildet eine Ergänzung zu dem bereits in Geltung stehenden Verbot der Lederbeschwerung. Ferner ist die Vorschrift hervorzuheben, mit der die Ledererzeugung den zu erlassenden behördlichen Weisungen über Gattung, Gerbart und Zurichtung des herzustellenden Leders unterworfen wird. Hiedurch soll die Aufstellung und Durchführung eines gemeinwirtschaftlichen Erzeugungsplanes ermöglicht werden. Endlich wurden auch einzelne Höchstpreissätze abgeändert oder neu aufgestellt. Insbesondere ist die Herabsetzung der Kalblederpreise um 2 K. für das Kilogramm und die Einführung eines Höchstpreises für Platten aus geklebtem Spaltleder und daraus gefertigte Sohlen (12, beziehungsweise 16 K. für das Kilogramm) hervorzuheben.

17/X. 1916

149

Neuregelung des Lederverkehrs. Heute wird folgende Mitteilung verlautbart: Im Reichsgesetzblatte gelangt morgen eine Reihe von Verordnungen des Handelsministeriums zur Verlautbarung, mit denen neue Vorschriften, betreffend den Lederverkehr und den Verkehr in Häuten und Zellen, getroffen und Gebvorschriften erlassen werden. Die wichtigsten Bestimmungen sind jene, mit denen die Voraussetzungen neu geregelt werden, unter denen eine Abgabe von Leder jener Gattungen erfolgen darf, die für Militärbedarf in Betracht kommen. Nach der neuen Vorschrift darf solches Leder nicht mehr gegen die bisher gültigen Belegscheine abgegeben werden, welche von den Militärlieferanten selbst ausgestellt werden konnten. Die Abgabe darf von nun an nur mehr an das Kriegsministerium oder Ministerium für Landesverteidigung und deren besonders legitimierte Uebernahmsorgane oder auf Grund einer Lederanweisung des Kriegsministeriums (Ledergruppe) erfolgen. Die Anweisungen, mit denen auf Grund der wöchentlichen Ledervorratsanzeigen nach neu vorgeschriebenen Vordrucken und auf Grund der periodischen kommissionellen Vorratsaufnahmen den Konfektionsbetrieben die zur Ausführung der übernommenen Militäraufträge erforderliche Gattung und Menge von Leder zugewiesen wird, ergehen gleichzeitig an den Besitzer des Ledervorrates und an den betreffenden Konfektionsbetrieb. Da hiebei jeder Wettbewerb einer Mehrheit von Käufern um einen und denselben Warenposten ausgeschlossen ist, entfällt in Zukunft auch jeder Anlaß zur Ueberzahlung der Ware. Bei dem bisherigen Systeme des Belegscheinverkehrs, der schon nach der ursprünglichen Absicht bloß probeweise eingeführt worden war, hat die freie Konkurrenz der Käufer zu außerordentlich zahlreichen und namhaften Ueberschreitungen der Höchstpreise nebst einem nicht selten ausgeübten Zwange zum Mitkauf nicht benötigter Sorten geführt. Der Käufer wird aber weiter jetzt auch in der Lage sein, seinen Rechten hinsichtlich der vorgeschriebenen Bewertung minderwertigen Leders unterhalb der Höchstpreise Geltung zu verschaffen. Durch die behördliche Lederanweisung wird dem Konfektionsbetrieb die unter den gegenwärtigen Verhältnissen von dem einzelnen kaum mehr zu bewältigende Ausforschung des entsprechenden Ledermaterials von der Behörde abgenommen. An die Stelle der mühsamen Akquisition und stürmischen Konkurrenz tritt die planmäßige Verteilung in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Ferner wird die Militärverwaltung nicht mehr dem ausgesetzt sein, daß Bestellungen auf Lederkonfektionsartikel nach Uebernahme des Auftrages zurückgelegt werden müssen, weil sich der beauftragte Konfektionsbetrieb das erforderliche Ledermaterial nicht beschaffen konnte. Die Vorschriften hinsichtlich der Abgabe und Verwendung von militärfähigem Leder gelten von nun an auch für Sattelleder und für Leder, das aus eingeführten Rohmaterialien hergestellt wird. Eine wichtige Bestimmung ist weiter jene, nach der künftighin alles Leder, das vom Vorbehalte für Militärbedarf wie bisher

durch kommissionelle Abstempelung befreit wird, an die Lederbeschaffungsgesellschaft in Wien abzugeben ist. Bisher war diese Abgabe nur für abgestempeltes Sohlenleder vorgeschrieben. An die genannte Gesellschaft sind ferner abzugeben: Koffleder, Abfälle aus der Ledererzeugung und jene Abfälle aus der Verarbeitung von vorbehaltenem Leder, die nicht für Militärbedarf verwendet werden. Zur Fertigstellung bereits in Arbeit befindlicher Erzeugnisse können diese Abfälle noch bis zum 31. Oktober verwendet werden. Spaltleder, Spaltlederplatten und Spaltlederohlen sind vor einem Verkauf der Lederbeschaffungsgesellschaft anzubieten. Damit ist alles für den Zivilbedarf verfügbar bleibende Leder, soweit es auf dem für Militärbedarf hauptsächlich in Betracht kommenden Wege der pflanzlichen Gerbung hergestellt ist, in der Hand einer Stelle vereinigt, die hierüber nach behördlichen Weisungen zu verfügen hat. Die Einbeziehung der übrigen Sorten, die bei der Herstellung von Schuhwerk für Zivilzwecke eine Rolle spielen, und die Regelung des Schuhverkehrs selbst wird den Gegenstand weiterer Regierungsmaßnahmen bilden. Neben dieser Neuregelung des Lederverkehrs ist auch in der Regelung des Kofflederverkehrs ein weiterer Schritt durch die Ausdehnung der Anbotspflicht auf die Vorräte in Kalbfellen geschehen. Die Gründe hiefür waren ähnliche wie jene, die oben angeführt wurden. Die Anbote sind bei der Häute- und Lederzentrale einzubringen, und zwar soweit es sich nicht um Bezüge für Rechnung von Ledererzeugern handelt, auch rückfichtlich jener Häute und Zelle, die aus dem Auslande eingeführt werden. Für die Ledererzeuger ist ferner die Vorschrift von Interesse, wonach die Anwendung künstlicher Gerbmittel zur Herstellung von Leder der für Militärbedarf in Betracht kommenden Gattungen in Zukunft verboten ist. Mit der Anwendung solcher Mittel, die insbesondere während des Krieges zu einer Zeit aufgefunden ist, in der der Ausfall an überseeischen Gerbstoffen noch nicht durch die gesteigerte Erzeugung der heimischen Rinden und Extrakte weitgemacht war, sind vielfach sehr wenig befriedigende Erfahrungen gemacht worden. Die wirtschaftliche Behandlung des bemessenen Häutematerials erheischt in dieser Hinsicht die weitestgehende Vorsicht. Im Zusammenhange hiemit steht das Verbot des Zusatzes anorganischer Stoffe zu den in Verkehr gebrachten Gerberextrakten. Das Verbot des Zusatzes von organischen Gerberungsmitteln zu den Extrakten bildet eine Ergänzung zu dem bereits in Geltung stehenden Verbote der Lederbeschwerung. Ferner ist die Vorschrift hervorzuheben, mit der die Ledererzeugung den zu erlassenden behördlichen Weisungen über Gattung, Gerbart und Zurichtung des herzustellenen Leders unterworfen wird. Hiedurch soll die Ausstellung und Durchführung eines gemeinwirtschaftlichen Erzeugungsplanes ermöglicht werden. Endlich wurden auch einzelne Höchstpreissätze abgeändert oder neu aufgestellt. Insbesondere ist die Herabsetzung der Kalblederpreise um 2 K. für das Kilogramm und die Einführung eines Höchstpreises für Matten aus gellebtem Spaltleder und daraus gefertigte Sohlen (12 K., beziehungsweise 16 K. für das Kilogramm) hervorzuheben.

Der Verkauf von Schuhwaren.

WTB Berlin, 19. Okt. Durch die Bundesratsverordnung über untaugliches Schuhwerk war der Verkauf von Schuhwerk, das vor dem 10. Juli 1916 hergestellt ist und den Vorschriften des § 1 Abs. 1 nicht entspricht, an Händler nur bis zum 31. Oktober 1916, an Verkäufer bis zum 31. März 1917 gestattet. Durch eine neue Verordnung vom 19. Oktober 1916 ist unter Aufhebung dieser Frist allgemein der Verkauf bis auf weiteres gestattet worden. Auch die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über untaugliches Schuhwerk haben einige Abänderungen erfahren. Bisher fielen nicht unter die Verordnung Zeug- und Leinenschuhe, Strand-, Tennis-, Turn-, Kletter-, Kletter- und dergleichen, auch nicht gewendete Schuhwerk, Tanz- und Haus- und dergleichen, auch nicht gewendete Schuhe, bei denen die gestiftete Spangenschuhe und Sandalen sowie für Schuhe, bei denen die Lauffohle und der Absatz aus Holz bestehen (Kriegsschuhe), auch solche mit aufgelegten Lederstücken. Zu der bisherigen Bestimmung, daß die Stärke (Höhe), in welcher der Absatz aus Leder bestehen muß, auf 1 cm von der Lauffläche an festgesetzt war, tritt ferner als neue Bestimmung, daß bei Holzabsätzen eine Stärke von 3 mm genügt. Die Bezeichnung der Stoffe, die geeignet sind, Leder zu ersetzen, erfolgt nunmehr unter Fortfall der bisherigen Bestimmung durch Bekanntmachung im Zentralblatt für das Deutsche Reich. Die von dem Hersteller oder Händler, in dessen Besitz sich die Ware befindet, anzubringende Bezeichnung muß von jetzt an für die Lauffohle die an Stelle von Leder verwandten Stoffe angeben; für den Absatz genügt der Vermerk „Nicht ausschließlich aus Leder oder zugelassenen Ersatzstoffen“, für die übrigen Schuhteile der Vermerk „Nicht überwiegend aus Leder oder zugelassenen Ersatzstoffen“.

Der Verkauf von Schuhwaren.

Durch die Bundesratsverordnung über untaugliches Schuhwerk war der Verkauf von Schuhwerk, das vor dem 10. Juli 1916 hergestellt ist und den Vorschriften des § 1 Abs. 1 nicht entspricht, an Händler nur bis zum 31. Oktober 1916, an Verkäufer bis zum 31. März 1917 gestattet. Durch eine neue Verordnung vom 19. Oktober 1916 ist unter Aufhebung dieser Frist allgemein der Verkauf bis auf weiteres gestattet worden.

Auch die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über untaugliches Schuhwerk haben einige Abänderungen erfahren. Bisher fielen nicht unter die Verordnung Zeug- und Leinenschuhe, Strand-, Tennis-, Turn-, Kletterische und dergleichen, auch nicht gebendetes Schuhwerk, Tanz- und Hausschuhe, Pantoffeln und dergleichen. Dasselbe gilt nunmehr auch für gestiftete Spangenschuhe und Sandalen sowie für Schuhe, bei denen die Lauffohle und der Absatz aus Holz bestehen (Kriegsschuhe), auch solche mit aufgelegten Lederstücken. In der bisherigen Bestimmung, daß die Stärke (Höhe), in der der Absatz aus Leder bestehen muß, auf ein Zentimeter von der Lauffläche an festgesetzt war, tritt ferner als neue Bestimmung, daß bei Holzabsätzen eine Stärke von drei Millimetern genügt. Die Bezeichnung der Stoffe, die geeignet sind, Leder zu ersetzen, erfolgt nunmehr unter Fortfall der bisherigen Bestimmung durch Bekanntmachung im Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Die von dem Hersteller oder Händler, in dessen Besitz sich die Ware befindet, anzubringende Bezeichnung muß von jetzt an für die Lauffohle die an Stelle von Leder verwendeten Stoffe angeben; für den Absatz genügt der Vermerk „Nicht ausschließlich aus Leder oder zugelassenen Ersatzstoffen“, für die übrigen Schuhteile der Vermerk „Nicht überwiegend aus Leder oder zugelassenen Ersatzstoffen“.

Eine Expertise über die Schuhregelung

Am Montag, den 23. d., fand im Handelsministerium in der Frage der Regelung des Schuhverkehrs unter Vorsitz des Ministerialrates Baron S o c h o r eine Expertise statt,

an der Vertreter der beteiligten Behörden sowie von den Handelskammern, ferner Vertreter der Lederbranche, der Schuhindustrie, des Schuhgroßhandels, der Schuhhändler und des Schuhmacherhandwerkes teilgenommen haben. Von Seiten des Handelsministeriums war Ministerialsekretär Freiherr v. Pouthon, vom ungarischen Handelsministerium Sektionsrat Lengyel, vom Arbeitsministerium Sektionsrat Tichy und Oberinspektor Zinburg erschienen. Die Gegenstände der Beratung bildeten die Erzeugung von Kriegsnormalstiefeln, die Einfuhr von tauglichem Schuhwerk, die Frage, ob ein Verteilungsmodus für in Oesterreich erzeugte, sowie für importierte Kriegsnormalstiefel nötig ist, dann die Preise und schließlich die polizeilichen Maßnahmen.

Ueber den Verlauf der Beratungen teilt das Verbandsorgan der österreichischen Schuhhändler „Der Schuh“ mit, daß über die Erzeugung von Kriegsnormalstiefeln alle Teilnehmer der Beratung im Klaren waren. Direktor Klausner bezeichnete vier Kategorien von Kriegsnormalstiefeln als die in Betracht kommenden Typen, und zwar solche mit Bachelederfernsohlen, solche mit Sohlenschonern aus Bachelederfernschlagsledern beschlagen, ferner die mit biegsamer Holzsohle und Sohlenschonern und endlich Kriegsstiefel mit starken Holzsohlen. Der Referent erklärte, daß, je schwieriger die Erzeugung der Kriegsnormalstiefel mit Ledersohlen wegen Sohlenledermangels sich gestaltet, desto bringender im Interesse der Verbraucher ist die Erzeugung der Normalstiefel mit beweglicher Holzsohle und der Kriegsstiefel mit harter Holzsohle. Bezüglich der Einfuhr von tauglichem Schuhwerk erklärten die Anwesenden übereinstimmend, daß die Einfuhr im Interesse des Publikums unbedingt erforderlich ist, doch mögen ausschließlich nur taugliche Erzeugnisse zugelassen werden, nicht aber Ausschussware, die von den Regierungen des exportierenden Landes für den Kleinverkauf wegen schlechter Qualität verboten wurden. Es besteht nämlich im Ausland die Tendenz, solche schlechte Sorten zu hohen Preisen nach Oesterreich zu verkaufen.

Hinsichtlich der Frage des Verteilungsmodus wurde die Gründung einer Schuhgesellschaft angeregt, die selbst Schuhe importieren und die Verteilung nach einem Schlüssel vornehmen soll. Auch die Preisbestimmung wurde in Beratung gezogen und hierbei unter Hinweis auf die Verordnungen in Deutschland die sinngemäße Anpassung für Oesterreich vorgeschlagen. Die Beschränkung der Holzschuhpreise wurde als dringendes Bedürfnis bezeichnet. Zum Schlusse wurden auch die behördlichen Vorkehrungen besprochen.

Im Namen des Vereines österreichischer Schuhfabrikanten erklärte Vizepräsident Knöpfelmacher, daß in den Kreisen der Wiener Schuhfabrikanten durchaus keine Abneigung bestehe, Kriegsnormalstiefel, wie deren Erzeugung zur Abhilfe der Schuhnot von der Regierung beabsichtigt sei, herzustellen, daß jedoch die Fabrikanten der Ansicht seien, es sei nicht angängig, für diese Stiefel wie überhaupt für Zivilware schon vorher bestimmte Richtpreise ohne Berechnung der Erstehungskosten festzulegen, da ja die für die Stiefel benötigten Materialien, so besonders das aus dem Ausland bezogene Boxkalf und Chevreauleder, stetigen Preissteigerungen unterworfen seien. In gleichem Sinne äußerte sich auch als Vertreter des Vereines der Schuhfabrikanten für Böhmen, Mähren und Schlesien Vizepräsident Kommerzialrat Popper, der auch über die Wirksamkeit der zu schaffenden Schuhzentrale sprach.

Schuh für die Bediensteten der österreichischen Verkehrsanstalten. Vom Vorstande der Uniformierungs- und Bekleidungsanstalt für die Beamten der österreichischen Eisenbahnen wurde mit dem Verband der Schuhmacher-Gewerkschaften in Brunn a. G. eine Schuhreparaturanstalt für die Bediensteten der österreichischen Verkehrsanstalten gegründet. Dieses auf rein gemeinnütziger Grundlage beruhende Unternehmen verdankt seine Entstehung in erster Linie der besonderen Unterstützung des niederösterreichischen Landes-Gewerbeprüfungsamtes, welches der Gründung dieser Anstalt vom Hause aus nach jeder Richtung hin seinen tatkräftigen Einfluß zuteil werden ließ. Die Inbetriebnahme dieses Unternehmens fand am Dienstag den 31. v. M. um 3 Uhr nachmittags in der Werkstätte der Anstalt statt.

5./II. 1916

* Die theuren Schuhe. Zu den Bedarfsartikeln, die seit dem Ausbruch des Krieges ganz enorm im Preise gestiegen sind, gehören auch die Schuhe, und um sich heute den Luxus eines Paares neuer Schuhe zu gönnen, muß man gehörig in den Säckel greifen. Während man in normalen Zeiten fertige Schuhe im Durchschnitt für 14 bis 18 Kronen erhielt und für Schuhe nach Maß einem bürgerlichen Schuhmacher höchstens 30 Kronen bezahlte — mit Ausnahme der feinsten Geschäfte, in welchen man für ein Paar Schuhe 50 bis 60 Kronen bezahlte —, ist jetzt der Preis, den man zu bezahlen gezwungen ist, ein unvergleichlich höherer. In kleinen, unansehnlichen, ärmlich eingerichteten Geschäften, die der Bessergestellte in Friedenszeiten überhaupt nicht aufgesucht hat, werden heute für ein Paar Schuhe nach Maß im Durchschnitt 70 bis 80 Kronen gefordert, während fertige Schuhe — zumeist deutsches Fabrikat, das noch vor Ausbruch des Krieges in Ungarn eingeführt wurde — durchschnittlich 50 bis 60 Kronen kosten. Von den amerikanischen Schuhen ganz zu schweigen, die heute bereits unter 70 bis 80 Kronen überhaupt nicht erhältlich sind. Von befreundeter Seite wird uns mitgeteilt, daß hiesige Händler, die noch größere Vorräthe an amerikanischen Schuhen besitzen, die Preise derart noch weiter in die Höhe treiben, daß sie die Schuhe vorläufig überhaupt nicht in den Handel bringen und mit der Waare erst zu einem Zeitpunkt herausrücken werden, wenn der Mangel noch größer sein wird. Dem Schreiber dieser Zeilen selbst ist es dieser Tage passiert, daß er ein elegantes Schuhgeschäft in der Leopoldstadt betrat, um ein Paar amerikanischer Schuhe zu kaufen. Mit lebhaftem Bedauern wurde ihm mitgeteilt, daß man nicht dienen könne, da derzeit keine Waare vorhanden sei. Auf den Hinweis, daß die Auslage mit Schuhen aus Box- und Kalbleder voll sei, erhielt er zur Antwort, daß Alles bereits verkauft wäre. Daß derartige Fälle nicht zu den Seltenheiten gehören, wissen wir. Wir haben uns heute an einen unbedingt verlässlichen Fachmann um Auskunft gewendet und an ihn die Frage gerichtet, wie groß der Verdienst bei einem Paar Schuhe ist, für die jetzt ein „besserer“ Schuhmacher 150 Kronen rechnet, und wie viel bei einem Paar Schuhe verdient wird, dessen Preis zum Beispiel 80 Kronen beträgt. Die Antwort, die uns zutheil wurde, ist verblüffend: im ersten Fall etwa 100, im zweiten 50 Kronen pro Paar! Welche Preise auch immer gerechnet werden — meint unser Gewährsmann —, mehr als 50 Kronen betragen die Herstellungskosten auf keinen Fall. Auf Stiefel bezieht sich dies selbstverständlich nicht. Es ist wohl wahr, daß der Preis des Leders im Kriege außerordentlich gestiegen ist, von 500 bis zu 1000 Prozent, und auch die Arbeitslöhne und die Zubehöre haben sich entsprechend vertheuert, allein dessenungeachtet stehen die Preise, die heute von den Schuhmachern gefordert werden, in keinem Verhältniß zu jenen, die sie für ihre Waare vom Publikum fordern und auch erhalten. Wir hören übrigens, daß man sich an maßgebender Stelle mit dem sehr löblichen Plane beschäftigt, die Schuhpreise zu maximalisiren. Vielleicht trägt dies dazu bei, dem Wucher mit Schuhen Einhalt zu gebieten.

Regelung des Verkehrs in Zivilshuhen.

Wien, 10. November.

Im Handelsministerium wurde in den letzten Tagen unter dem Vorsitze des Ministerialrates Freiherrn v. Sochor und in Anwesenheit von Delegierten der Behörden und der Interessentenverbände über das zu erlassende Verbot der Erzeugung und des Verkaufes von untauglichen Schuhen sowie über Preisbeschränkungen bei Schuhwaren für vorhandene Lagerbestände und über die neuen Schuhpreise beraten, und es wurde in allen Fragen ein Einvernehmen erzielt.

Wir werden nunmehr, wie „Der Schuh“, Fachzeitschrift für alle Zweige der Schuhbranche, schreibt, ebenfalls die von der Industrie sowie vom Handel und den Konsumenten sehnlichst erwartete Verordnung über die Erzeugungsvorschriften und die Schuhpreisbeschränkungen erhalten. Insbesondere dürfte durch die Festsetzung des zulässigen Gewinnes für die Zwischenhändler (Grossisten) schon in allernächster Zeit eine Preisreduktion dadurch hervorgerufen werden, daß diese ihre Lagerbestände nicht wie bisher mit willkürlichem Nutzen, sondern nur mit einem angemessenen Gewinn an Detailhändler werden verkaufen können.

Der Gewinnhöchstsatz, der für den Kleinhändler festgesetzt wurde, richtet sich nach der Art des Artikels. Sämtliches Schuhwerk wird für die Preisberechnung in drei Gruppen eingeteilt.

Für die erste Gruppe, das sind billige Stiefel, deren Schäfte aus billigem, grobem Oberleder oder billigen Stoffen hergestellt sind, wurde dem Detaillieur nur ein kleiner Preiszuschlag bewilligt;

für die zweite Gruppe, in welche die besseren Straßestiefel eingereiht werden, deren Obertheile aus besserem Leder hergestellt sind, wird dem Kleinhändler ein etwas höherer Gewinn zugewilligt, und

für die dritte Gruppe, zu welcher nur alle feinfarbigem Stiefel und Lackstiefel zählen, wurde ein entsprechend höherer Prozentsatz als Gewinn zugesprochen.

Die den Schuhfabrikanten und Schuhhändlern zugestandenen Gewinnsätze sind dieselben, wie sie in Deutschland im Verordnungswege festgesetzt wurden.

Betreffs der Berechnung des Kleinverkaufspreises für die vorhandenen Lagerbestände wurde vorgeschlagen, daß der durchschnittliche Einkaufspreis eines Artikels, und zwar der gleichen Ledersorte, Machart und des gleichen Verwendungszweckes, als Grundlage für die Kalkulation festgesetzt werde, auf welchen die prozentuellen Gewinnhöchstsätze seitens des Kleinhändlers zuzuschlagen sind.

Es wurde vorgeschlagen, daß in solchen Fällen, wenn beispielsweise von der ersten Sorte zu einem Einkaufspreis von 30 K. 10 Paar vorhanden waren und von der zweiten Sorte zum Einkaufspreis von 40 K. 20 Paar vorhanden sind, der Gesamteinkaufspreis für 30 Paar 1100 K. und der durchschnittliche Einkaufspreis für 1 Paar 36 K. 60 S. beträgt, der Verkaufspreis für beide Sorten mit 44 K. per Paar festgesetzt werde.

Dies gilt nur für die vorhandenen Lagerbestände, nicht aber für die nach der Kundmachung der Verordnung neu angeschafften Schuhe, welche mit dem Kleinverkaufspreis schon seitens des Fabrikanten zu versehen sein werden.

Bezüglich der Höhe der Gewinnzuschläge werden die Bestimmungen der neuen Verordnung maßgebend sein.

Der Großhändler soll von den inländischen Fabrikaten drei Zehntel des auf den Kleinhandel entfallenden Gewinnes zugesprochen erhalten. Für Importe aus dem neutralen und verbündeten Auslande sollen die Großhändler fünf Zehntel des für den Kleinhändler festgesetzten Gewinnzuschlages und außerdem 3 Prozent Risikoprämie erhalten. Diese Risikoprämie würde auch für den Kleinhändler, der die Waren selbst importiert, gelten.

Auch die Maßschuhmacherei wird nach gewissen Richtsätzen ihre Preise nach festgesetzten Unkosten und Gewinnsätzen für die nächste Zukunft berechnen müssen.

Interessant ist es, daß auch eine Normativkalkulation für den Schuhfabrikanten durchgeführt werden soll. Es wird jeder Erzeuger die durchschnittlichen Kosten der aus einem Posten Rohmaterial hergestellten Schuhe eventuell nachzuweisen haben und auf diese durchschnittlichen Kosten werden die vorgeschriebenen Unkostensätze und Gewinnhöchstsätze aufzuschlagen sein.

Für die strenge Einhaltung der Vorschriften der neuen Verordnung soll eine Gutachterkommission eingesetzt werden. Außerdem sollen örtliche Schiedsgerichte etwa vorkommende strittige Fälle, beziehungsweise Beschwerden seitens der Kleinhändler oder der Konsumenten zu entscheiden haben. Die genauen Befugnisse der Gutachterkommission und des Schiedsgerichtes werden erst festgesetzt werden.

Regelung des Zivilschuhhandels.

Im Handelsministerium wurde in den letzten Tagen unter dem Vorsitz des Ministerialrates Freiherr v. Söchor und im Beisein von Vertretern der Behörden und der Interessenten über das zu erlassende Verbot der Erzeugung und des Verkaufes von untauglichen Schuhen sowie über die Preisbeschränkungen bei Schuhwaren für vorhandene Lagerbestände und über die neuen Schuhpreise beraten. Es waren seitens der Behörden und Leiter erschienen vom Handelsministerium Ministerialsekretär Baron Pouthon, vom Gewerbebildungsamt Oberinspektor Zimburg, für die Lederbeschaffungsgesellschaft Dozent Dr. Hodac und der Sachverständige für Ledererfabrikstoffe Professor Kohnstein.

Wie die Fachzeitschrift „Der Schuh“, das Organ des Verbandes der österreichischen Schuhhändlervereine, mitteilt, werden nun auch für den Handel in Schuhen die von der Industrie sowie vom Handel und den Verbrauchern sehnlichst erwartete Verordnungen über die Erzeugungsvorschriften und die Schuhpreisbeschränkungen erlassen werden. Ganz besonders dürfte durch die Festsetzung des zulässigen Gewinnes für die Zwischenhändler schon in aller nächster Zeit eine Preisverminderung dadurch entstehen, daß die Zwischenhändler im Großverkauf ihre Lagerbestände nicht wie bisher mit willkürlichen Nutzen, sondern nur mit einem angemessenen Gewinn an Detailhändler verkaufen können. Die Beratungen der Kommission, die als Vorschläge an das Handelsministerium erstattet werden, ergaben volle Übereinstimmung in allen Fragen.

Der Gewinnhöchstbetrag, der für die Kleinhändler festgesetzt wurde, richtet sich nach der Art des Artikels. Sämtliches Schuhwerk wird für die Preisberechnung in drei Gruppen eingeteilt. Für die erste Gruppe, das sind billige Stiefel, deren Schäfte aus billigem, grobem Oberleder oder billigeren Stoffen hergestellt sind, wurde den Kleinhändlern nur ein kleiner Preisaufschlag bewilligt. Für die zweite Gruppe, in die die besseren Straßentiefel eingereiht werden, deren Oberteile aus besserem Oberleder erzeugt sind, wird den Kleinhändlern ein etwas höherer Gewinn zugestanden, und für die dritte Gruppe, zu der nur alle feinfarbig gen Stiefel und Lackstiefel zählen, wurde mit Rücksicht auf die ausschließliche Mode und dem damit verbundenen Risiko des Kleinhändlers diesem ein entsprechend höherer Gewinn zugesprochen. Die den Schuhfabrikanten und Schuhhändlern zugestimmten Gewinnansätze sind dieselben, wie sie in Deutschland im Verordnungswege festgesetzt wurden.

Betreffs der Berechnung des Kleinverkaufspreises für die vorhandenen Lagerbestände wurde vorgeschlagen, daß der durchschnittliche Einkaufspreis eines Artikels, und zwar der gleichen Lederart, Herstellungsart und des gleichen Verwendungszweckes als Grundlage für die Berechnung zu gelten habe, auf die dann die prozentuellen Gewinnhöchstsätze seitens der Kleinhändler zugeschlagen sind. Dem Handelsministerium wurde

beantragt, daß in solchen Fällen, in denen beispielsweise von der ersten Sorte zu einem Einkaufspreis von 30 K. zehn Paar und von der zweiten Sorte zum Einkaufspreis von 40 K. zwanzig Paar vorhanden sind, der Gesamteinkaufspreis für 30 Paar 1100 K. und der durchschnittliche Einkaufspreis für ein Paar 36 K. 60 S. beträgt, der Verkaufspreis für beide Sorten mit 44 K. pro Paar festgesetzt wird. Dies gilt nur für die vorhandenen Lagerbestände, nicht aber für die nach der Kundmachung der Verordnung neu angeschafften Schuhe, die mit dem Kleinverkaufspreis seitens des Fabrikanten schon zu versehen sein werden. Bezüglich der Höhe der Gewinnzuschläge werden die Bestimmungen der neuen Verordnung maßgebend sein.

Der Großhändler soll von den inländischen Fabrikanten drei Zehntel des auf den Kleinhandel entfallenden Gewinnes zugesprochen erhalten. Für Einfuhrware aus dem neutralen oder verbündeten Ausland sollen die Großhändler fünf Zehntel des für den Kleinhändler festgesetzten Gewinnzuschlages und überdies drei Prozent Risikoprämie erhalten. Diese Risikoprämie würde auch für den Kleinhändler, der die Ware selbst einführt, gelten.

Auch die Maßschuhmacherei wird nach gewissen Richtlinien ihre Preise nach festgesetzten Ankosten und Gewinnansätzen für die nächste Zukunft berechnen müssen.

Interessant ist es, daß auch eine Normalkalkulation für den Schuhfabrikanten durchgeführt werden soll, obgleich ja scheinbar jedes Paar Schuhe andere Selbstkosten bedingt. Es wird jeder Erzeuger die durchschnittlichen Kosten der aus einem Posten Rohmaterial hergestellten Schuhe eventuell nachzuweisen haben, und auf diese durchschnittlichen Kosten werden die vorgeschriebenen Ankostenansätze und Gewinne aufgeschlagen werden.

Für die strenge Einhaltung aller Bestimmungen der Vorschriften soll eine Gutachterkommission eingesetzt werden. Strittige Fälle sind an örtliche Schiedsgerichte zu verweisen, die auch Beschwerden seitens der Kleinhändler oder der Konsumenten zu entscheiden haben werden.

Schuhe für die Wiener Armen.

Ausführung in kurzem Wege.

In Beantwortung einer Anfrage des Gemeinderates Reumann in der letztabgehaltenen Sitzung des Wiener Gemeinderates über die Armenschuhbeteiligung führte Bürgermeister Doktor Weiskirchner gestern aus: Der Wiener Magistrat hat die Verwahrung, Ausgabe und Verrechnung der Schuhe aus Zweckmäßigkeitsgründen in jedem Bezirk an einer Stelle zentralisiert. Der Verteilungsvorgang und die Ausstellung der Anweisungen ist nach den Erfahrungen der Praxis so einfach als nur irgend möglich geregelt worden. Die Armeninstitutsobmänner sind überdies ermächtigt worden, die Schuhe in kurzem Wege, das heißt ohne weitere Erhebung auszufolgen, wenn für Bedürftige von der Schulleitung, vom Ortschaftsrat oder vom Frauenarbeitskomitee Schuhe angesprochen werden.

In der Tat wurde die erste Hälfte der Schuhe, die bisher allen Armeninstituten zugeführt wurde, mit größter Raschheit ausgefolgt. Die Kosten für diese Schuhbeteiligung werden als Kriegsauslage verrechnet. Die Eintragung der Schuhbeteiligung war von vornherein vom Magistrat ausschließlich nur zum Zweck der Evidenzführung vorgesehen, um Doppelbeteiligungen zu verhindern. Die Gemeinde Wien strebt ja, wie jede andere Großstadt mit geordneter Verwaltung, an, daß in den Beteiligungskatastern alle öffentlichen und privaten Unterstützungen jederzeit verzeichnet werden. Mit dieser Eintragung ist an und für sich über die Natur der

Unterstützung und ihre allfällige rechtliche Bedeutung in keiner Weise entschieden.

Was die gegenwärtige Schuhbeteiligung betrifft, ist inzwischen zur Vereinfachung der Gebarung verfügt worden, daß die Eintragung in den Armeninstitutskatastern zu unterbleiben hat. Zum Zwecke der Evidenz werden lediglich die Schuhanweisungen in alphabetischer Ordnung in der Abteilung XI des Magistratsrates Doktor Winkler verzeichnet.

Die Zivildienstpflicht und die Schuhindustrie.

Ein Schuhfabrikant schreibt uns:

Nach der Bekanntmachung vom 19. Juni 1916 darf in gewerblichen Betrieben, in denen Schuhwaren mit Leder-Unterböden hergestellt werden, in der Woche nur 40 Stunden ausschließlich der Pausen gearbeitet werden. Es ist gleich, ob eilige Militärarbeiten vorliegen oder ob Mangel an Arbeitskräften besteht. Eine Ueberschreitung der 40stündigen Arbeitszeit ist unter keinen Umständen statthaft, bei Vermeidung einer Strafe bis zu 1500 Mark oder bis zu drei Monaten Gefängnis. Die Arbeiter dagegen erhalten die fehlenden Stunden, an welchen nicht gearbeitet wird, bezahlt; beispielsweise bei einer früheren Arbeitszeit von 60 Stunden werden 20 Stunden, bei 56 Stunden 16 Stunden ohne Leistung vergütet. Von diesen Vergütungen tragen ein Drittel der Arbeitgeber, zwei Drittel die Behörden. Zunächst muß der Arbeitgeber die Beträge auslegen, und da die Vergütungen noch nicht erfolgt sind, hat der Fabrikant erheblichen Zinsverlust; doch das nebenbei! Es erscheint aber absonderlich, daß das genannte Gesetz nicht aufgehoben wurde, nachdem die Einführung der Zivildienstpflicht in Aussicht genommen ist. Da fortgesetzt Arbeiter zur Fahne einberufen werden, befinden sich die Schuhfabriken zum weitaus größten Teile in recht großer Verlegenheit, und da auch die Hoeresverwaltung während der Wintermonate große Aufträge zu vergeben in der Lage ist, so ist nicht recht zu verstehen, warum das Gesetz noch weiter besteht. Wenn auch seine Aufhebung in Aussicht genommen ist, so müßte man doch erwarten, daß sie so bald wie möglich erfolge. Es ist keinesfalls damit zu rechnen, daß die Schuhfabriken Arbeiter entlassen würden, schon infolge des großen Mangels an Arbeitern. Sollten Entlassungen tatsächlich vorkommen, so werden sie so gering sein, daß es bei der großen Nachfrage leicht wäre, sofort anderwärts Beschäftigung zu finden. Nach einer Mitteilung der Kontrollstelle für freigegebenes Leder vom 30. Oktober 1916 an die Schuhfabrikbetriebe hat der Ueberwachungsausschuß der Kontrollstelle beschlossen, beim Reichsamt des Innern die Aufhebung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1916 und der Zusatzbedingungen vom 24. Juni 1916 zu beantragen. Die Schuhfabriken würden alsdann in der Lage sein, die Arbeiter in normaler Arbeitszeit zu beschäftigen. Die Kontrollstelle schreibt weiter: „Wenn dem Antrage vom Bundesrat stattgegeben wird, soll eine Uebergangszeit festgesetzt werden, welche bei Entlassung von Schuhfabrikarbeitern einzuhalten ist, damit die zur Entlassung kommenden Leute durch die Stellvertretenden Generalkommandos in Munitionsbetrieben oder anderen Betrieben, in welchen Arbeitermangel herrscht, untergebracht und nicht erwerbslos werden.“ Diese Verhältnisse treffen gar nicht mehr zu, sondern der Arbeitermangel ist so groß, daß die Schuhfabriken außerstande sind, ihren Betrieb ordnungsmäßig aufrecht zu erhalten. Eine Randfrage bei den Schuhfabrikanten würde sofort ergeben, daß Arbeiterentlassungen überhaupt nicht stattfinden würden oder nur in kleinstem Umfange.

Ich hoffe, diese Veröffentlichung wird dazu beitragen, daß diese Verfügung vom 14. Juni 1916 so schnell wie möglich aufgehoben werde und es jetzt in der schweren Zeit nicht weiter so bleibe, die Schuhfabrikarbeiter zangsweise in etwa ein Drittel der früheren Arbeitszeit ohne Beschäftigung zu belassen. Durch die genannte Verfügung hat sich übrigens in fast allen Schuhfabriken ein Uebelstand herausgebildet, der besondere Erwähnung verdient. Mit Rücksicht darauf, daß die Leute zirka 16 Stunden wöchentlich bezahlt bekommen, ohne dafür arbeiten zu müssen, sind große Schwierigkeiten zu überwinden, um es zu erreichen, daß Nebenarbeiten ausgeführt werden. Reparaturen an Maschinen, Transmissionen und sonstiger Art können nicht durchgeführt werden, weil die Leute sich weigern, Ueberstunden zu ma-

chen. Diese Leute kommen dann im Verhältnis zu ihren übrigen Kollegen zu kurz oder es müßte eine Extravergütung stattfinden, die nach dem Gesetz unzulässig ist und zwar insofern, als die Ueberstunden-Arbeiter doch nur einen Teil derselben Zeit bezahlt bekommen, welche die anderen Leute zu Hause verbringen und auch dafür Vergütung erhalten. Also auch aus diesem Grunde erscheint eine baldige Aufhebung der Verfügung notwendig.

— Teure Kriegssohlen. Vor dem Bezirksrichter Dr. Pohl (Josefstadt) hatte sich gestern der in der Innern Stadt etablierte Schuhmachermeister Alois Bilcz wegen Preistreiberei zu verantworten, weil

er der Privatn Emilie Eisner für das Besohlen von einem Paar Schuhe vierzehn Kronen berechnet hatte. Wie die Anzeigerin behauptete, hatte der Angeklagte ihr überdies nicht Ledersohlen, sondern Gummisohlen gegeben, die nach vier Wochen total zerrissen waren. Der Angeklagte gab vor Gericht an, daß er dem Diener Eduard Richter, der die Schuhe überbrachte, als Preis für das Besohlen der Schuhe bloß zwölf Kronen nannte, daß der Diener ihm sagte, er solle nur vierzehn Kronen rechnen. Er habe den Mehrbetrag von zwei Kronen mit dem Diener geteilt. Der Angeklagte suchte darzutun, daß er mit Rücksicht auf die Gestehungskosten bei dem Betrag von zwölf Kronen bloß einen Nutzen von zwei Kronen gehabt habe. Der als Zeuge benommene Diener Eduard Richter erklärte, daß der Angeklagte ausdrücklich vierzehn Kronen für das Besohlen der Schuhe verlangt und ihm dann freiwillig eine Krone als Lohngeld gegeben habe. Der als Sachverständige benommene Schuhmachermeister Josef Donner erklärte, daß zwölf Kronen für das Besohlen der Schuhe angemessen, ein Betrag von vierzehn Kronen aber übermäßig sei. Der Richter verurteilte den Angeklagten wegen Preistreiberei zu einer Geldstrafe von siebenzig Kronen, eventuell zu sieben Tagen Arrest.

3/III. 1916

Abt

Die Lederversorgung für die Zivilbevölkerung.

Die neuen Richtsätze für Abgabe von freigegebenem Bodenleder vom 3. November enthalten die Gruppe Kleinverkehr betreffend endgültige Festlegung der neuen Verteilungsart durch die Sammläger, die von der Reichsleder-Handels-Gesellschaft (RLHG.) begründet worden.

Gewiß nur der Not der Lage entspringend, kann man sich die Verpflichtung erklären, daß ein Verbraucher, der wegen schlechter Qualität oder Mängeln das Leder nicht übernimmt, von der betreffenden Zuteilung ausgeschlossen wird. Die RLHG. kann nichts Besseres zuweisen, als ihr freigegeben wird. Bezüglich Bodenleder für die Gruppe Großverkehr (Industrie) wird bestimmt, daß eine Anrechnung des von dem Verbraucher selbst aus dem Auslande beschafften oder aus ausländischer Rohware von ihm hergestellten Bodenleders auf die Lederkarte nicht stattfindet. Von besonderer Wichtigkeit ist die Bestimmung, die den Verkehr zwischen zwei Ledergroßhändlern regelt. Bis jetzt war dieser Verkehr als Kettenhandel verboten. Nun dürfen Großhändler, die im Jahre 1913 nachweislich an andere Großhändler verkauft haben, diese Geschäfte wieder aufnehmen, wenn die Kontrollstelle für freigegebenes Leder hierzu ihre Bewilligung gibt und wenn die beiden Großhändler eine Einigung im Rahmen des 3proz. Nutzens finden, so daß eine weitere Belastung der Ware nicht stattfindet. Für die Gerbereien wird eine Sortierung nach Stärke angeordnet und die in dem Freigabe-Antrag bereits zum Ausdruck kommen muß. Leder über 3½ mm, die nicht für Militär beansprucht werden, sind in der Hauptsache der Schuhmacherei zu überweisen. Die Stanzabfälle der Schuhfabriken und Schuhbestandteilsfabriken, soweit solche nicht im eigenen Betriebe verwendet werden, sind der Ersatzsohlen-Gesellschaft m. b. H. in Berlin und in der von dieser vorgeschriebenen Sortierung anzuliefern. Durch seine unsinnige Preistreiberei hat sich mithin der Lederabfallhandel für die meisten Sorten Abfälle selbst ausgeschaltet.

Die neuen Bedingungen für freigegebenes Schuh-Oberleder bezwecken vornehmlich eine ausschließliche Verwendung unserer Erzeugung für den Inlandsbedarf und kommen im übrigen einem Ausfuhrverbot gleich. Es muß sogar die Verpflichtung übernommen werden, daß die aus dem Leder hergestellten Schuhe nicht ins Ausland wandern. Endgültig ist jetzt die Regelung der Lederkarten für Oberleder geworden, und zwar erhalten dieselben nur Schuhfabriken, Lederkleinhändler und Rohstoffgenossenschaften, Maßschuhmacher und Maßschuhmachereien, insofern, als sie mehr als zehn Arbeiter beschäftigen. Ledergroßhändler erhalten Ware ohne Lederkarte, dürfen jedoch nur an Innaber von Lederkarten weiter verkaufen. Die dem Lederkleinhändler und den Rohstoffgenossenschaften zugewiesenen Leder dürfen jedoch nur an die kleineren Schuhmacher, die keine Lederkarte bekommen, verkauft werden. Diesen Lederhändlern wird die Verpflichtung auferlegt, den Schuhmachern im Verhältnis der früher bezogenen Mengen zu beliefern, so daß die Bevorzugung eines einzelnen Kunden nicht möglich ist. Die Betriebe, die sogenannte Kriegsschuhe mit Holzsohlen herstellen, bekommen ihren tatsächlichen Bedarf für zwei Monate zugewiesen. Die zugewiesenen Mengen müssen innerhalb zweier Monate abgesetzt werden, um Ansammlungen von Waren zu vermeiden. An die Gamaschen-Industrie dürfen sowohl Oberleder als Bodenleder nur abgegeben werden, wenn die Gamaschen-Fabrikation die für die Schuhwaren gültigen Vorschriften über Preisbeschränkung befolgt. Chevräuleder (echtes Ziegenleder) darf zur Herstellung von Hausschuhen und Pantoffeln nicht mehr verarbeitet werden, sondern wird den Straßenschuhen vorbehalten. Die Stanzabfälle, die in der Schuh- und Schäftefabrikation von lohgar gegerbtem Rindleder, Fahlleder, Kipse, Kalbleder fallen, soweit solche nicht zur Herstellung neuer Schuhwaren verwendet werden, müssen ebenfalls der Ersatz-Sohlen-Gesellschaft m. b. H. in Berlin abgeliefert werden.

Wir haben an dieser Stelle bereits auf die Wichtigkeit der Ersatzsohlen-Gesellschaft hingewiesen. Von ihrer Tätigkeit wird es abhängen, ob die zur Verteilung kommenden Mengen Oberleder tatsächlich in Schuhe verarbeitet werden können, indem sie die nötigen Ersatzsohlen beschafft. Für die Zivilbevölkerung steht die Belieferung mit Ledersohlen oder einem brauchbaren Ledersohlensatz mit in erster Linie.

Schuhe für die Armen.

Die „Reichspost“ hat vor einiger Zeit berichtet, daß Bürgermeister Dr. Weiskirchner eine ganz neuartige Hilfsaktion ins Leben gerufen hat: Die Gemeinde Wien stellt bedürftigen Leuten, Männern, Frauen und Kindern Schuhe zur Verfügung und enthebt viele Tausende der großen Sorge, wie das teure Schuhzeug zu beschaffen wäre. Einem eben erschienenen magistratischen Berichte über die Schuhverteilung der Gemeinde Wien entnehmen wir: Von den Stoffschuhen mit Holzsohlen, welche die Gemeinde Wien bei der Dänischen Deckenaktion bestellt hat, wurde allen Armeninstituten die Hälfte der ihnen zugebachten Menge bereits zugeführt. Die Lieferung der zweiten Hälfte ist im Zuge und wird Ende Dezember beendet sein. Die Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung verzögerten wohl die Lieferung, können aber bereits als überwunden angesehen werden, nur kann die Auslieferung nicht so rasch bewirkt werden, wie es da und dort ungeduldig verlarzt wird. Die Armeninstitute haben die neue Massenarbeit in einer alle Anerkennung verdienenden Weise bewältigt. Der Magistrat ist bemüht, allen berechtigten Wünschen entgegenzukommen. Die Schuhe sind ein neuartiges Erzeugnis und werden von ungeschulten Kräften einer Wohltätigkeitsaktion hergestellt. Unter den vielen Tausenden von Paaren sind daher trotz der Güte des Materials mangelhafte Erzeugnisse vorgekommen. Sie werden umgetauscht und in Reparatur genommen. Etliche der Mängel, die manchmal übertrieben dargestellt werden, können übrigens von den Parteien selbst gutgemacht werden. Andere sind die Folge einer unwilligen Beschädigung. Solche Paare werden nicht zurückgenommen. Von den gelieferten Schuhen dürfte eine entsprechende Anzahl als Reserve für die kommenden Wintermonate erübrigen. Dem Ersuchen um Nachbestellungen für einige Bezirke dürfte entsprochen werden können.

Weitere Einschränkung des Lederverbrauchs.

A Berlin, 9. Dezbr. (Priv.-Tel.) Die letzten Bestimmungen der Kontrollstelle für freigegebenes Leder haben eine weitere Einschränkung des Lederverbrauchs in der Schuhherzeugung zur Folge. Die Einschränkung ist bedingt durch den Rückgang der Schlachtungen und durch den gewaltigen Bedarf für die Heeresausrüstung, hinter dem die Bedürfnisse der bürgerlichen Bevölkerung natürlich vorläufig zurückstehen müssen. Daß für die Bevölkerung freigegebene Leder muß so sparsam wie möglich bewirtschaftet werden. Die einzelnen Lederarten, besonders das Bodenleder, soll so viel wie möglich gestreckt werden.

Die neuen Bestimmungen haben auch für die kaufende Bevölkerung Bedeutung. Für weniger wichtige Sorten Schuhwaren und für diejenigen Teile der Straßenschuhe, die weniger benutzt werden, darf Kernleder nicht mehr verwendet werden. Für die Neuankfertigung von Lazarett-, Turn-, Tennis-, Ball- und Gesellschaftsschuhen wird dem „Schuhmarkt“ zufolge die Verwendung von Bodenleder jeder Art überhaupt verboten. Die Neuankfertigung von Sportstiefeln aller Art wird, da die Verwendung von Bodenleder auch hierfür verboten ist, wohl völlig aufhören. Nur noch zu den für das Feld bestimmten Offiziersstiefeln darf Bodenleder verwendet werden. Für bestimmte Teile des Straßenschuhwerks wird ausdrücklich die Verwendung von Gesehstoffen und Spallleder vorgeschrieben. Doppelsohlen und Zwischensohlen aus Leder dürfen bei Straßenschuhen überhaupt nicht mehr angebracht werden; dagegen ist es gestattet, leichte Bacheleder unter zwei Millimeter in mehreren, sorgfältig zusammengeliebten, genähten oder genagelten Schichten als Sohlenleder zu verwenden. Auch bei der Verwendung von Oberleder muß gespart werden. Deshalb ist jetzt vorgeschrieben, daß die Höhe der Schäfte bei Damenstiefeln bis Größe 38 nicht mehr als höchstens 18 1/2 Zentimeter betragen darf, während für andere Größen das entsprechende Verhältnis gilt. Der Schuhhandel wird sich eben in stärkerem Umfange als bisher dem Absatz von Kriegsschuhwerk, also von Stiefeln mit Holzsohlen usw. zuwenden müssen.

Auch für die Herstellung des neuen Schuhwerks sind neue Bestimmungen erlassen. Bemerkenswert ist übrigens, daß das genannte Fachblatt noch besonders Stellung nimmt gegen das Hamstern von Schuhwaren, das bereits in die Erscheinung zu treten beginnt, der Schuhhandel sollte daher schon jetzt dazu übergehen, an einen Kunden nicht mehr als ein Paar Schuhe zu verkaufen, damit auf diese Weise eine möglichst gleichmäßige Verteilung an die gesamte Bevölkerung erreicht wird. Ob nicht eines Tages das Bezugsscheinssystem auch für Schuhwaren eingeführt wird, bleibt abzuwarten.

Der „Lederring“.

Der „Abend“ hat gestern einen Bericht aus dem Gerichtssaale gebracht, der es verdient, daß noch einmal darauf zurückgekommen werde. Der Sachverhalt war kurz folgender: Es wurde festgestellt, daß die Schuster den Lederhändlern bezahlen müssen, was sie wollen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, überhaupt kein Leder zu bekommen. Die Lederhändler bilden einen „Ring“, gegen den man nicht aufkommen könne. Auf die Frage, warum er denn gegen die Lederhändler nicht einschreite, erwiderte der Staatsanwalt, das sei nicht möglich, denn keiner von den Schustern getraue sich, den Namen eines solchen Lederhändlers anzugeben. Hieran knüpfte der Bericht des „Abend“ die, wie wir glauben, vollkommen zutreffende, berechnete und außerordentlich naheliegende Frage, ob denn die Staatsanwaltschaft

wirklich kein Mittel habe, die Mitglieder des Lederringes auffindig zu machen.

Es gibt solche Mittel. Lederfabriken, insofern sie zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet, also Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind, haben Reingewinne ausgewiesen, die einiges Aufsehen erregten. Wir sollten meinen, daß es nicht sonderlich schwierig sein könnte, „Ringe“ der Lederhändler zu entdecken, wenn man die Verwaltungsräte, Direktoren und Beamten dieser Ledererzeugungsunternehmungen gerichtlich unter der Zeugenpflicht des Eides einvernehmen wollte. Sollte die k. k. Staatsanwaltschaft die Namen der in Betracht kommenden Unternehmungen nicht kennen, so würde ihr ein Durchblättern der Nummern des „Abend“ manchen Anhaltspunkt geben; wir sind übrigens auf Wunsch mit größtem Vergnügen bereit, ihr auch diese Mühe zu ersparen, und ihr die betreffenden Nummern herauszusuchen und zur Verfügung zu stellen.

Von den Erzeugern zu den Lederhändlern, bei denen die kleinen Schuster einkaufen, führt, wie gleichfalls nicht ganz unbekannt sein dürfte, der Weg über den Großhandel. Die im Ledergrößhandel tätigen Firmen sind, wie wir uns die k. k. Staatsanwaltschaft aufmerksam zu machen gestatten, durch eine Anfrage bei der Handels- und Gewerbekammer ohne Mühe und ohne Zeitverlust zu erfahren. Auch bei den Ledergrößhändlern werden wertvolle Aufschlüsse zu erhalten sein, allerdings gleichfalls nur dann, wenn die Wahrheit unter dem Drucke erforcht wird, daß die Unwahrheit zur Verurteilung wegen des Verbrechens der falschen Zeugenaussage führt. Wir glauben, daß man bei dieser Gelegenheit nicht nur einen „Ring“, sondern eine ganze, aus Ringen zusammengesetzte Kette finden wird, mit dem ersten Gliede dort, wo die rohen Häute eingekauft werden und mit dem letzten Gliede bei den kleinen Lederhändlern. Die vorstehenden Zeilen, die sich als ein kleiner Wegweiser auf dem Gebiete der Erforschung der Preistreiberei darstellen, sollen auch verhüten, daß wieder einmal nur die kleinen Ringe aufgehängt werden.

Beschlagnahme von Rindshäuten in Montenegro.

Cetinje, 17. Dezember.

Da die Einlieferungen von Häuten und Fellen bei den Kreismagazinen in Montenegro bisher nur in unzureichendem Maße erfolgten, wurden laut einer in der „Cetinjer Zeitung“ zur Veröffentlichung gelangenden Kundmachung die Uebernahmispreise für Rindshäute erhöht und gleichzeitig die strengsten Maßnahmen getroffen, um das Verheimlichen und unbefugte Verarbeiten von Rindshäuten und Schaffellen hintanzuhalten und deren Aufbringung nachdrücklichst zu betreiben. Das Verbot der Verarbeitung von Rindshäuten und Schaffellen für alle Zwecke der Zivilbevölkerung entspricht den analogen neuen Verordnungen für den Lederverkehr in der Monarchie. Bloß Ziegen- und Kitzfelle dürfen von der Bevölkerung zu Spannen usw. verarbeitet werden. Den entsprechenden Ausfall wird das Militärgeneralgouvernement durch Einfuhr von für Spannen geeigneten Kitzledersorten aus der Monarchie decken, und über motiviertes Ansuchen von Zeit zu Zeit die Freigabe kleinerer Quantitäten von bereits beschlagnahmten Häuten und Fellen an die Verfertiger von Spannen bewilligen.

Bezugscheine für Schuhe.

Neue Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle. — Die Abgabe getragener Kleidung.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers veröffentlicht im Reichsanzeiger eine Bekanntmachung, nach der u. a. vom 27. Dezember ab auch die Bewirtschaftung von Schuhen und getragenen Kleidungs- und Wäschestücken der Reichsbekleidungsstelle übertragen wird. Aus dem Inhalt der Verordnung ist im übrigen als wichtigste Bestimmung die ebenfalls am 27. d. M. in Kraft tretende Bezugsscheinpflcht für Schuhwaren hervorzuheben.

Bis zu zwei Bezugsscheine im Jahre für die nachstehend aufgeführten Luxus-Schuhwaren können ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung erteilt werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebescheinigung einer der von der Reichsbekleidungsstelle zu bestimmenden Annahmestellen nachweist, daß er dieser ein von ihm getragenes gebrauchsfähiges Paar Schuhe oder Stiefel, deren Unterboden aus Leder besteht, entgeltlich oder unentgeltlich überlassen hat. Auf dem Bezugsschein müssen die Luxus-Schuhwaren nach dem Wortlaut des nachstehenden Verzeichnisses angegeben sein. Wer mit Schuhwaren Gewerbe treibt, darf gegen einen derartigen Bezugsschein nur ein Paar Luxus-Schuhwaren an Verbraucher überlassen. Das Nähere, besonders die Paarzahl, für die Bezugsscheine ausgestellt werden können, bestimmt die Reichsbekleidungsstelle. Als Luxus-Schuhe gelten Schuhwaren, deren Schäfte aus feinfarbigem echtem Ziegenleder (Chevreau) oder aus feinfarbigem Kalbleder oder Lackleder (nicht Lacktuch) jeder Art bestehen. (Dazu gehören nicht Schuhwaren, die nur Lackleder-Bordertappen haben, sowie Schuhe aus braunem Kalbleder, ohne Rücksicht auf die Farbentöne, bestehen.) Gesellschafts- oder Tanzschuhe aus Lackleder (nicht Lacktuch), Seide, Atlas, Brokat oder Samt. Hausschuhe oder Pantoffel mit Absätzen von mehr als 3 Zentimeter Höhe, deren Schäfte aus Seide, Atlas, Brokat, Samt, Lackleder (nicht Lacktuch) oder Wildleder (Sämischleder) bestehen.

Schuhwaren, die bisher bezugscheinfrei waren, aber durch diese Bekanntmachung bezugscheinpflchtig werden, dürfen noch bis zum 31. Januar 1917 ohne Bezugsschein an die Verbraucher ausgehändigt werden, wenn sie auf Grund einer Bestellung des Verbrauchers bereits am 27. Dezember 1916 in Arbeit genommen waren.

Für die Beschaffung des Bezugsscheines für Luxus-Schuhwaren sind bei Abgabe getragener Schuhe oder Stiefel besondere Erleichterungen von der Reichsbekleidungsstelle im Wege von Ausfüh-rungsbestimmungen geschaffen.

In einer weiteren Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle sind noch Bestimmungen über die Ausstellung von Abgabebescheinigungen, ferner über das Verfahren bei der Abnahme getragener Kleidungs- und Wäschestücke und Uniform- und Schuhwaren und schließlich über Führung eines Buches für erworbene Gegenstände enthalten. Die Feststellung des für die abzuliefernden Gegenstände zu zahlenden Preises erfolgt durch Abschätzung von Sachverständigen. Alle abgelieferten Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren müssen vor ihrer Bearbeitung desinfiziert werden. Die nicht verwendbaren Stücke und die bei der Verarbeitung entstehenden Abfälle sind aufzubewahren. Außerdem regelt die Verordnung die Wiederveräußerung, Bestandsanmeldung, Preiszettel, Buchführung, die Errichtung von Verkaufsstellen und den gewerbmäßigen Altkleiderhandel.

Getragene Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuhwaren dürfen nur die behördlich zugelassenen Personen und Stellen gewerbmäßig erwerben.

Schuhreparaturen sind nicht bezugscheinpflchtig.

Es ist verboten, in Zeitungsanzeigen und insbesondere durch Bekanntmachungen im Schaufenster oder in Geschäftsräumen auf die Bezugsscheinfreiheit oder die Bezugsscheinregelung hinzuweisen.

Schuhe im Vorverkauf.

Darf man umtauschen? — Gutschein und Bezugsschein.

In unserer heutigen Morgenausgabe berichteten wir über den großen Ansturm auf Schuhgeschäfte infolge der neuen Bezugsscheinpflcht. Da die Borräte bei weitem nicht dieser unvermutet starken Nachfrage genügten, wurden vielfach Gutscheine zum späteren Einlösen oder nicht passende Stiefel zum Umtauschen gekauft. Auf Anfrage bei der Reichsbekleidungsstelle wird uns von deren juristischem Vertreter mitgeteilt, daß die Gutscheine (ohne Rücksicht auf ihre Höhe) die Ausstellung von Bezugsscheinen für jedes einzelne Paar Stiefel nicht entbehrlich machen. Nur nach Maßgabe des Bezugsscheins dürfen an den Besitzer des Guthabens Schuhwaren abgegeben werden.

Die Frage, ob der Umtausch von bereits gekauften Schuhwaren ohne Bezugsschein statthaft ist, wird erst morgen in einer Vorstandsitzung der Reichsbekleidungsstelle geklärt werden. Wir sind der Ansicht, daß — so bedauerlich die Umgehung der neuen Verordnung ist — an ein Verbot des Umtausches nicht gedacht werden kann, da es größere Mengen von Schuhwaren dem Verbrauch gänzlich entziehen würde. Vielleicht wäre es ratjam, den Umtausch von der Ausstellung besonderer Umtauschscheine durch die Bezugsscheinstellen abhängig zu machen, da auf diese Weise wenigstens ein Teil der überstürzten Käufe noch nachträglich erfasst werden könnte.

Die Bezugsscheine für Schuhwaren.

Gestern sind, wie berichtet, mehrere Verordnungen im „Reichsanzeiger“ erschienen, denen zufolge Schuhwaren im allgemeinen nur noch gegen Bezugsscheine abgegeben werden sollen.

Schuhwaren im Sinne der Verordnung sind solche, die ganz oder zum Teil aus Leder, Web-, Wirk- oder Strickwaren, Flig oder janzartigen Stoffen bestehen. Ebenso wie getragene Kleidungs- und Wäschestücke dürfen getragene Schuhwaren entgegenlich nur veräußert werden von den behördlich zugelassenen Personen oder Stellen und von anderen Personen an die behördlich zugelassenen Personen und Stellen.

Bezugsscheine für die im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Luxus Schuhwaren können ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung erteilt werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebescheinigung einer der von der Reichsbekleidungsstelle zu bestimmenden Annahmestelle nachweist, daß er dieser ein von ihm getragenes gebrauchsfähiges Paar Schuhe oder Stiefel, deren Unterboden aus Leder besteht entgeltlich oder unentgeltlich überlassen hat.

Auf einem derartigen Verzeichnis müssen die Luxus Schuhwaren nach dem Wortlaut des nachstehenden Verzeichnisses angegeben sein. Wer mit Schuhwaren Gewerbe treibt, darf gegen einen derartigen Bezugsschein nur ein Paar der im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Luxus Schuhwaren an Verbraucher zum Eigentum oder zur Benutzung überlassen.

Das nähere, insbesondere die Beschränkung der Paarzahl, für die derartige Bezugsscheine ausgestellt werden können, bestimmt die Bekleidungsstelle.

Verzeichnis der Luxus Schuhwaren.

1. Schuhwaren, deren Schäfte ganz oder zum Teil aus fein- oder hellrotem echtem Ziegenleder (Chevreau-Leder) oder aus fein- oder hellrotem Lammleder (nicht Lammleder) jeder Art bestehen.

Dazu gehören nicht Schuhwaren, die nur Lammleder-Vorderlappen haben, sowie Schuhwaren, deren Schäfte aus braunem Ziegenleder (Chevreau) oder braunem Kalbleder ohne Rücksicht auf die Farbentöne bestehen.

2. Gesellschafts- oder Tanzschuhe aus Lammleder (nicht Lammleder), Seide, Atlas, Brokat oder Sammet.

3. Hauschuhe oder Pantoffeln mit Absätzen von mehr als 3 Zentimeter Höhe, deren Schäfte aus Leder, Atlas, Brokat, Sammet, Lammleder (nicht Lammleder) oder Samisch Leder bestehen.

4. Stiefel, deren Schäfte ganz oder teilweise aus Lammleder bestehen.

Weitere Ausführungsbestimmungen beschäftigen sich mit der Durchführung des Erwerbs, der Bearbeitung und Veräußerung von getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren, die den Kommunalverbänden übertragen wird.

Die Kommunalverbände können sich zur Durchführung der ihnen übertragenen Aufgabe anderer Personen und Stellen bedienen, die unter Aufsicht der auf Rechnung und Gefahr des Kommunalverbandes handeln. Diese Maßnahme ist durch die Notwendigkeit begründet, den Verbrauch der noch vorhandenen Vorräte an Stoffen und ungebrauchten Kleidungsstücken in möglichst großem Umfange einzuschränken. Durch Wiederverarbeitung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren soll den breitesten Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, sich mit gebrauchsfähiger billiger Kleidung zu versehen. Dieser Zweck kann aber nur erreicht werden, wenn die getragenen Stücke zu billigen Preisen angekauft werden, bei ihrer Wiederherstellung mit größter Sparsamkeit verfahren wird und insbesondere noch irgendwelche verwendbare Stücke nach Möglichkeit ausgenutzt werden.

In den Verordnungen sind dann weiter genaue Bestimmungen über die Desinfektion getragener und über die Wiederherstellung und den Verkauf der wiederhergestellten Waren enthalten.

Eine schiefe Verordnung.

Schon vor einigen Wochen hat die Regierung eine Schuhverordnung angekündigt, welche die Preise für Fußbekleidungen regeln und weitere Verteuerungen hindern soll. Diese Ankündigung zeitigte bis jetzt als einzigen wahrnehmbaren Erfolg ein Galopptempo weiterer Schuhpreissteigerungen.

Die neue Schuhverordnung soll nach dem Vorbilde des Deutschen Reiches geschaffen werden. Man hat aber in Österreich wieder einmal das Wichtigste vergessen: die Lederpreise (namentlich für Oberleder) vor Herausgabe der Schuhverordnung zu regeln. Das ist ein böser Fehler, denn im österreichischen Lederhandel herrscht die wildeste Anarchie.

In Friedenszeiten bezieht Österreich drei Viertel seines Gesamtbedarfes an Oberleder für Zivilschuhe (Chevreau und Kalbleder) aus Deutschland, dessen Hauptfabriken wie Gepl, Freudenberg, Fejtmann, Bierling usw. jede einzelne mehr Oberleder erzeugen, als die Gesamtindustrie Österreich-Ungarns. Deutschland hat nun die Ausfuhr von Oberleder gänzlich verboten. Wir sind daher auf die unzulängliche österreichische Erzeugung und auf die heimischen sehr bedeutenden Vorräte angewiesen. Zwei Mittel der Abhilfe sind bisher nicht versucht worden. Das erste und wichtigste wäre die behördliche Fassung und Ermittlung der Oberlederberräte der Kettenhändler, das zweite eine Verständigung mit Deutschland, eine teilweise Ausfuhr von Oberleder gegen Einfuhr österreichischer Kalbfelle (auf welche die deutsche Industrie angewiesen ist) zu erlangen. Die Einfuhr würde die gegenwärtigen Marktpreise sofort drücken.

In Österreich liegen große Oberledermengen. Da kein Höchstpreis hierfür feststeht, ist Oberleder ein Spekulationsobjekt des wildesten Kettenhandels. Der Sitz dieser Treibereien ist Prag, Wien steht erst an zweiter Stelle.

Chevreauleder in Mittelqualität kostete im ersten Kriegsjahre 95 Heller bis K 1.20 für den Quadratfuß, heute K 4.50, trotzdem es sich nur um alte Ware handelt.

Bei Vorkauf ist die Steigerung noch größer, gegen 95 Heller alten Preis gelten jetzt Preise von K 4.50 bis K 5.50 für den Quadratfuß. Da zu einem Paar Damenschuhe $2\frac{1}{2}$ Quadratfuß, zu Herrenschuhen etwa drei Quadratfuß benötigt werden, beträgt die ungerechtfertigte Verteuerung des Oberleders 10 bis 15 Kronen bei einem Paar Schuhe.

Die Ankündigung der Schuhverordnung hat eine weitere Steigerung hervorgerufen, die Herrschaften haben ein Interesse daran, vor Erscheinen der Verordnung möglichst hohe Preise zu erzielen, da ja diese in Geltung bleiben und die Grundlage der festzusetzenden Schuhpreise bilden sollen. Das Oberleder wandert durch 10 bis 12 Hände, Partien werden von Wien nach Prag und zurück verhandelt. Dagegen gäbe es sofortige Hilfe: Einen allgemeinen Anbotswang für Leder jeder Art, nach Anordnung der Vorräte könnten Einkaufsrechnungen abverlangt werden. Dieser Anbotswang müßte natürlich allgemein sein, nicht allein lebhafte Firmen, sondern auch Spediteure, Agenten, während des Krieges aufgekommene Großhändler wären hierzu heranzuziehen. Die Namen dieser Leute sind durch die Fachorganisationen unschwer zu ermitteln. Auf Einzelanzeigen darf sich die Regierung nicht verlassen, die wahren Verhältnisse sind nur Fachangehörigen bekannt, von denen jeder einzelne, vom großen Schuhfabrikanten bis zum kleinen Händler ein Nutznießer des Krieges ist.

Wir empfehlen der Regierung, ihre Schuhverordnung erst nach Durchführung dieser Vorschläge herauszugeben. Dann wäre die Gewähr für eine Verbilligung der Schuhpreise vorhanden.

30./XIII 1916

(Kunstlederohlen.) Die Lederbertheilungs-kommission befaßte sich in ihrer jüngsten unter Vorsitz Bela Suranyi's stattgehabten Sitzung eingehend mit der Frage des Sohlenledermangels. Sie stellte fest, daß das reguläre Sohlenleder beinahe ausschließlich für Heereszwecke in Beschlag genommen sei, so daß blos ein geringer Perzentheil desselben für die Bedürfnisse der Civilbevölkerung übrig bleibt und auch dieses blos Material minderer Qualität ist. Demgegenüber sammeln sich neuerdings bei der Lederbeschaffungs-Aktiengesellschaft größere Massen, allmonatlich circa 35,000 bis 40,000 Kilogramm, aus Spaltplatten geklebte Sohlenleder, sogenannte Kunstohlen, an. Diese Kunstohlen werden von den größten Lederfabriken in entsprechender Qualität erzeugt und gleichen völlig den regulären Lederohlen, blos daß sie minder wasserdicht und haltbar sind. Mit Rücksicht auf den Mangel an regulärem Sohlenleder findet es die Kommission für nötig, daß sowohl die Schuherzeuger wie auch das Publikum sich mit den Kunstohlen befreunde. Die Kommission erledigte sodann laufende Angelegenheiten und wählte zum Schluß Dr. Paul Sacher zum geschäftsführenden Vizepräsidenten.

Der Abend
23. I. 1917

171

Was sollten Schuhe kosten?

Die übermäßig hohen Preise, die in den Schuhgeschäften für Schuhe zweifelhafter Beschaffenheit verlangt werden, machen eine gründliche Untersuchung wünschenswert, damit einmal festgestellt werde, wer eigentlich den unerlaubt großen Gewinn einsteckt. Wenn man auch davon absieht, daß viele Erzeuger beträchtliche Mengen Oberleder, das sie zum früheren niedrigen Preis bezogen haben, für Schuhe verwenden, deren Verkaufspreis sie den gegenwärtigen, viel höheren Marktpreis für Oberleder zugrunde legen, so läßt der in den Schuhläden geforderte Preis bei sachgemäßer Überprüfung mit Sicherheit auf einen übermäßig großen Gewinn der Erzeuger und Verkäufer schließen.

Gegenwärtig ist der Preis und die Verteilung von Sohlenleder derartig geregelt, daß Umgehungen der Regierungsverordnungen kaum mehr möglich sind, und es ausgeschlossen ist, daß Schuhfabriken für Sohlenleder mehr als den Höchstpreis bezahlen müssen.

Ein Kilogramm des besten Rindssohlenleders (das jedoch nicht zu haben ist) stellt sich daher auf K 12.65 mit dem üblichen Zuschlag von 6 v. H., Roßleder um 1 bis 2 K billiger und die geflehten und gepreßten und durchtränkten Spaltsohlen auf 12 K. Der Preis des Oberleders beträgt etwa 4 K für einen Quadratfuß. Zur Herstellung eines Paares Herrenstiefel braucht man drei Quadratfuß, zu der eines Paares Damenschuhe zwei bis zweieinhalb Quadratfuß Oberleder und für beide nicht mehr als $\frac{1}{4}$ Kilogramm Sohlenleder. Für das zu einem Paar Herrenstiefel benötigte Leder bezahlt der Schuhfabrikant daher höchstens 15 Kronen. Der Preis für das nötige Zugehör (Brandsohle, Futter) ist mit 5 K für das Paar reichlich bemessen. Die Erzeugungskosten für ein Paar Schuhe in einer größeren Fabrik sind bei ausgiebiger Berücksichtigung sämtlicher Betriebskosten, Abschreibungen usw. mit 8 K in Rechnung zu stellen. Gesamtzahl 28 K. Bei etwas mehr als 10 v. H. Verdienst (3 K) des Erzeugers müßte daher ein Paar schöner Borcafs-Herrenstiefel mit guter Sohle um 31 Kronen zu haben sein.

Bekanntlich werden aber Herrenschuhe um 60 K und darüber verkauft, und der Überschuß von 30 K und mehr kann nur auf einen übermäßigen, 116 v. H. und darüber betragenden Gewinn des Erzeugers oder Händlers oder beider zurückgeführt werden.

Was sollte das Besohlen (Doppeln) der Schuhe kosten?

Ein Fachmann schreibt uns:

Bei den Gerichtsverhandlungen über Preistreiberien beim Besohlen von Schuhen ist es schwierig, sich ein Bild von der Sachlage zu machen.

Folgende Berechnung auf Grund allgemein bekannter, leicht nachprüfbarer Ziffern ist daher sowohl für die not- und schuhleidende Bevölkerung von Interesse. Bei sogenannten Halbdooplern, wo nur die eigentliche Lauffläche der Sohle beschädigt ist und ausgebessert werden muß, genügt eine Sohlenmenge im Gewicht von 15 bis 20 Dekagramm, bei Ganzsohlen 25 bis 30 Dekagramm (Herrenschuhe). Für Damenschuhe in beiden Fällen ein Viertel weniger. Da der Höchstpreis für 1 Kilogramm bestes Rindssohlenleder K 12.65 mit einem zehnprozentigen Zuschlag für den Erzeuger, die Lederbeschaffungs-gesellschaft und den Ausschneider belastet ist, sollte der Schuhmacher dafür rund 14 K bezahlen. Für Roßleder 1 bis 2 K weniger. Die Materialkosten für Halbbesohlen stellen sich höchstens auf 3 K, für Ganzbesohlen auf K 4.50, wobei noch die Abfälle für Ausbesserungen bewertet werden können.

Ein Arbeiter von durchschnittlicher Geschicklichkeit kann täglich acht paar Schuhe ganz besohlen, wonach sich die Arbeitskosten einschließlich des noch nötigen Materials (Holznägel) auf 2 K 50 h stellen. Die Gesamtkosten des Besohls für den Schuhmacher wären daher 7 K. Bei einem ungefähr 28prozentigen Gewinne des Schuhmachers würden ein paar Herrenschuhe für 9 Kronen sehr gut besohlt werden können, während für Halbbesohlen 7 Kronen als reichlich bemessener Preis sich ergäbe. Wenn aber 20 K 25 h oder noch mehr für Besohlen verlangt werden, so ist das auf den heute üblichen Unfug im Lederhandel zurückzuführen. Dem Schuhmacher ist es heute nämlich ganz unmöglich, sich zu den angeführten Höchstpreisen Leder zu beschaffen. Statt 14 K für ein Kilogramm Leder bezahlt er 24 und selbst 30 K. Daher die Verteuerung. Wie lange werden diese Zustände noch dauern?

27. I. 1917

M2

Ablieferungsspflicht für Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle und Schweinshäute.

Wien, 27. Januar.

Im Reichsgesetzblatt gelangen morgen mehrere Bestimmungen zur Verlautbarung, durch die der Verkehr in Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen sowie in Schweinshäuten geregelt wird. Die bezeichneten Felle sind vom 3. Februar allwöchentlich an die Militärhäuteanstalt in Wien (Hanselsg. 300, Donaufahrbahnhof) abzuliefern. Vorräte, die weniger als 400 Stück von den einzelnen Sorten betragen, können auch an einen befugten Fellschneider abgegeben werden. Die Abfälle gegerbter Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle, die sich bei der Konjektionsunternehmungen allwöchentlich an die Schafwoll-Übernahmungskommission beim Kriegsausschusse der Textilindustrie in Wien einzuliefern.

Schweinshäute dürfen an Ledererzeuger nur mehr durch Vermittlung der Häute- und Lederzentrale geliefert und nur auf diesem Wege von Ledererzeugern bezogen werden. Eine Ausnahme gilt für die Häute aus Rot- und Schwarzschlachtungen und für den Häuteanteil, der den Schweinebesitzern belassen wird, welche die Schlachtung für den Verbrauch im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetriebe vornehmen. Diese Schweinebesitzer dürfen ein Fünftel der hierbei gewonnenen Häute, mindestens aber fünf Stück im Jahre für die Verwendung im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetriebe zurückbehalten oder bei Ledererzeugern im Lohn werden lassen. Die ablieferungsspflichtigen Häute sind seitens jener Vorratsbesitzer, die bisher an Ledererzeuger geliefert haben, an eine Häuteverwertungs-gesellschaft, beziehungsweise an einen befugten Händler allwöchentlich abzugeben oder der Häute- und Lederzentrale allwöchentlich zum Kaufe anzubieten. Diese Anbotespflicht gilt auch für alle anderen Häutebesitzer, insofern sie die Häute nicht an denjenigen abgeben, denen sie die Häute vor dem 1. Januar 1917 zuletzt geliefert haben. Die Bestimmungen enthalten weiter Höchstpreise für die genannten Felle und Häute.

Die Häutung der Schweine ist auch weiterhin überall dort vorzunehmen, wo sie in Friedenszeiten üblich war. Eine Ausnahme gilt für die Fälle, in denen die Häute zur Verfrachtung mit Bahn oder Dampfschiff gelangen. Der zulage getretene Rückgang bei der Häutung wird vorwiegend auf die höheren Zeitpreise zurückgeführt, die eine Mitbewerbsweise der Schwarte lohnend erscheinen lassen. Da jedoch der Höchstpreis der Schweinshaut gegenüber den Preisen der letzten Einkaufsaison ohnehin erheblich erhöht wurde, so kann und muß um so mehr auf der Gewinnung dieses für den Kriegsbedarf wichtigen Hautmaterials bestanden werden. Die politischen Behörden sind angewiesen worden, die Erfüllung der Häutungspflicht genau zu überwachen.

Die Lederverteilung in Wien. Ein Bericht der Lederverarbeitenden Genossenschaften.

Die Wiener Lederverteilungsstelle, die sich aus Vertretern der Vorstehungen der Schuhmacher- und Lederhändlergenossenschaften zusammensetzt, übermittelt uns einen von Karl Zesewitz, Handelskammerrat und Vorsteher der Wiener Schuhmachergenossenschaft, (Vorsitzender), Julius Bäck, Vorsteher der Wiener Lederhändlergenossenschaft (Geschäftsführer) und Wilhelm John, Fachredakteur der „Oesterr. Schuh- und Lederzeitung“ (Schriftführer) gefertigten Tätigkeitsbericht, dem zu entnehmen ist:

Ueber Veranlassung der Lederbeschaffungs-gesellschaft wurde am 12. Juli 1916 aus Vertretern der Vorstehungen der Schuhmacher- und Lederhändlergenossenschaften in Wien sowie je eines Vertreters des Magistrates und der Lederbeschaffungs-gesellschaft, eine Lederverteilungsstelle für den Amtsbereich Wien errichtet, welche am 17. Juli 1916 ihre Tätigkeit aufnahm.

In der Zeit vom 17. Juli bis 31. Dezember 1916 wurden dieser Verteilungsstelle durch die Lederbeschaffungs-gesellschaft zur weiteren Aufteilung an die Lederkleinhändler zugewiesen: Roßleder 13.900·5 Kilogramm, Roßchroupon 1438 Kilogramm, Bachechroupon 2070 Kilogramm, Roßhälle 456 Kilogramm, Bachehälle 566 Kilogramm, Bacheavern 2559·5 Kilogramm, Roßavern 4144·5 Kilogramm, allerlei Abfälle 7718·5 Kilogramm, Schweife 1333·7 Kilogramm, Kalbsköpfe 3680 Kilogramm, Pittlinge 28·5 Kilogramm, Spalt- und Schafleder 523 Kilogramm, Kalbleder 443 Kilogramm und Spaltsohlen 2294 Kilogramm, zusammen 41.155·2 Kilogramm.

Obgleich bei der Aufteilung der vorstehenden, schlüßelmäßig zugewiesenen Lederorten seitens der Verteilungsstelle die größte Unparteilichkeit beobachtet wurde, so gestaltete sich dieselbe zufolge der verhältnismäßig geringen, durchwegs minderwertigen Lederorten äußerst schwierig und gab zu mancherlei Bitten und Beschwerden Veranlassung, die in der Anforderung nach besserem Leder in größeren Mengen zum Ausdruck gelangten.

Die Leitung der Verteilungsstelle blieb bemüht, dem Lederbedürfnisse der 260 Lederhändler und zirka 6000 Schuhmachern in Wien gerecht zu werden und strebte mit dem nachdrücklichsten Hinweise darauf, daß auch die Zivilbevölkerung, namentlich zur Winterszeit, festes Schuhwerk benötigt, bei der Lederbeschaffungs-gesellschaft und dem Handelsministerium wiederholt die Freigabe von mehr und besserem Sohlenleder an. Leider blieben diese Bestrebungen ohne den erhofften Erfolg.

Wie aus obiger Aufstellung der zugewiesenen Lederorten ersichtlich ist, standen der Verteilungsstelle hauptsächlich nur Roßleder, Abfälle und Spaltsohlen zur Verfügung, die in ihrer Beschaffenheit, den an einem haltbaren Schuh zu stellenden Anforderungen nur teilweise entsprechen. Die Aussichtslosigkeit, in absehbarer Zeit mehr und besseres Sohlenleder zur Verteilung bringen zu können, gab auch der Wiener Verteilungsstelle Veranlassung, den Ledererfabrikanten eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und die verschiedenen Surrogate auf ihre Verwendbarkeit zu prüfen. Durch Vermittlung der Lederbeschaffungs-gesellschaft wurden daher von der Wiener Lederverteilungsstelle die als sehr zweckmäßig besundenen „Vertules-

sohlen“ der Firma Kühlmayer, Trey & Komp. in Wien in eigenen Vertrieb übernommen, wodurch die zahlreichen Filialen, welche die Firma Kühlmayer, Trey & Komp. in Wien bereits errichtet hat, und die für das Schuhmacherhandwerk am Wiener Plage eine empfindliche Konkurrenz bildeten, zur Auflösung gelangen sollen.

Eine ganz besonders günstige Rückwirkung hatte die Tätigkeit der Verteilungsstelle auch bei den Preisbildungen der in Verkehr gebrachten Lederorten und den Höchstpreisüberschreitungen einzelner unsolider Lederhändler zur Folge, indem durch die Einflußnahme der Rechtschutzabteilung der Verteilungsstelle in vielen Fällen die Rechte der Käufer und Lederverbraucher, wenn von denselben höhere, als die rechtsgültigen Lederhöchstpreise gefordert wurden, gewahrt und wurden die zu viel bezahlten Beträge von den Preistreibern in der Regel an die Geschädigten zurückerstattet. Außerdem wurden in allen diesen Fällen die betreffenden Lederhändler, welche sich Höchstpreisüberschreitungen zuschulden kommen ließen, so ern dies bei der Verteilungsstelle nachgewiesen wurde, vom weiteren Lederbezug durch die Verteilungsstelle ausgeschlossen. So ist die Lederverteilungsstelle zugleich Rechtschutz- und Preisprüfungsamt geworden, sehr zum Nutzen der Schuhmacher und des sozialen Lederhandels selbst.

Die Richtpreise für Schuhreparaturen. Die in der Freitag-Abendausgabe angekündigten, von jetzt an gültigen Richtsätze für Ausbesserungen von Schuhen sind folgende: Gestehungskosten setzen sich aus Materialkosten, Arbeitslohn und Untkosten zusammen. Für Leder darf als Einkaufspreis nur der jeweilige Höchstpreis berechnet werden. Bei Verwendung von Ersatz-Sohlen und anderen Stoffen darf höchstens der von der Ersatzsohlen-Gesellschaft festgesetzte Preis als Einkaufspreis zugrunde gelegt werden; für alle anderen Materialien, wie Nägel, Nähgarn, Pech, Wachs, Klebstoffe, Schwärze, Holznägel usw. nicht mehr als 25 Pf. für ein Paar Herren- oder Damensohlen und Felle, und 20 Pf. für 1 Paar Kindersohlen und Felle. Als Arbeitslohn gilt nur der tatsächlich bezahlte Betrag. Untkosten sind bis 6 Mark Arbeitslohn für neue Herrenböden 10 v. H., bis 9 Mark 15 v. H. und über 9 Mark 20 v. H. Diese Sätze gelten nur für handwerks- und ordnungsmäßig ausgeführte Reparaturen, und zwar für Schuh-

machereibetriebe, die gleichzeitig Maßarbeit anfertigen, sowie für Schuhhändler, die entweder im eigenen Betriebe durch Angestellte oder durch Heimarbeiter Schuhwarenreparaturen herstellen lassen. Besohlenanstalten (mechanische Reparatur-Werkstätten) und Schuhmacher, die sich ausschließlich mit der Herstellung von Reparaturen beschäftigen, und alle Betriebe, die minderwertige Reparaturarbeiten wie einfach mit Eisennägeln befestigte Sohlen liefern, dürfen an Untkosten höchstens 10 v. H. verrechnen. Der angemessene Gewinn wird insgesamt auf höchstens 15 v. H. begrenzt, gerechnet auf den Betrag, der sich aus der Zusammenrechnung von Materialkosten, Arbeitslohn und Untkosten ergibt. Die Pfennigbeträge der Endsumme können auf je 5 Pf. für ein Paar, und zwar Beträge unter 2½ Pf. nach unten, Beträge von 2½ Pf. und darüber nach oben abgerundet werden. Die zum Aufschlag zu bringende Preisberechnung muß enthalten: den Betrag der Materialkosten für Sohlen und Absatzfellen, den Betrag des zu zahlenden Arbeitslohnes für Sohlen und Fellen, die Untkosten, den festzusetzenden Gewinn, den Endpreis, der dem Besteller verrechnet wird, den Wortlaut der Bestimmungen dieser Richtsätze.

Der Abend
30. I. 1917

175

Nichtpreise für die Ausbesserung von Schuhwaren.

Für die Ausbesserung von Schuhwaren wurden in der letzten Zeit außerordentlich hohe Preise gefordert. Um die unerquidlichen Verhältnisse in geregelte Bahnen zu lenken, hat jetzt die Gutachterkommission für Schuhwarenpreise für die Preisberechnung bei Ausbesserungen von Schuhwaren besondere Nichtsätze erlassen. Hienach darf für Leder, einerlei, ob es im In- oder Ausland hergestellt ist, als Einkaufspreis höchstens der nach der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Leder, jeweils gültige Höchstpreis derjenigen Preisklasse, der die verarbeiteten Sorten angehören, berechnet werden. Bei Verwendung von Ersatzsohlen oder sonstigen Ersatzstoffen darf höchstens der Preis als Einkaufspreis zugrunde gelegt werden, den die Ersatzsohlengesellschaft für die zur Verwendung kommende Art festgesetzt hat. Für alle anderen Materialien, wie Nägel, Nähgarn, Wachs, Klebstoffe, Schwärze, Holznägel u. dgl. dürfen nicht mehr als 25 Pfennig für ein Paar Herrensohlen und Flede, 25 Pfennig für ein Paar Damensohlen und Flede und 20 Pfennig für ein Paar Kindersohlen und Flede in Anrechnung gebracht werden. Als Arbeitslohn darf nicht mehr als der auf Grund der Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer tatsächlich bezahlte Betrag in Rechnung gestellt werden. Schuhmacher, die keine Arbeiter beschäftigen, dürfen nur die Löhne der Klasse III berechnen. Für Unkosten dürfen höchstens folgende Sätze auf den Betrag der Materialkosten zuzüglich Arbeitslohn berechnet werden: für Klasse III (umfaßt diejenigen Betriebe, die weniger als 6 Mark Arbeitslohn für ein Paar neue Herrenböden bezahlen) 10 v. H., für Klasse II (umfaßt diejenigen Betriebe, die 6 bis 9 Mark Arbeitslohn für ein Paar neue Herrenböden bezahlen) 15 v. H. und für Klasse I (umfaßt diejenigen Betriebe, die mehr als 9 Mark Arbeitslohn für ein Paar neue Herrenböden bezahlen) 20 v. H.

*

Die vorstehende Verordnung wurde selbstverständlich in Deutschland erlassen.

30. / I. 1917

*** Schuhausbesserungen in eigener Regie.**

Wie schwer es ist, bei den herrschenden Verhältnissen einen Schuhmacher zur Uebernahme von Reparaturen zu bewegen, ist allgemein bekannt und schon manchem mag die Idee gekommen sein, diese so wichtige Arbeit in eigene Regie zu nehmen. Sogenannte „Basiler“ haben es gewiß schon versucht, doch muß eine solche Tätigkeit, wo ausreichende Vorkenntnisse fehlen, naturgemäß bloß Stückwerk bleiben. Nunmehr sollen diese vereinzelt Versuche auf eine breitere Grundlage gestellt und in geordnete Bahnen gelenkt werden, und zwar in folgender Weise: Lokale in den äußeren Bezirken werden als Werkstätten eingerichtet, wo unter Aufsicht eines Schuhmachermeisters, der die nötigen Anleitungen und Aufklärungen gibt, gearbeitet wird. Die „Wiener Schuhzentrale“, eine Schöpfung der Frau Sophie Gruenfeld, der auch die gemeinnützige Idee zu danken ist, stellt Werkzeug und Material bei. Lederabfälle werden zum Selbstkostenpreis abgegeben. Die Reparatur einer Sohle dürfte sich auf 1 Krone bis 1 Krone 20 Heller stellen; sie wird zwar nicht so tadellos sein, wie ein von gewiegten Fachleuten hergestellter „Doppeler“, dafür verlangt dieser gewiegte Fachmann aber auch für dieselbe Arbeit das Zehn- bis Zwanzigfache. Bescheidenen Bedürfnissen wird die selbst reparierte Sohle sicher genügen. In den Werkstätten werden natürlich

hauptsächlich Frauen arbeiten, die abgesehen von dem Nutzen ihrer Arbeit auch noch den Vorteil haben, in einem warmen Raum drei bis vier Stunden am Tage verbringen zu können. Bei der Lederbeschaffung hofft die Schuhzentrale auf eine ausreichende Unterstützung des Ministeriums. Die erste Reparaturwerkstätte soll in Ottakring errichtet werden.

Kriegsbekanntmachungen.**Ablieferung von Ziegen-, Schaf- und Kalbfellen.**

Am 20. Dezember 1916 ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die auch die Felle von Ziegen, Schafen und jungen Kälbern für die Heeres- und Marineverwaltung beschlagnahmt sind. Da sich viele Haushaltungen jetzt mit der Kleinviehzucht befassen, ist diese neue Vorschrift für weitere Kreise von Bedeutung. Um auch die Felle dieser Tiergattungen restlos für den Heeresbedarf sicher zu stellen, sind bestimmte Vorschriften über die Behandlung und die Weiterlieferung erlassen, die zu beachten vaterländische Pflicht aller Eigentümer solcher Tiere ist. Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle müssen fleischfrei, mit Kopf, ohne Horn, ohne Knochen, ohne Beine, mit Schweiß abgezogen werden; Kalbfelle kurzfüßig, ohne Schweißbein und ohne Kopf (die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten). Bei Ziegenfellen ist vorgeschrieben, daß sie gleich nach dem Abziehen zum Trocknen aufzuhängen sind. Selbstverständlich müssen sie zu diesem Zweck vor Nässe geschützt bleiben, also unter Dach und möglichst in Zugluft aufgehängt werden; feuchtgebliebene Stellen machen das Fell wertlos. Schaf- und Lammfelle, sowie Kalbfelle werden im allgemeinen nicht getrocknet, sie müssen jedoch gesalzen werden, um das Verderben zu verhüten. Die richtige Salzung wird am besten von einem Berufsschlächter besorgt. Die Ablieferung der Felle muß, wenn es sich um gesalzene Felle handelt, innerhalb 2 Wochen nach der Schlachtung oder dem Fallen des Tieres, bei trockenen Fellen innerhalb 8 Wochen erfolgen, und zwar an einen beliebigen Häutehändler, sofern der Eigentümer nicht Mitglied einer Schlächterinnung (Häuteverwertungsvereinigung) ist.

13. / II. 1917

178

[Brüner Lederfabrik.] Aus Brünn
 11. d., wird uns gemeldet: Die gestern abgehaltene
 Generalversammlung der Aktionärs-Gesellschaft der Brüner Leder-
 fabrik vormals Maximilian Grünfeld genehmigte einstimmig
 sämtliche Anträge des Verwaltungsrates und beschloß die
 Auszahlung einer 20prozentigen Dividende. Die aus-
 scheidenden Mitglieder des Verwaltungsrates wurden wieder-
 und an Stelle des verstorbenen Kommerzialrates Rudolf
 Löw-Beer (Wien-Stadlau), Felix Löw-Beer
 (Wien-Stadlau) neugewählt. In der im Anschluß an die
 Generalversammlung abgehaltenen konstituierenden Sitzung des
 Verwaltungsrates wurden Konrad Arnold Grünfeld zum
 Präsidenten, Dirigent Martin Mayer zum Vizepräsi-
 denten wiedergewählt.

Neuekriegswirtschaftliche Maßnahmen**Errichtung von Wirtschaftsverbänden der Lederindustrie.**

Nach dem Muster der für die Kriegs- und Uebergangszeit bereits bezüglich einer Reihe von Industriegebieten geschaffenen Organisationen werden nunmehr auch die Ledererzeugenden und die Lederverarbeitenden Betriebe in je einen Wirtschaftsverband zusammengefaßt. Zweck und Wirkungskreis dieser Verbände werden in einer heute erscheinenden Verordnung des Handelsministeriums im Einklang mit den Statuten der anderen Verbände umschrieben. Eine Besonderheit enthalten die einstweiligen Bestimmungen, die hinsichtlich der Zusammensetzung der Verbandsausschüsse getroffen werden. Da bei der Organisation der Ledererzeugenden und Lederverarbeitenden Betriebe insbesondere auch für die Vertretung der mittelständischen Interessen gesorgt werden muß, wurde die Entsendung von diesen Kreisen angehörenden Vertretern in die Verbandsausschüsse im Wege des Vorschlags durch die Handels- und Gewerbekammern vorgesehen. Die in entsprechende Gruppen zusammengefaßten Handels- und Gewerbekammern haben einen einbernehmlichen Vorschlag zu erstatten. Auf diese Art werden sechs Mandate beim Verbandsausschuß der Ledererzeuger und vier Mandate im Verbandsausschuß der Lederverarbeitenden Gewerbe besetzt. Für zwei weitere Ausschußstellen bei letzterem Verband steht das Vorschlagsrecht dem Reichsverband der Schuhmachergenossenschaften zu. Den industriellen Verbänden ist die Besetzung von acht Stellen bei jedem der beiden Verbandsausschüsse, die je 20 bis 24 Mitglieder zählen, vorbehalten. Die übrigen Mitglieder werden vom Handelsminister ernannt, wobei auf die Vertretung spezieller Fachzweige Rücksicht genommen wird. Zur Behandlung von Fragen, die den Wirkungskreis beider Verbände berühren, wird ein gemeinsamer Ausschuß von 20 bis 24 Mitgliedern eingesetzt, in den aus jedem der beiden Verbände die gleiche Mitgliederzahl berufen wird.

Neben den Fachausschüssen, die von den Verbandsausschüssen zur Behandlung der Fragen gebildet werden können, die einzelne Erzeugungszweige betreffen, und neben Beratern, denen die Vertretung der Interessen der beteiligten Handelszweige übertragen werden wird, sieht die Verordnung die Einsetzung besonderer Kommissionen für die Begutachtung von Schuhpreisen und eventuell von Lederpreisen, weiter für die Begutachtung von Ledererfakstoffen und für die Handhabung der Vorschriften vor, die sich auf den Verkehr in Maschinenriemenleder und Maschinenriemen beziehen. Die Konstituierung der Verbandsausschüsse und Verbandsleitungen wird unmittelbar nach Einlangen der Besetzungsvorschläge erfolgen.

Verkehrsregelung für Maschinenriemen.

Die Erzeugung von Maschinenriemenleder ist im Interesse des Lederbedarfes der Militärverwaltung bereits seit Anfang vorigen Jahres kontingentiert. Die Abgabe von Maschinenriemenleder wurde sodann im Juni 1916 im Sinne einer zentralen Verteilung an die Riemenherzeuger geregelt. Hinsichtlich der Abgabe fertiger Riemen wurde damals behufs Hintanhaltung der mißbräuchlichen Verwendung von Maschinenriemen lediglich vorgeschrieben, welche Kategorien von Käufern als legitime Abnehmer in Betracht kommen. Im übrigen blieb der Verkauf von Maschinenriemen frei. Angesichts der beschränkten Erzeugungsmenge und des steigenden Bedarfes hat sich nunmehr die Notwendigkeit einer unmittelbaren Einflußnahme auf die Verteilung der fertigen Riemen ergeben. Daher wird in einer Verordnung des Handelsministeriums, die im Reichsgesetzblatt heute zur Verlautbarung gelangt, bestimmt, daß in Zukunft auch Maschinenriemen von erzeugenden Betrieben nur mehr an die Lederbeschaffungsgesellschaft m. b. S. in Wien abgegeben werden dürfen, die die Riemen den Betrieben, die solche benötigen, nach Weisung der „Verteilungskommission für Maschinenriemenleder“ zuzutreiben hat. Bei den an die genannte Gesellschaft zu richtenden Bedarfsansuchen können sich die Anmelder der Vermittlung eines der in eine besondere Liste eingetragenen Händler bedienen. Die Bordrucke für die Bezugsansuchen liegen bei den Handels- und Gewerbekammern, die Händlerlisten bei den Kammern und den Gewerbeinspektoraten auf. Unternehmer, die ausschließlich oder überwiegend für Militäraufträge tätig sind, haben behufs bevorzugter Berücksichtigung ihren Bedarf für den kommenden Monat jeweils bis zum 20. des Vormonats dem Kriegsministerium (Ledergruppe, Wien, 1. Bezirk, Kolowratring Nr. 14) anzuzeigen. Für die Abgabe zu Ausbesserungszwecken werden den Riemenherzeugern bestimmte Mengen an „Riemenbahnen“ zugewiesen. Kleinere Betriebe, das sind Betriebe mit einem Kraftverbrauch bis zu 20 Pferdekraften, haben ihren Bedarf in der Regel bei den zu diesem Zweck errichteten Verkaufsstellen zu decken. Die Verkaufsstellen und die diesen zugewiesenen Verkaufsgebiete sind den bei den Handels- und Gewerbekammern und Gewerbeinspektoraten aufgelegten Listen zu entnehmen. Die Verordnung tritt mit 1. April d. J. in Kraft.

24. / III. 1917

P
24

M

* (Der Handelsminister und der Ledermangel.)

Im Abgeordnetenhaus sprach heute eine Konstre-
deputation der Gewerbevereinigung der Schuh-
macher, Riemer und Sattler bei dem mit der Lei-
tung des Handelsministeriums betrauten Finanz-
minister Johann v. Teleky vor. Als Führer der
Deputation, welche dem Minister eine ganze Reihe
von Beschwerden vortrug, denen die hohen Schuh-
und Reparaturpreise zuzuschreiben sind, fungirte
Abgeordneter Aurel Förster. In einer längeren
Ansprache wies der Präsident der Korporation An-
ton Schall darauf hin, daß die Mitglieder des
Budapester Schuhmachervereins seit Ausbruch des
Krieges 5600 Kilogramm Schuhsohlen erhalten ha-
ben, wovon eine so geringe Quantität auf die Schuh-
macher entfallen ist, daß Einzelne überhaupt kein
Leder erhalten haben. Die größeren Schuhfabriken
seien ausgiebig mit Sohlenleder versehen, während
die Schuhmacher nicht zu Leder gelangen können.
Redner ersucht den Minister, den Schuhmachern im
Wege der Gewerbevereinigung Leder zukommen zu
lassen, weil durch diese die Vertheilung in gerech-
terer Weise erfolgen werde. Minister v. Teleky
versprach, die Angelegenheit in dringlicher Weise
untersuchen und den vorgebrachten Beschwerden nach
Möglichkeit abhelfen zu wollen. Allen Wünschen
könne wegen des herrschenden Ledermangels natür-
lich nicht entsprochen werden. Er werde verfügen,
daß die Vertheilung in entsprechender Weise erfolge.
Die Beschwerde des Schuhmachervereins, wonach
Einzelne oder Fabriken mehr Sohlenleder erhielten,
ist darauf zurückzuführen, daß die Betreffenden aus-
schließlich für Heeresausrüstungszwecke arbeiteten
und deshalb entsprechender Vortheile theilhaftig
wurden. Hierauf ersuchte Bartholomäus Meló im
Namen der Budapester, sowie von viertausend Satt-
lern und Riemern aus der Provinz, den Minister,
veranlassen zu wollen, daß auch die ungarischen Ge-
werbetreibenden Leder von gefallenen Thieren (wel-
ches in Oesterreich aufgearbeitet wird), sogenanntes
„Blankleder“, erhalten. Der Minister betonte in
seiner Antwort, daß er das Ansuchen der Deputation
für gerechtfertigt erachte, daß aber derzeit eine voll-
ständige Behebung der vorgebrachten Beschwerden
unmöglich sei, weil von diesem Leder nur sehr wenig
fabriziert werde. Er werde jedoch die Angelegenheit
einer genauen Prüfung unterziehen und thunlichst
für Abhilfe sorgen.

24. III. 1917

282

Bekanntmachung

über die Bestandsaufnahme von Schuhwaren.

Nach den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 7. d. Mts. hatte am 12. März d. J. eine allgemeine Bestandsaufnahme von Schuhwaren stattzufinden, die entsprechenden Meldelarten sollten spätestens am 17. März d. J. an die Polizeiwachen oder an die Polizeibehörde (Kriegsbekleidungsstelle, Stadthausbrücke Nr. 22, III. Stod., Zimmer Nr. 31) abgeliefert werden. Dieser Pflicht ist nicht überall nachgekommen. Die Beteiligten, die mit der Meldung im Rückstande sind, werden hiermit unter Hinweis auf die Strafbestimmungen aufgefordert, die Meldelarten spätestens bis zum 30. d. Mts. an eine der obenbezeichneten Stellen einzusenden. Nach Ablauf dieser Zeit werden Revisionen stattfinden. Uebertretungen werden unnachsichtlich geahndet werden.

S a m b u r g, den 22. März 1917.

Die Polizeibehörde.

3./IV. 1917

183

(Der Gerbrindenverkehr und die Lederzentrale.) Laut einer im Reichsgesetzblatt heute zur Verlautbarung gelangenden Verordnung des Handelsministers hat jeder Ledererzeuger der Häute- und Lederzentrale-A. G. in Wien bis 15. d. seinen einjährigen Bedarf und seine Vorräte an Gerbrinde und Lohe bekanntzugeben. Jene Ledererzeuger, die ihren Bedarf ganz oder teilweise im Wege der Zentrale zu decken wünschen, haben hierüber eine rechtsverbindliche Erklärung abzugeben. Am 31. Mai und in der Folge am Letzten jedes Monats haben die Ledererzeuger der Zentrale ein Verzeichnis über die von ihnen ohne Vermittlung der Zentrale vorgenommenen Käufe und über den während des Monats erzielten Eingang an selbstbeschaffter Rinde und Lohe einzusenden. Jeder sonstige Besitzer von Vorräten an Eichen- und Fichtenrinde oder Lohe hat am 31. Mai und weiterhin am Letzten jedes Monats der Zentrale jene Vorräte anzubieten, die er während des Vormonats erzeugt oder bezogen und bis zum Anbotstage, das ist bis zum Ende des darauffolgenden Monats, nicht anderweitig verkauft hat. Dieser Verkauf darf von Waldbesitzern und Holzabfuhrberechtigten an Ledererzeuger und an solche Händler erfolgen, die sich mit Ein- und Verkauf von Rinde oder Lohe bereits im Jahre 1915 gewerbsmäßig befaßt haben. Händler dürfen ihre Vorräte nur an die Zentrale und an die von dieser besonders bevollmächtigten Firmen abgeben. Die Höchstpreise für Fichtenrinde wurden pro Meterzentner um 8 K., jene für Eichenrinde um 4 K. ermäßigt. Für die vor der neuen Verordnung abgeschlossenen Lieferungsvereinbarungen bleiben die bisherigen Höchstpreise in Geltung.

*** Regelung des Gerbrindenverkehrs.** Nach einer im morgigen RGBl. erscheinenden Verordnung hat jeder Ledererzeuger der Häute- und Lederzentrale A.-G. in Wien bis 15. April seinen einjährigen Bedarf und seine Vorräte an Gerbrinde und Lohe bekanntzugeben. Jene Ledererzeuger, die ihren Bedarf ganz oder teilweise im Wege der Zentrale zu decken wünschen, haben hierüber eine rechtsverbindliche Erklärung abzugeben. Am 31. Mai und in der Folge am letzten jeden Monats haben die Ledererzeuger der Zentrale ein Verzeichnis über die von ihnen ohne Vermittlung der Zentrale vorgenommenen Käufe und über den während des Monats erzielten Eingang an selbstbeschaffter Rinde und Lohe einzusenden. Jeder Besitzer von solchen Vorräten hat am 31. Mai und weiterhin am letzten jedes Monats der Zentrale jene Vorräte anzubieten, die er während des Vormonates erzeugt oder bezogen und bis zum Anbotstage nicht verkauft hat. Dieser Verkauf darf von Waldbesitzern und Holzabfuhrberechtigten an Ledererzeuger und an solche Händler erfolgen, die sich mit Ein- und Verkauf von Rinde oder Lohe bereits im Jahre 1915 gewerbsmäßig befaßt haben. Händler dürfen ihre Vorräte nur an die Zentrale und an die von dieser besonders bevollmächtigten Firmen abgeben. Die Höchstpreise für Fichtenrinde wurden per Meterzentner um 6 Kronen, jene für Eichenrinde um 4 Kronen ermäßigt. Für die vor der neuen Verordnung abgeschlossenen Lieferungsvereinbarungen bleiben die bisherigen Höchstpreise in Geltung.

5./IV. 1917

§ (Die Schuhcentrale.) Die gestrige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht eine Regierungsverordnung über die Einrichtung einer Schuhcentrale. Die Centrale ist eigentlich eine Kommission, die aus drei Vertretern der Schuhindustrie, drei Vertretern des Schuhhandels und drei Vertretern der Konsumenten besteht. Der Centrale müssen von Seiten der Schuherzeuger und Schuhhändler sämtliche Vorräthe von fertigen Schuhen angemeldet werden. Die erste Anmeldung erfolgt nach dem Stande vom 15. April bis inklusive 25. April. Die entsprechenden Blankette sind bei den Handels- und Gewerbeämtern erhältlich. Als Lokalität der Centrale fungirt einstweilen die Budapester Handels- und Gewerbeämter, V., Szemerzasse 6. Der Centrale müssen sämtliche aus dem Zollauslande von nun an eingeführten Schuhwaaren zum Kauf angeboten werden. Ueber diese Schuhwaaren wird die Centrale verfügen. Die Centrale kann auch mit Bewilligung des Handelsministeriums die Ablieferung der im Inlande erzeugten Schuhwaaren anordnen. Die Verordnung erstreckt sich auf das ganze Landesgebiet.

*(Die Höchstpreise für Gerbstoffe.) Die gestrige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht mehrere Regierungsverordnungen, in denen neue Höchstpreise für Gerbstoffe festgestellt werden und gleichzeitig der Verkehr der letzteren wie im Vorjahre beschränkt wird. Die Vorräthe sind auch jetzt der Lebercentralen anzumelden, der das Verkaufsrecht zu den festgestellten Höchstpreisen zusteht. Diese betragen: a) für Fichtenrinde K. 24, verkleinert K. 30, vermahlen K. 32; b) für Eichenrinde: in Bündeln K. 28, verschnitten K. 31, vermahlen K. 33, mindere Waare ist entsprechend billiger; c) für Knoppern gelten die vorjährigen Preise; d) für Gerbstoffextrakte beträgt der Einheitspreis K. 420 per 100 Kilogramm.

Wie es die Lederzentrale treibt!

Den Klagenfurter „Freien Stimmen“ wird berichtet: Seit Monaten schon harrt meine Lohrinde, bezüglich deren ich vom vorigen Jahre her festen Schluß habe und in welcher ein Verkaufspreis von rund 30.000 Kronen ruht, der Abfuhr. Die Firma, der die Rinde zukommen soll und die diese sofort übernehmen würde, weil sie jetzt beste Zeit zur Verarbeitung hat, dringt ebenso wie ich selbst seit Monaten auf Beistellung der notwendigen Transportscheine; auch die l. u. l. Feldtransportleitung war in entgegenkommender Weise, da es sich hier um ein dem Verderben unterliegendes Produkt handelt, stets bereit, die erforderliche Transportbewilligung zu erteilen, da es sich im gegebenen Falle ja nur um eine Transportstrecke von 15, sage fünfzehn Kilometer innerhalb Kärntens handelt. Aber was nicht zu erhalten ist, das sind die derzeit erforderlichen Transportscheine, die von der Lederzentrale in Wien anzufordern und beizustellen sind. Die beste Transportzeit während der schönen Schlittbahn im Winter würde mit Zuwarten veräußert; jetzt stehen wir schon vor dem Mai und die Transportscheine lassen noch immer auf sich warten!

Vermehrte Freigabe von Leder für die Zivilbevölkerung.

Wie wir erfahren haben die Schritte, welche der Reichsverband der Schuhmachergenossenschaften, die Wiener Lederverteilungsstelle und die Wiener Lederhändler unter Führung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner beim Kriegsminister zwecks Freigabe von Leder für den Volksbedarf vor einigen Wochen unternommen haben, zu einem erfreulichen Ergebnis geführt. Das Kriegsministerium hat den beteiligten Stellen bekannt gegeben, daß es im Wege des Handelsministeriums der Zivilbevölkerung eine in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse nicht unerhebliche Menge von Sohlenleder mittels periodischer Zuweisungen zur Verfügung stellen werde.

Das französische Fachblatt des Schuhmachergewerbes „Chaussure Français“ kündigt an, daß infolge der weiteren Erhöhung der Lederpreise die Regierung beabsichtige, einen Einheits Schuh für die gesamte Zivilbevölkerung einzuführen.

Leder für den Volksbedarf.

Wie wir erfahren, haben die Schritte, welche der Reichsverband der Schuhmachergenossenschaften, die Wiener Lederverteilungsstelle und die Wiener Lederhändler unter Führung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner beim Kriegsminister zwecks Freigabe von Leder für den Volksbedarf vor einigen Wochen unternommen haben, zu einem erfreulichen Ergebnis geführt. Das Kriegsministerium hat den beteiligten Stellen bekanntgegeben, daß es im Wege des Handelsministeriums der Zivilbevölkerung eine in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse nicht unerhebliche Menge von Sohlenleder mittels periodischer Zuweisungen zur Verfügung stellen werde.

Eine Aktion der Gemeinde Wien.

Die städtische Zentralfürsorgestelle beschäftigt sich, wie wir erfahren, mit einem Projekt, das den Zweck hat, der Bevölkerung die Beschaffung preiswerter Ledersohlen zu ermöglichen. Die Gemeinde beabsichtigt nämlich, von den Behörden die Bewilligung für die Ueberlassung größerer Mengen von Spaltleder zu erhalten, um dieses nach deutschem Muster zur Fabrikation von Ledersohlen zu verwenden.

Nach den bereits vorliegenden Mustern bestehen diese Sohlen aus einem Stück Spaltleder, auf das mit einem eigenen Klebstoff in Partefform viereckige kleinere Spaltlederstücke aufgebracht sind, die überdies auch in den Ecken der Vierecke genagelt werden. Diese Sohlen sind biegsam, etwa vier Millimeter dick und sehr haltbar. Sie sollen im Wsl- und Werkhaus im 10. Bezirk hergestellt werden. Für die Erzeugung der kleinen Lederstücke werden eigene Stanzmaschinen in Verwendung kommen.

Leider hat das Projekt bis jetzt bei den kompetenten Lederbeschaffungsstellen wenig Unterstützung gefunden. Die Menge des bisher bewilligten Spaltleders beträgt bloß 2000 Kilogramm. Sobald die nötige Menge geliefert ist, kann mit der Erzeugung der Sohlen begonnen werden. Diese Sohlen werden zunächst zum Doppeln der vorhandenen Schuhe Verwendung finden. Zu dem Zwecke soll eine eigene städtische Schuhreparaturwerkstätte errichtet werden. Falls genügend Spaltleder vorhanden ist, könnten diese Sohlen auch zur Erzeugung neuer Schuhe verwendet werden.

Die Verhandlungen der Gemeinde Wien mit den kompetenten Behörden für die Lederbeschaffung sind derzeit im Zuge.

18.7.1917

191

Der Bericht der Lederzentrale. Die Lederbeschaffungs-Gesellschaft, die vom Handelsministerium mit der Verteilung des von der Heeresverwaltung freigegebenen, für die Zivilbevölkerung bestimmten Leders, ferner des Maschinenriemenleders, des Spaltleders und der Lederabfälle betraut ist, sendet uns den Bericht über ihre Generalversammlung, die Montag abgehalten wurde.

Dem Bericht des Direktors Anton Pointner ist zu entnehmen, daß die Gesellschaft auf Grund der behördlichen Ermächtigung einen ein- bis zweiprozentigen Spesenbeitrag eingehoben hat, der 501.482 Kronen einbrachte. (Demgemäß kostete das von der Gesellschaft veräußerte Leder etwa 37 Millionen.) Aus diesem Zuschlag wurden besiritten: Gehalte an sechzig Beamte 151.364 Kronen. Andere Geschäftsspesen 143.321.65 Kronen. Vom Inventar im Anschaffungswert von 80.306.20 Kronen wurden 40.306.20 Kronen (abgeschrieben, für uneinbringliche Forderungen (wie kann es die geben?) und Mietzins infolge etwa vorzeitiger Lösung des Mietvertrages 55.000 Kronen aufbewahrt. Für das Geschäftsjahr 1916 ergibt sich demnach ein Ueberschuß von 111.489.83 Kronen. Namens der Schuhmacher dankte Jeseviz der Geschäftsführung. Es wurde beschlossen, den Gesellschaftern eine fünfprozentige Verzinsung der Stammeinlagen im Gesamtbetrag von 6471 Kronen auszusahlen; 30.000 Kronen wurden für notleidende Schuhhandwerker bestimmt, sie sind gemeinsam vom Handels- und dem Ackerbauministerium und dem Reichsverband der Schuhmacher zu verteilen. Die verbleibenden 75.118 Kronen bilden den Reservefonds.

19. IV. 1917

192

Generalversammlung der Lederbeschaffungsgesellschaft
n. b. G. Am 14. d. wurde die Generalversammlung der Lederbeschaffungsges. n. b. G., die mit der Verteilung des von der Heeresverwaltung freigegebenen, für den Konsum der Zivilbevölkerung bestimmten Leders, des Maschinenriemenleders, des Spaltleders und der Lederabfälle betraut ist, abgehalten. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Gesellschaft für ihre Tätigkeit einen 1- bis 2%igen Regiebeitrag eingehoben hat, der mit Schluß des Geschäftsjahres die Höhe von Kr. 501.482,48 erreichte. Davon wurden gedeckt: Gehalte an 60 Beamte Kr. 151.364,80. Die gesamten Bureau- und Geschäftsspesen Kr. 143.321,85. Vom Inventar im Anschaffungswerte von Kr. 80.306,20 wurden Kr. 40.306,20 abgeschrieben, für dubiose Forderungen und Mietszins Kr. 55.000,— reserviert. Für das Geschäftsjahr 1916 ergibt sich demnach ein Ueberschuß von Kr. 111.489,83. Die Bilanz wird genehmigt und im Sinne der Statuten wird beschlossen, eine fünfprozentige Verzinsung der Stammeinlagen im Gesamtbetrage von Kr. 6471,63 auszu zahlen, Kr. 30.000 für notleidende Schuhhandwerker auszuwerfen, schließlich den restlichen Ueberschuß von Kr. 75.118,20 in den Reservefonds zu hinterlegen. Lantienem gelangen nicht zur Auszahlung, da der Aufsichtsrat seine Funktionen durchaus

Wo bleibt unser Leder?

Eine Erklärung der Kriegs-Leder-N. u. G.

Die Ursachen der Knappheit an Leder werden in einem von der Kriegs-Leder-Alliengeseilschaft verbreiteten Flugblatt besprochen. In den mit Bildern versehenen Ausführungen heißt es u. a.:

Kernleder für Sohlen kann nur aus Rindshäuten hergestellt werden. Zu Friedenszeiten führte Deutschland von diesen Rindshäuten aus dem Auslande, besonders aus Südamerika, jährlich insgesamt 8 Millionen Stück ein. Die Menge würde, nebeneinander auf der Erde ausgebreitet, etwa 20 Millionen Quadratmeter bedecken. Diese Zufuhr fehlt jetzt vollkommen. Außerdem ist die Schlachtung von Rindvieh in Deutschland ganz erheblich zurückgegangen. Der Vorrat bzw. der Zufluß der nötigen Rohware hat sich erheblich verringert. Ein Ausgleich für die Abnahme des Rohstoffes würde nur durch einen entsprechenden Rückgang im Verbrauch möglich sein. Der Krieg hat aber viele Millionen Deutsche im wahren Sinne des Wortes auf die Beine gebracht, denn der größte Teil der männlichen Bewohner Deutschlands trägt schwer benagelte Marschstiefel, Helm, Koppel und Tornister und Reservestiefel. Die Kavallerie bekommt Reithosen mit festem Ledernen Boden, ein Paar hohe Stulpenstiefel, Koppelzeug usw., ferner Sattel, Zaumzeug und Satteltasche, die Artillerie erhält außerdem Reitpeitsche, Zügel, lederne Schutzklappen für die Mündung ihrer Kanone, lederne Mäntel für den Geschößteil des Rohrs. Auch werden alle Eisenteile der Kanonen, die mit den Händen berührt werden müssen, im Winter mit Leder umwickelt. Die Angehörigen der Spezialtruppen, wie Kraftfahrer, Flieger und im U-Boots-Dienst, werden von Kopf bis Fuß in Leder gekleidet. Auch für eine große Anzahl von Ausrüstungsgegenständen wird Leder benötigt; so brauchte beispielsweise die Heeresverwaltung allein für die Innenbelederung der Helme mehrere mit Leder gefüllte Güterzüge von hundert Äshen.

Nach den Anweisungen des Kriegsministeriums läßt die Kriegs-Leder-Alliengeseilschaft aus allen verfügbaren Häuten militärisch brauchbares Leder herstellen. Ihr Wirtschaftsgebiet erstreckt sich nicht nur über die Heimat, sondern weit hinein in die besetzten Gebiete. Etwa neun Zehntel aller erreichbaren Ledermengen werden für die Armee verwendet, und selbst das übrigbleibende eine Zehntel bleibt nicht ausschließlich für die Daheimgebliebenen, sondern muß auch noch als Treibriemen für Fabriken, die Geschütze, Geschosse, Kampfmittel und ferner Nahrungsmittel bearbeiten, verwendet werden. Wenn der Bedarf der Daheimgebliebenen vollständig gedeckt werden sollte, würden mindestens 10 Millionen Kilogramm Bodenleder, gleich 1000 Waggons oder 20 vollbeladene Güterzüge mit Leder erforderlich sein. Zur gleichmäßigen Verteilung der wirklich verfügbaren Ledermengen an alle Bevölkerungsschichten ist vom Reichsamt des Innern die Kontrollstelle für freigegebenes Leder geschaffen worden.

Um für Sohlen auch andere Stoffe verwerten zu können, ist die Ersatzsohlen-Gesellschaft m. b. H. gegründet worden. Im übrigen muß betont werden, daß die Lederpreise in Deutschland infolge umfassender Maßnahmen trotz der Knappheit des Materials wesentlich niedriger als in anderen neutralen und kriegführenden Ländern sind. Das Bewußtsein, daß unser Leder zum größten Teile von unseren Feldgrauen nach Belgien, Frankreich, tief nach Rußland hinein, über die Karpathen nach Serbien, nach Rumänien und ja noch bis Kleinasien hinein getragen wird, muß uns von der Notwendigkeit zum sparsamen Gebrauch des Schuhwerks ohne weiteres überzeugen.

Bekanntmachung,

betreffend

Verteilung von Sattlerleder.

Unter Bezugnahme auf die im Dezember v. J. veröffentlichten Bedingungen für die Abgabe von freigegebenen Blank-, Geschirr-, Wall- und sonstigen Sattlerledern macht die Kontrollstelle für freigegebenes Leder darauf aufmerksam, daß sich anscheinend eine größere Anzahl von Sattlerleberhändlern bis jetzt bei ihr noch nicht gemeldet hat und demgemäß keine Lederzuteilungen erhielt.

Da die Sattler nur von ihren früheren Lieferanten die ihnen zustehende Quote beziehen dürfen, wird es den Sattlern, welche früher ihr Leder von diesen Leberhändlern bezogen haben, unmöglich gemacht, freigegebenes Leder zu erhalten.

Die Kontrollstelle fordert deshalb nochmals die Sattlerleberhändler und auch die Gerber, die ihre eigenen Erzeugnisse im Jahre 1913 bzw. in der Zeit vom 1. 8. 13 bis 31. 7. 14 ganz oder zum Teil unmittelbar an verarbeitende Betriebe abgesetzt haben, auf, sich, soweit dies noch nicht geschehen ist, bei der Kontrollstelle für freigegebenes Leder: Berlin 23. 66, Leipzigerstraße 123a, zu melden und auf den von dieser Stelle zu beziehenden Vordrucken ihre Bezugsmenge aus der oben angegebenen Zeit anzumelden.

Berlin, 12. Mai 1917.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.

Die vorstehende Bekanntmachung der Kontrollstelle für freigegebenes Leder wird hiermit noch besonders zur öffentlichen Kunde gebracht.

Hamburg, den 21. Mai 1917.

Die Deputation für Handel, Schiffahrt u. Gewerbe

Ablieferung der Fiß- und Kaninchenfelle. Eine heute erscheinende Verordnung verfügt die Ablieferung der Fiß- und Kaninchenfelle. Die Ablieferungspflicht erstreckt sich auch auf die in Gerbereien und Kürschnerbetrieben vorhandenen Vorräte an rohen Kaninchenfellen. Für die Verarbeitung der Fißfelle der Gerbereien ist eine Frist bis 21. Juli eingeräumt, nach deren Ablauf der nichtverarbeitete Vorrat der Fäute- und Lederzentrale zum Kauf anzubieten ist. Die Kaninchenfelle sind ab 26. Mai vierzehntägig an jedem zweiten Samstag an die Militärhäuteanstalt in Wien (Sandelskai Nr. 300, Donaukanalbahn-
hof) abzuliefern, die Fißfelle vom gleichen Tage, ebenfalls vierzehntägig der Fäute- und Lederzentrale A.-G. zum Kauf anzubieten. Vorräte bis 5000 Stück können innerhalb der bezeichneten Termine auch an befugte Fellehändler abgegeben werden.

1./VI. 1917.

1916

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Bekanntmachungen des Oberkommandos in den Marken, betreffend

„Beschlagnahme, Behandlung, Verwendungs- und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Rehsenfellen und aus ihnen hergestelltem Leder“ und „Höchstpreise für rohe Kanin-, Hasen- und Rehsenfelle“

treten am 1. Juni 1917 in Kraft.

Die vollständige ämtliche Bekanntmachung erfolgt an den Anschlag-säulen und in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“.

Berlin, den 1. Juni 1917.

Der Polizeipräsident.

348. I. Mit. 17.

(Das österreichische Darmmonopol.) Das k. u. k. Armeekommando hat in den Bestimmungen über Verwerthung der Häute, Felle und Nebenprodukte verfügt, daß die von militärischen Schlachtungen im gesammten Etappengebiete (auch Ungarn) stammenden Darmprodukte — insoferne sie nicht an Ort und Stelle verwendet werden —, ohne weitere Disposition abzuwarten, an die k. u. k. Militärhäuteanstalt, Wien, abzuschieben sind. Derart gelangt das gesammte Produkt in die Hand der Allgemeinen österreichischen Viehverwerthungsgesellschaft m. b. S., welche bekanntlich unter der Regide des österreichischen Ernährungsamtes freit wurde. Diese ausschließlich österreichische Unternehmung hat bisher den ungarischen Firmen der Branche die Ausfolgung des quotenmäßigen Antheils verweigert und da bekanntlich von der gesammten Viehschlachtung ca. 80 Prozent vom Militärarar bewirkt wird, ist die Thätigkeit der ungarischen Firmen der Branche lahmgelegt. Die **Budapester Handels- und Gewerkekammer** hat demnach diese Frage zum Gegenstand eingehender Erhebungen gemacht und wird dieselbe in ihren nächsten Sitzungen verhandeln.

Wo bleibt das Leder?

Die Frage, die sich täglich viele Tausende vorlegen, wenn sie mit Beklemmung ihr Schuhwerk betrachten, beantwortet jetzt die „Kriegsleder-Aktiengesellschaft“ in einem Aufklärungs-Flugblatt, das nächster Tage über ganz Deutschland verbreitet werden wird. Das Flugblatt ist mit Bildern ausgestattet, die alle auf den einen Riesenverbraucher hinweisen, hinter dem alles andere zurückstehen muß: unsere Wehrmacht zu Wasser und zu Lande! Etwa neun Zehntel des Leders, das nur irgendwie herangeschaffen werden kann, werden von dieser aufgebraucht. Aber auch das Zehntel, das noch übrig bleibt, kommt den Daheimgebliebenen nicht ungeschmälert zugute; denn ein äußerst wichtiger Bedarf muß zuerst davon gedeckt werden, nämlich die unzähligen Treibriemen, die in den Fabriken gebraucht werden, wo der Heeresbedarf und anderer wichtiger Bedarf hergestellt wird.

Der Rest muß für den Bedarf der Zivilbevölkerung verwirtschaftet werden. Es heißt darüber in dem Flugblatt: „Und daß auch mit dem Verfügbaren in gerechter Weise gewirtschaftet wird, dafür ist ebenfalls Vorsorge getroffen. Damit nämlich das uns Daheimgebliebenen bestimmte Leder in die rechten Kanäle fließt, und damit auch der Kleinste und Schwächste mindestens im gleichen Verhältnis seinen Teil daran hat wie große, mächtige Fabrikunternehmungen, ist vom Reichsamt des Innern die Kontrollstelle für freigegebenes Leder geschaffen worden. Ihre Tätigkeit entspricht einem in allen Schichten der Bevölkerung bestehenden Gerechtigkeitsgefühl, doch so sehr sie und alle übrigen Instanzen sich bemühen: mehr Leder als verfügbar ist, kann keiner schaffen.“

Eine Frage sei aus diesem Anlaß gestattet, die sich unwillkürlich ausdrängt, wenn man die Auslagen der Schuhgeschäfte betrachtet: Müßten bei dieser Ledernappheit noch so hohe Damendiesels hergestellt werden, wie sie anscheinend noch immer „Mode“ sind? Läßt sich, zumal als Luxusshuh, nicht der Halbschuh vorschreiben, der doch so gefällig aussieht? Und weiter: Läßt sich das Leder der berühmten Klubsessel nicht irgendwie für dringendere Zwecke nutzbar machen, als ihren gegenwärtigen, oder ist das schon geschehen? Dem Vernehmen nach würde dadurch eine große Menge Leder verfügbar werden!

Fortdauer der Lederknappheit. — Steigerung der Ersatzsohlenerzeugung.

N. Berlin, 7. Aug. (Priv.-Tel.) Eine offizielle Korrespondenz schreibt uns: Bieleseits war angenommen, daß infolge der vermehrten Rinderschlachtungen, die zur Beschaffung der Fleischzulage während der letzten Monate erforderlich waren, auch mehr Leder für die Schuhwaren der Zivilbevölkerung zur Verfügung gestellt werden könnte. Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, daß die Zurichtung der Häute bis zu ihrer Verarbeitung als Leder auch unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens der Kriegszeit einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten erfordert. Es können mithin die aus den vermehrten Schlachtungen hervorgegangenen Ledermengen gegenwärtig noch gänzlich zur Verfügung stehen. Es ist aber auch schwerlich anzunehmen, daß ein nennenswerter Teil davon für die Schuhwaren der Zivilbevölkerung Verwendung finden kann. Begreiflicherweise nimmt der Bedarf der Heeresverwaltung bei der Länge des Krieges nicht ab, sondern zu, und infolgedessen ist an eine Steigerung der Erzeugung von Schuhwaren für den privaten Bedarf nicht zu denken. Mit dieser Tatsache wird die Bevölkerung zu rechnen haben, und es kann daher nicht eindringlich genug empfohlen werden, den Verbrauch an Schuhwaren auf das denkbar geringste Maß einzuschränken. Auch für Ausbesserungen werden in Zukunft größere Mengen von Leder nicht zur Verfügung gestellt werden können, da ein großer Teil der in den Bekleidungsämtern entstehenden Lederabfälle von der Heeresverwaltung selbst zur Instandhaltung von Schuhwerk Verwendung findet.

Die Ersatzsohlengesellschaft führt nahezu die gesamten ihr überwiesenen Abfälle dem Schuhmachergewerbe zu und verarbeitet selbst nur einen sehr geringen Teil für Ersatzsohlen. Bei dieser sich jedenfalls noch steigenden Lederknappheit wird in der kommenden Zeit die Herstellung von Ersatzsohlen eine immer größere Bedeutung gewinnen. Es liegt inzwischen eine Reihe wertvoller Erfahrungen vor, die die Herstellung von Ersatzsohlen in neue Bahnen gelenkt haben. Die Erzeugung hat inzwischen eine außerordentliche Steigerung erfahren. Bis Ende Juni waren insgesamt 8,8 Mill. Paare Ersatzsohlen hergestellt, im Juli allein wurde die Erzeugung auf 5 Mill. gebracht, und bis zum Oktober hofft man monatlich 7 Mill. Paare fertigstellen zu können. Es ist also damit zu rechnen, daß trotz der steigenden Lederknappheit die Zivilbevölkerung mit brauchbaren Sohlen versorgt werden wird, so daß Verlegenheit nicht zu befürchten ist.

Billigeres Leder.**Neue Preisvorschriften des Handelsministeriums.**

Die angekündigte Neufestsetzung der Preise für die wichtigsten Lederarten bildet den Gegenstand einer Verordnung des Handelsministeriums, die heute im Reichsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangt. Die bestehenden Höchstpreise wurden einer Revision unterzogen. Gleichzeitig wurde die Preisregelung auf die bisher noch nicht preisbeschränkten Sorten ausgedehnt und eine Reihe von Erzeugungsvorschriften getroffen.

Bei der Preisfestsetzung mußten die im Laufe des Juli eingetretenen Lohnerhöhungen mit in Rechnung gezogen werden. Die Preise für Sohlenleder wurden von K. 11 bis 14.40 per Kilogramm auf K. 10.10 bis 13.30, demnach um 90 S. bis K. 1.10 ermäßigt. Die gleiche Ermäßigung tritt für Brandsohlenleder ein. Geflechte Spaltledersohlen sind per Kilogramm um K. 3.50 herabgesetzt. Naturblanleder wird um 30 S. billiger. Für vegetabilisches Rindsoberleder, das vorwiegend zur Herstellung von Militärshuhwerk Verwendung findet, mußten die Preise unverändert belassen werden, dagegen stellen sie sich für vegetabilisches Kalboberleder um 50 S. bis K. 1.50 niedriger als bisher. Im Interesse einer vermehrten Erzeugung von vegetabilisch gegerbtem Oberleder ist der Militärverwaltung die Gewährung von Erzeugungsprämien im Betrage von 50 S. per Kilogramm vorbehalten. Die Preise für lothgares Treibriemenleder (Ochsenriemenkrupons), die sich um die Mitte vorigen Jahres noch auf K. 26 bis 29 stellten und seitdem allmählich abgebaut wurden, sind mit K. 17 bis 19, und in entsprechendem Verhältnisse für die anderen Sorten, darunter Chromriemenkrupons, festgesetzt. Beste Treibriemen stellen sich auf K. 30 einschließlich aller Zuschläge gegenüber einem im Vorjahre geforderten Preise von K. 42 einschließlich der Zuschläge. Die Lederarten, die für die Erzeugung der Obertheile für Zivilschuhe hauptsächlich in Betracht kommen (Voxfals, Roßbox, Chevreau, Chevrete), erfahren gegenüber den im freien Verkehr bisher verlangten Preisen eine wesentliche Verbilligung. So wurden im legalen Handel für den Quadratsuß Voxfals K. 6 und K. 7 gezahlt, während der in der Verordnung festgesetzte Preis für Primawaare K. 3.10 und mit den Handelszuschlägen K. 3.22 bis 3.44 beträgt. In letzter Zeit sind, und zwar angeblich im Wege des Zwischenhandels über Ungarn, Voxfalbleder zum Preise von K. 12 und mehr auf den Markt gebracht worden. Selbstverständlich wird Vorsorge dafür getroffen werden müssen, daß die festgesetzten Preise eingehalten werden.

Verschiedene technische Lederarten (Manfchetten-, Näh-, Binde-, Schlagriemenleder und -riemen) werden in einer gleichzeitig verlautbarten Verordnung der für Treibriemenleder und Treibriemen geltenden Verkehrsregelung unterzogen. Ebenso erfahren die Vorschriften über den Verkehr in Spaltleder und Spaltledersohlen die erforderliche Ausgestaltung. Die Bewirtschaftung der mineralisch gegerbten Oberleder für Zivilshuhwerk ist im Wege entsprechender Abgabevorschriften beabsichtigt, die schon bei der Zuweisung der Rohhäute und -felle an die Gerbereien werden getroffen werden. Endlich enthalten die neuen Verordnungen noch Preisvorschriften für Häute und Felle von Wild sowie für rohe und zugerichtete Kaninchenfelle. Hinsichtlich der Ablieferung der rohen Kaninchenfelle bleiben die bestehenden Vorschriften in Geltung, nach denen die Rohfelle 14tägig an die Militärhäuteanstalt abzuliefern sind. Die zugerichteten (ungefärbten) Kaninchenfelle sind vom 1. September d. J. angefangen allmonatlich dem Militärpelzdepot, Wien, VI., Linke Wienzeile 24, anzuzeigen.

Lederpreise und Schuhwaren-Wucher.

Vom Zentralverein der deutschen Lederindustrie wird uns geschrieben: Gemeinhin ist die Ansicht verbreitet, als ob die hohen Preise, die wir für Schuhe und für Schuhreparaturen zu zahlen haben, auf übermäßig hohe Lederpreise zurückzuführen seien. Die Auffassung ist unzutreffend. Die Lederpreise stehen in Deutschland weit hinter denen der anderen Länder zurück. Bei genauer Berechnung ergibt sich auch, daß das gesamte Leder (Ober- und Unterleder) für ein Paar Schuhe (für Erwachsene) nur um 4 bis 5 Mk. teurer geworden ist als es im Frieden war, wobei die Preisverhältnisse aus der Zeit unmittelbar vor dem Kriege und die jetzigen Höchstpreise zu Grunde gelegt sind. Da für Herren- und Damensiefel mittlerer Preislage im Frieden 12.50 bis 16.50 Mk. für das Paar bezahlt worden sind, während heute 40 bis 50 Mk. angelegt werden müssen, muß jedem einleuchten, daß das Leder zum allergeringsten Teil die Preisserhöhung verursacht hat. Bei Schuhreparaturen bezieht sich der Lederverbrauch für Sohlen und Absatzlede für das Paar auf etwa 2.50 bis 3 Mk. Der Unterschied ist hier gegenüber der Friedenszeit 1.25 bis 1.75 Mk. für das Paar Schuhe für Erwachsene. Bei den Reparaturen bildet die Lederpreiserhöhung also ebenfalls nur einen kleinen Teil der für Reparaturen zu zahlenden Preisaufschläge. Da das Sohlenleder knapp ist, so sollte, damit das getragene Schuhwerk besser ausgenutzt und nicht mangels Besohlung durch neue Schuhe ersetzt werden muß, das für den Privatverbrauch freigegebene Sohlenleder in der Hauptsache für Reparaturzwecke zur Verfügung gestellt werden.

Befätigend wird uns aus sehr angesehenen Kreisen der Lederbranche zu vorstehender Mitteilung geschrieben:

Das Eingefandte des Zentralverbandes der Deutschen Lederindustrie ist in jeder Beziehung zutreffend. Es ist eine durchaus irrtümliche Auffassung, immer wieder die Teuerung der Schuhwaren auf die Erhöhung der Lederpreise zurückzuführen. Die Leder-Industrie hat wohl im Anfang des Kriegs sehr große Gewinne erzielt, weil sie nach der Art ihres Geschäftszweiges über bedeutende Vorräte verfügte, die nur nach und nach fertiggestellt werden konnten und die natürlich zu erhöhten Preisen Verwendung fanden. Die Preissteigerung ist aber keineswegs so bedeutend, um daraus die Verteuerung des Schuhwerkes herzuleiten. Ein Kilogramm gutes Sohlleder kostete vor dem Kriege etwa 8.50 bis 8.70 Mark. Der Höchstpreis für beste Sorte ist heute 7.— Mark das Kilogramm. Da zu einem Paar Herrensiefel etwa 200 Gramm Sohlleder gebraucht werden, ist für jedes Paar, daß die Verteuerung nur unwesentlich ist. Gute Oberleder, Bog-calf usw., kosteten vor dem Kriege 1.10 bis 1.20 Mark pro Dcm. Zu einem Paar Siefel werden etwa 8 Dcm. gebraucht. Auch hier ist also die Preissteigerung der Leder nur unbedeutend. Diese Preissteigerung ist auf die viel teurere Fabrikation in der Schuh-Industrie und auf die hohen Aufschläge, die im Schuh-Groß- und Kleinhandel genommen werden, zurückzuführen. Die Lederindustrie arbeitet heute wohl kaum mehr 25 Prozent ihrer Friedensproduktion. Unter den gegebenen Verhältnissen wird sie also kaum etwas mehr verdienen. Für den Lederhandel ist der Nutzen schon seit Mitte 1915 auf 8 Prozent Brutto festgesetzt. Da er fast keine Umsätze mehr macht, kann von Verdiensten keine Rede sein, er arbeitet vielmehr mit beträchtlichen Verlusten. Die hohen Dividenden der Leder-Aktiengesellschaften stammen ausschließlich aus der ersten Kriegszeit; und wo auch heute noch hohe Dividenden zur Ausschüttung gelangen, sind diese wohl meistens auf angesammelte Rücklagen aus der ersten Kriegszeit zurückzuführen.

Mit diesen Darlegungen vergleiche man die Preise, die heute für Reparaturarbeiten, wie für neue Schuhe gefordert werden. Die Annahme, daß es genüge, die Rohstoffe für Schuhfabriken und Schuhmacher, vor allem also das Leder, möglichst niedrig im Preise zu halten, um einer allzustarken Verteuerung des Fertigerzeugnisses vorzubeugen, hat sich hier wie auf manchen anderen Gebieten als irrig und geradezu verhängnisvoll erwiesen. Die Preise für Schuhwaren konnten eine Höhe erklettern, die in gar keinem Verhältnis mehr zu den Materialkosten steht. Man hat dieser Preissteigerung aus Ursachen, die hier jetzt nicht zu erörtern sind, allzulange freien Spielraum gelassen und dann, als man endlich zu einer Regelung schritt, geglaubt, auf die erkommene Preishöhe so viel Rücksicht nehmen zu müssen, daß eine angemessene Preisfestsetzung im Wege kräftiger Herabsetzung der Gewinne nicht mehr erreichbar schien. Man braucht nur die ganz exorbitanten Gewinne der als Aktienunternehmen betriebenen Schuhfabriken zu beobachten und die Kursentwicklung ihrer Werte, um sich ein Bild davon zu machen, wie dort "verdient" wird. Und wie bei ihnen, so ist es bei den meisten übrigen, öffentlicher Beobachtung sich entziehenden Schuhfabriken. Und was wird für die übersteuerten Preise vielfach geliefert? Schuhwerk, das kaum das Nachhaustragen wert ist und nach einem Gebrauch von wenigen Tagen in Fetzen herunterhängt.

Für das Schuhmachergewerbe sind gleichfalls Preise vorgeschrieben. Sie werden aber in sehr vielen Fällen nicht eingehalten und oft um ein Mehrfaches überfordert. Wenn hier in Frankfurt es Schuhmacher gibt, die sich erlauben, Schuhe für 12 und 18 Mark zu besohlen, und so das Doppelte und Dreifache des vorgeschriebenen Preises verlangen, so erklärt sich auch solche unerhörte Forderung nicht aus den hohen Lederpreisen. Oder spielt auch hier Ketten- und Schleichhandel mit Leder eine Rolle? Die Zuteilung von Leder für den Zivilbedarf ist außerordentlich gering, das weiß jedes Kind. Woher kommt das Leder, das dem Schuhmacher, wenn anders er nicht strafbaren Wucher in seinem Gewerbe treibt, kalkulatorisch berechtigt, Preise wie die oben genannten zu fordern? Sollten die Behörden und sollten nicht die Berufsorganisationen selber diesen Dingen mit aller Energie nachgehen und für Abhilfe sorgen? Ein Schuhmacher, der sich nicht an die ihm vorgeschriebenen Preise hält, macht sich unter allen Umständen strafbar, so gut wie der Lebensmittelwucherer. Hinter ihm stehen aber zweifellos andere unlautere Elemente, die vor ihm den Rahm abschöpfen und sich des Handwerkmannes mitbedienen, um auf verbotenen Wege das Publikum zu schröpfen. Es wird hohe Zeit, diesem ganzen Treiben Halt zu gebieten. Man gehe aber nicht allein gegen die Gewerbetreibenden vor, die die Kriegsnote in ihrer unbeholfeneren Art zur „Konjunktur“ machen, sondern schaffe erst einmal im Schuhgewerbe selber — in der Industrie wie im Vertrieb — Ordnung. Denn es ist auf die Dauer wirtschaftlich und moralisch unerträglich, daß auf dem Verbraucher rücksichtslos herumgetrampelt wird.

8. IX. 1917

202

Verteilung des Leders für Zivilzwecke.

Von amtlicher Stelle wird uns mitgeteilt: Es wurde von verschiedenen Seiten, auch in einzelnen Tagesblättern, geflagt, daß die Seeresverwaltung über das Maß ihres Bedarfes Leder an sich ziehe und dadurch der Bevölkerung die Möglichkeit nehme, sich das für ihre Zwecke unentbehrliche Leder zu beschaffen. Demgegenüber muß bemerkt werden, daß von den bei den Lederfabriken und Gerbereien durch militärische und Seesorgane übernommenen Lederforten nur jene für den Gebrauch des Militärs zurückgehalten werden, die zur Erhaltung der Schlagfertigkeit der Armee unbedingt erforderlich sind. Alles übrige Leder wird für Zivilzwecke freigegeben und den unter Aufsicht der Handelsministerien stehenden Lederbeschaffungsgeellschaften zur Verteilung an die Privatverbraucher überwiesen.

Die Höchstpreise für Leder. Unsere Befürchtung, daß die Höchstpreise für einige Lederarten ein Schlag ins Leere sein werden, wenn sie nicht von anderen Maßnahmen begleitet sind, erscheint schon begründet. Es fahren nämlich Agenten ungarischer Schuhfabrikanten von Lederfabrik zu Fabrik und kaufen alle Waren auf. Bestellungen solcher Fabrikanten und Händler tragen vielfach den Vermerk „zu jedem Preise“. Es gibt jedoch Mittel und Wege, sich dagegen zu schützen. Genau so, wie es seinerzeit bei der Regelung des Verkehrs mit Sohlenleder geschah, müßten auch jetzt vor allem alle Lederfabriken, Händler und Schuherzeuger ihre gesamten Vorräte anzeigen und die beiden ersten Gruppen sie einer Stelle zu den Höchstpreisen anbieten. Anderweitige Verkäufe dürften unter keinen Umständen stattfinden, alle bestehenden Schlüsse müssen außer Kraft gesetzt werden. Es ist dies sehr wichtig, da sonst die Ledererzeuger immer behaupten können, sie hätten ihre Vorräte bereits früher zu höheren Preisen verkauft. Aber auch die Schuherzeuger könnten dies anführen und die angeblich höheren Preise ihren Berechnungen zugrunde legen. Werden aber alle alten Schlüsse außer Kraft gesetzt und müssen die Erzeuger ihre Vorräte angeben, dann kann man leicht feststellen, wieviele Schuhe noch aus dem alten teuren Leder erzeugt werden können. Jedem Schwindel ist dann vorgebeugt. Die Vorräte aber, die zu den Höchstpreisen erworben werden, könnten genau so wie das Sohlenleder an die einzelnen Erzeuger zugewiesen werden. Also Vorrataufnahme, Anbotzwang, Sperre und Zumeisung der Vorräte unter Außerkräftsetzung der alten Schlüsse! Es ist dies auch von Bedeutung für die Volksschuhe. Diese

sollen in einem allerdings lächerlichen Umfang geschaffen werden. Für den Anfang werden 100.000 Kilogramm Sohlenleder für die Erzeugung der Volksschuhe freigegeben werden, hiervon können etwa 150.000 Schuhe angefertigt werden, eine lächerlich geringe Zahl angesichts des Bedarfes, und man muß annehmen, daß dies nur ein bescheidener Anfang ist, denn eine ganz andere Fortsetzung folgen muß. Die Erzeuger legen nun ihren Berechnungen die alten Lederpreise zugrunde, wodurch sich der Volksschuh naturgemäß verteuert. Für jeden Fall wird der Preis schon hoch sein, aber er könnte um mindestens fünf Kronen bei einem Paar Schuhe herabgesetzt werden, falls das billigere Leder verwendet werden würde. Bei der Festsetzung der Höchstpreise sind mit Unrecht einzelne Lederarten übersehen worden, denn bei dem allgemeinen Mangel kann von Luxusleder nicht die Rede sein. Auch wird jetzt Sohlenleder aus Sechunds- und Esfellen erzeugt, das unglaubliche Preise erzielt, da es keiner Regelung unterliegt. Dadurch verteuern sich die Schuhe. Es sind dies alles Mängel, die sich noch beheben lassen, aber auch behoben werden müssen, wenn nicht die Verordnung über die Höchstpreise alles Leder nach Ungarn treiben und den Mangel noch verschärfen soll.

Abmnd
22/X 1917

209

Oesterreichische Lederwirtschaft.

Vom Lande geht uns folgender Klagebrief zu: Sehr äbel sind besonders die Schuhmacher auf dem Lande daran. Keine Sohlen, kein Obertheilleder, kein Zwirn, kein Klebemittel ist zu bekommen und, macht man die herzbewegendsten Eingaben, bekommt man nach langem Hin- und Her eine Kleinigkeit, daß es nicht eine Hilfe sondern ein Spott ist. So bekam z. B. eine Schuhmachergenossenschaft für das Jahr 1917 sage und schreibe 40 Kilogramm Leder, zu verteilen unter — 20 Schuhmacher. — die 8 Berggemeinden mit dem nötigen Schuhzeug zu versorgen haben. 8 Berggemeinden mit zusammen wenigstens 8 bis 10.000 Einwohnern. — Das Volk ist in schmerzlicher Sorge, das Gewerbe liegt danieder, der Winter mit seinem Schnee und Quatsch steht vor der Tür. Zu erharmer sind besonders die Schulkinder, die stundenweit zur Schule müssen. Mit Holzschuhen aber die weiten Wege zu machen, zumal im Winter, laden wir freundlich die Morgenländer der Lederzentralen ein. Die Lederbeschaffungs-gesellschaft (Wien, I., Segelgasse 13, Abt. für Volksbekleidung) machte uns kürzlich folgende von A. Reininger und Dr. Hodas gefertigte, vom Konsulenten des k. k. Handelsministeriums Hugo Habeschlag gegenzeichnete Offerte: „Es seien 600 Paar Schuhe zu liefern, u. z. m. wenigstens 600 Paar, das Paar im Preise von 35 bis 40 Kronen. Das Obertheilzeug müßten jedoch die Schuhmacher selber stellen.“ Ist dies nicht die reinste Froszerei? Die Bedingungen sind so gestellt, daß sie nur ein Fabrikant erfüllen kann, denn alle Landschuhmacher Niederösterreichs zusammen bringen jetzt nicht mehr die Obertheile für 600 Paar Schuhe zusammen. Erbarmt sich Niemand, keine Behörde, kein Volksvertreter der Schuhmacher und des armen Volkes? Leder müßte namentlich jetzt in der Zeit der großen Viehschlachtungen, die schon der Krieg erfordert, genug sein; doch da belehrt uns z. B. Nr. 9 der „Neuen Wiener Schuhmacherzeitung“, 1917, S. 115: „In den Vorratsräumen der Haut- und Lederzentrale sollen infolge unsachgemäßer Behandlung gegen 150.000 Stück gesalzener Rindshäute total verderben und unbrauchbar geworden sein.“ — Und die „Oesterreichische Schuh- und Lederzeitung“ vom 1. September 1917: „Das ganze Oberleder wird von ungarischen Grossisten in Oesterreich aufgekauft.“ — Darauf antwortete die „Lederzeitung“, das Organ der morgenländischen Lederhändler, anstatt mit einer Widerlegung, nur mit dem Ruße nach dem — Jenfer!

Der Abend
3./X. 1917

205

Hinter den Kulissen der Ledernot.

Aus Budapest wird uns geschrieben: In einer geheimnisvollen Angelegenheit wurde die Untersuchung im ungarischen Handelsministerium vollendet, die „Nendkivüli Ujsag“ enthüllt. Auch bisher konnte man es ahnen, daß hinter der Ledernot ein ganz unglaublicher Lederwucher sein Wesen treibe und daß die Ledergroßhändler, die die Regierung mit der Verteilung der Lederbörre betraut haben, verbrecherische Machenschaften begangen haben. Jetzt stellte sich im Verlaufe der behördlichen Untersuchung die Richtigkeit dieser Annahme heraus. Der Handelsminister sah keine andere Lösung, als sämtliche Budapester Ledergroßhändler von der Verteilung der Lederbörre auszuschließen, und zwar unter der Begründung ihrer Unzuverlässigkeit. Die Ledergroßhändler wurden von den Gewerkecorporationen der Budapester Schuster angezeigt. Die Hauptklage geht dahin, daß die Budapester Ledergroßhändler, die seit Ausbruch des Krieges die ihnen seitens der Regierung zur Verteilung übergebenen Ledermengen mit Leder schlechterer Beschaffenheit vertauschten, den sich bei ihnen meldenden Schustern das schlechtere Leder übergaben und mit dem guten Leder Buchergeschäfte trieben. Leder erster Güte erhielten zumeist jene, die überhaupt keine Antzeigungen hatten, und wenn die Kleinindustriellen gute Ware erhalten wollten, mußten sie oft zehnmal den Preis bezahlen. Die Budapester Handelskammer stellte auf Grund der ihrerseits eingeleiteten Untersuchung fest, daß sich siebenzehn Großhändler tatsächlich schwere Vergehen zuschulden haben kommen lassen. Der Minister hat darauf nicht nur sämtliche Großhändler von der Verteilung ausgeschlossen, sondern auch verfügt, daß nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in der Provinz die Verteilung der Borräte seitens der Körperschaften zu erfolgen habe. Der Minister war nicht einmal geneigt, dem Wunsche der Großhändler Folge zu leisten, daß nur jene Großhändler ausgeschlossen werden, die tatsächlich Mißbräuche begangen haben. — Das ist einmal ein Minister, von dem man lernen kann — vorausgesetzt, daß man lernen will und es Großhändler erlauben.

Reitenhandel mit Treibriemen.

Am 24. Juni wurde in einem Gasthause in Tulln der Wiener Produktenhändler Heinrich Dader verhaftet, als er mehreren Gästen zerschnittene Treibriemen als Sohlenleder für 55 Kronen das Kilogramm verkaufen wollte. Die Erhebungen ergaben, daß Heinrich Dader mehr als zwanzig Kilogramm Treibriemenleder, das, wie man meint, von einem Diebstahl herrührte, von dem Lederhändler Adolf Beck für 45 Kronen das Kilogramm gekauft hatte. Beck wiederum hatte das Treibriemenleder von dem 75 Jahre alten Lederhauferer Leopold Donath für 36 Kronen gekauft. Donath selbst hatte

es von dem Geschäftsmann Israel Schnabl und dieser gab an, er habe die Treibriemen von einer ihm unbekanntem Frau gekauft. Vor dem Bezirksgericht Josefstadt waren gestern Dader, Beck und Donath wegen Preistreiberei, Schnabl wegen bedenklichen Ankaufs angeklagt. Bezirksrichter Dr. Pollak verurteilte Dader zu einem Monat Arrest und außerdem zu fünfhundert Kronen Geldstrafe, Beck zu zehn Tagen Arrest und außerdem zu tausend Kronen, Donath mit Rücksicht auf sein hohes Alter bloß zu zweihundert Kronen Geldstrafe und Schnabl (wegen bedenklichen Ankaufes) zu hundert Kronen Geldstrafe.

Die verschwindenden Lederantlerwaren.

Zu Weihnachten und Geburtstagen und anderen mehr oder minder erfreulichen Anlässen beschenkte man sich früher je nach Stand und Art mit Brieffaschen, Portemonnaies, Zigarren- und Zigarettenfäscen, Handtäscen, Necessaires und ähnlichen nützlichen oder netten Dingen. Obwohl damals, im Frieden, alle diese Sachen sauber aus irgendeinem Leder gearbeitet waren, stellten sie sich doch nicht hoch im Preise; für einige Kronen waren sie schon zu haben, und Tausende von Kaufleuten, Händlern, Agenten und Arbeitern fanden durch sie Beschäftigung und Verdienst. Der Krieg hat auch in dieser Handelszweig mit rauher Hand eingegriffen, und eine einst blühende Industrie liegt jetzt fast völlig darnieder. Die gesamte, noch tätige Branche sieht sich ungeheuren Schwierigkeiten gegenüber. Nachdem schon fast zwei Drittel aller Lederantlerwarenfabriken geschlossen haben, wird in Kürze auch das letzte Drittel folgen. Eine allgemeine Schließung ist kurz nach Weihnachten zu erwarten. Die letzten Warenbestände will man erst noch ausverkaufen. Es ist den Fabrikanten unmöglich, unter den heutigen Verhältnissen weiterzuarbeiten. Die meisten Lederarten sind beschlagnahmt, Futterstoffe fehlen gänzlich. Die wenigen Lederarten, die hin und wieder noch erhältlich sind, sind ungeheuer im Preise gestiegen. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Lederpreise allein um etwa das Fehnfache, teilweise ganz unberechtigt, gestiegen sind. Vor allem fehlen oder auch die von der Militärbehörde beschlagnahmten Drabücker. Verschiedentlich wurde versucht,

Papier als Ersatz für Leder heranzuziehen, doch hat es sich für bessere Arbeiten nicht bewährt. Dagegen eignet es sich für die Massenherstellung billiger Brieffaschen usw. nicht schlecht. Die Preise für alle Erzeugnisse der Lederantlerwarenbranche, soweit solche überhaupt noch gefertigt werden konnten, haben eine Erhöhung um ein Mehrfaches erfahren. Trotz dieser hohen Preise ist die weitere Erzeugung, wie erwähnt, ara gefährdet.

Die Bewirtschaftung des Leders im Kriege.

Bevorstehende Neuorganisation des Lederhandels.

Die Fachzeitschrift Das Leder veröffentlicht einen interessanten Artikel aus der Feder des Hofrates Eduard Freiherrn v. Söchor. Hofrat v. Söchor, der das Ressort für Häute- und Lederwirtschaft des Handelsministeriums führt, kann daher als genauer Kenner des behandelten Themas angesehen werden. Wir lassen die interessanten Ausführungen nachstehend folgen:

„Der Krieg stellt die Kriegswirtschaft stets wieder vor neue Aufgaben, gebieterisch sind die Anforderungen des Tages, noch unklarer die Ausblicke in die Zukunft — Erklärung genug dafür, daß wir uns mehr mit der Gegenwart beschäftigen als mit den kommenden Dingen.

Die Gerbereien sind in den Krieg mit bedeutenden Vorräten billiger Ware eingetreten und haben geraume Zeit hindurch aus jener Tendenz der behördlichen Maßnahmen Nutzen gezogen, die bei uns, als auch in Deutschland, dahin gina, die Preise zu beschränken, nicht aber zurückzudrauben. Im vierten Kriegsjahr sind jedoch die Preise für eine Reihe von Lederarten gegenüber den Preisen von 1915 herabgesetzt worden, die noch nicht erfaßten wichtigeren Sorten wurden in die Preisregulierung neu einbezogen und dürften demnächst auch dem für die übrigen Artikel bereits bestehenden Zwangsverkehr unterworfen werden. Dabei sind die Gestehungskosten wesentlich gestiegen, die Kohlenfrage spielt zwar eine geringere Rolle als bei anderen Industrien, aber die Gerbstofffrage, die seit der voll gelungenen Rindenversorgung der früheren Jahre ausgeschaltet war, scheint wieder aktuell werden zu sollen.

Die Konfektionsindustrie sieht, soweit sie nicht mit Seereslieferungen beschäftigt ist, nicht viel Ledermaterial. Trotzdem werden bei der Schuherzeugung Ersatzstoffe noch nicht in der Ausdehnung verwendet, wie dies seitens der deutschen Schwesternindustrie geschieht. In letzterer Zeit sind den Zivilschuhfabriken bedeutendere Lederposten zur Anfertigung von Volksschuhen überwiesen worden. Das Sattler- und Taschnergewerbe, die Sandschuhindustrie und die Portefeuillemacherei werden aus der in Ansehung genommenen zentralen Verteilung der in diesen Branchen verarbeiteten Leder Vorteile ziehen.

Die Gerbindustrie und die Schuhindustrie haben es begrüßt, daß ihnen eine zwanagsweise Stilllegung oder Zusammenlegung von Betrieben bisher erspart geblieben ist.

Der Lederhandel, der während der ersten Kriegsjahre umfangreiche Importe besorgen konnte, findet, da er zum Militärledergeschäft nicht herangezogen worden ist, nur ein geringes Tätigkeitsfeld. Im Zusammenhang mit der voraussichtlichen Einführung des Zwangsverkehrs für alle von diesem bisher noch nicht erfaßten wichtigeren Sorten wird der Lederhandel neu zu organisieren sein.

Der Schuhhandel konnte bis in das Jahr 1917 insbesondere auch von den bedeutenden Importüberflüssen der ersten drei Kriegsjahre zehren, sieht sich aber jetzt bei weitgehend eingeschränkter Erzeugung von Zivilschuhwerk infolge der ausbleibenden oder aus balutarischen Gründen gedrosselten Einfuhr vor eine schwierige Situation gestellt. Bei ihm und im Lederhandel kommen die Kriegsfolgen ungeschwächt zum Ausdruck.

Der Friede wird für den Handel infolge Freiwerdens des bisher für Militärbedarf arbeitenden Großteiles der Erzeugung die erhoffte Erleichterung auch dann mit sich bringen, wenn dem Wegfall der Einfuhrbeschränkungen die tatsächliche Einfuhr nicht sofort auf dem Fuße gelaen sollte. Der Gerbindustrie wird es im Wettbewerb mit dem Ausland zu schaffen kommen, daß sie im Kriege eine Reihe von Erzeugungszweigen, zum Beispiel die Herstellung von Chevreauleder, neu aufgenommen oder ausgestaltet hat. Zu wünschen wäre es, daß das im Kriege erlassene Verbot der Lederbeschwerung schon im Interesse des Ansehens unserer Gerbindustrie in den Frieden übernommen werde. In der Schuhindustrie, die noch für längere Zeit mit intensiverer Konkurrenz des Auslandes nicht zu rechnen haben dürfte, hat sich während des Krieges eine Anzahl von Betrieben zu Unternehmungen großer Leistungsfähigkeit entwickelt. Es ist daher anzunehmen, daß der heimischen Schuhindustrie in Zukunft ein größerer Teil des Inlandgeschäftes zufallen wird. Es bedarf aber keiner weiteren Ausführungen darüber, daß die Sorgen, die ein ehrenvoller Friede für Handel und Wandel auch auf dem hier besprochenen Gebiet mit sich bringen wird, jeglicher Kriegskonjunktur vorzuziehen sein werden.“

Die Freigabe von Leder für die Zivilbevölkerung.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses haben die Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Handelsminister eine Anfrage in Angelegenheit der Freigabe von Leder für die Zivilbevölkerung gerichtet, in der unter anderem ausgeführt wird: Ungarn hat es durchgesetzt, daß das Rohmaterial für die Ledererzeugung, nämlich die Häute, die in beiden Reichshälften beschlagnahmt sind, zusammengelegt und quotenmäßig aufgeteilt werden. Diese quotenmäßige Aufteilung bedeutet eine ganz unbegründete Bevorzugung Ungarns, weil die ungarische Lederindustrie in Friedenszeiten kaum ein Fünftel der österreichischen Ledererzeugung produziert hat. Die ungarische Lederindustrie hat sich wohl das Material gesichert, erfüllt aber nicht die Lieferungsverpflichten, da das in Ungarn aufgebrauchte Leder, das ebenso wie in Oesterreich der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegt, hinter der zugewiesenen Häutemenge zurückbleibt. Es sei zu vermuten, daß ein Teil des Leders statt der öffentlichen Bewirtschaftung auf Schleichwegen dem freien Zivilkonsum zugeführt wird. Die Interpellanten fragen, wie es der Handelsminister zu rechtfertigen vermag, daß für die Ledererzeugung der Quotenschlüssel in Anwendung kommt, obwohl die Leistungsfähigkeit der ungarischen Lederindustrie gegenüber der österreichischen nur im Verhältnis von ungefähr 1 zu 5 stand? Sie fragen weiter, welche Gewähr hat der Handelsminister erhalten, daß hinsichtlich der Erzeugung, Qualität und Wollieferung nach gleichen Grundsätzen vorgegangen wird, und was gedenkt der Handelsminister zu veranlassen, daß bei Einhaltung des Quotenschlüssels für die Zivilbevölkerung in Oesterreich verhältnismäßig ebensoviel Leder freigegeben wird wie in Ungarn?

(Beschwerden der Lederhändler.) Unter Führung des Abg. Dr. Diner sprach gestern im Abgeordnetenhaus eine Deputation der Wirtschaftsgenossenschaft inländischer Lederhändler beim Handelsminister vor. An der Hand von umfangreichem Tatsachenmaterial wurde dargelegt, daß eine Entrechtung des Wiener Lederhandels zugunsten einiger weniger Großhandelshäuser Platz gegriffen habe, wobei der überwiegende Einfluß der begünstigten Firmen in der als Zentrale fungierenden Leder- und Schuhbeschaffungsgesellschaft m. b. H. von ausschlaggebender Einwirkung gewesen sei. In seiner Antwort hob Handelsminister Freiherr v. Wieser hervor, daß er sein Amt mit dem Vorsatz angetreten habe, den durch den Krieg ohnedies arg bedrohten österreichischen Mittelstand zu erhalten und ihn gegen das Ueberwiegen der Interessen einzelner Großkapitalisten zu schützen, er werde, getreu dieser seiner grundsätzlichen Stellung, auch den Lederhandel zu seinem Recht verhelfen und die schnelle Abstellung der gerügten Uebelstände veranlassen.

Die Kriegsleder-Aktiengesellschaft.

Die Kriegsleder-Aktiengesellschaft hatte heute vormittag eine Reihe von Pressevertretern zu einer Besichtigung eingeladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich über den Aufbau, die Organisation und die Tätigkeit der Gesellschaft zu unterrichten und Einblick in die gesamten Einrichtungen des Verwaltungsapparates zu nehmen. Die Besichtigung fand statt in Gegenwart des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Staatsministers Eggelenz von Möller, und Hauptmann v. Sauer von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, unter Führung des Vorstandsmitglieds Dr. Altenrath. Eggelenz v. Möller wandte sich zunächst in einer Ansprache gegen die in der Öffentlichkeit gegen die Gesellschaft erhobenen Vorwürfe. Die Gesellschaft bezahle in dem von ihr bewohnten Hotel durchschnittlich 21 M. Miete für den Geviertmeter; das wäre weit unter dem in der Gegend üblichen Preise. Die Gesellschaft habe nicht als Verschwender, sondern als guter Kaufmann gewirtschaftet. Dann begrüßte Hauptmann Sauer die Erschienenen und Dr. Altenrath gab eine Schilderung über die Tätigkeit und das Verteilungssystem der Gesellschaft.

Die Kriegsleder-Aktiengesellschaft ist eine gemeinnützige Gesellschaft. Eine Verzinsung des Aktienkapitals findet nicht statt, ebensowenig werden Dividenden an die Aktionäre oder Lantien an die Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes gezahlt. Der Liquidationsüberschuß ist seinerzeit an die Reichsstafse abzuführen. Das Aktienkapital, das ursprünglich von einer Reihe von Lederfabrikanten gezeichnet wurde, ist später im Betrage von 40 v. H. auf das Reich übernommen worden. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Lederfabrikanten, zwei Reichstagsabgeordneten, zwei Bankdirektoren und drei weiteren auf Vorschlag der Kriegs-Rohstoff-Abteilung gewählten Persönlichkeiten. Die Kommissare der Behörden haben ein Einspruchsrecht gegen die Beschlüsse des Aufsichtsrates. Die Natur der der Kriegsleder-Aktiengesellschaft übertragenen Obliegenheiten bringt es mit sich, daß der gesamte Geschäftsverkehr sich nach den Weisungen der Behörden, und zwar in erster Linie der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, vollzieht.

Die Aufgabe der Gesellschaft besteht in erster Linie darin, den Lederbedarf der bewaffneten Macht durch Beschaffung und Verteilung der zur Ledererzeugung benötigten Rohstoffe sicherzustellen. Die Tätigkeit und der Einfluß der Gesellschaft erstreckt sich weder auf die Preisbewegung der Häute und Felle und der sonstigen durch Höchstpreise geregelten Rohstoffe, noch auf die Preisfestsetzung für das fertige Leder. Auch die Verteilung des fertigen Leders ist anderen Organen übertragen. Selbst für die Verteilung der Rohstoffe erhält die Gesellschaft die grundlegenden Anweisungen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Die Verteilung der Häute und Felle erfolgt nach einem von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung vorgeschriebenen Schlüssel, und da sich aus der Zuweisung an Häuten und Fellen ohne weiteres auch der Maßstab für die Verteilung der Gerb- und Hilfsstoffe ergibt, so beruht auch die Verteilung dieser Rohstoffe auf den Grundlagen des genannten Verteilungsschlüssels. Die Häute und Felle werden der Kriegsleder-Aktiengesellschaft von der Deutschen Rohhaut-Aktiengesellschaft auf Grund der amtlichen Beschlagnahmeverfügungen angedient. Ein wesentlicher Teil der zur Verfügung stehenden Häute und Felle wird jedoch von der Gesellschaft selbst aus Feld- und Garnison-schlachtungen, sowie durch Käufe in den besetzten Gebieten und im verbündeten und neutralen Auslande beschafft, auf eigenen Lagern sortiert und für die Zuweisung an die Lederfabriken zusammengestellt. Auf diese Weise ist es gelungen, das inländische Material in erheblichem Umfange zu ergänzen, so daß die von der Gesellschaft selbst beschafften und bewirtschafteten Mengen an Rindhäuten in letzter Zeit annähernd 50 v. H. des überhaupt zur Verfügung stehenden Materials betragen haben.

Es werden augenblicklich rund 1600 Lederfabriken mit Häuten, Fellen, Grob- und Hilfsstoffen laufend von der Kriegsleder Aktiengesellschaft versorgt. Etwa 330 Lederfabriken sind mit der Ausföhrung von Lohnaufträgen für sie beschäftigt. Sie hat 187 Sammellager, davon 19 unter eigener Verwaltung. Der Versicherungswert der gesamten Lederbestände beträgt 172 Mill. M. Die Gesellschaft beschäftigt augenblicklich rund 2000 kaufmännische Angestellte, darunter 1400 weibliche, ferner 1339 Arbeiter.

* (Schuhe für die Armen.) Die Hilfsaktion der Schuhversorgung für die Armen Wiens hat in den letzten Monaten viele Tausende von Kriegsschuhen zur Verteilung gebracht und damit einen beträchtlichen Teil der zahllos eingelaufenen Gesuche erledigt. Es können daher im Bureau der Schuhversorgung, 9. Bezirk, Türkenstraße Nr. 17, neuerdings schriftlich Gesuche eingereicht werden. In erster Reihe werden kinderreiche Familien berücksichtigt. Fußleidende Personen können, da ausschließlich Kriegsschuhe mit Holzsohlen vorrätig sind, nicht beteuert werden. Es wird hierbei die Bitte an alle gerichtet, die Hilfsaktion durch Geldspenden, die im Bureau, 9. Bezirk, Türkenstraße Nr. 17, entgegengenommen werden, in die Lage zu versetzen, ihrer in dieser harten Winterszeit besonders dringenden Aufgabe gerecht werden zu können.

(Netzenhandel mit Leder.) Anfangs Februar wurde in der Leopoldstadt der 33jährige Simon Seidler angehalten, als er mehrere Pakete auf einen Handwagen lud. Sie enthielten zerstückeltes Treibriemenleder, das Seidler von den beiden Lederhändlern Josef Melzer und Michael Melzer zum Preise von 45 Kronen für das Kilogramm gekauft hatte. Die beiden Melzer hoben das Leder im Gewicht von etwa 100 Kilogramm zum Preise von 36 Kronen für das Kilogramm angeblich im April 1916 von einem Händler in Kolomea erworben. Im Magazin der beiden Melzer wurden noch weitere Lederwaren beschlagnahmt. Außerdem wurden mehrere Pakete Holzwaren gefunden und ebenfalls beschlagnahmt. In der Wohnung des Seidler wurden 75 Kilogramm Mehl und 10 Kilogramm Zucker vorgefunden.

Die Gehälter der Lederzentrale.

Millionengewinne und Vieisengehalte. — 30 000 Gewerbetreibende bedroht.

In der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses richteten die Abgeordneten Rittinger und Genossen an den Handelsminister bezüglich der Vorgänge in der Häute- und Lederzentrale eine Anfrage, in der ausgeführt wird, daß vom Juli 1915 bis Ende 1916 von der Häute- und Lederzentrale eine Provision von einem Prozent für alle Häuteablieferungen der Zentrale von Herrn Allina und andererseits Kommerzialrat Schnabel gegeben wurden, während doch die Gewinne dieses Unternehmens für Kriegsfürsorgezwecke bestimmt sind. Dieses eine

Prozent — heißt es in der Anfrage — ergibt einen Betrag von 1,3 Millionen Kronen, um den entweder die Kriegsfürsorge geschädigt oder die Waren verteuert werden. Der Direktor der Häute- und Lederzentrale bekommt zwischen 70.000 und 80.000 Kronen Gehalt. Zu dessen Charakterisierung diene, daß er einstmals eine der größten Lederfabriken im Vererbungswege besaß, damit zugrunde ging und nun befähigt sein soll, ein so großes Unternehmen, wie es diese Zentrale ist, tüchtig leiten zu können.

Die bestehenden Verordnungen werden von ihm beharrlich verletzt, wenn es gilt, ihm genehme Firmen zu begünstigen, oder umgekehrt, ihm nichtgenehme zu schädigen. So ist es möglich gewesen, daß die von ihm begünstigte Händlerfirma Schnabel, deren Chef der Berater des Herrn v. Süß sein soll, durch Zuschauungen aller Art ihren Häuteumsatz um das Drei- bis Vierfache vergrößerte, während der Anfall bei den Fleischervereinigungen auf 30 Prozent des Friedensumsatzes herabsank. Außerdem wurde dieser Firma von der Zentrale ein Monopol für eine minderwertige Fettschmiere eingeräumt, die nach verlässlichen Schätzungen rund 300.000 K. im Monat abwerfen soll; während die von den Garnisonschlächtereien an Häuteverwertungsgesellschaften eingelieferten Häute gesondert der Zentrale angeboten und fakturiert werden müssen, wofür diese Unternehmerstellen 3 Prozent Bruttonutzen zugestanden erhalten, kann die Firma Schnabel mit Bewilligung des Herrn v. Süß solche Häute mit den eigenen vermengt anbieten, abliefern und durch Aushörnen dieser Häute diesen allgemein bewilligten Bruttonutzen von 3 Prozent solcherart auf 10 Prozent erhöhen. Diese durch die Vornahme des Aushörnens entstehende bessere Verwertung der Häute müßte dem Militärärar zugute kommen, da die Firma Schnabel nur als Kommissionär im Auftrage der Zentrale die Häute übernimmt.

Ganz widerrechtlich ist die Einschlebung der sogenannten Sammelstellen, die an private Günstlinge durch die Zentrale verliehen wurden. Während die Lederindustrie in der Zeit des Krieges nach vielen Millionen zählende Gewinne machte, so daß einzelne Seereskonfektionäre Kriegsgewinne bis zu 200 Millionen aufweisen, ist den Häuteverwertungsgesellschaften trotz der auf das Vielfache gestiegenen Regie nur ein dreiprozentiger Bruttonutzen zugestanden.

Die Anfrage, die darauf verweist, daß es sich hier um die wirtschaftliche Existenz von 30.000 Gewerbetreibenden handelt, sagt zum Schlusse: Wieso konnte der Betrag von 1,3 Millionen Kronen der Kriegsfürsorge entzogen und den Firmen Allina und Schnabel zugewiesen werden? Welche Gegenleistungen haben die Genannten der Zentrale dargebracht? Wodurch kann die geübte ungleichartige Behandlung der Fleischhauervereinigungen gegenüber den Händlerfirmen Allina und Schnabel gerechtfertigt werden? Was gedenkt der Handelsminister zum Schutze der in Frage kommenden mittelständischen Gewerbevereinigungen und Organisationen der Häuteverwertungsgesellschaften zu tun? Ist der Minister geneigt, durch entsprechende Verordnungen den Fleischhauern eine ihrer Standesanzahl und wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Vertretung in der Häute- und Lederzentrale sowie im Wirtschaftsverbände einzuräumen?

Die Geschäfte des Direktors der österreichischen Lederzentrale.

Der Abg. Rittinger hat im Parlamente an den Handelsminister eine Anfrage wegen der skandalösen Vorgänge in der Leder- und Häutezentrale gerichtet. Erstens wurden von der Lederzentrale Prozente an die Händler Allina und Schnabel gezahlt, während doch der ganze Gewinn der Kriegsfürsorge hätte zufallen sollen. Es handelt sich um die Kleinigkeit von 1.300.000 Kronen. Der Direktor der Lederzentrale, ein gewisser Süß, erhält das fürstliche Gehalt von 80.000 Kronen, trotzdem er seine Fähigkeiten für diese Stelle durch die Tatsache, daß er ein pleitegegangener Händler ist, sehr schlecht nachgewiesen hat. Bei der Lederverteilung hat dieser süße Direktor die ihm genehme Firma Schnabel mit Leder überhäuft, andere nichtgenehme Firmen jedoch verkürzt. Der Firma Schnabel wurde das Monopol für Fettschmiere eingeräumt und das elende Zeug trägt monatlich bloß 300.000 Kronen. In der Anfrage heißt es weiter: Ganz widerrechtlich ist die Einschlebung der sogenannten Sammelstellen, die an private Günstlinge durch die Zentrale verliehen wurden. Während die Lederindustrie in der Zeit des Krieges nach vielen Millionen zählende Gewinne machte, so daß einzelne Seereskonfektionäre Kriegsgewinne bis zu 200 Millionen aufweisen, ist den Häuteverwertungsgesellschaften trotz der auf das Vielfache gestiegenen Regie nur ein dreiprozentiger Bruttonutzen zugestanden. Die Anfrage vertweist schließlich darauf, daß es sich hier um die wirtschaftliche Existenz von 30.000 Gewerbetreibenden handelt.

In Ungarn nicht besser.

Ein Paar Schuhe — 400 Kronen.

Der Preis für ein Paar Schuhe beträgt heute in Ungarn — 400 Kronen. Warum? Eine Antwort darauf geben folgende Vorgänge auf dem ungarischen Ledermarkt, die uns aus Budapest berichtet werden. Kürzlich hat die Ledersabrik in Groß-Bossany einen Waggon Schuhleder mit Umgehung des Anbotzwanges an den Budapestter Lederhändler Julius Sonnenthal verkauft. Die Sendung wurde rechtzeitig beschlagnahmt. Der Jude Sonnenthal radierte in seinen Blättern und erzählte, er habe nur Abfalleder bestellt. Ein zweiter Ledergroßhändler, der Armin Szekeres (auch ein Sonnenthal von gestern) wurde kürzlich beurteilt, weil er das Leder künstlich schwerer machte. Das Sonderministerium hat gegen eine große Anzahl — fast gegen sämtliche Leder-

fabriken und gegen über hundert Gerbereien die Strafanzeige erstattet.

Unerhört sind die Vorgänge im Handel mit Ober- und Sohlenleder. Das Material wandert stets durch die Klauen von vier bis fünf Juden, die es durch mittellosen Profit verteuern. Dem ungarischen Schuster kommt das Material für ein paar Schuhe dadurch auf 350 Kr. Nun sind die besten Schuster meistens Juden und wollen an einem Paar Schuhe 50 Kronen verdienen, daher kosten die Schuhe heute 400 Kronen das Paar.

Die Geschäfte des Direktors der Osterreichischen Lederzentrale.

Zu der in unserem Blatte vom 18. März veröffentlichten parlamentarischen Interpellation des Abg. Ritter und Genossen wird uns von befreundeter Seite geschrieben:

Ich erlaube mir, Ihnen folgende Daten zur Verfügung zu stellen, ohne mich jedoch im geringsten über die Richtigkeit der Angaben der Vorgänge in der Lederzentrale zu äußern.

Direktor Suck ist kein pleite gegangener Händler, wie es in der Interpellation heißt, sondern der frühere portugiesische Generalkonsul Friedrich Ritter v. Suck. Er war Alleininhaber der Lederfabrik A. S. Suck u. Söhne. Diese Fabrik wurde im Jahre 1795 von Karl Pfeiffer aus Etoderau in Wien gegründet und trat im Jahre 1830 der Großvater des Friedrich Ritter v. Suck als Gesellschafter bei. Die Firma hieß bis in die fünfziger Jahre Pfeiffer u. Suck. Nach dem Tode des Pfeiffer hieß die Firma A. S. Suck u. Söhne und bestand bis 1912 in dem Riesenkomplex, 14. Bez., Pfeiffergasse 3.

Der Vater des Friedrich Ritter v. Suck war Generalrat der Osterreichisch-ungarischen Bank. Nach seinem Tode wurden der Firma A. S. Suck u. Söhne, die auch in Ersekujvar eine Schuhwarenfabrik betrieb, der Kredit von den Banken plötzlich in so starkem Ausmaße restringiert, daß dieselbe gezwungen war, ihre Geschäfte zu liquidieren und ist seit 1912 der Wiener Bankverein der Besitzer des Fabrikkomplexes Pfeiffergasse 3. Die Firma A. S. Suck u. Söhne hat aber ihre geschäftlichen Verbindlichkeiten alle geordnet. Nach der Kriegserklärung Portugals hat Ritter v. Suck die Stelle des Generalkonsuls zurückgelegt.

Freigabe von Leder und Bekleidungsarten für Zivilbede.) Für den Zivilkonsum wurden vom Kriegsministerium dem österreichischen und dem ungarischen Handelsministerium, beziehungsweise den diesen Ministerien unterstehenden Lederbeschaffungs-gesellschaften zur Verfügung gestellt in Oesterreich (vom 20. Dezember 1917 bis 31. Jänner 1918): Bodenleder 451,505, Oberleder 176,484, verschiedene 256,131, zusammen 884,504 Kilogramm; in Ungarn (vom 1. bis 31. Jänner 1918): Bodenleder 177,192, Oberleder 96,244, verschiedene 128,244, zusammen 401,780 Kilogramm. Die Preise für dieses dem Zivilkonsum überwiesene Leder sind: für Sohlenleder K. 8.30 bis K. 13.30, für Brandsohlenleder K. 10.10 bis K. 13.30, für Oberleder K. 19.— bis K. 23.— pro Kilogramm je nach Art des Leders. Auf die Art der Verteilung dieses Leders nimmt die Seeresverwaltung keinen wie immer gearteten Einfluß. Weiter wurden in der Zeit vom 1. Jänner 1916 bis 1. Jänner 1918 aus Seeresvorräten für die Bekleidung von Arbeitern in staatlichen und privaten Institutionen, Fabriken, Wirtschaftsbetrieben, dann für Wohltätigkeitsaktionen (zum Beispiel Rotes Kreuz, Flüchtlinge) u. beigelegt: in Oesterreich: 280,000 Garnituren Bekleidung (umgestaltete Monturen), bestehend aus Mantel, Bluse und Hose, zum Durchschnittspreis von 41 K. 40 S. pro Garnitur, 1,013,000 Paar Schuhe zum Durchschnittspreis von 23 K. pro Paar, 71,000 Garnituren Wäsche zum Durchschnittspreis von 3 K. pro Garnitur, 158,000 Meter Stoff besserer Qualität zum Durchschnittspreis von 25 K. 50 S. pro Meter, 1,717,000 Kilogramm Reparaturleder zum Durchschnittspreis von 13 K. 20 S. pro Kilogramm, 273,000 Kilogramm altes Schuhwerk als Reparaturmaterial zum Durchschnittspreis von 5 K. 80 S. pro Kilogramm; in Ungarn: 135,000 Garnituren Bekleidung (umgestaltete Monturen), bestehend aus Mantel, Bluse und Hose, zum Durchschnittspreis von 41 K. 40 S. pro Garnitur, 323,000 Paar Schuhe zum Durchschnittspreis von 23 K. pro Paar, 35,000 Garnituren Wäsche zum Durchschnittspreis von 3 K. pro Garnitur, 135,000 Meter Stoff besserer Qualität zum Durchschnittspreis von 25 K. 50 S. pro Meter, 1,198,000 Kilogramm Reparaturleder zum Durchschnittspreis von 13 K. 20 S. pro Meter, 131,000 Kilogramm altes Schuhwerk als Reparaturmaterial zum Durchschnittspreis von 5 K. 80 S. pro Kilogramm

Lederverschwendung. Man berichtet uns: Seit Jahren wird an die Militärverwaltung in Kornenburg allmonatlich eine Menge von Pferdesätteln abgeliefert, die in einem hierzu bestimmten Magazin aufgestapelt werden. Da diese Pferdesättel vollständig un-
verwendbar sind, ist die Verwaltung des Magazins schon wiederholt beim Kriegsministerium vorstellig geworden mit der Bitte, diese endlosen Sattelsendungen endlich einzustellen. Nichtsdestoweniger dauern sie weiter und die Magazinsverwaltung weiß schon nicht mehr, wo sie die Unmengen unverwendbarer Sättel unterbringen soll. Aus diesen unverwendbaren Sätteln könnten viele Tausende Paar Schuhe für die Zivilbevölkerung hergestellt werden; aber auch gegen den Amtsschimmel im Kriegsministerium kämpfen Götter selbst vergebens.

29. III. 1918

214

Schuhversorgungsenquete.

Kontrolle der Lederbeschaffungs-A.-G. — Gerechte Verteilung der Ledervorräte. — Richtpreise für Fabriks- und Maßschuhe. — Sparmaßnahmen. — Regelung des Schuhbezuges.

Dem Schuhmacher, der sich mangels staatlicher Regelung des Schuhverkehrs und infolge des Schleichhandels mit Sohlenleder und Oberleder immer mehr ausbreitet, wird binnen kurzer Zeit ein Ende bereitet werden. Die Phantasiapreise von 250 bis 350 Kronen für ein Paar Fabrikschuhe, die jetzt in Budapest und in Ungarn im allgemeinen gang und gäbe sind, werden in das Bereich der Verirrungen der Kriegswirtschaft gehören, denn es stehen Maßnahmen der Regierung bevor, die das Beschuhungswesen von der Lederverteilung der Lederbeschaffungs-A.-G. an die Schuhfabrikanten und Ledergrößhändler bis zum Verschleiß der fertigen Schuhe strenge überwachen und in feste Normen fügen werden. Auch das Untwesen der Schuhmacher, die nicht mehr wissen, was sie für Schuhe verlangen sollen und sich bis zu dem Preise von 500 Kronen für das Paar versteigen, wird abgestellt werden. Durch die Kontrolle der Lederverteilung der Lederbeschaffungs-A.-G., durch Einführung von Einheits- typen bei der fabriksmäßigen Schuherzeugung, durch die Festsetzung von Richtpreisen für die Schuhfabrikation und die Schuhmacher und auch durch die Regelung des Schuhbezuges werden Zustände geschaffen werden, die der Bevölkerung die Schuhbeschaffung endlich ermöglichen werden.

Zur Vorbereitung der bevorstehenden Regierungs- verfügungen fand gestern unter Vorsitz des Ministerial- kommissärs Ministerialrat Dr. Franz Malý eine En- quete der Interessenten der Leder- und Schuhbranch- statt. Bezirten waren bei der Enquete die Lederbeschaf- fungs-A.-G., der Landesverband der Lederindustriellen, die Ledergerbereisektion der Landes-Vollbekleidungs- kommission, die Schuhfabriken, die Budapester Gewerbe- corporation der Schuhmacher und die Verbände der Schuhgroß- und Kleinhändler.

Die Verhandlungen der Enquete erstreckten sich zu- nächst auf die richtige Verteilung der zur Verfügung stehenden Vorräte an Leder. Es wurden Klagen geführt, daß die Lederbeschaffungs-A.-G. kontrollos die Vorräte abgibt. In Zukunft wird aber hier Wandel geschaffen werden, denn die Zentrale wird genötigt sein, die Leder- ausfuhrung auf Grund eines festen Planes vorzunehmen. Es kam die Ansicht zum Ausdruck, daß sämtliche Vor- räte an Leder im Wege des Zwangsangebotes einer Stelle, die das Beschuhungswesen leitet, zur Verfügung zu stellen sind. Die Vorbedingung für eine Schuhaktion des Staates bildet die Steigerung der Lederproduktion, damit der Bedarf an Leder seine Deckung findet. Aus Sparjamkeitsrücksichten erscheint es angezeigt, einheit- liche Schuhtypen fabriksmäßig zu erzeugen, weil hiedurch einerseits die Lederausnützung glatter vor sich geht, andererseits die Preise nicht vielen Variationen ausgesetzt sind. Die Erzeugung von Luxuschuhen wird einzustellen sein. Als Sparmaßnahme wurde auch vorgeschlagen, die Befohlung der Schuhe nur mit Lederabfällen zu gestat- ten. Das Hauptproblem der Schuhversorgung bildet die Maximierung der Preise. Es ist in Aussicht genommen, sowohl für Fabrikschuhe wie für bei Schuhmachern ge- fertigte Schuhe Richtpreise festzusetzen, die auf Grund der Ledermaximalpreise und des Zuzuschlagens der Arbeitskosten und eines bürgerlichen Nutzens kalkuliert werden. Die Einheitschuhe werden auf Grund eines Kontrollsystems an die Bevölkerung abgegeben werden, wobei in Betracht gezogen wird, daß die Versorgung auf Grund der Vermögensverhältnisse des Bezüehers stufen- weise aufwärts nach dem Bestand der vorhandenen Schuhvorräte erfolgen wird.

Das Material der Enquete wird den Ausgangs- punkt für die Verfügungen der Regierung auf dem Ge- biete der Schuhversorgung bilden. Es steht zu hoffen, daß Handelsminister Josef Szterényi nach seiner Rückkehr aus Bukarest rasch daran schreiten wird, die unhaltbaren Zustände auf dem Leder- und Schuhmarke zu sanieren.

Der Überwachungs-ausschuss der Schuhindustrie hat Richtlinien für die Wiedereröffnung stillgelegter Betriebe beschlossen. Den weiterarbeitenden Betrieben sollen in Zukunft nur soviel Rohstoffe zugeteilt werden, als sie für Lederschuhwerk im Juni 1918, für Kriegsschuhwerk im April 1918 nötig hatten. Die übrigbleibenden Mengen sollen zur Wiedereröffnung stillgelegter Betriebe der Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaften anteilmäßig im Verhältnis zu der im Juni zugeteilten Menge zur Verfügung gestellt werden. Betrieben, die Vorräte angesammelt haben, sollen diese Vorräte in Anrechnung gebracht werden. Bei jeder Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft ist ein siebenmitgliedriger Ausschuss, bestehend aus je drei Inhabern von weiterarbeitenden und stillgelegten Betrieben und dem Vorsitzenden der Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft oder dessen Stellvertreter zu bilden. Dieser Ausschuss soll Betriebe, die sich bereit erklären, wieder zu arbeiten, dem Überwachungs-ausschuss vorschlagen. Hersteller von Hauschuhen, Pantoffeln und Sandalen sollen die Berechtigung zur Wiedereröffnung nur dann erhalten, wenn sie den Nachweis liefern, daß sie sich genügende Mengen von zugelassenen Rohstoffen im freien Verkehr beschaffen können. Betriebe, die unsachgemäß ausgeführte Waren liefern, sollen stillgelegt werden.

Treibriemen-Enteignung aus stillgelegten Betrieben.

Gegen die von der Riemenfreigabestelle in Berlin angeordnete Herausnahme der Treibriemen aus allen nicht beschäftigten Betrieben protestiert der Verband der stillgelegten Betriebe der deutschen Textilindustrie für Wolle und Halbwole in einer längeren Erklärung, der wir folgende Sätze entnehmen:

Ungeachtet der ungeheuren Schäden, die aus der Stilllegung für alle hier von betroffenen Betriebe und deren Angestellte und Arbeiter erwachsen sind, will man jetzt allen diesen Betrieben sämtliche Treibriemen wegnehmen. Die Durchführung dieser Maßnahme bedeutet für zahlreiche Betriebe den Ruin, für ihre Angestellten und Arbeiter den Verlust ihres Erwerbes. Was sollen demgegenüber alle fürsorgenden Maßnahmen für die Übergangswirtschaft noch bedeuten? Sind die Betriebe ihrer Betriebsmittel beraubt, so ist für sie die Hoffnung, den Betrieb wieder aufnehmen zu können, sehr gering. Es wird bei Friedensschluß nicht möglich sein, ihnen die Betriebsmittel wieder zu schaffen und so werden ihre Schäden ins Angemessene wachsen. Es muß dem vorgebeugt werden.

Vornehmste Pflicht der Kriegsdäner muß es sein, die Verantwortung für so schwerwiegende Maßnahmen von neuem zu prüfen und zu erwägen, ob es nicht doch möglich sei, solche Maßnahmen fallen zu lassen oder doch durch Beschränkung auf einen gewissen Teil in ihrer Wirkung zu mildern. Für größere Textilbezirke insbesondere muß diese Nachprüfung dringlichst gefordert werden. Die von Nachkreisen geforderte Belassung der Hauptriemen und die Abforderung nur eines Teiles der Riemen aus allen Betrieben — da auch die sogenannten Höchstleistungsbetriebe nur einen Teil ihrer Betriebseinrichtungen beschäftigen — muß als Mindestforderung anerkannt werden. Ueber ihre Berechtigung kann bei objektiver Beurteilung kein Zweifel bestehen. Auch der Reichstag und dessen Ausschuß für Handel und Gewerbe haben ihre Berücksichtigung empfohlen.

Wolltextilindustrie im Deutschen Reich

* Wie dem Ledermangel der Zivilbevölkerung abgeholfen werden könnte. Letzten Sonntag fand im Saale „Zum wilden Mann“ in Währing ein österreichischer Schuhmachertag statt, der von Delegierten aller österreichischen Kronländer äußerst stark besucht war. Der Verbandsobmann Handelskammerrat Karl Besewitz eröffnete die Tagung mit einer Ansprache und gedachte im weiteren der Förderung des Gewerbes durch den Ministerpräsidenten und den Wiener Bürgermeister, an die, einem Beschlusse zufolge, Dankdepeschen abgesendet wurden. Der Redner verwies weiters auf den nunmehr zehnjährigen Bestand des Reichsfachverbandes und dessen bisher für das Gewerbe geleistete Arbeit. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung das österreichische kaisertreue Schuhmachergewerbe, welches über 70.000 Meister zählt, in dieser schweren Zeit nicht fallen lasse. Im Mittelpunkt der Beratung stand ein Referat des Wiener Hofschuhmachers Lenhart über die Schuhnot der Bevölkerung. Dem herrschenden Ledermangel könnte leicht abgeholfen werden, wenn die Militärverwaltung die ungeheuren Leder mengen für den Zivilgebrauch freigeben möchte, die sie für militärische Zwecke gar nicht verwenden könne. (Stürmischer Beifall.) Es seien in den Magazinen große Mengen von Leder gattungen aufgehäuft, die für militärische Verwendungszwecke nicht verwendet werden können. Dem Zivilpublikum würde durch diese Freigabe ein großer Dienst erwiesen. Gleichzeitig wäre die Freigabe auch geeignet, einen Druck auf die mörderischen Lederpreise nach unten auszuüben. (Zustimmung.) Sodann hielt der neuernannte Direktor des Landes-Gewerbeförderungsamtes Eduard Seidl ein mit großem Beifall aufgenommenes Referat über die Volkshilfeaktion und die Volksschuhreparaturen, welche letztere großen Anklang in den breiten Massen der Bevölkerung gefunden haben und dem Schuhmachergewerbe, insbesondere der Kleinmeisterschaft zum Nutzen gereichen. (Beifall.) Nach den Reden mehrerer auswärtiger Delegierten wurde der 8. österreichische Schuhmachertag geschlossen.

Die Lederfabrikanten gegen die arme Bevölkerung.

Zeitweilige Einstellung der Reparaturaktion des niederösterreichischen Volksbekleidungsamtes.

Am heutigen Tage sprachen in unserer Redaktion eine Reihe von Personen vor, die Schuhe des Volksbekleidungsamtes bezogen und sie bisher auch in den Reparaturstellen des Amtes doppeln, bzw. vorschoben lassen konnten. Sie erzählten, daß in den Bedarfsprüfungsstellen seit heute eine Kundmachung angebracht sei, in welcher die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht wird, daß mit Rücksicht auf die Nichtbelieferung des Volksbekleidungsamtes mit Sohlenleder die Ausgabe der Reparaturscheine für Volksbekleidungsware bis auf weiteres eingestellt werden mußte. Das bedeutet natürlich für alle jene, die solche einer raschesten Wiederherstellung bedürftigen Schuhe besitzen, einen schweren Schlag und zwingt sie, entweder ihre Sonntagschuhe, wenn sie überhaupt solche ihr Eigen nennen, für den täglichen Gebrauch herzunehmen oder barfuß zu laufen.

Wir haben nun über diese ganz plötzlich verfügte Maßregel im Volksbekleidungsamte Erkundigungen eingezo-gen und dort folgendes erfahren: Die Einrichtung für Reparaturen hat seit ihrem verhältnismäßig kurzen Bestande einen sehr schönen Aufschwung genommen. In der letzten Zeit konnten täglich bereits 1500 Paar beschädigter Schuhe wiederhergestellt werden, wozu täglich 500 bis 600 Kilogramm Sohlenleder benötigt wurden. Was aber das Volksbekleidungsamt schon zu Beginn der Aktion befürchtet hat, daß eines Tages die Belieferung von der Lederbeschaffungsgesellschaft eingestellt werden könnte, ist nun tatsächlich erfolgt. Diese Zentrale erklärte plötzlich, nicht mehr in der Lage zu sein, das erforderliche Reparaturleder zur Verfügung zu stellen. Und so war denn das Volksbekleidungsamt zu seinem bitteren Verdrusse gezwungen, jene Maßnahmen zu treffen, um der Bevölkerung ein nutzloses Anstellen zu ersparen. Vor Erlassung der Kundmachung ist das Volksbekleidungsamt noch einmal bei der Lederbeschaffungsgesellschaft eingeschritten, aber alle Vorstellungen blieben ergebnislos. Die Gesellschaft erklärt, es sei ihr vor zwei bis drei Wochen einfach unmöglich, das verlangte Sohlenleder zu liefern. Soweit die Auskunft, die wir im Volksbekleidungsamt erhalten haben.

Wir haben uns dann an eine mit den Verhältnissen in der Lederbranche sehr vertraute Persönlichkeit gewendet und sie um den Grund dieser plötzlichen Einstellung der Lederlieferung befragt. Was wir nun auf diese Frage von unserem Gewährsmann zur Antwort bekamen, wirft auf das Treiben gewisser Fabrikanten ein grelles Licht. Der Grund, warum so unvermittelt kein Leder zu haben ist, liegt in dem Umstande, daß seitens des Handelsministeriums den Lederfabrikanten von einem bestimmten Tage im Juli an eine ziemliche Preiserhöhung zugestanden wurde. Bis zu diesem Zeitpunkte hatten nun die Lederfabriken ihre Ware zurück, bzw. setzen mit der Gerbung aus, so daß man auch bei einer behördlichen Nachschau kein fertiges Leder in den Fabriken finden würde.

Es handelt sich also um einen Raubzug reicher Fabrikanten auf die Taschen der armen Bevölkerung; damit jene noch mehr verdienen, müssen so und so viele arme Teufel mit zerrissenen Schuhen oder barfuß herumlaufen und eine österreichische Regierung steht machtlos vor diesem unerhörten Spiel mit der Geduld und Not der minderbemittelten, unter den Lasten des Krieges doppelt Leidenden Klassen der Bevölkerung.

Das Handelsministerium hat seinerzeit unter großer Aufmachung die Reparaturaktion für Volksbekleidungs-schuhe ins Leben gerufen und nun läßt es diese notwendige und von der Bevölkerung sehr begrüßte Aktion im Stich, trifft keinerlei Vorsorge, daß das entsprechende Leder auch zur Verfügung gestellt wird und begibt sich gegenüber den wuchernden Lederfabrikanten jeder Autorität. Eine energische Verwaltung würde mit der strafweisen Sequestration der Betriebe, die derart Wucher gegen die arme Bevölkerung treiben, vorgehen. Eine Verwaltung, die will, hat es in der Hand, den Wucher der Großen, der kontrollierbar ist, zu unterbinden. Das Mindeste, was man aber vom Handelsministerium erwarten könnte, wäre, daß es wenigstens das Kriegsministerium ersucht, bis zu dem Zeitpunkte, da es die Fabrikanten wieder „rentabel“ finden, Leder zu liefern, die für die Reparaturaktion nötigen Mengen fertigen Leders freizugeben, um so zu verhüten, daß die vom Volksbekleidungsamte notgedrungen erlassene Einstellung der Schuhreparaturen längere Zeit andauert. Wie wir hören, hat übrigens auch das Volksbekleidungsamt alles vorgekehrt, daß wenigstens die Holzsohlenreparaturen der Bevölkerung leichter zugänglich gemacht und schneller vorstatten gehen werden. Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf hingewiesen, daß die Schuhmacher schon seit längerer Zeit begründeterweise um eine Erhöhung der seinerzeit vom Handelsministerium festgesetzten Preise für Reparaturen eingekommen sind. Wenn das Handelsministerium der Genossenschaft diesbezüglich entgegenkäme und auch entsprechende Ledermengen, wenn nicht anders so im Wege des Kriegsministeriums, zur Verfügung stellen möchte, so würde es möglich sein, den augenblicklichen Ausfall der Reparatur später wieder einbringlich zu machen.

Lederpreise

(Mitgeteilt)

Auf den 1. August sind die seit dem 1. Juni 1917 geltenden Höchstpreise für inländische Leder mit Ausnahme der Chromleder um rund 6 % erhöht worden. Diese Maßnahme war notwendig, nachdem die Gerbereien einwandfrei nachweisen konnten, daß sich seit der letzten Höchstpreisfestsetzung die Fabrikationskosten (Gerbstoffe, übrige Materialien, namentlich Fette, Arbeitslöhne etc.) merklich verteuert hatten. Die Preise einzelner Materialien stiegen sogar über 100 %. Die Schaffung eines Ausgleiches durch die Herabsetzung der Häute- und Fell-Höchstpreise erwies sich als undurchführbar. Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß frühere Lederhöchstpreisregelungen jeweilen nur auf Grund der Rohmaterialvertéuerung (Häute und Felle) vorgenommen wurden, während den erhöhten Fabrikationskosten bis jetzt noch nicht Rechnung getragen wurde. Voraussichtlich wird auf den Winter eine grundlegende Revision der Lederpreise erfolgen.

Der Lederwucher.

Nicht bald auf einem anderen Gebiet des Warenhandels hat der Wucher zu so argen Ausartungen geführt wie bei der Erzeugung des Leders und der Lederwaren. Wer heute in die unangenehme Lage versetzt ist, sich Schuhe kaufen zu müssen, der kann überhaupt von Glück sagen, wenn er noch ein Geschäft findet, wo Schuhe selbst zu den höchsten Phantastepreisen zu haben sind. Man zahlt heute für ein Paar Schuhe schon 200 bis 300 Kronen und für ein Paar bessere, nach Maß gearbeitete Damenschuhe werden sogar schon bis zu 600 Kronen verlangt. Dabei sind natürlich die meisten Schuhgeschäfte leer, da besonders in der letzten Zeit ein vollständiger Schuh- und Ledermangel eingetreten ist. Die triste Lage, die sich auf dem Schuh- und Ledermarkt entwickelt hat, ist erst kürzlich von der Fachzeitschrift „Der Schuh“ folgendermaßen geschildert worden:

„Auf dem Schuhmarkt spitzt sich die Lage von Woche zu Woche merklich zu. Für die Händler wird es immer schwieriger, sich Schuhe zu beschaffen, weshalb die Ansprüche der Schuhbedürftigen kaum mehr erfüllt werden können. Von einem regulären Geschäft ist seit langem keine Rede mehr. Es ist ein glücklicher Zufall, wenn der Händler gelegentlich einmal in die Lage kommt, seinen Kunden dienen zu können. Prozentuell stellt sich das Verhältnis ungefähr so dar, daß von zweihundert Kunden kaum zehn befriedigt werden können. Daraus geht die immanente Gefahr allzu deutlich hervor, die der Bevölkerung droht, wenn die Regierung

nicht schnellste Mittel und Wege schafft, um die entsetzliche Schuhnot zu mildern. Wie soll es sonst im Herbst und Winter werden? Nur mit Bangen blickt man dieser Zeit entgegen. Mehr Leder für den Zivilbedarf! heißt das alleinige Lösungswort, das, in die Tat umgesetzt, die Erleichterung zu bringen vermag. Jrgend eine andere radikale Lösung gibt es nicht. Auf dieses eine Ziel sollte die verantwortliche Behörde ihr volles Augenmerk richten. Solange die gegenwärtige warme Jahreszeit anhält, wird die Not und Gefahr nicht so handgreiflich empfunden; das Publikum hat sich einigermaßen an die Sandalen gewöhnt, die gerade in diesem Jahre ziemlich flott gekauft wurden. Aber sie bleiben doch nur ein Ersatz für den Lederschuh, solange die warme Jahreszeit dauert. Später ist es mit den Sandalen vorbei. Die Forderung nach Schuhen wird gebieterisch auferliegen, sobald sich die ersten Herbstnebel zeigen. Soll dann auch nur auf die leeren Stellagen verwiesen werden? Also mehr Leder für den Zivilbedarf und dessen Freigabe erwirken! Nur damit läßt sich die bevorstehende Schuhkatastrophe verhüten.“

Diesem bedrohlichen Zustand stand nun die Regierung bisher mit einer geradezu sträflichen Gleichgültigkeit gegenüber. Nunmehr aber entschließt sie sich zu einer Tat, die wieder einmal zeigt, wie man bei uns die Bevölkerung vor dem ärgsten Wucher schützt. Mit einer Verordnung des Handelsministeriums sind nämlich die Preise für Leder, Häute und Felle neuerlich ganz beträchtlich erhöht worden. Wie ausgiebig damit die Regierung dem Lederwucher entgegengekommen ist, beweist der Umstand, daß die Höchstpreise für Rindshäute um 240 bis 290 Kronen für das Kilogramm hinaufgesetzt wurden. Die Preiserhöhung für Rindsleder stellt sich folgendermaßen: bei Blankleder im Durchschnitt auf 330 bis 380 Kronen, bei Brandsohlenleder auf 190 bis 260 Kronen, bei Oberleder auf 3 bis 5 Kronen, bei Sohlenleder auf 2 bis 315 Kronen für ein Kilogramm. Die Erhöhung bei Schweinsleder beträgt 2 bis 3 Kronen, bei Schaf- und Lammleder 5 Kronen für das Kilogramm. Dabei wurden zugleich auch den Händlern neuerlich Zuschläge bewilligt. Der Großhandelszuschlag wurde nämlich von 4 auf 6 Prozent erhöht und hierbei noch die Anrechnung von weiteren 2 Prozent für den Fall der Verstellung der Verpackung (Säcke, Kisten) gestattet. Ebenso wurde der Zuschlag für den Kleinhandel von 12 auf 20 Prozent erhöht. Beim Lederauschnitt darf der Verkaufspreis des besten Teiles den für die betreffende Ledersorte vorgeschriebenen Erzeugungspreis um nicht mehr als 20 Prozent überschreiten, während es früher nur 20 Prozent waren. Die Millionengewinne der reichen Lederfabriken erscheinen offenbar der Regierung noch nicht groß genug, und so mußte ihrem unerhörten Wucher diese neueste Konzession gemacht werden. Nach der ganz gewaltigen Erhöhung der Holzpreise kamen also auch die Lederpreise an die Reihe. Diese neueste Lederpreiserhöhung hat aber, wie man sich in den Schaufenstern einzelner Wiener Geschäfte dieser Tage überzeugen konnte, sofort wieder auch eine andere Wirkung ausgelöst. Taschnerwaren aus echtem Leder waren nämlich schon bisher nicht mehr zu bezahlen. Eine Damenhandtasche, die früher 10 bis 12 Kronen kostete, wurde bis jetzt mit 60 bis 100 Kronen verkauft. Eine Aktentasche, die man vorher mit 20 Kronen bezahlte, stieg im Preise auf 150 bis 200 Kronen. An Stelle dieser teuren Ledertaschen wurden nun Taschen aus Wachstuch verkauft, die als „Ersätze“ vor einigen Tagen zu 550 Kronen das Stück zu haben waren. Jetzt, nach der neuesten Lederpreiserhöhung, stiegen auch die Preise für diese „Ersatztaschen“ sofort von 550 auf 815 Kronen. Es sind natürlich dieselben Waren, wie sie bisher in den Auslagen waren, nur daß die Preisziiffern durch neue ersetzt wurden. So hat natürlich die Preiserhöhung, die bei einer Ware erfolgt, immer die Wirkung, daß sofort auch die Preise bei einer anderen Ware hinaufgesetzt werden. Und die Behörden sehen diesem Treiben zu.

Die Schuhkrise.

Die Polenäien vor den Schuhwaren-geschäften an Tagen, da das Publikum irgend-wie erfahren hat, daß neue Ware eingetroffen ist, sind bereits Erscheinungen von längerem Be-stand. Denn weit über ein Jahr dauert die ernste Schuhwarenot schon an, die, wie die Fachleute versichern, gegenwärtig den katastrophalen Höhepunkt erreicht hat. Die Antwort auf die Frage nach Schuhen: „Es ist gar nichts da, außer Holzsandalen“ ist in den Schuhgeschäften zur stereotypen Aus-kunft geworden, und eine Reihe von Schuh-warenhändlern hat, dieses Frage- und Ant-wortspiels müde, ihre Lokale überhaupt ge-schlossen. Man kann allenthalben in den Straßen die geschlossenen Schuhwarengeschäfte, die Filialen der großen Firmen und Einzel-läden sehen, deren Rollbalken die Tafel mit der Aufschrift tragen: „Wegen Warenmangels ge-schlossen!“

Der tristen Lage auf dem Schuhmarkt wäre aber leicht abzuhelfen. Einsichtvolles Ent-gegenkommen der kompetenten Behörden könnte der Schuhnot steuern und die Gefahr von der Bevölkerung abwenden, daß sie im kommenden Herbst und Winter mit Schuhwerk nicht versorgt werden kann oder, auf schlechtes Papier- und Holzschuhwerk angewiesen, schweren Erkrankungs-erkrankungen ausgesetzt ist.

Was gegenwärtig in den heimischen Schuh-fabriken aus den freigegebenen Lederorten an Schuhen erzeugt werden kann, reicht nicht ein-mal aus, um auch nur fünf Prozent der Bevölkerung mit Schuhwerk zu versehen. Der für dieses Jahr erzeugte Vorrat ist natürlich bald völlig ausverkauft, und die Bevölkerung ist für den Herbst und Winter vor die Gefahr-gestellt, keine Schuhe erlangen zu können oder eben Papier- und Holzschuhe mit Holzsohlen zu kaufen. Abgesehen davon, daß sich diese Schuhe für den Winter nicht eignen, gibt es eine Reihe von Leuten, die in ihrem Beruf, der viel Gänge oder ununterbrochenes Stehen erfordert, außerstande sind, Holzschuhe zu tragen, die also auf Ledersohlenschuhe angewiesen sind und ohne diese einfach ihrem Beruf nicht nachgehen können. Für diese Leute ist natürlich ebenso-wenig vorgesorgt wie für die anderen.

Die Schuhkrise könnte in letzter Stunde nur noch in der Weise vor einem katastrophalen Aus-gang bewahrt werden, wenn sich die militärische Behörde entschließen könnte, den Vorrat der bei ihr lagernden, für den Gebrauch zu militärischen Zwecken nicht geeigneten Lederorten oder zu-mindest einen Teil davon für den Zivil-bedarf freizugeben.

Es würde in erster Linie Leder gebraucht werden, um wenigstens die aus Bavierstoff her-gestellten Schuhe mit Lederauflagen zu ver-sehen, um Besätze aus Oberleder herstellen zu können, und um schließlich auch die erwähnten Berufsschuhe mit Sohlen zu versehen. Die Schuhfabriken zehren übrigens bereits an den letzten Lederbarräten, die ihnen außer den un-zureichenden Zuweisungen noch zur Verfügung stehen, und wenn auch diese aufgebraucht sind, wird die Schuhherzeugung überhaupt zum größten Teil eingestellt werden müssen.

Die Einfuhr von Schuhen aus der Schweiz wurde bekanntlich von seiten der Behörden un-möglich gemacht. Ein ganz geringes Quantum von Leinwandenschuhen war die gesamte Ware, die einige Schuhhändler, die hohe Preise bezahlten, aus der Schweiz hereinbekommen konnten, ein Vorrat, der natürlich gleichfalls längst auf-gebraucht ist.

Die Schuhkrise wäre nur, so erklären die Schuhfabrikanten, in der Weise zu lösen, daß die Militärbehörde noch Leder freigibt. Das Kriegsministerium sollte eine gemischte Kom-mission, bestehend aus Schuhfabrikanten, den Zivilschuherzeugern und den in Betracht kommenden militärischen Beamten, einsetzen, deren Aufgabe es wäre, eine Revision der militärischen Lederbarräte durchzuführen, um festzustellen, wieviel Lederorten vorhanden sind, die, für militärische Zwecke nicht brauch-bar, dem Zivilbedarf freigegeben werden könnten. Der Erfolg einer solchen Revision wäre bei einigem Entgegenkommen der Seeres-verwaltung gewiß die Freigabe größerer Vor-räte von Leder, die für die Herstellung von Zivilschuhen verwendet werden könnten.

Nur wenn diese Lederfreigabe in aus-giebiger Weise stattfindet, wird es möglich sein, die Bevölkerung im Herbst und Winter mit guten Schuhen zu versorgen. Anderenfalls wird die Schuhkrise eine katastrophale Wendung nehmen, durch die die Gesundheit der Bevölke-rung in erster Linie gefährdet erscheint. Das Ersatzschuhwerk, das gegenwärtig zur Ver-fügung steht, kann als Schuhwerk für die kalte Jahreszeit nicht in Betracht kommen.

Der Ledermacher.

Zur neuerlichen Erhöhung der Lederpreise erhalten wird aus Fleischhauerkreisen folgende Zuschrift: In Nr. 19380 der „N. Fr. Pr.“ vom 9. August L. J. findet sich im wirtschaftlichen Teile eine Notiz über die Verordnung des Handelsministeriums, betreffend eine sehr bedeutende Erhöhung der Höchstpreise für fertiges Leder. Wir lesen dort folgendes:

„Die Neuregelung bringt zunächst eine beträchtliche Preiserhöhung für den bei der Lederbeschaffung mit den allergrößten Schwierigkeiten kämpfenden Konsum. Es wurden die Höchstpreise für Rinderhäute (Kühe und Ochsen) um 2 Kr. 40 S. bis 2 Kr. 91 S., für Stiere um 2 Kr. 2 S. bis 2 Kr. 76 S., für Büffel um 1 Kr. 48 S. bis 2 Kr. 8 S. per Kilogramm erhöht. Die Preise von Kalbsellen wurde um 3 Kr. 10 S. bis 4 Kr. 25 S. per Kilogramm gesteigert.“

In Wirklichkeit aber sind die hier angeführten Zahlen nicht die Erhöhung, sondern sind der volle Höchstpreis selbst, welcher in dieser neuen Verordnung für ein Kilogramm roher Rindschaut festgesetzt wurde. Diese Preissteigerung, welche ohne Ansuchen und Wissen den Fleischhauer erfolgte, beträgt nur 6, sage sechs Heller, teilweise nur 5 Heller für ein Kilogramm Rohleder. Die Höchstpreise für Kalbleder aber blieben gänzlich unberührt bestehen. Sinegegen bedeuten die Zahlen der Preiserhöhung für das fertige Rindsleder tatsächlich die neueste Erhöhung. Es tritt hier klar die Absicht zutage, die exorbitante Erhöhung der Höchstpreise für fertiges Leder, welche die großen Ledermagnaten durch ihr Drängen und ihren großen Einfluß auf die maßgebenden Stellen erreicht haben und welche Unwillen und Erbitterung in der Doffentlichkeit erregen müssen, durch den Hinweis auf eine angebliche große Preiserhöhung der Rohhäute abzuschwächen und so den Unmut und Haß der Bevölkerung auf die Fleischhauer als Preistreiber und Kriegswucherer abzuwälzen, während der den Fleischhauern ungewollt zugeworfene Bettel von 6 Hellern für das Kilogramm Rohhaut doch nur eine Erhöhung des Preises für fertiges Leder um 12 bis 15 Heller rechtfertigt, nicht aber eine Erhöhung von 4 bis über 5 Kr. für das Kilogramm, die die Ledermillionäre einheimfen. Ob diese Preiserhöhung überhaupt notwendig war, mögen andere entscheiden. Ein Ledermangel besteht eigentlich

nicht, es lagert viel fertiges Leder, noch mehr lagern aber Rohhäute, und es ist unschwer zu erraten, wer das Märchen vom Fehlen des Leders in Verkehr bringt. Wenn es aber so weiter geht, werden bald die meisten wegen der ungemessenen Schuhpreise barfuß gehen.

Woher stammt der Ledermangel?

Es wird sich gewiß schon jeder die Frage vorgelegt haben, woher es wohl kommen mag, daß, trotzdem so viel mehr Vieh geschlachtet wird als im Frieden, trotzdem so viel mehr Pferdehäute vorhanden sein müssen, doch ein so empfindlicher Ledermangel eingetreten ist, daß es insbesondere an der nötigen Fußbekleidung fehlt. Abgesehen davon, daß der Ledermangel eine Erscheinung ist, die in allen kriegsführenden Staaten aufgetreten ist, hat sie sich bei uns zu einer Katastrophe entwickelt, der bei voller Erkenntnis der Ursachen vielleicht doch abzuwehren wäre.

Aus den feindlichen Staaten zeigen amtliche Verlautbarungen, wie weit dort die Schuhnot gediehen ist. So meldet der „Secolo“ vom 19. November 1917, daß die italienische Regierung wegen Ledermangels beschlossen habe, Schuhwaren aus Lederersatz zu verfertigen, die Sohlen aus gepreßten Lederabfällen oder aus Holz erhalten sollen. Nach einer Mitteilung des „L'homme Libre“ vom 18. November 1917 wurde in Frankreich ein Nationalschuh eingeführt. Das Blatt gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen werde, Papiersohlen zu vermeiden. Gleichzeitig teilt der „Temps“ mit, daß die Heeresverwaltung verfügt habe, daß Offiziere allein das Recht haben, an der Front Ledergamaschen zu tragen, dagegen alle Mannschaften wegen des Ledermangels bloß solche aus Ersatzstoffen. Nach dem „Daily News“ vom 13. November 1917 ordnet die Regierung die Herstellung eines englischen Kriegsschuhes an, der auf der Sohle den behördlich festgesetzten Preis und die Bezeichnung „Kriegszeit“ tragen muß. Außerdem wurde sämtliches nach Großbritannien importierte Leder beschlagnahmt und eine Bestandsaufnahme für Schuhe und Stiefel angeordnet.

Aber auch in den neutralen Staaten zeigt sich ein Mangel an Leder. So wird in Dänemark nach einer Meldung des „Kristeligt Dagblad“ vom 2. Mai 1918 die Glüte eines Ersatzstoffes für Leder erprobt, der aus Pflanzenfasern besteht und eine Ueberlegenheit bezüglich der Wasserdichtigkeit gegenüber dem Naturleder besitzen soll. Das Produkt soll den Namen „Vulkanleder“ führen. Die Schweiz, die immer trotz ihrer zahlreichen Gerbereien ungefähr zwei Drittel ihres Lederbedarfes für Zwecke der Schuhfabrikation einführen mußte, stand nach Mitteilungen des „Derner Bund“ bereits zu Beginn des laufenden Jahres vor der Notwendigkeit, infolge Ledermangels Betriebsbeschränkungen vornehmen zu müssen.

Was nun die Verhältnisse bei uns betrifft, so sind sie so allgemein bekannt, daß sie nicht erst geschildert werden müssen. Als wichtigste Gründe für den Ledermangel sind zunächst die gesperrten Zufuhrmöglichkeiten ins Auge zu fassen. Vor dem Kriege wurden nämlich große Mengen an Rohhäuten aus Australien zu uns eingeführt, die wohl zum Teile in veredeltem Zustand wieder zum Export kamen, aber doch erst den fehlenden Teil unseres Bedarfes decken mußten. Aber auch eine ganze Reihe anderer Momente bewirkte die Uebelstände. So wurden früher Schaf- und Ziegenfelle zu Leder verarbeitet, während sie innerhalb der Kriegszeit als Pelzfutter für Westen und Mäntel benützt und so ihrem eigentlichen Zwecke entzogen wurden. Ein weiterer Uebelstand waren die schlechten Transportverhältnisse. Durch diese lagerten oft Rohhäute durch lange Zeit in Waggons, die nicht an ihren Bestimmungsort gelangen und ausgeladen werden konnten. Natürlicherweise konnte dann die Gerbung mit den einlangenden Rohmaterialienmengen nicht Schritt halten. Aber auch die Gerbung leidet schwer unter verschiedenen Mängeln, die auch zu dem Ledermangel mitwirken.

In der Vorkriegszeit wurde bei uns zur Gerbung hauptsächlich Quebracho verwendet, während unser Eichenextrakt fast zur Gänze in die Weststaaten ausgeführt wurde. Durch die Blockade fehlt es uns an Quebracho, dagegen sind die Eichenextraktmengen für den gegenwärtigen Bedarf viel zu gering und die Chromgerbung ist für Schuher fast nicht zu brauchen. Es bedarf nämlich zur Chromgerbung so großer Mengen von Salz, daß dadurch das Leder für Wasser nicht mehr undurchlässig ist. Aber auch Momente, die direkt mit dem Kriege zusammenhängen, bewirken den Ledermangel. Eine Haut ist nämlich für die Lederfabrikation nur dann verwertbar, wenn bei der Schlachtung des Viehs nur wenige Schnitte gemacht wurden. Nun wird beim Schlagen im Felde darauf sehr wenig Rücksicht genommen und die meisten Häute sind für die Schuhlederfabrikation unbrauchbar. Schließlich muß berücksichtigt werden, daß eine gewisse Kontinuität in der Bewirtschaftung dieses Produktes gewahrt bleiben muß. In den ersten zwei Kriegsjahren ist aber auf eine solche sehr wenig Rücksicht genommen worden. Durch die Kriegsergebnisse war man vielfach genötigt, sich um die Häute gar nicht zu kümmern, vielfach Pferdeabaver, ohne sie abzuhäuten, zu begraben, und so ging viel Material verloren, wobei den Fabriken natürlich das Rohmaterial ausging.

Alle diese Umstände wirkten miteinander, um den Mangel an Leder und in weiterer Folge den Schuhmangel herbeizuführen. Es wird gewiß unter diesen einige geben, die abgestellt werden können, und wenn dann auch gewiß kein Ueberfluß an Leder vorhanden sein wird, so wird sich vielleicht der Mangel bis zu einem gewissen Grade verringern lassen, was mit Rücksicht auf die heranwachsende Winterzeit von großer Wichtigkeit wäre.

Zur neuerlichen Erhöhung der Lederpreise erhalten wir aus Fleischertreisen folgende Zuschrift: In Nr. 19.380 der „Neuen Freien Presse“ vom 9. d. M. findet sich im wirtschaftlichen Teile eine Notiz über die Verordnung des k. k. Handelsministeriums, betreffend eine sehr bedeutende Erhöhung der Höchstpreise für fertiges Leder. Wir lesen dort nach der Einleitung folgendes: „Die Neuregelung bringt zunächst eine beträchtliche Preiserhöhung für den bei der Lederbeschaffung mit den allergrößten Schwierigkeiten kämpfenden Konsum. Es wurden die Höchstpreise für Rinderhäute (Kühe und Ochsen) um 2 K. 40 S. bis 2 K. 91 S., für Stiere um 2 K. 2 S. bis 2 K. 78 S., für Büffel um 1 K. 48 S. bis 2 K. 8 S. per Kilo erhöht. Die Preise von Kalbsellen wurden um 3 K. 10 S. bis 4 K. 25 S. per Kilo gesteigert.“ — In Wirklichkeit sind aber die hier angeführten Zahlen nicht die Erhöhung, sondern sind der volle Höchstpreis selbst, welcher in dieser neuen Verordnung für ein Kilogramm roher Rinderhaut festgesetzt wurde. Diese Preissteigerung, welche ohne Ansuchen und Wissen der Fleischhauer erfolgte, beträgt nur 6, sage sechs Heller, teilweise nur 5 S. für ein Kilogramm Rohleder. Die Höchstpreise für Kalbleder aber blieben gänzlich unberührt bestehen. Dagegen bedeuten die Zahlen der Preiserhöhung für das fertige Rindsleder tatsächlich die neueste Erhöhung und sind sorgfältig gesucht, um nicht zu sehr zu erschrecken. Man komme uns nicht vielleicht mit der Ausrede, der Verfasser obiger Notiz sei kein Fachmann oder habe es unrichtig aufgefaßt, war daher im Irrtum usw. Denn hier tritt klar die Absicht zutage, die ungeheure Erhöhung der Höchstpreise für fertiges Leder, welche die großen Ledermagnaten durch ihr Drängen und ihren großen Einfluß auf die maßgebenden Stellen erreicht haben und welche Unwillen und Erbitterung in der Öffentlichkeit erregen müssen, durch den Hinweis auf eine angeblich große Preiserhöhung der Rohhäute abzuschwächen und so den Unmut und Haß der Bevölkerung auf die Fleischhauer als Preistreiber und Kriegswucherer abzuwälzen, während der den Fleischhuern ungemollt zugeworfene Bettel von 6 S. für das Kilo Rohhaut doch nur eine Erhöhung des Preises für fertiges Leder um 12 bis 15 S. rechtfertigt, nicht aber eine Erhöhung von 4 bis über 5 K. für das Kilo, die die Ledermillionäre einheimst. Ob diese Preiserhöhung überhaupt notwendig war, mögen andere entscheiden. Ein Ledermangel besteht eigentlich nicht, es lagert viel fertiges Leder, noch mehr lagern aber Rohhäute, und es ist unschwer zu erraten, wer das Märchen vom Fehlen des Leders in Verkehr bringt. Wenn es aber so weiter geht, werden bald die meisten wegen der ungemessenen Schutzpreise barsuk gehen.

Die Wirtschaftsfragen.**100.000 Kilogramm Leder für die Zivilbevölkerung.**

Gelegentlich einer Besprechung in der Lederabteilung des Kriegsministeriums wurde dem Abg. Baron Pang mitgeteilt, daß die Regierung beschloßen habe, die Bohgerberei für Haus- und Rotschlachtungen nicht frei zu geben, daß jedoch, um der Ledernot zu begegnen, für die Zivilbevölkerung Oesterreichs ab 1. September 100.000 Kilogramm Leder freigegeben werden. Davon wird dem Ackerbauministerium zur Versorgung der Landwirtschaft ein entsprechender Teil abgetreten.

Ernährung und Versorgung.

Erhöhung der Schuhpreise.

Ausdehnung der Schuhverordnung. — Verteuerung der Reparaturen.

Das Amtsblatt wird in seiner morgigen Nummer eine neue Verordnung des Handelsministers über die Regelung der Schuhpreise veröffentlichen. Der Handelsminister hat die seit Erscheinen der ursprünglichen Verordnung auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen zur Geltung gebracht und einerseits die Höchstpreise einer Neuregelung unterzogen, andererseits mehrere neue Schuhkategorien, wie die verschiedenen Kinderschuhe und Hauschuhe, in die Wirksamkeit der Verordnung einbezogen.

Die Grundlage der neuen Preisregelung bildet, nach dem amtlichen Communiqué, die seit der ersten Regelung erfolgte mehr als 25prozentige Steigerung der Arbeitslöhne, ferner die wesentliche Preissteigerung des Ober- und des Sohlenleders, sowie besonders der Zugehöre. Trotzdem beträgt die Preissteigerung bei den den überwiegenden Teil des Publikums interessierenden Fabriksschuhen bei den Fabrikpreisen nicht mehr als 5 bis 5 $\frac{1}{2}$ Kronen, im Detailhandel mit Einzurechnung der Gebühren der Schuhhändler bloß 6 bis

6 $\frac{1}{2}$ Kronen. Im Vergleich zu den österreichischen Höchstpreisen sind, wie das Communiqué behauptet, diese Preise im Durchschnitt um 20 bis 25 Prozent niedriger. So wird z. B. ein Paar Bogenschuh für Herren bei uns im Detail K. 83.50 kosten, in Oesterreich dagegen 100 bis 120 Kronen. Wesentlich ist schon die Steigerung bei den bei Kleingewerbetreibenden auf Maß bestellten Schuhen. Der Preis der genähten Herrenschuhe erster Qualität steigt von 165 auf 210 Kronen, der genagelten Schuhe von 145 auf 180 Kronen.

Auch die Preise der Reparaturarbeiten erleiden eine wesentliche Aenderung mit der Neuordnung, daß die Preise in Budapest und in der Provinz verschieden sein werden, da ja die Lebensverhältnisse und Produktionskosten wesentlich verschieden sind. Die Preiserhöhung für das Sählen von Schuhen wird je nach den Gegenden 3 bis 6 Kronen betragen. Ein Novum der Verordnung bildet es ferner, daß sie in betreff der Preise im allgemeinen Unterschiede zwischen Budapest und zwischen den Städten und Gemeinden mit über und mit unter 50,000 Einwohnern macht. Der Handelsminister hat gleichzeitig Verfügungen getroffen, daß die Kleingewerbetreibenden die notwendigen Zugehöre mit Vermittlung des Volksbekleidungsamtes zu normalen Preisen beschaffen können.

Wir werden auf die Verordnung, nach ihrer Publizierung im Amtsblatte, eingehend zurückkommen.

Der Lederandal.

Wir stehen vor dem fünften Kriegswinter. Das Volk hat kein Schuhwerk mehr, der Mittelstand denkt heute verzweifelt darüber nach, wie, woher und mit welchen Mitteln er, will er nicht buchstäblich auf den Strümpfen gehen, seinen Schuhbedarf für die rauhere Jahreszeit decken soll. Ueber unsere Wirtschaftszustände längst ergrimmt, ballen wir die Faust im Saad, mit dem tabüförmigen Gefühl, daß das alles trotz Krieg und Kriegsnot nicht sein müßte, daß wir von allen Seiten — heut ist's der und morgen ist's ein anderer — in nichtsnutziger Weise ausgeplündert werden. Es sei zu wenig Leder da, daher Schuhnot, daher die schwindelnd hohen Schuhpreise. Geglaut hat man's nie recht. Weniger Häute, weniger Leder, Rohbedarf für das Heer als in gewöhnlichen Zeitaltern, daher weniger Rohstoff und Erzeugnis für die bürgerliche Bevölkerung — so weit wollte man's hinnehmen und so weit fand man sich ab. Allen anderen, allen anderen Beruhigungen, Erklärungen und Bertröstungen misstraut man gründlich, und wenn es tausendmal von noch so maßgebender Seite verkündet wurde. Der Instinkt trop nicht. Jetzt haben wir's Schwarz auf weiß. Die Verhandlungen über die Gebahrung der Häute- und Lederzentrale in der Kriegswirtschaftlichen Kommission haben schwere Mißstände aufgedeckt. Fast will das Wort vom Standal aus der Feder fließen.

Wenn die Wahrheit ein Standal ist, dann soll man nach dem Worte Schopenhauers auch Standal machen. Ein solches Standalmachen ist öffentliche Pflicht. Dieser öffentlichen Pflicht ist erfreulicherweise Genüge getan worden. Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftlichen Kommission hat sich nicht geschent, die empörenden Dinge beim Namen zu nennen und der Lage die Schelle anzuhängen. Nicht in überhitzten, leidenschaftlichen Worten, sondern ruhig, sachlich, aber um so gründlicher. Dr. v. Wittel, der dies Amt besorgte, ist keiner von den Lärmmachern, und demagogische Wege liegen ihm gewißlich ferne. Er, der gewesene Minister, mußte dennoch, die Ergebnisse der in der Kommission über die Lederzentrale geführten Prüfung klar zusammenfassend, bekenne, daß — um es kurz zu sagen — am Volke schwer gesündigt worden ist. Daß die Organisation der ganzen Zentrale nicht auf der Höhe steht, daß die gesamte staatliche Bewirtschaftung des Leders und der Häute auch nicht als nur halbwegs befriedigend bezeichnet werden kann, daß in unsinniger Weise Gelder angesammelt wurden, herausgeprecht aus schweren Opfern der notleidenden Bevölkerung, daß der Schleichhandel in Leder und Schuhen blüht, daß trotz, ja mit der Zentrale die Lederhären sich gemästet haben. Das alles hat Dr. v. Wittel kon-

statieren müssen, das alles auch der Öffentlichkeit verkündigen. Tagelang saß er zu Gericht, tagelang hörte er die schweren Anklagen aller jener, die in alle die samosen Dachgänge unserer Peiniger Eindlid besitzen, tagelang auch die wirklich recht schwächlich ausgefallene Verteidigung der angegriffenen Kreise und maßgebenden Stellen. Da durfte er nicht schweigen. Er mußte ein Urteil fällen. Sein Resümee, das er hielt, war dieses Urteil. Es war hart, verdientermaßen hart. Ueber einen Zweig, einen für das Volkwohl hochwichtigen Zweig unserer öffentlichen Bewirtschaftung wurde nicht weniger als der Stab gebrochen.

Also hat das Volk mit Recht die Faust im Saad geballt, also haben wir nur mit allzu richtigem Instinkt dem ganzen Gerede, das täglich dreimal mit der hohen Wiene volkswirtschaftlicher Erkenntnis uns zu beweisen bemüht war, daß es eben nicht anders sein könne, und daß wir's eben in Kriegsnot tragen müßten, nicht über den Weg getraut. Ja, Kriegsnot für die einen und eitel Duder und Bist für die anderen. Ungehauere Gewinne haben die Schuhhalliengesellschaften aus dem Volke gezogen, dem Volk, das in Lumpen geht, das sorgt und zittert vor dem kommenden Winter und um ein Paar Schuhe. Der Abgeordnete Angermann hat berechnet, daß der Bevölkerung in den vier

Kriegsjahren nicht weniger als sieben Milliarden nur durch den Lederhärenhandel aus den Taschen gestohlen wurden. Ein Wort, das Doktor v. Wittel sprach, hat uns tief und schmerzlich berührt. Es sei nicht allein die geschäftliche Moral, sondern auch die ganz gewöhnliche bürgerliche Ehrlichkeit während des Krieges tief gesunken. Es war einmal anders, anders in unserem alten, guten, biederen Oesterreich. Manchen haben wir noch in den ersten Kriegsjahren mit sich kämpfen gesehen, der mit dem Ausbeuterpfad nicht mithalten wollte und aufrecht blieb. Dann aber kam auch für so viele die Stunde, da auch sie in den lodenden Apfel bissen. Wo so vieles sich bereicherte, wo die halbe Welt raubte, sollte man — blöderweise — abseits stehen? Schwächer und schwächer wurde das Gewissen, und einer um den anderen halbwegs noch Braugeliebene fiel. „Ehre sättigt nicht, sie speist nur das Gesicht.“ Schon in Abraham's Sancta Claras Zeiten mußte man das. Die Verhandlungen über die Lederzentrale waren ein trauriges Kapitel. Das Nachwort wird erst gesprochen werden, gesprochen werden müssen, wenn das Parlament sich wieder versammelt hat.

Die Schuhversorgung.

WTB Berlin, 17. Sept. Bei einer Veröffentlichung der Reichsstelle für Schuhversorgung, daß etwa 100 000 Paar Winterschuhe mit Ledersohlen für Sonderzuteilungen zur Verfügung stünden, ist vielfach übersehen worden, daß ausdrücklich nur von Schuhwerk für den Bedarf der gemeindlichen Wohlfahrtspflege die Rede war. Es können deshalb ausschließlich solche Anträge auf Zuteilung berücksichtigt werden, die von Gemeindeverwaltungen oder von Anstalten der öffentlichen Wohlfahrtspflege ausgehen. Die große Zahl der Anforderungen von Privaten und Schuhhändlern, die an die Reichsstelle für Schuhversorgung gelangt ist, macht es dieser unmöglich, die Anfordernden einzeln auf die Unmöglichkeit einer Bewilligung ihrer Anträge hinzuweisen. Schuhhändler, die eine Mitwirkung bei der Verteilung des den Gemeinden oder Anstalten zugewiesenen Schuhwerks wünschen, haben sich mit diesen in Verbindung zu setzen.

Die Schuhnot.

Landesversammlung der Schuhmacher. — Nur 7 Deka Leder für einen Zivilkonsumenten. — Der Schleichhandel mit Leder. — 450,000 Paar Schuhe für die Provinz.

Die Schuhmacher Ungarns hielten gestern und heute in Budapest einen Landeskongreß, um über den Ledermangel und andere das Schuhmachergewerbe berührende Fragen zu beraten.

Der Vorsitzende Anton Schall führte aus, daß das ganze Ledermaterial für die Armee mit Beschlag belegt und nur ein geringer Prozentsatz der Zivilbevölkerung überlassen wird. Die Lage der Budapester Schuhmacher ist etwas günstiger, als in der Provinz, da hier ihnen mehr Material angewiesen wird. Er bemängelt, daß Gelegenheitsunternehmungen mehr Leder als den Schuhmachern zugewiesen wird. Auf einen Zivilkonsumenten entfallen kaum 7 Deka Leder. Berichterstatter Johann Bedö hob hervor, daß aus den Lederfabriken große Mengen Leder in den Schleichhandel gelangen, die zu Wucherpreisen in Verkehr gebracht werden. Es seien energische Maßnahmen gegen die Kettenhändler nötig. Er unterbreitete eine Resolution, in der ersucht wird, daß die Ledersektion der Volksbeschäftigungskommission durch Delegierte der Budapester Schuhmacher und jener aus der Provinz ergänzt werde. Die im Kriege gegründeten Gelegenheitsunternehmungen sind aufzulösen und die neuen Schuhpreise zu revidieren.

Johann Krazsó, Anton Takács, Vinzenz Bartos, Johann Falner, Stefan Bauer, Johann Orbán und Dr. Paul Lánegyh führten sodann eine scharfe Kritik an der Tätigkeit der Lederzentrale.

Der Generaldirektor der Lederzentrale Dr. Paul Bacher erwiderte hierauf, daß es bei der Lederverarbeitung tatsächlich große Missetände gibt. Die Lederfabriken können den Betrieb nur mit den größten Schwierigkeiten aufrechterhalten. Den größten Teil des Leders nimmt die Armee in Anspruch. In der jüngsten Zeit ist es nur auf Intervention des Handelsministers gelungen, eine größere Menge von den Vorräten der Armee für die Zivilbevölkerung zu erhalten. Die Behauptung des Kriegsministers, daß die Ledermengen, die er der Lederzentrale überläßt, zur Deckung des Bedarfs der Zivilbevölkerung genügen, beruhe auf einem Irrtum. Der Lederzentrale wird monatlich Leder für höchstens 250,000 Paar Schuhe überwiesen, während Leder für 1,250,000 Paar Schuhe erforderlich wäre, wenn jeder Einwohner auch nur ein Paar Schuhe im Jahre erhalten soll. Es sei wahr, daß große Mengen Leder mit Umgehung der Zentrale aus den Gerbereien und den Lederfabriken in Verkehr kommen. Dieser Winkelhändler kann aber nicht ausgerottet werden, insoweit er nicht strengstens bestraft wird. Er teilte mit, daß er im Laufe des Herbstes Leder für 450,000 Paar Schuhe den Provinzschuhmachern zuweisen werde.

Der Kongreß beschloß nach Annahme der Vorschläge des Berichterstatters, die Regierung zu ersuchen, sie möge das Gewerbegesetz derart ändern, daß ein Schuhhändler nicht auch Schuhmacher sein dürfe. Ferner wurde beschloffen, die Einkaufsgenossenschaft der Budapester Schuhmacher auf das ganze Land auszustrecken und im Interesse der Entwicklung des Fachunterrichts die Errichtung einer Fachschule neben dem technologischen Gewerbemuseum zu verlangen.

(Die Ursachen des Ledermangels.) Mit der bereits eingetretenen Herbst- und der nahenden Winterjahreszeit drängt sich fast jedermann — mit Ausnahme der Fachkreise — die Frage auf, weshalb denn der Ledermangel so groß ist. Diese brennende Frage, die gestern auch im Landeskongress der Schuhmacher leidenschaftlich erörtert wurde, löst immer mehr Unwillen aus; es dürften daher zur Aufklärung und teilweisen Beruhigung der Bevölkerung gewisse Aufschlüsse vonnöten sein, die wir auf Grund an kompetentester Stelle eingeholter Informationen in folgendem erteilen: Es sei zunächst darauf hingewiesen, daß die Deutsche Kriegslieder-A.-G. zur Aufklärung der Bevölkerung bildliche Darstellungen verbreitet, aus welchen ersichtlich ist, mit welchen Ausrüstungsarten während des Krieges die Infanterie (zwei Paar Schuhe oder Stiefel, Leib-, Gewehr-, Kochgeschirr-, Mantel- und Packriemen, Patronentaschen, Bajonetttasche, Spatenfuttermat, Tornister), die Kavallerie und Artillerie sowie der große Train (außer der Mannes- auch mit der Pferde-ausrüstung und Bespannungsgeschirr usw.) ausgerüstet sind. Diese bildlichen Darstellungen, die auch bei uns ihre Wirkung nicht verfehlen würden, haben auf die großen Massen zweifellos aufklärend gewirkt. Wenn man bedenkt, daß heute fast jedermann bis zu einer gewissen Altersgrenze militärpflichtig ist und die Konservierung sämtlicher Lederausrüstungsarten nicht so sorgfältig erfolgt wie in Friedenszeiten, kann man sich von dem rascheren und quantitativ riesigen Verbrauch eine heiläufige Vorstellung machen. Der früher nicht unbedeutende Import an fertigen Schuhen aus dem Zollauslande ist seit Kriegsausbruch fast gänzlich unterbunden. Hierzu gesellt sich noch das gänzliche Ausbleiben der aus Amerika und Deutschland eingeführten großen Feinlebermengen (Chevreau-, Bog-, Lackleder usw.). Das gleiche gilt für den Import von Rohleder, das vor dem Kriege aus Indien, aus den Vereinigten Staaten und aus Südamerika regelmäßig hereinkam. Alle diese Umstände erklären zur Genüge, weshalb so großer Ledermangel herrscht. Nun verweist man wohl darauf, daß durch den großen Fleischkonsum sich auch sehr viel Rindshäute ergeben müssen, allein wenn die Armee im Felde auch ein großer Fleischkonsument ist, darf doch nicht vergessen werden, daß es in Friedenszeiten keine fleischlosen Tage gegeben hat und infolge Fleischaufzehrung der Zivilkonsum stark zurückgegangen ist. Durch die Regierungsverordnungen wird fast jede Rindshaut erfasst und ihrer Bestimmung zugeführt. Was an heimischem Material zur Verfügung steht und als militäruntaugliches Leder aus den Lederfabriken abgeliefert wird, kommt zur Gänze der Zivilbevölkerung zugute. Die in einigen Blättern erschienene Mitteilung, daß Rindshäute in großer Menge nach Deutschland und Oesterreich ausgeführt werden, beruht auf falschen Informationen und ist unrichtig. Das in der Monarchie auskommende Militär- und Zivilgefälle wird zwischen Oesterreich und Ungarn nach der Finanzquote verteilt; nach Deutschland werden überhaupt keine Rindshäute ausgeführt. Es drängt sich nun gebieterisch die Frage auf, wie dem großen Ledermangel dennoch abgeholfen werden könnte und abgeholfen werden muß. Wie auf allen Gebieten, hat der langjährige Krieg der patriotischen Bevölkerung auch hier Entschagungen auferlegt. Da gewiß jedermann in erster Reihe unser tapferes Heer versorgt wissen will, muß sich die Entschagung auch auf die Ledersohlbekleidung erstrecken. Es muß, ob wir wollen oder nicht, zu Surrogaten gegriffen werden.

Statt der Ledersohle hat sich bis nun einzig und allein die Holzsohle als wohlfeiles und praktisches Ersatzmittel erwiesen und auch bewährt. Das Gros des Publikums und gewisse Berufskreise müssen sich unter allen Umständen zum Tragen der Holzsohle bequemen. Staats- und Privatbeamte, Schneider, Schuster, Weber, Antscher usw., das heißt all diejenigen, die einen sitzenden Beruf ausüben, können diesem in Schuhen mit Holzsohlen ohne Störung nachkommen. Dasselbe gilt auch für Lokomotivführer, elektrische Wagensführer, Tischler, Schlosser, Maurer, Schulkinder, Diensthoten usw. Es ist ferner zu empfehlen, daß die im Gebrauch stehenden Ledersohlen an jener Stelle, wo das Hauptkörpergewicht liegt, mit Metallschuh-schoner benagelt werden, um auch hiedurch ein großes Ersparnis an Sohlenleder zu erzielen.

Der Schleichhandel mit Leder.

Eine Erklärung der Lederhändler.

Vom Sachausschuß der Lederhändler erhalten wir folgende Zuschrift:

„Wiederholt wurde in der Öffentlichkeit die Behauptung aufgestellt, daß der Lederhandel an der Verteuerung der Schuhe und anderer aus Leder hergestellter Waren die Schuld trage. In letzter Zeit wurde diese Beschuldigung des Zwischenhandels sogar aus Anlaß eines Interviews von Seiten eines Mitgliebes eines aemeinsamen Ministeriums erhoben. Der Sachausschuß, der die Interessen des legitimen Lederhandels zu wahren berufen ist, muß namens desselben diese Behauptung als vollkommen ungerechtfertigt und unbegründet zurückweisen.

Der legitime Lederhandel (Groß- und Kleinhandel) Oesterreichs erhält Leder nur von der Leder- und Schuhbedarfs-Gesellschaft zugewiesen, welches unter Zurechnung eines im Verordnungswege zugestandenen 6. respektive 20prozentigen (Lederkleinhandel-)Nubens an vorgeschriebene Verarbeiter zu liefern ist. Es ist ausgeschrieben, daß von diesen strengstens kontrollierten Ledermengen der Schleichhandel Zusätze erhält. Dieser Umstand wurde auch in der Kriegswirtschaftlichen Kommission des Reichsrates vom Vertreter des Handelsministeriums bestätigt. Gleichzeitig wurden von der Stelle jene Quellen angegeben, aus denen dem Schleichhandel Leder zufließt. Es wurde ausdrücklich vom Vertreter der Regierung angeführt, daß die Schleichhandelsware aus Verkäufen von Erzeugern sogenannter „schwarz gegerbter Säute“, aus Diebstählen aller Art, insbesondere bei den Verkehrsanstalten, endlich aus den Verkäufen von Rohmaterial durch lederverarbeitende Betriebe und Gewerbe her stammt.

Der Sachausschuß muß also ein für allemal dagegen Stellung nehmen, daß der legitime Handel als an dem Schleichhandel oder an der Verteuerung der Ledererzeugnisse schuldtragend bezeichnet oder hingestellt wird. Zur Abstellung der unzulässigen Uebelstände müßte auch verlangt werden, daß die höchsten Verwaltungsstellen des Reiches bei Einhaltung der Verordnung mit gutem Beispiel vorangehen. Leider ist es nicht immer der Fall. Der Sachausschuß ist selbst in der Lage, nachzuweisen, daß zum Beispiel bei Verkäufen von Leder aus militärischen Stellen die vorgeschriebenen Höchstpreise ganz bedeutend überschritten werden.“

Die Lage des Schuhmarktes.

Tausende von Schuhhändlern und Angestellten ohne Verdienst.

Die Anlegewirtschaftliche Kommission des Reichsrates hat sich bekanntlich dieser Tage erst mit den Fragen der Schuh- und Lederbeschaffung befaßt, wobei insbesondere die Sachleute, die über die Schuhnot sprachen, sehr bemerkenswerte Situationsberichte lieferten. Sowohl Schuhhändler wie auch Fabrikanten führten übereinstimmend Klage darüber, daß bisher in der Schuhfrage nicht viel geschehen sei; das Wenige, das geschah, sei verfehlt oder veraltet gewesen.

Um in der Frage der gegenwärtigen und späteren Schuhwarenerföschung weitere Klarheit zu schaffen, wendete sich einer unserer Mitarbeiter an einem führenden Wiener Schuhwarengroßhändler, der sich über die Lage des Schuhmarktes in folgender Weise äußerte:

„Jeder, der in letzter Zeit zum Einkauf von Schuhen diesen oder jenen Laden betreten hat, wird erkannt gewesen sein, daß diese Geschäfte überhaupt noch bestehen können, da ja dem Käufer im Geschäft nur leere Stellagen entgegengähnen. Der Schuhhändler kann nur in dem allerbesten Fall mit einem Paar Schuhe dienen. Der legitime Schuhhändler ist heute ganz außerstande, sich irgendwelche brauchbare Schuhe auf normalem Wege zu beschaffen. Viele Schuhhändler hätten schon längst ihre Geschäfte geschlossen, wenn nicht ihre langjährigen Mietverträge sie zum Offenhalten ihrer Läden zwingen würden. Auch die Schuhmacher arbeiten unter der Schwierigkeit der Materialbeschaffung nicht leicht. Das zugeeilte Leder reicht absolut nicht zur Deckung des Bedarfes aus, und das fehlende Leder muß nur im Schleichhandel beschaffen werden. Während im Frieden der Fabrikant Reisende und Agenten aussendete, die ihm Aufträge brachten, ist es heute umgekehrt: Der Schuhhändler bittet, daß man ihm eine Lieferung zukommen läßt. Provinzschuhhändler fahren zum Fabrikanten, und auch die Vertreter der Großstädthäuser besuchen ihn.“

Der Schleichhandel mit Schuhen treibt die übrigen Wästen. In Galizien werden für ein Paar Schuhe schon 600 bis 800 Kronen bezahlt. Es gibt wohl große Betriebe, die sogenannten Konfaktialbetriebe, die beträchtliche Militärlieferungen haben und auch andere große Lieferungen leisten erkennen, da sie einerseits viel Leder haben, andererseits aber eigene Lederfabriken betreiben. Man sollte glauben, daß hier Schuhe für Schuhhändler wären. Doch dem ist nicht so. Diese Betriebe, die auch den Kleinhandlerverdienst nicht verrichten wollen, eröffnen eigene Filialen, und in dem Maße, in dem die legitimen Schuhhändler ihre Läden schließen, kommen sie mit neuen Geschäften und essen dem Schuhhändler den letzten Bissen Brot vom Munde weg. Es gibt derzeit in Oesterreich viele tausende Schuhhändler und Angestellte ohne Verdienst, denen jede Geschäftsmöglichkeit benommen ist und die von der Regierung Hilfe erwarten, und ich hoffe, daß Handelsministerium wird dahin wirken, daß mehr Leder für den Zivilverkehr freigegeben werde. Es ist die Pflicht der Regierung, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Schleichhandel zu bekämpfen im Interesse der Industrie, des Gewerbes, des Handels und der Konsumenten. Der Schleichhandel trägt gewiß die größte Schuld an der Entwertung des Geldes, und es wäre daher seine wirksame Bekämpfung auch vom staatsrechtlichen Gesichtspunkt aus dringend erforderlich.“

21./X. 1918

Die Schuhnot und ihre Ursachen.

Das Fachblatt „Der Schuh“ bringt Mitteilungen aus der Schweiz, die einen Einblick in die Wirtschaft gestatten, die an unserem Schuhhammer — wie übrigens auch an jedem anderen — unmittelbar Schuld trägt. Hauptursache ist natürlich die Gesellschaftsordnung, die es zuläßt, daß sich einzelne an der Befriedigung der unmittelbarsten Lebensbedürfnisse bereichern.

Das genannte Blatt berichtet, daß es in der Schweiz trotz vieler Erzeugungsschwierigkeiten und Knappheit mancher Rohstoffe keine Schuhnot gibt. Die Behörden haben nur Vorsorge getroffen für Zeiten, wo es allenfalls schlimmer werden könnte. Die Verkaufsgeschäfte sind von oben bis unten mit sehr gutem Schuhwerk angefüllt. Es fehlt auch nicht an raffiniertem Schuhwerk, und die hiesige Damenwelt macht trotz der Kriegszeit beim Einkaufe die wohlbekannten Friedensanprüche. Die Preise sind infolge der teuren Rohstoffe ziemlich hoch. Sie bewegen sich für gute Ware im Einzelverkauf zwischen 50 bis 80 Franken. Für die ärmere Bevölkerung wurden sogenannte „Volkschuhe“ geschaffen. Gute feste Bog- und Chevreauktiefel, Sohlen zwecks Schonung besonders beschlagen, sind im Einzelverkauf für etwa 35 Franken erhältlich.

Fabrikant und Kleinverkauf begnügen sich hier mit einem minimalen Nutzen. Der in Österreich infolge des Krieges stark entwickelte Zwischenhandel ist in der Schweiz fast vollkommen ausgeschaltet.

Dann aber heißt es: Wenn auch nicht neu, so ist es immerhin bezeichnend, daß man auch in unserer Schuhbeschaffung aus der Schweiz durch die Engherzigkeit des Finanzministeriums nicht mehr gutzumachende Fehler begangen hat. Trotzdem 250.000 Paar Schuhe für österreichische Rechnung gekauft waren, hat man trotz der schon damals herrschenden Schuhnot aus valutarischen Bedenken diesen Schuhen den Weg über die Grenze versperrt und in Deutschland hat man, weit vorausschauender, die ansehnliche Menge mit Vergnügen übernommen und eingeführt. Also die für Österreich gekauften Schuhe sind nicht, wie man annehmen sollte, nach Österreich, sondern nach Deutschland gewandert.

(Wieviel diese valutarischen Rücksichten genützt haben, weiß man. Wahrlich, man muß darüber staunen, daß es solche kurzfristige Beschränktheit wagt, Regierung zu spielen und über das Schicksal des Volkes zu entscheiden! Die Schriftl. des „N. A.“)

Generalversammlung der Häute- und Lederzentrale.

Wiso doch der Direktor Süß?

In einem Aufsatz der „Reichspost“ vor drei Wochen war das Verlangen ausgesprochen worden, daß die Liquidation der Häute- und Lederzentrale, deren Gebaren Anlaß zu so vielen Bedenken gegeben hat, von Staatswegen erfolge, daß der Einfluß der konsozialen Mitglieder ausgeschaltet werde, und daß eine Wiederernennung des vom Staatsamt entfernten Direktors v. Süß nicht erfolge.

Sente hat die Generalversammlung der Zentrale stattgefunden. Das Staatsamt hatte jedoch keine Liquidatoren bestimmt, sondern dieselben wurden in der Generalversammlung durch Akklamation gewählt. Jedenfalls verfügten die Wählenden über eine überwältigende Mehrheit, da allein die drei Firmen E. Bloch, Karl Budischowsky's Söhne, Trebitzsch und S. Rich, Graz, über die Mehrzahl der Aktien verfügen. Dem Wunsche der Tschecho-Slowaken entsprechend, wurde noch Polichy aus Jaromir in den Liquidationsausschuß gewählt. Liquidatoren sind demnach Dr. Mojche von der Firma Budischowsky, Dr. Mayer von der Firma Rich, Kommerzialrat Gerhardus, Fabrikant M. Rauser, Polichy. Nach dieser Wahl gaben die Teilnehmer an der Generalversammlung der Meinung Ausdruck, daß die Wirtschaft auch während der Liquidation dieselbe bleiben werde. Die Liquidatoren haben die Absicht, den vom Staatsamt entfernten und mit einer Summe von über 200.000 Kronen bereits abgefundenen Direktors v. Süß als Liquidationsbeamten neuerdings zu verwenden. Die Öffentlichkeit hat aber ein Interesse daran, daß in die Geharung der Häute- und Lederzentrale Licht komme. Die Neuanstellung des Direktors v. Süß, der bereits mit Schweigegeldern von über 200.000 Kronen aus dem Staatsfädel — die Reserven der Zentrale von über 20 Millionen gehören dem Staat — abgefertigt worden ist, muß dahin gedeutet werden, daß auf diese Art die nicht einwandfreie Geharung gewisser Herren vertuscht werden soll. Es kann gefragt werden, wie der Verwaltungsrat des Reichs hatte, aus dem Staatsfädel die Viertelmillion Kronen für Direktor v. Süß auszuwerfen, da Schweigegelder gegebenen Falls aus privatem Sädel zu begleichen sind. An das Staatsamt muß aber die Anfrage gerichtet werden, wie es eine derartige Verwendung von Staatsgeldern gestatten und der Wiedereinsetzung eines Herrn, der über Verlangen der kriegswirtschaftlichen Kommission entfernt werden mußte, zustimmen kann. Die Liquidation der am meisten angegriffenen Zentrale hätte zweifellos von Staatswegen erfolgen sollen.

Das Leder wird teurer.

Wie wir erfahren, haben die Lederindustriellen vor einigen Tagen an das Staatsamt für Kriegs- und Uebergangswirtschaft das Ansuchen gestellt, die Preise für Sohlenleder und Oberleder um 20 bis 25 Prozent zu erhöhen. Dieser Antrag wurde durch den Hinweis auf den Mangel an Material, Kohle und Gerbstoffen und auf das Ansteigen der Arbeitslöhne motiviert. Das Staatsamt hat der in Vorschlag gebrachten Preiserhöhung zugestimmt. Die Verordnung, mit der diese nicht unbeträchtliche Erhöhung der Lederpreise verfügt werden soll, wird gegenwärtig im Staatsamt für Kriegs- und Uebergangswirtschaft ausgearbeitet und wird dann dem Staatsrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Ob dieser den Vorschlag annimmt und die geplante Preiserhöhung bewilligt, steht noch in Frage.

Sollte sich der Antrag der Lederfabrikanten im Staatsrat durchsetzen, so wären dadurch die Schuhfabrikanten und Schuhmacher in eine prekäre Lage versetzt. Letzten Endes wäre es aber doch wieder der Konsument, der den Schaden zu tragen hätte. Von den in Betracht kommenden Lederorten sind Chevreau und Borecalt in

letzter Zeit immer rarer geworden; ersteres ist nur in minderwertigen Qualitäten, letzteres so gut wie nicht mehr erhältlich. Für die große Masse der Konsumenten dürfte die drohende Verteuerung des Sohlenleders am empfindlichsten fühlbar sein. Schon wird in Fachkreisen erwogen, den Preis für ein Paar Herrenschuhdoppelpaar um 7 Kronen, den für ein Paar Damenschuhdoppelpaar um 5 Kronen zu erhöhen. Dürften auch diese Preiserhöhungspläne sich nicht durchsetzen lassen, so wird doch die Lederverteuerung, vorausgesetzt, daß die geplante Verordnung in Kraft tritt, alsbald auf dem Schuhmarkt sich deutlich abspiegeln.

Aus Fachkreisen wird uns hierzu mitgeteilt:

Bei der Sachdemobilisierungsstelle ist in der Ausgabe von Leder eine Störung eingetreten. Der Inhalt von 20 Waggons Leder, der dem Unternehmen nach durch die Feuersbrunst im Objekt 13 des Arsenalts zerstört worden ist, wäre zwar für Turusschuhwaren nicht verwendbar gewesen, bedeutet aber doch für die Lederfabrikation keinen geringfügigen Verlust. Die zur Verfügung stehenden Gerbstoffe sind gegenüber den früheren Produkten unzulänglich. Während es seinerzeit möglich war, das Leder auf dem Wege der Schnellgerbung und Wascherbung innerhalb sechs Wochen gebrauchsfähig zu machen, dauert die Gerbung bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der Gerbstoffe nicht selten ein Jahr und länger.

Gleichwohl erscheint der Zeitpunkt für eine neuerliche Lederverteuerung schlecht gewählt, und das Publikum wird sich um so weniger mit ihr befreunden können, als auf dem Schuhmarkt in den letzten Wochen erfreuliche Anzeichen eines Preiskurses auftauchen.

Der Standpunkt der Schuhmacher.

Von der Genossenschaft der Schuhmacher wird uns auf unser Befragen, welche Stellung sie zur neuerlichen Lederverteuerung einzunehmen gedenken, folgendes mitgeteilt:

„Die Schuhmachergenossenschaft, die sich und Stimme bei den Beratungen über die Lederbeschaffung hat, setzte sich gegen die drohende Erhöhung der Lederpreise um 20 bis 25 Prozent vergebens zur Wehr. Die Fabrikanten berufen sich auf die vielfach bekannten Schwierigkeiten in der Lederbranche und diktiert uns einfach die neuen Preise. Dagegen hilft keinerlei Protest. Sie haben die Macht in Händen, und wir müssen ihnen die Preise zahlen, die sie fordern.“

Die heute noch vorhandenen geringfügigen Vorräte von Leder werden bald verarbeitet sein; diese Erzeugnisse werden selbstverständlich noch zu den bisherigen Preisen abgegeben. Die Verteuerung der Schuhwaren wird aber ehestens in Kraft treten, da die alten Vorräte binnen kurzer Zeit aufgebraucht sein werden und wir dann neues Leder von den Fabrikanten kaufen müssen. Der Konsument muß für die nächsten Wochen mit einer mindestens zehnprozentigen Verteuerung der Schuhwaren rechnen.“

Höhere Lederpreise.

Wir haben jüngst von einem Antrag der Lederfabrikanten berichtet, die Preise für Leder durchschnittlich um 25 Prozent zu erhöhen. Diese Ledervertenerung hätte binnen kurzer Zeit ein beträchtliches Ansteigen der Schuhpreise zur Folge. Ueber den derzeitigen Stand der Lederkrise, die unser ohnehin schon umfangreiches soziales Sorgenbündel zu vergrößern geeignet ist, erfahren wir von männlicher Seite folgende Einzelheiten:

Die geplante Erhöhung der Preise...

in erster Reihe durch die Verteuerung der Rohhäute und einzelner Extrakte, die als Gerbstoffe von besonderer Wichtigkeit sind, verursacht. Die Fleischhauer fordern heute für eine Rinderhaut K. 3.30 bis 3.50 pro Kilogramm, deren Preis sich bisher nicht höher als auf K. 2.80 bezifferte. Hand in Hand damit geht eine beträchtliche Verteuerung der hauptsächlichsten Gerbstoffbestandteile, wie Eichenholz, Kastanienholz und Rindtenrinde, deren Lieferung von jugoslawischer Seite Gegenstand derzeit schwebender Verhandlungen ist. Wie die Fleischhauer die Häutepreise erhöhen, so verlangen die Jugoslawen für die von ihnen angebotenen und zu liefernden Extrakte Preise, die die bisher üblichen erfleischlich übersteigen.

Die Verhandlungen mit den vom jugoslawischen Staat entsendeten Vertretern haben bereits anfangs Jänner begonnen und werden jetzt nach zweitägiger Pause fortgesetzt. Sie finden im Warenverkehrsbureau der Handels- und Gewerbekammer unter der Regide des Staatsamtes für Arieas- und Uebergangswirtschaft statt. Von dem Resultat, das die Beratung und Aussprache mit den Wiener Fleischhuuern einerseits, mit den jugoslawischen Fachleuten und Unterhändlern andererseits zeitigt, hängt der endgültige Lederpreis und damit die Lösung der Lederkrise in erster Reihe ab.

Minderwertige ärarische Bestände.

Aus Fachkreisen wird uns dazu noch mitgeteilt:

Die geplante Ledervertenerung hat den Schuhmarkt bisher nicht beeinflusst. Das Schuhmachergewerbe liegt nach wie vor im argen. Allerdings sind viel größere Ledermengen als früher vorrätig, da massenhafte ärarische Bestände, die da und dort eingelagert waren, nun freigeworden sind, darunter befindet sich aber ein beträchtlicher Teil Leder, der für den Schuhmacher so gut wie unbrauchbar ist. Es sind das Rinderhäute, die, obgleich zur Verwendung als Oberleder eigens ausgearbeitet und präpariert, dennoch infolge ihrer Dide und großen Beschaffenheit für diesen Zweck nicht taugen, die aber auch als Sohlenleder wegen ihrer speziellen Bearbeitung nicht mehr in Betracht kommen. Das meiste bei den Fabrikanten eingelagerte Leder zeigt eine derart minderwertige Qualität, daß es der Schuhmacher kaum verwerten kann.

Unanbringliche Papiermacheschuhe.

Von anderer Seite wird gemeldet:

Dieser Tage fand in Wien eine Versammlung der Schuhmacher statt, bei der es zur Sprache kam, daß die Fabrikanten 10 Millionen Schuhe auf dem Lager haben, die nicht anzubringen sind, weil sie eigentlich nur Papiermachearbeiten darstellen. So komme es, daß Schuhe zu 50 bis 80 Kronen plötzlich in den Auslagen erscheinen. Schuhmachermeister Steiner stellte den Antrag, den Behörden nachzusehen, diesen Schuhen die bisher verweigerte Ausführerbilligung zu geben, damit der Wiener Markt davon verschont bleibe. Er besprach dann die Miswirtschaft, die in den Kriegswerkstätten im Stahpenraum mit Leder und Schuhen getrieben wurde. Die Werkstätten mußten in Massen Schuhe für Offiziere und ihre Damen aus dem ärarischen Leder erzeugen, eventuell wurde das Leder in großen Mengen nach Wien verschleppt. Obmann Grossinaer der Lederhändlergenossenschaft führte aus, daß aus dem Militärdetachement Arunn am Gebirge Hunderttausende von Ledereinheiten (Vorcalf und Chebreaur) für Offiziere gestohlen wurden, andererseits 80 Prozent der Schuhmacher froh sein mußten, im Schleichhandel um teures Geld Leder zu erhalten.

Wo ist das Leder?

Die Schuhmacher gegen die Lederzentrale.
Beim „Grünen Tor“ fand gestern eine Versammlung der lederverarbeitenden Gewerbetreibenden statt. Es waren hauptsächlich Schuhmacher und Lederhändler erschienen.

Das Referat erstattete Lederhändler Stiehn, der eine Reihe von Anklagen gegen diese Zentrale und deren Funktionäre erhob. Obwohl Leder in genügender Quantität vorhanden, werde keines ausbezogen, um die gewissen Schuhfabriken, die Schuhe aus allen möglichen Ersatzstoffen erzeugt am Lager haben, zu schützen. Dessenungeachtet kann man im Schleichhandel zu enormen Preisen Leder, wie viel man brauche, bekommen, und es ist nur die Zentrale, die diesen fördert. Die Funktionäre weisen nur dort Leder an, wo sie an einem Gewinn teilnehmen. Redner forderte schließlich die Auflösung der Zentrale und Freigabe des Leders.

Schuhmacher Steiner und Polorn schilderten die Schwierigkeiten bei der Lederbeschaffung und übten Kritik an ihrer Genossenschaftsvorsichtung. Genossenschaftsvorsteher Handelskammerrat Jesewitz und Stellvertreter Linhart sagten auch, sie wollen die Auflösung, doch besteht die Gefahr, daß dann das Leder in unrichtige Hände gerate. Die Auflösung müsse durch Liquidierung unter Beiziehung von Vertretern des Handels- und des Gewerbebestandes erfolgen. Es erfolgte die Annahme einer Entschließung, in der die Auflösung der Zentrale verlangt wird.

Gegen den Lederwucher.

Nach langwierigen Verhandlungen ist die Entscheidung im Sinne der einstweiligen Beibehaltung des gebundenen Verkehrs in Rohhäuten und Fertiglleder getroffen worden. Hierfür war die Rücksichtnahme auf das gegenwärtig geringe Häuteaufkommen Deutsch-Osterreichs bestimmend, das ganz abgesehen von den sonstigen Säuwierigkeiten, mit denen die Ledererzeugung unter den heutigen Verhältnissen zu kämpfen hat, nur eine unzureichende Deckung des Bedarfes in Fertiglleder zuläßt. Bei dieser Sachlage wäre die Freigabe des Verkaufes mit einer Gefährdung vor allem der Kleinbetriebe verbunden gewesen.

Schon während der kurzen Zeit, die seit Einstellung der Häutekäufe durch die mit 1. Januar in Liquidation getretene Säutezentrale verstrichen ist, haben die Preisforderungen für Rohhäute eine exzessive Höhe erreicht. Hieraus ist es ganz klar geworden, was die Folge der unermittelten Freigabe des Verkehrs wäre: eine außerordentliche Sinaufstreifung der Preise auch für Fertiglleder bei vollständiger ungleichmäßiger Versorgung der verarbeitenden Betriebe mit Rohware.

Die neuen Bestimmungen sind in drei im Staatsgesetzblatt kundgemachten Vollzugsanweisungen des Staatsamtes für Kriegs- und Uebergangswirtschaft enthalten. In der ersten sind die Vorschriften für die Anbietetung von Häuten und Leder zusammengefaßt. Als von allgemeinem Interesse ist her-

vorzuheben, daß die Lohngebung für Häutebestzer, die besonders in den Alpenländern üblich ist, innerhalb bestimmter Kontingentzulässig sein wird. Die erforderlichen Bewilligungen werden von den Landesregierungen oder durch die von diesen beauftragten Stellen erteilt.

In einer zweiten Verordnung werden neue Höchstpreise für Häute, Felle und Leder festgesetzt. Mit Rücksicht auf die seit dem Jahre 1915 außerordentlich gestiegenen Viehpreise mußte eine Erhöhung der Häutepreise und mit Rücksicht auf die seit Herbst eingetretene Vertenerung der Frachten, Materialpreise und Löhne auch eine entsprechende Erhöhung des im Lederpreise enthaltenen Anteils für Gerbstoffen bewilligt werden. Von der in den Lederpreisen eintretenden Erhöhung um 20 bis 25 Prozent entfallen ungefähr ein Drittel auf die Preissteigerung der Rohhaut, und zwei Drittel auf die Erhöhung des Gerbstoffes.

Bei den abgeführten Enqueten wurde der Anschauung Ausdruck gegeben, daß die notwendigerweise ausstehende Erhöhung der Lederpreise eine ungünstige Rückwirkung auf die Schuhpreise nicht ausüben werde. Diese Annahme basiert darauf, daß die Schuherzeugung während des Krieges, als fast das ganze Leder für militärische Zwecke in Anspruch genommen war, in bedeutendem Umfang zum Ankauf von Leder zu teuersten Preisen im Sälchhandel gezwungen waren, der das Ergebnis einer ungesunden Drosselung des Sälchlandsbedarfes bei gleichzeitig unzureichender Kontrolle war. Mit dem Beginn des Militärbedarfes und der Bekämpfung des Sälchhandels im Wege einer veranordneten scharfen und sachverständigen Kontrolle müssen sich diese Verhältnisse rasch ändern. Ubrigens soll Sälchhandelleder im Hinblick auf die nun nicht mehr durch den Militärbedarf eingeschränkte Bedarfsdeckung und mit Rücksicht auf den erwarteten Preisfall der Schuhe schon schwer anbringbar sein. Es wurde aber für alle Fälle strengstes Vorgehen unter ausgiebiger Anwendung der vorgesehenen Strafmittel gefordert.

Mit der dritten Vollzugsanweisung wurden Bestimmungen über die Liquidation der Säutezentrale und die staatliche Aufsichtsführung hierbei getroffen. An die Stelle dieser Zentrale und der „Lederbeschaffungsgesellschaft“ tritt die „Deutsch-Osterreichische Lederstelle“, die nunmehr einheitlich den Häute- und den Lederdienst umfassen wird. Im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung der neuen Stelle werden neben Vertretern der verschiedenen fachlichen Interessengruppen, insbesondere auch Vertreter von Konsumentenorganisationen tätig sein.

* Warum die Schuhe nicht billiger werden. Die Schuhe werden noch immer nicht nennenswert billiger. Kleine Preisherabsetzungen werden zwar vorgenommen, aber sie sind viel zu gering, als daß sie die Verbraucher befriedigen würden. Nach wie vor bedeuten für den Unbemittelten Schuhe einen unerreichbaren Luxusgegenstand. Ueber die Ursachen der Schuhnot und Schuhsteuerung erklärte ein Fachmann einem unserer Mitarbeiter folgendes: Für die traurige Lage auf dem Schuhmarkt ist in erster Linie die letzte Schuhverordnung verantwortlich zu machen, in der es heißt, daß zum Preise des erstandenen Leders bei der Kalkulation 30 Prozent aufgeschlagen werden dürfen. Gemeint war natürlich Leder, das zum Höchstpreis durch die Lederstelle erworben ist; da aber keine genauen Angaben in der Verordnung gemacht wurden, so konnte diese Erlaubnis auch auf Lederankäufe ausgedehnt werden, die im Schleichwege zu sehr hohen Preisen durchgeführt worden sind. Der Schuhfabrikant war dadurch in die Lage versetzt, gleichsam unter der Aufsicht der Behörden die Bevölkerung zu schröpfen. Die Verordnung gibt auch keine Handhabe gegen Preistreiberei bei Reparaturen. Obwohl die Schuster bereits genügend Leder, und zwar zum Höchstpreise geliefert bekommen, verlangen sie für das Besohlen nach wie vor 30, 40 K. und mehr; ihnen selbst kommt der Doppler nur mehr auf rund 5 bis 6 Kronen zu stehen! Gleich nach dem Zusammenbruch der Monarchie hat das Staatsamt für Kriegs- und Uebergangswirtschaft beschlossen, eine deutsch-österreichische Lederstelle zu schaffen; bis heute hat man noch nichts Tatsächliches darüber gehört, und doch wäre diese Stelle eine Notwendigkeit. Die Aufhebung der zentralen Bewirtschaftung des Leders, wie sie von verschiedenen Seiten gefordert wird, würde durchaus keine Preisbilligung mit sich bringen, denn Leder ist nicht in so großen Mengen vorhanden, daß bei freier Konkurrenz Angebot und Nachfrage auf den Preis regulierend wirken würden. Jedenfalls müßte die schärfste Kontrolle geübt werden, ob sämtliche Ledervorräte auch wirklich an die Verteilungsstelle abgegeben werden. Es müßte auch verhindert werden, daß der Fabrikant Ware zurückbehält, um sie im Schleichhandel zu verkaufen, und zu diesem Zwecke wäre der Lederstelle eine exekutive Gewalt zuzugestehen, um ihr die Erfassung sämtlicher Ledervorräte zu ermöglichen.

Ursachen der Schuhenerung.

Leder um 4 $\frac{1}{2}$ Millionen Kronen beschlagnahmt.

Die Polizeikorrespondenz meldet: Zwischen dem Ende des vorigen Monats und dem Beginn dieser Woche wurden bei einer Anzahl hiesiger Lederhändler, insbesondere des zweiten Bezirkes, Revisionen zur Feststellung unangemeldeter Lederbestände vorgenommen.

Es war bekannt geworden, daß eine große Anzahl von Lederhändlern den Schleichhändlern Leder ohne Zustimmung der deutschösterreichischen Lederstelle verkaufte. Bei den Revisionen wurden mehr als 52.000 Quadratfuß Rindsleder, nahezu 80.000 Quadratfuß Kalbleder und fast 20.000 Quadratfuß Robleder, 100.000 Quadratfuß Schaf- und Lammleder, 36.000 Quadratfuß Ziegenleder sowie bedeutende Vorräte an Sohlen- und Blank- sowie Oberleder beschlagnahmt. Außerdem wurden mehr als 18.000 Paar Schuhe sichergestellt, welche aus ärarischem Material nach dem politischen Zusammenbruch erzeugt und entgegen einer Anweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Heerwesen nicht diesem angemeldet worden sind.

Der Wert der beschlagnahmten Waren beläuft sich auf rund vier und eine halbe Million Kronen.

Und wie heißen die schuldigen Lederhändler?

Der Leder- und Schuhwucher.

In der letzten Zeit wird wieder von gewissen Kreisen gegen die Zentralen, gegen die staatliche Bewirtschaftung Sturm gelaufen. Den Herren scheinen die Preise der Bedarfsgegenstände, wie sie heute bezahlt werden müssen, noch zu niedrig zu sein. Schuhe zu 400 Kronen, Anzüge zu 1800 bis 2000 Kronen, Hemden zu 120 Kronen usw. sind offenbar noch zu billig. Und fast wäre man versucht, ebenfalls für die Aufhebung dieser Zentralen zu stimmen, wenn man sieht, wie schlecht sie funktionieren, wie trotz dem Bestehen der staatlichen Bewirtschaftung, den amtlich festgesetzten Höchstpreisen und Höchstpreisen nichts zu diesen Höchstpreisen erhältlich ist, dagegen alles, in unbegrenzter Menge, zu den unerhörtesten Schleichhandelspreisen, die von der breiten Masse der Bevölkerung niemals bezahlt werden können.

Das typische Beispiel für die schlechte Arbeit der zentralen Bewirtschaftung ist die Bewirtschaftung des Leders. Wir haben eine Lederstelle, die die Ledervorräte erfassen und sie an die einzelnen Betriebe verteilen soll. Wir haben Höchstpreise, aber niemand hält sich daran. Und trotz dem Umstand, daß die Leistungsfähigkeit unserer Lederfabriken für Sohlenleder vollkommen hinreicht, die ganze Bevölkerung Deutschösterreichs zu versorgen, trotzdem wir über genügend Rohstoffe verfügen, ist es nicht möglich, zum Beispiel zum Höchstpreise Sohlenleder zu bekommen; zum vier-, fünffachen Betrage allerdings so viel man braucht.

Die Ursache dieser unerhörten Zustände liegt einerseits an der mangelhaften Organisation und hauptsächlich an der gewissenlosen Wirtschaft, die die Herren Leder- und Schuhfabrikanten eingeführt haben. Denn die Industriellen sind es, die den Schleichhandel hier eingeführt haben, die ihn fördern, weil sie durch ihn für ihre Waren höhere Preise erzielen können als bei der Ablieferung an die Zentralen.

Schon der Lederfabrikant liefert nur einen Teil des Leders, das er abzuliefern verpflichtet wäre, an die Zentrale ab, der größere Teil wird im Schleichhandel an die Händler, an die Schuhfabrikanten abgegeben.

Aber nicht unmittelbar, sondern durch einen Mittelsmann. Der Fabrikant gibt die Waren an einen Zwischenhändler, der nicht einmal aus der Branche ist und der sie dann natürlich mit dem entsprechenden Aufschlag an den Händler abgibt. So kommt es, daß das Sohlenleder heute im Schleichhandel das Fünf- bis Achtefache des amtlichen Preises erreicht hat.

Dieselbe Art des Verkaufes betreibt auch der Schuhfabrikant. Kommt der Schuhhändler zum Fabrikanten um Ware, so heißt es immer: Ich habe keine. Aber dafür hat jeder Fabrikant einen Zwischenhändler, dem er die Schuhe übergibt und der sie dann den Händlern wieder mit dem entsprechenden Aufschlage verkauft. So kommt es, daß heute für Schuhe mittlerer Qualität Preise von 280 bis 300 Kronen verlangt werden. Derselbe Schuh, zum Höchstpreise des Leders berechnet, würde auf höchstens 60 Kronen zu stehen kommen. Aber diese Art des Geschäftes wird durchaus nicht heimlich betrieben. Ganz offen, gewissermaßen unter den Augen der Behörden und mit ihrer stillen Duldung, werden diese Wuchergeschäfte abgeschlossen. Die Fabrikanten scheuen sich auch durchaus nicht, diese übermäßigen Preise auf den Schuhen selbst errichtlich zu machen. Sie scheinen ihrer Sache sicher zu sein und wissen, daß ihnen ohnedies nichts geschieht.

Dabei haben sie sich jetzt einen neuen Trick zurechtgelegt. Sie verwenden vielfach minderwertige Roh-

stoffe, wodurch natürlich ihr Gewinn ganz unverhältnismäßig erhöht wird, und kleben auf den Schuhen einen Zettel auf, „Lurusshuh, für das Material wird keine Garantie geleistet“, und glauben, daß sie dadurch jeder Verantwortung für diesen unerhörten Schwindel ledig geworden sind. Und tatsächlich scheinen sie damit recht zu haben, denn die Behörden, die ja von diesen Vorgängen auch schon etwas erfahren haben müssen, sehen diesem Treiben ruhig zu. Wir haben ein Kriegswucheramt und haben Polizei, aber von keiner dieser Stellen wird gegen dieses Vorgehen energisch eingeschritten.

Ist es da ein Wunder, wenn nun auch die Kleinen wuchern und schleichhandeln, wenn sie sehen, daß die großen Fabrikanten das ungestraft tun dürfen? So hat in den letzten Wochen der Meisterrat der Schuhmacher eine Tabelle aufgestellt, die gedruckt an alle Mitglieder versendet wurde, in der die Preise für die einzelnen Arbeiten festgesetzt sind. Nach dieser Tabelle kostet das Verfertigen eines Paares Schuhe, zu dem das ganze Material von Kunden beige stellt wird, 145 Kronen, dabei sind ungefähr 100 Kronen Ausgaben, Löhne, und 45 Kronen „Regie“ und Verdienst. Das Umarbeiten von Militärshuhen, bei denen ja bekanntlich das ganze Material verwendet werden kann, kostet nach dieser Preistabelle 195 Kronen. Dabei sind 140 Kronen für Arbeitslohn und ungefähr 55 Kronen „Regie“ und Verdienst. Daß diese Preise offensichtlich übermäßig sind, ist klar. Man muß sich nur fragen, ob das Kriegswucheramt von allen diesen Dingen keine Kenntnis hat oder ob diese Preise einfach mit dem stillschweigenden Einverständnis der Behörden verlangt werden! Und gibt es überhaupt noch eine Preisprüfungsstelle?

Neuerliche Erhöhung der Lederpreise.

Vor einer Verteuerung der Schuhe.

Amtlich wird gemeldet: Durch eine im morgigen Staatsgesetzblatt veröffentlichte Kundmachung werden die Preise für die verschiedenen Ledersorten neu festgesetzt. Die Preise haben durchaus eine bedeutende Erhöhung erfahren, welche bei vegetabilisch gegerbtem Leder aus Rinds- und Roshäuten sowie aus Kleinfellen rund 45%, bei solchem Leder aus Kleinfellen 60% und bei mineralisch gegerbtem Leder rund 100% der bisherigen Preise beträgt. Die Preiserhöhungen ergaben sich zum Teil aus der Lohn- und Regiekostensteigerung bei der Manipulation der Rohware, weshalb zum Rohhautpreis statt des bisherigen Zuschlages von 7% ein solcher von 15% und bei Kleinfellen eine Erhöhung des Händlerzuschlages von 10% auf 20% gestattet wurde. Der hauptsächlichste Grund der Lederpreiserhöhung liegt aber in der seit der letzten Lederpreisfestsetzung (Jänner 1919) eingetretenen ganz außerordentlichen Steigerung der Erzeugungskosten, die seit dieser Zeit in den Löhnen um 110%, in den Regie- und Materialkosten um mindestens 90% gestiegen sind.

Der diesmaligen Preiserhöhung gingen unter Beteiligung von Sachverständigen vorgenommenen kommissionelle Erhebungen des Staatsamtes in einer Reihe von Lederbetrieben voraus. Auf Grund der Ergebnisse dieser Erhebungen wurden die Preiserhöhungen in einer am Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten abgehaltenen Enquete beschlossen, der alle Interessentengruppen, insbesondere auch die Vertreter der Länder, der Konsumentenorganisationen und der Arbeitnehmer beigezogen waren. Die neuen Lederpreise sind mit Wirksamkeit vom 7. Juli l. J. in Kraft getreten.

Um eine ungünstige Rückwirkung der Lederpreiserhöhung auf die Schuhpreise hintanzuhalten, ist eine Revision und Ergänzung der für Schuhe bestehenden Preisbeschränkungs-

schriften in Ausarbeitung. Hierbei ist die amtliche Festsetzung und Verlautbarung von „Normalpreisen“ für die hauptsächlich in Betracht kommenden Schuhgattungen geplant. Die Ueberschreitung dieser Normalpreise wird nur in Ausnahmefällen und unter behördlicher Genehmigung gestattet sein.

Wieder einmal ein typisches Beispiel für die „Schraube ohne Ende“. Die enormen Lohnerhöhungen wirken ganz automatisch auf die Preise, sowohl der Halb- wie der Fertigfabrikate zurück und die Folge davon ist, daß dann der Konsument seinerseits wieder, gleichgültig welchem Erwerbe er nachgeht, zu PreSSIONsmitteln wie Streiks usw. Zuflucht nimmt, um den verteuerten Bedarf decken zu können. Beinahe komisch berührt es übrigens, wie die Regierung den Konsum vor einer Rückwirkung der hohen Lederpreise auf die Schuhpreise schützen will. Sie nimmt ihre Zuflucht zu den sogenannten „Normalpreisen“ und scheint wirklich zu glauben, daß sich überhaupt noch jemand um ihr Preisdiktat kümmern wird. Unter zehn Kaufleuten hält sich kaum einer an die Preise, die von der Preisprüfungsstelle angeschrieben werden und es gewinnt immer mehr den Anschein, als nähme die Autorität des Staates auf wirtschaftlichem Gebiete in dem Maße ab, als täglich neue Vollzugsanweisungen hinausgegeben werden.

Wiener Stimmen
24. VIII. 1919

24
249

Die ungerechte Lederverteilung.

Die Verteilungsstelle der Schuhmacher und Lederhändler schreibt uns: „Die Zustellung der Lederanweisungen wird künftig nur durch die Post erfolgen. Die Lederzuweisung erfolgt bezirksweise turnusmäßig und unter Kontrolle. Reklamationen können Montag und Mittwoch von 8 bis 10 Uhr vormittags eingebracht werden. Die geringen Lederzuweisungen durch die Lederstelle kann nur den bescheidensten Bedürfnissen Rechnung tragen, zumal überdies in erster Linie jene Meister Berücksichtigung finden müssen, die seit vielen Monaten ohne Leder litten. Zum Beweise, daß unsere Hoffnungen getäuscht wurden, daß durch die 100prozentige Erhöhung des Oberleders und die 45prozentige des Sohlenleders mehr in den Verkehr gesetzt werden würde, diene der letzte Ausweis der Zuweisung, wo wir gänzlich ohne Sohlenleder litten. Es wurden uns zugelesen: 1600 Kilogramm Brandsohlenhäute, 4500 Kilogramm Häute, 2564 Kilogramm Lwern, 91 Kilogramm Abfälle, 707 Kilogramm Kuhoberleder, 168 Kilogramm Kuhbrandsohlen, 679 Quadrat Cheveriet, 8073 Chromfelle und 2768 Quadrat Satinvinylleder, also durchwegs Abfälle.“

Es wäre wirklich an der Zeit, mit der ungerechten Lederverteilung gründlich aufzuräumen. Alles Leder wandert in die Arbeitsstätten der Fabrikanten, während man die Meister leer ausgehen läßt. Wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird, muß das Schuhmacherhand-

werk notwendig vollends zugrundegehen, viele Meister können schon heute ihren Betrieb nur in der kümmerlichsten Form aufrechterhalten.

Wir bekommen Schuhe aus dem Ausland.

Im Werte von zehn Millionen Kronen.

Die von den Schuhwarenhändlern kürzlich angekündigte neuerliche Preiserhöhung der Schuhe ist über Nacht durchgeführt worden, und aus den Schaufenstern der Schuhhäuser kann man heute ersehen, daß sowohl Strapaz- als auch sogenannte Luxuschuhe, zu denen die Damenstiefelchen und die Halbschuhe zählen, eine mindestens vierzigprozentige Preiserhöhung erfahren haben. Auch das Volksbekleidungsamt hat für die von ihm in den Handel gebrachten Schuhe eine, wenn auch sehr mäßige Preiserhöhung angeordnet.

Wenn viele Leute mit den schon längst notwendig gewordenen Schuhkäufen in der Kriegszeit zurückhielten, in der Meinung, daß nach Kriegsschluß infolge Wegfalles des gewaltigen Armeebedarfes die Schuhpreise eine stets sinkende Tendenz aufweisen werden, so leben sie sich jetzt in dieser ihrer Hoffnung arg getäuscht. Nach einem nur kurze Zeit anhaltenden Preissturz auf dem Schuhmarkt sind jetzt die Preise wieder ständig im Steigen, was nur darauf zurückgeführt werden kann, daß nach dem Umsturz zahlreiche Orte, in denen sich Schuhfabriken befanden, die ganz Oesterreich versorgten, zur Tschecho-Slowakei fielen.

Wie wir erfahren, wurde jetzt mit Rücksicht auf die in Deutschösterreich herrschende Schuhnot den hiesigen Schuhhändlern auf ihr Ansuchen durch das Staatsamt für Handel die Einfuhr von Schuhwaren im Werte von zehn Millionen Kronen gestattet. In diesem Betrage sind auch schon früher bezahlte, aber bisher infolge der Kriegsverhältnisse nicht gelieferte Schuhwaren im Werte von sechs Millionen mitbegriffen. Das Staatsamt hat Muster der gekauften Schuhwaren zur Ansicht verlangt und war mit der Qualität einverstanden.

Da es heißt, daß diese zum größten Teil aus der Schweiz importierten Schuhe ziemlich preiswert sein werden — pro Paar im Detailverkauf etwa 120 Kronen —, so ist zu hoffen, daß dieser Anbort etwas preisregulierend auch auf Auslandsfabrikate wirken wird. Dies wäre die höchste Zeit, denn nicht jeder Mittelständler kann sich Schuhe kaufen zu einem Preise, der allein die Hälfte seines Monatseinkommens ausmacht.

Die Aufhebung der Leder-Zwangswirtschaft.

N Berlin, 15. Aug. (Priv.-Tel.) Der Wirtschaftsausschuss des Staates Ausschusses hat, dem allgemeinen Drängen nachgebend, die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Leder beschlossen. Die Nationalversammlung hat ihre Zustimmung gegeben. In den nächsten Tagen wird die Bedarfsscheinpflicht für Schuhwaren fortfallen.

Über die Wirkung dieser Freigabe macht die „Reichsstelle für Schuhversorgung“ folgende Mitteilungen: Es konnten bisher zwar jährlich nur 12 Millionen Paar bezugs-scheinpflichtige Schuhe hergestellt werden, d. h. nur etwa jeder fünfte Deutsche konnte ein Paar Schuhe im Jahre erhalten, dafür betrug der Preis aber auch nur zwischen 40 und 50 M. Es steht aber fest, daß der Preis für in- und ausländisches Leder sich in Zukunft auf 9 und 10 M. der Quadratzoll stellen wird, d. h. der Schuhmacher wird für das Leder allein etwa 100 M. für ein Paar Schuhe zu zahlen haben. Rechnet man den Arbeitslohn hinzu, so kommt man zu dem Ergebnis, daß in Kürze jedermann ein Paar Schuhe sich kaufen kann, wenn er imstande ist, dafür — 175 bis 200 M. zu zahlen. Die Hoffnung, daß durch die voraussichtliche Ueberschwemmung mit amerikanischem Schuhwerk die Preise sinken werden, dürfte sich als trügerisch erweisen; der Preis für gutes Gebrauchsschuhwerk beträgt in Amerika zurzeit 8 bis 10 Dollar. Bei dem jetzigen Stande unserer Valuta (ein Dollar etwa 18 M.) kann man sich ausrechnen, was mit Einschluß der Transportkosten und Einfuhrzölle ein Paar amerikanische Gebrauchsschuhe in Deutschland kosten wird. Durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft wird also nicht nur keine bessere Versorgung großer Volksteile mit Schuhwerk eintreten, sondern voraussichtlich eine erhebliche Verschlechterung.

Die Aufhebung der Verordnungen für die Schuhwaren- und Treibriemenbewirtschaftung.

Schutz des Publikums vor Bewucherung.

Von zuständiger Stelle wird den „P. P. N.“ mitgeteilt: Nach der Aufhebung der Bekanntmachung über Beschlagnahme und Höchstpreise von Häuten und Leder unter dem 15. August werden in diesen Tagen auch diejenigen Verordnungen aufgehoben werden, die die Herstellung und den Absatz des Schuhwerkes, die Nachprüfung der Schuhwarenpreise usw. regeln. Der Reichswirtschaftsminister hat zu diesem Zweck eine Reihe von Verordnungen erlassen. Zunächst wurde die Verordnung vom 4. Januar 1917, die den Verkehr mit Ersahsohlen, Sohlenschönern und Lederersahstoffen regelt, aufgehoben.

Aufgehoben wurde ferner die Bekanntmachung über den Verkehr mit Treibriemen vom 17. August 1918. Auch die Gutachterkommission für Schuhwarenpreise wird ihre Tätigkeit einstellen, soweit nicht noch die anhängigen Verfahren abzuschließen sind, da

die Verordnungen über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwerk vom 28. September 1918 und die Ausführungsbestimmungen hierzu, sowie die Verordnung vom 25. Januar 1917 über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren ebenfalls aufgehoben werden. Der Ueberwachungsausschuß und die Schuhwaren-Herstellungs- und Betriebsgesellschaften sowie der Hauptverteilungsausschuß für Schuhhandel und die Schuhhandelsgesellschaften treten in Liquidation. Die Zwangsregelungen, denen die Herstellung von Schuhwerk sowie der Handel mit Schuhwaren unterlagen, fallen in Zukunft aus.

Bestehen bleibt dagegen, ebenso wie die Reichslederstelle, die Reichsstelle für Schuhversorgung. Das Tätigkeitsgebiet dieser Stelle wird naturgemäß sehr eingeschränkt werden. Die Hauptaufgabe der Reichslederstelle wird in der Erfassung der Konjunkturgewinne zur Verbilligung des Schuhwerks für die minderbemittelte Bevölkerung bestehen, während die Reichsstelle für Schuhversorgung die Verteilung dieses Schuhwerks zu bewirken hat und auch sonst nach Befehl des Reichswirtschaftsministers für die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Schuhwerk Sorge tragen wird. Nicht aufgehoben wird dagegen im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung die Beschlagnahme derjenigen Allledermaterialien, die aus Heeresbeständen stammen.

Aus der Aufhebung der genannten Verordnungen darf nicht etwa geschlossen werden, daß diejenigen, die sich gegen die Bestimmungen der Zwangsbewirtschaftung vergangen haben und gegen die ein Straf- oder anderes Verfahren schwebt, straffrei ausgehen.

Aus diesen Gründen wurde es notwendig, dem Ueberwachungsausschuß und dem Verteilungsausschuß die Möglichkeit zu geben, auch weiterhin Ordnungsstrafen in den anhängigen Verfahren zu verhängen. Ebenso bleiben trotz der Aufhebung der Vorschriften über Preisbeschränkungen bei Schuhwaren und Schuhausbesserungen die allgemeinen Bestimmungen über Preistreiberei bestehen und finden auf Schuhwerk Anwendung.

Die Bewucherung des Publikums auf dem Gebiete der Schuhversorgung bleibt daher nach wie vor straffällig.

Neuregelung der Schuhversorgung.

Die nach Aufhebung der Zwangswirtschaft eingetretene gewaltige Steigerung der Preise für Schuhe hat neuerdings ein Problem geschaffen, dessen Lösung überaus dringend erscheint. Das Problem, die Bevölkerungsklassen, deren Einkommen mit der Entlohnung der Teuerung nicht gleichen Schritt gehalten hat, mit Schuhwerk zu erträglichen Preisen zu versehen. Wie im I. Morgenblatt mitgeteilt wurde, ist in der 3. Zi. in Frankfurt tagenden Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, in Anwesenheit eines Regierungsvertreters die augenblickliche Lage und die Möglichkeit einer raschen Hilfe eingehend erörtert worden, wobei allerdings zwischen den Ansichten der Regierung und denen der Interessenten wenig Übereinstimmung herrschte. Die Regierung plant nämlich eine Lösung des Problems in doppelter Weise: Einerseits durch Erfassung eines Teils der bei den Fabrikanten vorhandenen Schuhbestände durch Einziehung der 60proz. Konjunkturgewinnabgabe, die nach dem Gesetz vom 15. August 1919 zu leisten ist, in Schuhen anstatt wie bisher geplant in bar, andererseits aber soll eine ähnliche Regelung der Abführung des Konjunkturgewinns für die Lederindustrie einen Bestand von verhältnismäßig billigen Leder schaffen, der ebenfalls zu Schuhen für die Minderbemittelten umgearbeitet werden könnte.

Es kämen ferner in Betracht diejenigen Ledervorräte, die sich noch in den Beständen der Kriegsleder-Gesellschaften befinden und das sind zirka 500 000 Kilogramm verarbeitungsfertige Leder, zirka 350 000 Kilogramm beim Gerben befindliche und zirka 450 000 Kilogramm Rohhäute. Die angeblich noch großen Bestände der Belleidungsämter können nicht verarbeitet werden, weil die Heeresverwaltung ihre Herausgabe verweigert. Zur Durchführung aller dieser Aufgaben soll nun die „Deutsche Gesellschaft für Volksschuhbeschaffung m. b. H.“ dienen, deren Errichtung den schärfsten Widerspruch in den Kreisen der Schuhindustrie gefunden hat. Diese machen nämlich geltend, daß die Nichtfachleute, denen die Leitung der neuen Gesellschaft anvertraut ist, außerstande seien, ihre schwierige Aufgabe so durchzuführen, daß wirklich eine Erleichterung in der Schuhversorgung sich geltend mache.

Die Schuhindustriellen haben nun ihrerseits konkrete Gegenvorschläge gemacht. Sie schlagen vor, selbst eine Organisation zu bilden, in der auch die anderen Interessentengruppen vor allem die Lederindustrie und der Schuhhandel vertreten werden sollten; deren Aufgabe wäre es dann, das von der Lederindustrie als Konjunkturgewinnabgabe zum Marktpreis abgelieferte Leder an die einzelnen Schuhfabriken, die sich dazu bereit erklären, zwecks Herstellung von Schuhen zu einem angemessenen Preise zu verteuern. Die fertigen Schuhe sollen an die Gemeinden geliefert werden, die sich ihrerseits bei der Verteilung der Schuhhändler zu bedienen hätten. Deren Organisation hat sich bei der kürzlich in Dortmund stattgefundenen Tagung bereit erklärt, den Zuschlag für den Verkauf dieser Schuhe auf 10 Prozent des Lieferungspreises zu beschränken. Doch verlangen die Schuhfabrikanten unbedingt die Abschließung von festen Lieferungsverträgen mit den Gemeinden, die demgemäß verpflichtet wären, die bestellten Schuhe auch abzunehmen und zu bezahlen. Es soll damit eine Wiederholung der Vorgänge bei der Kriegsschuhfabrikation vermieden werden, wo die auf Anregung des Reiches hergestellten Waren schließlich nicht abgenommen wurden, so daß die Industrie einen bedeutenden Schaden erlitt.

Diesem Lösungsvorschlag läßt sich entgegenhalten, daß die abgelieferten Ledermengen wohl nur gering sein werden, da die Bestände der Lederindustrie am 15. August d. J., die allein für die Erzielung eines Konjunkturgewinns in Betracht kommen, nicht sehr groß gewesen sein dürften. Auch würde die Ablieferung des Leders und die Umarbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Lederbestände der Kriegsgesellschaften sollen aber nach Mitteilungen in der Versammlung minderwertig sein.

Die Leistung der Konjunkturgewinnabgabe in Schuhen wurde von den Industriellen einstimmig abgelehnt. Sie wollen dem Beschluß der Nationalversammlung gemäß die Abgabe in Geld, nicht in Natura, leisten. Um aber dem augenblicklichen und dringenden Bedarf an Schuhen für die Minderbemittelten abzuhelfen, schlagen sie vor, daß aus diesen in bar geleisteten Konjunkturgewinnen ein Fonds gebildet wird, aus dem den Gemeinden Zuschüsse gegeben werden für Abgabe von im freien Handel erworbenen Schuhen unter dem Gestehungspreis. Natürlich würden hierbei den Gemeinden neue Aufgaben in Bezug auf Kontrolle der für diese billigen Schuhe Bezugsberechtigten entfallen. Auch würde die Beschaffung der für den Ankauf der Schuhe nötigen Gelder Schwierigkeiten machen, die bei der Durchführung des Regierungsplans natürlich wegfallen würden.

Sistierung der Verkaufsbureau der österreichischen und ungarischen Lederorganisationen.

Die Plenarversammlung der Einkaufs-, Verkaufs- und Kreditgenossenschaft der Vereinigten Sohlen- und Riemenlederfabrikanten, die gestern vormittags unter dem Vorsteher des Landtags-Abgeordneten Pöschl begann und bis in die späten Abendstunden währte, endete damit, daß die Mitglieder des Sohlenlederkartells mit großer Majorität die zeitweilige Suspendierung des Verkaufsbureaus beschlossen. Das ungarische Lederkartell, das durch einen „Allianzvertrag“ mit dem österreichischen verbunden ist, hatte sich schon vorgestern in einer in Budapest abgehaltenen Generalversammlung im Prinzip für die Außerkraftsetzung der Bestimmungen seines Verkaufsbureaus ausgesprochen, seine endgiltige Entscheidung aber von den heutigen Beschlüssen der österreichischen Vereinigung abhängig gemacht. Da diese im Sinne der Sistierung lautet, so sind vom 31. Dezember 1914 beide Verkaufsbureau außer Funktion gesetzt. Die Sohlenleder-Genossenschaft als solche bleibt aufrecht.

Wir erhalten über die Vorgänge, die zu den heutigen Beschlüssen führten, folgende Mitteilungen: Seit dem Ausbruche des Krieges haben sich die Interessen der Mitglieder der Genossenschaft wesentlich verschoben und damit waren nach der Meinung einer immer größeren Anzahl von Fabriken die Voraussetzungen für den Fortbestand der Organisation hinfällig geworden. Bei der heutigen Versammlung wurden 11.000 Stimmen für die Außerkraftsetzung der Bestimmungen der Kartellsorganisation und nur 4000 Stimmen dagegen abgegeben. Nach der Plenarversammlung trat die gemeinschaftliche Delegation der beiden Genossenschaften zu einer Sitzung zusammen und ratifizierte die gefaßten Beschlüsse, wodurch die statutarische Vorbedingung für ihre Rechtskräftigkeit gegeben erscheint. Es ist für künftige Verhandlungen von großer Wichtigkeit, daß die Leder-genossenschaft als solche aufrecht bleibt und damit formal auch alle Verträge, neben der Geschäftsordnung, dem Allianzvertrag und den Durchführungsbestimmungen auch die Kommissionsverträge, die eben nur zeitweilig außer Kraft gesetzt werden. Dieser Fortbestand der Genossenschaft ist nicht nur wichtig für die Abwicklung der zahlreichen laufenden kommerziellen Geschäfte der Lederzentrale, sondern von Wichtigkeit insbesondere dadurch, daß im Falle der Erneuerung des Verkaufsbureaus durch einen Beschluß der Majorität der Genossenschaftsmitglieder die unter den größten Mühen zustandekommenen Kontingentabkommen und Verkaufsverträge ohnweiters restituiert werden können. Vom 1. Jänner 1915 ab sind der Verkauf im Namen der Genossenschaft und die Verpflichtung zur Einhaltung der Kontingente bis auf weiteres aufgehoben.

Im Verlaufe der Debatte wurde auch die Frage diskutiert, ob die Auflösung der Verkaufsbureau eine ungünstige Rückwirkung auf die Preise ausüben werde. Es fehlte nicht an solchen Stimmen, die einen Preisrückgang als unwahrscheinlich hinstellten, doch kam auch die Meinung zum Ausdruck, daß die Außerkraftsetzung der Bestimmungen über das Verkaufsbureau sicher die Preise ungünstig beeinflussen werde.

Seitens der Lederzentrale wird folgendes verkauft: „Infolge des Krieges hat sich im Kreise der Sohlenlederfabrikanten eine solche Verschiebung der Interessen ergeben, daß die beiden in Betracht kommenden Budapestter und Wiener Genossenschaften die Verkaufsbureau bis auf weiteres aufgeben und den freien Verkauf wieder bis auf weiteres freigegeben haben.“

Als wichtigstes Argument einer Gruppe von Mitgliedern hat diesbezüglich gegolten, daß das Kartell angeblich die Preise niedergehalten habe, zumal seit Kriegsausbruch die Oberlederpreise um fast 150 Prozent gestiegen waren, während die Sohlenlederpreise nur um 43 Prozent gesteigert worden sind.“

linge oder höchstens nur mit vereinzelt, und zwar verwachsenen Engerlingen. Für geringwertige Ware ist nur ein entsprechend niedrigerer Preis zu bezahlen. Vereinbarungen sind, insoweit sie von dieser Vorschrift zum Nachteil des Käufers abweichen, ungültig. 2. Die Höchstpreise, die auch die Kosten der üblichen Verpackung oder Verschmürung und der Versendung bis zur Verladestation einschließen, gelten für die Verkäufer der Ledererzeuger. 3. Im Großhandel, das ist im Sinne dieser Verordnung im Verkehre von Lederhandelsfirmen mit Wiederverkäufern, Lederarbeitenden Großbetrieben oder Vereinigungen Lederarbeitender Kleingewerbetreibender, darf ein Zuschlag bis zu 3 Prozent zu den Höchstpreisen berechnet werden. Hierbei sind die Kosten der üblichen Verpackung oder Verschmürung und der Versendung der Ware bis zur Verladestation ebenfalls inbegriffen. 4. Im Kleinhandel dürfen die unter A und B angeführten Höchstpreise mit einem Zuschlag bis zu 10 Prozent gefordert werden. 5. Beim Kleinverkauf von geschnittenem Leder (Lederabschnitt) dürfen keine höheren Preise verlangt werden als jene, die sich auf Grund der vorstehenden Höchstpreise unter Beobachtung der für die einzelnen Teilausschnitte bisher üblichen Art der Preisberechnung ergeben. 6. Die bei Zeitverkäufen etwa geforderten Zinsen dürfen für das Jahr berechnet, den Zinsfuß im Wechselkonten der Oesterreichisch-ungarischen Bank nicht um mehr als 2 Prozent übersteigen. 7. Die angeführten Lederarten dürfen nur nach Gewicht verkauft werden.

Regelung des Verkehres in Rinds- und Roshäuten.

§ 1. Rinds- und Roshäute, auf die die Höchstpreisbestimmungen der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1915, RGV Nr. 197, Anwendung finden, dürfen nur nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung in Verkehr gebracht werden.

§ 2. Jeder, der sich mit der Gewinnung oder dem Verkauf solcher Häute befaßt, hat, soweit nicht die Ausnahmsbestimmungen des § 3 Platz greifen, seine am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung vorhandenen und seine bis zum 17. Juli 1915 zuwachsenden Vorräte an diesen Häuten an diesem Tage, die später gewonnenen und erworbenen Vorräte in der Folge allwöchentlich, das ist an jedem Samstag, der Häute- und Lederzentrale-A. G. in Wien zum Kaufe anzubieten. Diese Vorschrift gilt ohne Rücksicht darauf, ob der Anbotspflichtige bezüglich seiner Vorräte etwa anderweitige Lieferungsverpflichtungen eingegangen ist. Die Angebote sind unter Benützung der bei den Handels- und Gewerbelammern aufgelegten Vordrucke mit der Post, rekommandiert, das erste mal am 17. Juli 1915 und in der Folge allwöchentlich an jedem Samstag, an die genannte Gesellschaft abzugeben. Die Postgebühr ist dem Anbotsteller von der Gesellschaft rückzuerzugen.

Der Anbotsteller ist an sein Anbot 21 Tage, die vom Tage der Postaufgabe des Angebotes an zu rechnen sind, gebunden. Geht ihm innerhalb dieser Frist die Annahmeerklärung der Gesellschaft nicht zu, so kann er über die angebotenen Vorräte frei verfügen. Nimmt die Gesellschaft das Anbot an, so hat sie binnen 8 Tagen nach dessen Annahme wegen Ablieferung der Ware das Weitere zu verfügen. Der Häutebesitzer hat die Ware entsprechend diesen Verfügungen auf Kosten der Gesellschaft an die von ihr bezeichnete Stelle, die als Ort der Erfüllung des Geschäftes anzusehen ist, ohne Verzug abzusenden. Gleichzeitig hat er der Gesellschaft einzusenden: 1. Ein Verzeichnis über Gattung und Gewicht der zur Absendung gebrachten einzelnen Stücke, die in dem Verzeichnisse mit fortlaufenden Nummern zu bezeichnen sind, 2. die Rechnung, 3. die Nachweise über die Ausgabe der Sendung. Die Gesellschaft hat 50 Prozent des dem Verkäufer nach diesen Belegen gebührenden Kaufpreises unverzüglich nach Eingang der Belege zu bezahlen und den Restbetrag ihrer Schuldigkeit binnen 14 Tagen nach Uebernahme der Ware zu berichtigen. Im übrigen sind für die Rechte und Pflichten der vertragsschließenden Teile die allgemeinen Rechtsgrundsätze maßgebend.

§ 3. Abweichend von den Vorschriften des § 2 dürfen die im § 1 erwähnten Häute in folgenden Fällen in Verkehr gebracht werden: 1. Fleischhauer und Schlächter dürfen ihre Vorräte auch weiterhin an diejenigen abgeben, denen sie solche Häute in der Zeit zwischen 1. und 31. März 1915 geliefert haben. 2. Häuteeinkäufer, die sich während der Zeit von 1. bis 31. März 1915 mit dem Einkauf von Häuten der genannten Art für einen einzigen Ledererzeuger genehmigtermaßen befaßt und diesen Einkauf für denselben Ledererzeuger bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung fortgesetzt haben, dürfen an diesen Ledererzeuger auch weiterhin liefern. 3. Roshauthändler, die in der Zeit zwischen 1. und 31. März 1915 an solche Ledererzeuger geliefert haben, die in ihrem Betriebe wöchentlich im Durchschnitt nicht mehr als 50 Stück Roshäute verarbeiten, dürfen an dieselben Ledererzeuger die in ihrem Betriebe notwendigen Häute auch weiterhin liefern. Sonstige Ausnahmen können über besonderes Ansuchen, das beim Handelsministerium einzubringen ist, aus rücksichtswürdigen Gründen bewilligt werden.

§ 4. Ledererzeuger, die Vorräte an Häuten der im § 1 genannten Art zu veräußern beabsichtigen, haben sie der Häute- und Lederzentrale-A. G. zum Kauf anzubieten. Hinsichtlich der weiteren Be-

handlung eines solchen Angebots finden die Bestimmungen des § 2 sinngemäße Anwendung.

§ 5. Behufs Zurechtweisung von Roshäuten haben die Ledererzeuger der genannten Gesellschaft ihren einmonatigen Bedarf, das erste Mal bis zum 20. Juli 1915 und in der Folge jeweils bis zum 15. des Vormonats für den kommenden Monat, nach Gattung, Gewichtsklasse und Menge der benötigten Häute bekanntzugeben. Hierbei sind die vom Anmeldebüro zur Ausführung übernommenen Lieferungen, die direkt oder indirekt der Beschaffung von Kriegsbedarf dienen, anzuführen und die betreffenden Liefermengen anzugeben.

§ 6. Die nach § 1 anbotspflichtigen Häutebesitzer und die nach § 3 zur Abgabe der Häute an ihre bisherigen Aunahmer berechtigten Häutebesitzer sind von der Erstattung der durch die Ministerialverordnung vom 4. März 1915, RGV Nr. 53, vorgeschriebenen Vorratsanzeigen befreit. Die Ledererzeuger haben die Einkäufer, die sie nach § 3, Zahl 2, weiterhin beschäftigen, dem Handelsministerium ohne Verzug namhaft zu machen. Ferner haben sie die von ihnen in Gemäßheit der Bestimmungen des § 3 bewirkten Käufe in den nach der Ministerialverordnung vom 4. März 1915, RGV Nr. 53, zu erstattenden Vorratsanzeigen besonders ersichtlich zu machen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung sind mit Geldstrafen bis zu 5000 K. oder Arreststrafen bis zu sechs Monaten von den politischen Behörden erster Instanz zu ahnden, insofern diese Handlungen nicht unter eine strengere Strafbestimmung fallen.

§ 8. Diese Verordnung tritt am 15. Juli 1915 in Wirksamkeit.

Verbot der Beschwerung von Leder.

§ 1. Die Beschwerung von Leder durch Stoffe, die weder zur Gerbung dienen noch zur weiteren Ausarbeitung des Leders notwendig sind, ist verboten. Die Anwendung von Beschwerungsstoffen, wie Calcium, Magnesium, Blei, Zinnsalzen und andern mineralischen Salzen, ferner von Glycerin (Briantine), Glycerin, Melasse und ähnlichen organischen Stoffen, ist nur in ganz geringen Mengen zu Bleich- oder Appreturzweden gestattet. Die übermäßige Anreicherung des Leders mit Gerb- oder Fettstoffen ist ebenfalls verboten.

§ 2. Die in der Nähe des Leders nachweisbare Menge der nichtgerbenden organischen Stoffe darf 2 Prozent vom Gewichte des absolut trockenen Leders nicht übersteigen. Der Gesamtverlust darf bei Fichtenlosh- und Dreifachterzen nicht mehr als 12 Prozent, bei Pech- und sonstigen Schlenkern mit Ausnahme von Büffelshlenker nicht mehr als 16 Prozent vom Gewichte des absolut trockenen Leders betragen. Der Gehalt an Fettstoffen darf, ebenfalls auf das Gewicht des absolut trockenen Leders bezogen, nicht höher sein als 23 Prozent bei Naturblankleder und naturdraumtem Oberleder, 27 Prozent bei schwarzem Planleder und schwarzem glatten Oberleder.

§ 3. Zur Fertigstellung solcher beschwerten Leders, das sich am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits in der Erzeugung oder Ausarbeitung befindet, wird eine Frist bis zum 31. August 1915 gewährt. Nach diesem Tage dürfen daher auch zur Fertigstellung solcher Leders dienende Arbeiten nicht mehr vorgenommen werden.

§ 4. Jeder Ledererzeuger hat vom 1. September 1915 an die unbeschwerete Ware, die er in Verkehr bringt, durch einen auf jedem Stück anzubringenden, dauerhaften und deutlich lesbaren Aufdruck als „nicht beschwert“ zu kennzeichnen. Der Aufdruck hat auch die Firmenbezeichnung des Erzeugers zu enthalten.

§ 5. Der Ledererzeuger, der Leder entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung beschwert oder beschwertes Leder mit dem im § 4 dieser Verordnung für nicht beschwertes Leder vorgeschriebenen Aufdruck versieht, wird, insofern seine Handlung nicht unter eine strengere Strafbestimmung fällt, von der politischen Behörde erster Instanz mit Geldstrafe bis 5000 K. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Derselben Strafe unterliegt derjenige, der bei Geschäften, die sich auf beschwertes Leder beziehen, in Kenntnis der verbotsmäßigen Umstände vermittelt oder in sonstiger Weise bei deren Abschluß mitwirkt. Der Ledererzeuger, der unbeschwertes Leder entgegen den Vorschriften des § 4 dieser Verordnung ohne die dort vorgeschriebene Bezeichnung in Verkehr bringt, wird von der politischen Behörde erster Instanz mit Geldstrafe bis zu 1000 K. bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Der Volkswirt.

Die neuen Verordnungen über den Häute- und Lederverkehr.

Heute werden die bereits angefündigten drei Ministerialverordnungen vom 12. d. publiziert, welche die teilweise Abänderung und Ergänzung der Höchstpreisverordnung für Häute und Leder, ferner die Regelung des Verkehrs in Rinds- und Kothhäuten und schließlich das Verbot der Beschwerung von Leder betreffen. Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht, wie uns aus Budapest telegraphiert wird, heute gleichlautende Verordnungen.

Die Höchstpreise für Häute und Leder.

In Abänderung und Ergänzung der Ministerialverordnung vom 26. Mai betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Häute und Leder wird folgendes angeordnet:

§ 1. An die Stelle der mit der Ministerialverordnung vom 26. Mai 1915, RGV. Nr. 140, verlautbarten Verzeichnisse über die Höchstpreise für Rinds- und Kothleder treten die der gegenwärtigen Verordnung beige-schlossenen Verzeichnisse I und II.

§ 2. Die Bestimmungen der Verordnung finden auch hinsichtlich der bestehenden Lieferverpflichtungen insoweit Anwendung, als diese am Tage des Inkrafttretens der Verordnung noch nicht erfüllt sind. An Stelle hierbei vereinbarter höherer Preise gelten die in der Verordnung festgesetzten Höchstpreise.

§ 3. Für die Bemessung der nach § 4 der angeführten Verordnung zu verhängenden Strafe hat es einen erschwerenden Umstand zu bilden, wenn der Schuldige es versucht hat, sich den Anordnungen der Verordnung durch eine Umgehung ihrer Bestimmungen zu entziehen. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die Umgehung durch Forderung besonderer Vergütungen, durch eine ungewöhnliche Spefenberechnung, durch die in einem Zusammenhang mit dem Verkauf der preisbeschränkten Ware gestellte Forderung nach Uebernahme von Waren, für die die Höchstpreisbestimmung nicht gilt, zu einem dem Marktpreis offensichtlich übersteigenden Preise, oder der Lieferung solcher Waren zu einem offensichtlich unter dem Marktpreise liegenden Preise versucht, oder ob hierzu sonstige Mittel angewendet worden sind.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 15. Juli 1915 in Wirksamkeit.

Verzeichnis I.

Höchstpreise für Häute.

A. Rindshäute.*)

a) Grüne und gefalzene Häute.

Gattung und Gewicht der Häute	Preis in Kronen für das Kilogramm			
	Grünlänge			
	I	II	III	IV
1. Kalbinnen (deutscher Schlag):				
bis 22 1/2 Kg.	2'85	2'80	2'75	2'60
von 23 bis 29 1/2 Kg.	2'82	2'77	2'72	2'57
von 30 bis 39 1/2 Kg.	2'77	2'72	2'67	2'52
von 40 bis 49 1/2 Kg.	2'72	2'67	2'62	2'47
von 50 Kg. aufwärts	2'65	2'60	2'55	2'40
2. Kühe und Ochsen (deutscher Schlag):				
bis 22 1/2 Kg.	2'85	2'80	2'75	2'60
von 23 bis 29 1/2 Kg.	2'80	2'75	2'70	2'55
von 30 bis 39 1/2 Kg.	2'72	2'67	2'62	2'47
von 40 bis 49 1/2 Kg.	2'67	2'62	2'57	2'42
von 50 Kg. aufwärts	2'60	2'55	2'50	2'35
3. Stiere (deutscher Schlag):				
bis 22 1/2 Kg.	2'70	2'65	2'60	2'45
von 23 bis 29 1/2 Kg.	2'65	2'60	2'55	2'40
von 30 bis 39 1/2 Kg.	2'52	2'47	2'42	2'28
von 40 bis 49 1/2 Kg.	2'42	2'37	2'33	2'18
von 50 Kg. aufwärts	2'23	2'18	2'13	1'98
4. Büffel:				
bis 39 1/2 Kg.	2'04	1'99	1'94	1'79
von 40 bis 49 1/2 Kg.	1'94	1'89	1'84	1'69
von 50 Kg. aufwärts	1'79	1'74	1'69	1'45

b) für getrocknete Rindshäute betragen die Höchstpreise das 2 1/4-fache der vorstehenden Höchstpreise für grüne Häute;

c) für Kalbinnen-, Kuh-, Ochsen- und Stierhäute von Rindern ungarischen Schlags betragen die Höchstpreise um 15 H., von Rindern des bosnisch-herzegowinischen Landes um 40 H. weniger als die Höchstpreise für die Häute von Rindern deutscher Rasse;

d) Klasseneinteilung: 1. Klasse. Die Häute, die den bisherigen Usancen der von der Verlaufs-genossenschaft der Fleischhauer, Selcher und Großschlächter, registrierte Genossenschaft m. b. H. in Prag (I) veranstalteten Auktionen entsprechen. — 2. Klasse. Die Häute, die den bisherigen Usancen im Verkehr mit den Wirtschaftsgenossenschaften der Wiener Fleischhauer entsprechen. — 3. Klasse. Die Häute, die den bisherigen Usancen im Verkehr mit den Wirtschaftsgenossenschaften der Budapestischer Fleischhauer entsprechen. — 4. Klasse. Sonstige Häute.

*) Bübbäute (Ripfe) sollen nicht unter die Höchstpreisbestimmungen.

e) Zuschläge: Salzgeld 3 H. für das Kilogramm Haut, für Schlachtung ohne Horn sechs Prozent zum Höchstpreise.

f) Abzüge: Vereinzelte Engerlinge 3 R. für die Haut, Loch oder Schnitt im Kern 2 R. für die Haut, Loch oder Schnitt außerhalb des Kernes 1 R. für die Haut. Stark beschädigte oder lassige Häute unterliegen besonderer Bewertung.

B. Kothhäute.

a) Gefalzene Kothhäute	Länge der Haut Zentimeter	Preis in Kronen für das Stück ein- schließlich Salzgeld	
		175—199	200—219
	220—239	24	29
	über 240	35	43

Die Länge der Haut ist vom Ohr bis zur Schwanzwurzel zu messen.

b) Trockene Kothhäute für das Kilogramm 4 R.
c) Abzüge: Loch oder Schnitt im Kern 2 R. für die Haut, Loch oder Schnitt außerhalb des Kernes 1 R. für die Haut. Stark beschädigte oder lassige Häute unterliegen besonderer Bewertung.

C. Gemeinsame Bestimmungen. 1. Die Höchstpreise gelten ab Lager einschließlich der üblichen Verpackung (Verschnürung). 2. Im Zwischenhandel dürfen die unter A und B angeführten Höchstpreise mit einem Zuschlag von 3 Prozent gefordert werden, worin die Kosten der Verpackung der gehandelten Häute bis zur Verladung inbegriffen sind. 3. Lebererzeuger dürfen ihren Einführern (Kommissionären, Agenten) eine besondere Provision bis zu 1 Prozent gewähren. 4. Die bei Zeitverkäufen etwa geforderten Zinsen dürfen, für das Jahr berechnet, den Zinsfuß im Wechselkonten der Oesterreichisch-ungarischen Bank nicht um mehr als 2 Prozent übersteigen. 5. Die angeführten Häute dürfen nur nach Gewicht (gefalzene Kothhäute pro Stück) gehandelt werden.

Verzeichnis II.

Höchstpreise für vegetabilisch und kombiniert gegerbtes Leder.

A. Rindsleder.

Gattung	Preis in Kronen für das Kilogramm	
	Wartung	
Manfleder (auch Rippsblatt) in ganzen oder halben Häuten:		
unter 4 Mm. stark (auch Brustblattleder):		
Natur		15.50
schwarz		13.—
4 bis 5 Mm. stark		
Natur		15.—
schwarz		12.50
Brandsohlenleder (bis 3 Mm. stark)*)		
in ganzen oder halben Häuten aus Rindshäuten, Bittlingen, Kalbfellen oder Ripfen		
aus Hälsen oder Avern		14.—
Oberleder (auch aus Bittlingen und Ripfen):		13.—
unter 1 1/2 Mm. stark		
naturbraun		19.—
schwarz glatt		18.—
schwarz genarbt		17.—
von 1 1/2 bis 2 1/2 Mm. stark		
naturbraun		18.—
schwarz glatt		17.—
schwarz genarbt		16.—
über 2 1/2 Mm. stark		
naturbraun		16.50
schwarz glatt		15.50
Sohlenleder (nicht aus Stier- oder Büffelhäuten):		
Wache		
in Hälfen oder im ganzen		11.—
Croupons		12.65
Hälse		9.80
Avern		8.90
Fichtenlohterzen		
in Hälfen oder im ganzen		12.—
Croupons		13.80
Hälse		10.70
Avern		9.70
Dreisarterzen		
in Hälfen oder im ganzen		12.—
Croupons		14.40
Hälse		10.—
Avern		9.—
Sohlenleder aus Stier- und Büffelhäuten:		
a) aus Stierhäuten bei allen Gebungen		
halbe Häute um		—50
Croupons, Hälse und Avern		1.—
b) aus in- und ausländischen Büffelhäuten bei allen Gebungen		
halbe Häute, Croupons, Hälse und Avern um		2.—
Arsenikbends für das Kilogramm in Kronen		10.50
Arsenikavern " " " " " "		6.50

B. Kothleder.
Brandsohlenleder in ganzen Häuten für das Kilogramm in Kronen . . . 12.—
Kothhälse für das Kilogramm in Kronen . . . 13.20
Kothschilder für das Kilogramm in Kronen . . . 10.80

C. Gemeinsame Bestimmungen. 1. Die vorstehenden Höchstpreise gelten für Leder der besten Gerbung und Zurichtung aus schnittfreien oder fast schnittfreien Häuten, ohne Brand und ohne Enger-

*) Maßgebend ist die Stärke in dem üblichen Messungsabstand von 10 Zentimeter von der Schnittlinie, und zwar in der Mitte des Rückens, beziehungsweise (bei Hälsen und Avern) des Bauches.

18. X. 1916

150

Neuregelung der Erzeugung und des Verkehrs von Leder.

Von einem Fachmanne.

Wien, 17. Oktober.

Im heutigen Reichsgesetzblatte wurde eine Gruppe von Verordnungen verlaublich, welche die durch die längere Kriegsdauer bedingte Streckung der Leder- vorräte den gewonnenen Erfahrungen anpaßt und sowohl die Erzeugung von Leder als auch den Verkehr mit dem Fertigfabrikate regelt.

In ersterer Beziehung wurden Gebvorschriften erlassen, welche, anknüpfend an die bestehenden, einerseits die künstliche Beschwerung durch Verschärfung des Verbotes der Verwendung aller künstlichen Gerbmittel unmöglich machen, andererseits auch den vielfachen, teilweise jedoch mißglückten Versuchen mit verschiedenen Gerbstoffmischungen einen Riegel vorschieben sollen. Erfreulicherweise ist für die durch die Kriegsergebnisse unmöglich gewordene Einfuhr überseeischer Gerbstoffe mehr als hinreichender Ersatz durch einheimische Fichten- und Eichenrindentrakte geschaffen worden, so daß ein immerhin mit dem Risiko des Fehlschlagens verbundenes Experimentieren schon seit langem völlig unnötig ist. Allerdings wird in Interessenkreisen vielfach die Meinung vertreten, mit dem Verbote des Zusatzes jeglicher künstlicher Stoffe werde das Rind mit dem Bade ausgeschüttet, da es zweifellos Polysäure gebe, welche zu anderen, der Qualität des Leders vielfach förderlichen Zwecken, als zur Beschwerung verwendet werden. Das Verbot der Verwendung von organischen Stoffen richtet sich nicht bloß an die Ledererzeuger, sondern auch an die Extraktfabriken, welche den im Verkehr gebrachten Gerbextrakten feinerlei anorganische Stoffe oder organische Beschwerungsmittel, wie Glukose (Brillantine), Dextrine, Melasse und dergleichen zusetzen dürfen.

Von den Bestimmungen, welche andere Rohmaterialien der Lederindustrie betreffen, wäre die nunmehr erfolgte Einbeziehung der Kalbfelle, Fresser und Püttlinge in den Kreis der Häute, für welche zugunsten der Häute- und Lederzentrale ein Anbotzwang normiert wurde, besonders hervorzuheben. Damit ist die quotenmäßige Zuweisung auch dieser Häute an die einzelnen Betriebe verfügt worden, welche in dem natürlichen Bestreben, bei der verringerten Erzeugung die Leistungsfähigkeit der Fabriken nach Möglichkeit auszunützen, Kalbfelle vielfach um jeden Preis, auch entgegen den bestehenden Höchstpreisverordnungen, sich zu verschaffen suchten.

Dem Anbotzwange unterliegen auch die aus dem Zollauslande eingeführten Rinds- und Kalbfelle, Fresser und Püttlinge. Nur für aus dem Auslande von Ledererzeugern selbst eingeführte Häute sind unter genauen Kantelungen Ausnahmen vorgesehen.

Die möglichst gleichmäßige Ausnützung der Betriebe bezweckt auch das Verbot, ohne Bewilligung des Handelsministeriums die einem Betriebe zugewiesenen Häute gegen einen Gerblohn in einem anderen Betriebe gerben zu lassen. Es wurden vielfach Klagen darüber geführt, daß einzelne Betriebe durch die Uebernahme von Lohngerbungen eine ihre volle Leistungsfähigkeit erschöpfende Produktion sich gestöhrt und damit naturgemäß durch die bessere Ausnützung ihrer Anlagen sich vielfach um ein bedeutendes besser als das überwiegende Gros der Ledererzeuger gestellt haben.

Verschiedenen Unzulänglichkeiten soll dadurch vorgebeugt werden, daß der Verkehr mit angegerbten Häuten schlechweg verboten wird. Ausnahmsweise kann die Abgabe solcher Häute an die Häute- und Lederzentrale N. O. erfolgen. Gebvorschriften wurden endlich auch bezüglich des Spaltleders erlassen. Im übrigen ist vorgesehen, daß die Ledererzeuger den behördlichen Weisungen über Gattung, Gerbart und Zurichtung, welche im Einvernehmen zwischen dem Handelsministerium und Kriegsministerium anlässlich der Zuweisung von Häuten oder mittels allgemeiner Anordnung erlassen werden, genauest nachzukommen haben.

Den Verkehr mit dem Fertigfabrikate regeln drei Verordnungen, und zwar eine, betreffend den Lederverkehr, eine zweite, betreffend die Anzeige der Vorräte an Leder und die Lagerung der Ledervorräte, und eine, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen verschiedener Ledersorten. Eine durchgreifende Veränderung im Lederverkehre wurde durch das Verbot des Verkaufes gegen einen sogenannten Belegschein verfügt. Bis nun konnte jeder, der zur Ausführung einer Heereslieferung nachweisbar Leder benötigte, solches sich gegen einen entsprechenden Belegschein im freien Verkehre verschaffen. Es ist klar, daß bei der starken Nachfrage nach militärsänglichem Leder ein heftiger Konkurrenzkampf unter den Käufern sich entspann, bei welchem in der Hitze des Gefechtes wohl häufig die Bestimmungen über Höchstpreise außer acht gelassen wurden. Nunmehr verfügt die Verordnung, daß militärsängliches Leder an men immer nicht mehr gegen Belegschein, sondern nur immer an das Kriegsministerium oder das Ministerium für Landesverteidigung und deren besonders legitimierte Uebernahmungsorgane oder auf Grund einer „Lederanweisung“ des Kriegsministeriums (Ledergruppe) abgegeben, aber auch nur auf Grund einer solchen Anweisung bezogen werden darf. Käufer und Verkäufer, Quantum und Qualität werden von nun ab in erster Linie nach den Bedürfnissen der Heeresverwaltung, einvernehmlich durch das Kriegsministerium, Ministerium für Landesverteidigung, Handelsministerium und das Ministerium für öffentliche Arbeiten festgestellt. Diese Neuregelung des Verkehrs umfaßt auch das aus dem Zollauslande eingeführte Leder und solches, welches aus eingeführten Rohmaterialien hergestellt wird. Einige Ausnahmen sind vorgesehen. Insbesondere kann das Handelsministerium solche in herkömmlichen Fällen bewilligen.

Für militärische Zwecke nicht geeignetes oder nicht benötigtes Leder wird erst durch eine kommissionelle Abstimmung von dem Vorbehalte für Militärbedarf befreit, doch ist dieses Leder ausschließlich an die Lederbeschaffungs-gesellschaft m. b. H. abzugeben. Desgleichen die Abfälle aus der Ledererzeugung und aus der Verarbeitung von Leder, soweit die Abfälle der Lederarbeiter nicht selbst für militärische Zwecke verwendet. Auch Koffleder, sohlenartig gegerbt oder gejetet, ist der Lederbeschaffungs-gesellschaft anzubieten. Diese Stelle ist dazu anzuweisen, den Zivilbedarf an Leder nach den Weisungen des Handelsministeriums zu decken. Die Erfüllung eingegangener Lieferungsverträge im Widerspruch mit den Vorschriften der Verordnungen ist untersagt.

Es ist zu hoffen, daß durch eine von den Interessen der Allgemeinheit ausgehende Verteilung des für die Zivilbevölkerung zur Verfügung stehenden Leders auch Auswüchse, die ein Mißverhältnis zwischen Nachfrage und Vorrat mit sich bringt, auf ein Minimum reduziert werde, zumal, wie versichert wird, auch eine Regelung des Verkehrs mit fertigen Schuhen ins Auge gefaßt werden soll.

Die Bestimmungen über die Abgabekonditionen schließen sich im wesentlichen an die bestehenden Verordnungen an; dem Handelsministerium bleibt die Festsetzung allfälliger weiterer Lieferungsbedingungen sowie die Befugnis zu Abgabeverfügungen betreffend Ledervorräte vorbehalten. Neu sind die Bestimmungen betreffend den Preis für importiertes Leder, die auf den nachzuweisenden Einkaufspreis, Fracht, Zoll usw. Rücksicht nehmen. Einige zweckmäßige Neuerungen enthalten die Bestimmungen über die Anzeige der Ledervorräte; so gelangen neue Bordrucke für die Anzeige zur Ausgabe. Zur Erleichterung der Kontrolle sind genaue Sortimentsvorschriften bezüglich der lagernden Vorräte erlassen worden. In den Höchstpreisen ist im großen und ganzen eine Veränderung nicht eingetreten, nur für einige Ledersorten, wie Brandsohlen aus Hälsen und Avern bis zu 3 Millimeter stark, Oberleder über 25 Millimeter stark, sowie sogenanntes Gürtelleder sind neue Höchstpreise festgesetzt, und zwar 11, beziehungsweise 17 (gegen 16) und 21 Kronen 50 Heller für das Kilogramm. Für Koffleder wurde als Höchstpreis 12 Kronen festgesetzt und die Höchstpreise für Kalbfelle wurden um 2 Kronen herabgesetzt. Endlich wurde für Spaltleder, für welches gleichfalls ein Anbotzwang eingeführt wurde, ein Höchstpreis, und zwar 12, beziehungsweise 16 Kronen für das Kilogramm, bestimmt.

Die Erwartungen, welche man über die Wirkungen der Neuregelung hegt, sind geteilt. Im allgemeinen erhofft man sich die Beseitigung vielfacher Mißstände und Auswüchse, doch wird mit Rücksicht auf die verschiedenen Termine, in welchen einzelne Bestimmungen in Kraft zu treten haben, und die mit der durchgreifenden Neuregelung naturgen. verbundenen Vorbereitungsarbeiten sowie bei dem Umstande, daß zeitweise jede Abgabe von Leder untersagt sein wird, vielfach befürchtet, daß eine Stockung eintreten könnte, falls nicht durch entsprechende Durchführungsverordnungen eine Erleichterung geschaffen wird.

Erzeugung und Vertrieb, Verarbeitung und Preise des Leders zeigen deutlich die typischen Eigenschaften der durch den Krieg so grundstürzend geänderten Voraussetzungen in der wirtschaftlichen Tätigkeit, aber auch die Unzulänglichkeit der im Kriege geschaffenen Organisation. Ohne wesentlichen Erfolg versuchte man, durch Zwangsorganisation die Aufbringung und Verteilung der Ware günstiger zu gestalten, denn die mächtigen wirtschaftlichen Triebfedern lassen sich nur schwer in das Prokrustesbett einer Zwangsorganisation spannen und die ehernen Gesetze des wirtschaftlichen Lebens, des Bedarfes und der Preisbildung können durch papierene Gebots- und Verbotsgesetze nicht gemeistert werden.

Die grundlegenden Tatsachen waren auch hier die zunehmende Verringerung des Angebotes der Ware, teilweise infolge des Rückganges der inländischen Viehzucht, teilweise infolge der Absperrung vom Ausland, beziehungsweise des allmählichen Versiegens der Einfuhr des Rohstoffes (Tiere, beziehungsweise Häute und Felle), sowie des Fabrikates selbst; auf der anderen Seite der überaus stark gestiegene Bedarf, namentlich für militärische Zwecke. Verhältnismäßig spät wurde die staatliche Bewirtschaftung eingeführt. Auch hier wurde die Zerteilung durchgeführt, indem einerseits die Häute- und Lederzentrale A. G., andererseits die Leder- und Schuhbeschaffungs-G. m. b. H. gegründet wurde. Während man ursprünglich nur die schweren Sohlen- und Sattlerleder der Bewirtschaftung unterzog, geschah dies später auch bezüglich der Feinleder. Ebenso wurde der Versuch gemacht, durch die Einführung von Höchstpreisen den Markt zu regulieren. Wie auf allen Gebieten, so war auch hier die Folge das Verschwinden der Ware und der allmählich zu immer größerer Bedeutung gelangende Schleichhandel mit Preisen, welche die Höchstpreise um ein Vielfaches überstiegen. Während zum Beispiel ein Kilogramm Sohlenleder im Frieden 3 K. bis 5 K. kostete, wurde der Höchstpreis, ursprünglich niedriger, im Juli 1918 mit 11 K. 30 H. bis 15 K. 95 H. festgesetzt, während der Schleichhandelspreis 70 K. bis 130 K. beträgt.

Begreiflicherweise war der Heeresbedarf in erster Linie zu bedenken. Die Heereslieferanten erhielten das zur Erzeugung von Schuhen und anderen Gegenständen notwendige Leder bei den Lederfabrikanten direkt zugewiesen, wodurch der Zwischenhandel vollständig ausgeschaltet war. Die für den Heeresbedarf nicht geeigneten Lederarten (abgestempelte Sorten) werden von der Leder- und Schuhbeschaffungs-Ges. m. b. H. verteilt, und zwar an 40 Großhändlerfirmen, deren Nutzen derzeit mit sechs Prozent bemessen ist. Ueber die Gebarung dieser Gesellschaft ist wenig bekannt. Wie teuer sie arbeitet, geht daraus hervor, daß sie 1917 99 Millionen Kilogramm Leder verteilte und 219 Millionen Kronen Ausgaben, also nicht weniger als rund 22 Heller auf ein Kilogramm vermittelten Leders hatte.

Die Güte der Lederarten ist nicht, wie vielfach geglaubt wird, im Kriege durchaus schlechter geworden. Namentlich das Verbot der künstlichen Lederbeschwerung, vor allem aber auch wieder eine elementare wirtschaftliche Tatsache: der völlige Mangel der von Uebersee beschafften Beschwerungsprodukte wirkte günstig auf die Qualität des Leders. Wohl aber ist der Rohstoff selbst wegen der schlechteren Ernährung des Viehs geringwertiger geworden. Die Klagen über die geringere Qualität stammen aber auch daher, daß neben dem früher vielfach verwendeten Rindsleder *Rossleder* für Sohlen verwendet werden mußte, das früher nur für die Brandsohlen geeignet schien, ein Leder, welches weit dünner und begreiflicherweise weniger widerstandsfähig ist als Rindsleder. Auch die bescheidenen Einfuhren von Seehundleder seien hier genannt. Die Leder- und Schuhbeschaffungs-Ges. m. b. H. vermittelte im Jahre 1917 1,6 Millionen Kilogramm Rindsleder, 0,8 Millionen Kilogramm Rossleder; am größten aber ist ihre Vermittlung in bloßem Abfallleder, 6,7 Millionen Kilogramm.

Für die Zivilbevölkerung war von größter Bedeutung, daß es der Regierung gelang, von der Militärverwaltung gewisse Bestände freizubekommen, welche zwar zunächst den unter dem Kriegsdienstleistungsgesetz stehenden Unternehmungen u. a., aber auch der Volksbekleidungsaktion zugute kamen.

Ueber die Gebarung der kriegswirtschaftlichen Organisationen wird wie in anderen Branchen auch hier Klage geführt. Die Zuweisungen sollen nicht durchaus der Leistungsfähigkeit und dem Bedarfe der Bearbeiter, namentlich der kleineren, angepaßt sein, so daß auch aus diesem Grunde der Schleichhandel stark in Anspruch genommen wird. Auch über eine nicht völlig gleichmäßige Verteilung der Ware auf die ländliche und die städtische Bevölkerung wird geklagt. Immerhin wurden im Jahre 1917 für die Volksbekleidung rund eine halbe Million Kilogramm Sohlenleder und rund 90.000 Kilogramm und 117 Quadratfuß Oberleder zugewiesen.

Der Verkehr mit Feinleder war länger als der mit den schweren Ledern frei. Höchstpreise hierfür wurden erst im August 1917 eingeführt. Die allmähliche Abnahme der Einfuhr dieser Leder aus Deutschland wirkte infolgedessen günstig, als inländische Firmen die Erzeugung von Feinleder aufzunehmen suchten (Chevreau). Die Höchstpreise hatten aber auch hier die bekannten Folgen. Während zum Beispiel im August 1917 für Chevreau ein Preis von 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ Kronen vorgeschrieben wurde, betrug namentlich nachdem Deutschland die Ausfuhr gesperrt hatte, der Schleichhandelspreis bald 40 bis 50 Kronen für einen Quadratfuß. An diesem Uebelstande änderte auch die im Juni laufenden Jahres erfolgte Zuweisung dieser Lederarten an die Leder- und Schuhbeschaffungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung nichts.